This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ex libris
Professoris Amandi Hoecker,
Benedictin, Oberaltaecns.

919.56
Winter
v.1

יהוה

894, Niedner.

90

Vorarbeiten

zur

Beleuchtung

der

österreichischen und baierischen

Kirchengeschichte

überhaupt,

und der

Vor-Agilolfingischen Periode

insbesondere

von

Vitus Ant. Winter,

Pfarrer bey St. Jodok und Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität zu Landshut.

München,

in Kommission bei Joseph Lindauer 1805.

Quis neſcit primam eſſe hiſtoriae legem,
ne quid falſi dicere audeat? Cicero de Oratore.
L. II. C. 15.

Vorrede.

Weil Vorreden wenig gelesen werden, will ich auch wenig — nur das Nöthigste sagen. Wenn ich gleich in der Aufschrift dieses Werkes die österreichische Kirchengeschichte der baierischen zur Seite stelle, oder gar diese aus iener hervorgehen lasse, so knüpfe ich keine neue Bande, sondern ich verfolge nur die Geknüpften. Alle bai. Geschichtforscher und Geschichtschreiber, als Aventin, Brunner, Adelsreiter, Rader, Falkenstein, Holzner ꝛc. wenn sie darauf ausgiengen, in dieser frühesten Periode ein, oder den anderen Gesichtspunkt der bai. Kirchengeschichte aufzuhellen, schlugen den Weg nach Osten ein, um aus Oesterreich Licht für Baiern zu holen. Der Umstand, daß ienes Land nicht nur Nachbar von diesem, sondern lange

Zeit ergänzender Theil war, und daß der Same des Evangeliums früher im ersten, als im lezten Wurzel schlug, ist Rechtfertigung für die Richtung ihres Ganges, und für mein Streben, ihren Pfad zu verfolgen. Bei dieser Voraussetzung darf es kaum erinnert werden, daß iene Dokumente, deren enge Verbindung mit der Kirche von Baiern hier entwickelt wird, eben so enge, und meistens noch enger mit der Kirche von Oesterreich verknüpft sind, und daß also die sieben vorliegenden Abhandlungen, iene von Afra abgerechnet, eben sowohl, und noch mehr Vorarbeiten zur Geschichte von der lezten als der ersten Kirche sind; ia daß ein, und die andere Abhandlung z. B. iene über Quirin Bischof von Sciscia selbst auf Ungarn den nächsten Bezug hat. — Wohl dürfte man aber darüber einen Aufschluß erwarten, warum ich, da ich den nämlichen Weg, wie andere Forscher einschlage, nicht eben so frühe, wie sie, bei dem Ziele eintreffe? — warum ich nicht, wie sie den Samen des Evangeliums durch Markus und Lukas im ersten Jahrhunderte ausstreuen, durch Lucius im zweiten begießen; durch Maximilian endlich

im dritten Jahrhunderte zur Reife bringen lasse? — Allein darüber kann nicht in dieser Vorrede; sondern erst in den sieben Abhandlungen Rechenschaft gegeben werden. Findet der Leser, daß meinen Behauptungen mehr Zeugnisse des Alterthums, und mithin mehr Merkmale der Wahrheit zur Seite stehen, als jenen meiner Vorgänger, so wird er keine Rechenschaft mehr fordern, oder hat selbe vielmehr schon eben dadurch erhalten. Die Dokumente lasse ich nicht nach der Zeit ihrer Entstehung, sondern nach der Zeit der Begebenheiten, welche in ihnen hinterlegt sind, aufeinander folgen. In diesen Abhandlungen habe ich es vorzüglich mit den Lebensbeschreibungen der Heiligen zu thun, gegen welch Leztere ich mich hier ein für allemal erkläre, alle Achtung und Verehrung, nach dem Kirchenrathe von Trient, zu hegen, so wie ich auch, wenn ich gleich hier nur Vorarbeiten zur Geschichte, keine Dogmatik liefere, jeden Satz meiner Schriften in voller Ehrfurcht der Kirche unterwerfe. Nur den Fabeln, welche Unwissenheit in die Lebensgeschichte der Heiligen verwebt hat, kann ich nicht huldigen.

Dieß

Dieß gestattet mir der Geist der Geschichte nicht, welcher alle unzuverläßige Nachrichten geradezu verschmäht, ia selbst der Geist des reinen Christenthums nicht, indem der h. Paulus seinen Jüngern Titus und Timotheus (Tit. I. 14. Tim. IV. 4.) nachdrücklich ans Herz legt, daß sie die Fabeln vermeiden sollen, und Petrus (II. Petri I. 16.) selbst die gelehrten Fabeln verwirft. („Was werden „die furchtsamen, und zu leichtgläubigen Christen „dazu sagen?" fragt der fromme Fleuri, da er das Bedürfniß der Kritik zur Sprache bringt H. E. dissert III. „werden sie ohne Angst eine solche Au„toritat verwerfen?") Unterdessen muß ich bemerken, daß ich nicht alles, was ich als Unzuverläßig bekämpfe, zugleich als Falsch verwerfe, denn dieß ist doch einleuchtend, daß es einer Menge wahrer Thatsachen an Belegen gebricht, welche sie zu ächten Nachrichten stempeln, weil uns das neidische Alterthum davon nichts aufzeichnete, oder weil die Dokumente, in welchen sie hinterlegt wurden, mit den Menschen zu Grabe giengen; so wie es wieder einleuchtend ist, daß die Geschichte als eine glaubwür-

dige Erzählung das Ungewisse eben sowohl als das Falsche aus ihrem Kreise zurückweisen müsse. Wenn ich obige Erklärung noch einmal, und zwar gleich in der Einleitung wenigstens zum Theile wiederhole, so geschieht es nicht darum, als wenn ich sie schon wieder vergessen hätte, sondern nur darum, damit selbe die überall geschäftige Ketzerriecherei weder in diesen Vorarbeiten, noch in der Geschichte selbst vergesse, und nie den Kampf gegen Fabeln, als Kampf gegen die Heiligen selbst ansehe, mit deren Leben sie der Aberglaube in Verbindung gesezt hat. Es giebt Leute (und ihre Anzahl ist bei weitem die Größere) welche bloß zu hören verlangen, was in den Tagen der Vorwelt im Gebiete der kai. Kirche geschah, unbekümmert, ob alles so ganz richtig sei, und auf welchen Gründen selbst das Richtige beruhe. Diese mögen vorliegende Schrift ohne weiters weglegen; sie würden in selber nie ihre Rechnung finden, weil hier nicht das Gebäude der Geschichte aufgestellt, sondern bloß Materialien zu selbem gesammelt, und geschichtet werden. Ich lege diese Arbeit nur denienigen in die Hände,

welche

welche ein forschendes Aug zur Geschichte mitbringen, welche mit Cicero in diesem Gebiete Wahrheit für das Erste und Heiligste halten, welche also keinen Preis zu hoch achten, wenn man sich bis zur Auffindung derselben hinarbeiten kann. Wie weit ich mein Ziel errungen, oder mich demselben genähert habe, darüber steht mir selbst kein Urtheil; wohl aber das Bekenntniß zu, daß ich die Wahrheit, wenn ich sie nicht überall fand, doch überall redlich suchte.

Inhaltsanzeige.

Abhandlungen zur Beleuchtung der Vor-Agilolfingischen Periode der österreichischen und baierischen Kirchengeschichte.

Erstes Jahrhundert.

I. Abhandlung. Prüfung des apostolischen Ursprungs der Kirche zu Lorch, und der christlichen Religion in Baiern.

Zweites Jahrhundert.

II. Abh. Prüfung des Apostelamtes des Lucius in Vindelicien, Norikum, und Rhätien.

Drittes Jahrhundert.

III. Abh. Prüfung der Nachrichten über das Bisthum und den Märtirtod des H. Maximilians zu Lorch.

IV. Abh. Prüfung der Nachrichten über die Vit- und Bibliographie Viktorins von Petavium.

V. Abh.

V. Abh. Prüfung der Nachrichten über das Bisthum, und den Märtirtod des H. Quirins von Sciscia.

Viertes Jahrhundert.

VI. Abh. Prüfung der Akten der H. Afra von Augsburg.

Fünftes Jahrhundert.

VII. Abh. Prüfung der Lebensbeschreibung des H. Severins.

Ueber-

Uibersicht der ersten Abhandlung.

I. Abschnitt.

Apostolisches Alter der Kirche zu Lorch und Beweise dafür überhaupt.

§. 1. Verhältniß der Kirche zu Lorch zur baierischen Kirchengeschichte.

§. 2. Das hohe Alter der Kirche zu Lorch.

§. 3. Das Alter der Kirche zu Lorch wird in das apostolische Zeitalter hinaufgesezt.

§. 4. Beweise darüber.

§. 5. Würdigung und Absonderung dieser Beweise.

II. Abschnitt.

Beweise des apostolischen Ursprungs der Kirche zu Lorch insbesondere.

Briefe der Päbste, erster Beweis.

§. 6. Auszug aus dem Schreiben Benedikts VII. an die Franzosen und Deutschen.

§. 7.

§. 7. Wenn Benedikt wirklich über den apostolischen Ursprung Zeugniß gäbe, verdiente er doch keinen Glauben.

§. 8. Benedikt sagt nicht eine Silbe von dem apostolischen Ursprunge der Kirche zu Lorch.

§. 9. Auszug aus Agapits II Briefe.

§. 10. Agapits II Hinweisung auf das Archiv des Peters beweiset nichts,

§. 11. Und eben so wenig sein Zeugniß, daß Lorch im Anfange der aufkeimenden Kirche, und von den Lehrern des Sitzes zu Rom gegründet worden ist;

§. 12. Wohl aber beweiset dieser Brief das Alter der Kirche zu Lorch sowohl 1) in Hinsicht auf die Quellen;

§. 13. Als 2) in Hinsicht auf den Inhalt.

§. 14. Auszug aus dem Briefe Eugen II.

§. 15. Auch Eugen II. weis von dem apostolischen Ursprunge der Kirche zu Lorch nichts.

§. 16. Brief des Pabstes Simachus an Theodorus Erzbischof von Lorch.

§. 17. Aechtheit dieses Briefes.

§. 18. Dieser Brief bezeugt die Größe des Kirchensprengels von Lorch.

§. 19.

§. 19. Wie auch das hohe Alter dieser Kirche;

§. 20 Aber nicht ihren apostolischen Ursprung.

III. Abschnitt.

Beweise des apostolischen Ursprungs der Kirche zu Lorch insbesondere.

Der Stein von Ens in Oesterreich zweiter Beweis.

§. 21. Nachricht davon.

§. 22. Einfluß dieses Monuments auf die baierische Kirchengeschichte.

§. 23. Meinung des Herrn von Falkenstein.

§. 24. Meinung von Petz.

§. 25. Meinung Bruners, Adelsreiters, Bernards des Norikers ꝛc.

§. 26. Meinung des P. Holzner.

§. 27. Der Stein von Ens beweiset nichts, 1) weil es ihm am Alter gebricht.

§. 28. Der Stein von Ens beweiset nichts, 2) weil es dem Urheber an Ansehen gebricht.

§. 29. Der Stein von Ens wird durch andere Nachrichten von Markus nicht bestättiget,

§. 7. Wenn Benedikt wirklich über den apostolischen Ursprung Zeugniß gäbe, verdiente er doch keinen Glauben.

§. 8. Benedikt sagt nicht eine Silbe von dem apostolischen Ursprunge der Kirche zu Lorch.

§. 9. Auszug aus Agapits II Briefe.

§. 10. Agapits II Hinweisung auf das Archiv des Peters beweiset nichts,

§. 11. Und eben so wenig sein Zeugniß, daß Lorch im Anfange der aufkeimenden Kirche, und von den Lehrern des Sitzes zu Rom gegründet worden ist;

§. 12. Wohl aber beweiset dieser Brief das Alter der Kirche zu Lorch sowohl 1) in Hinsicht auf die Quellen;

§. 13. Als 2) in Hinsicht auf den Inhalt.

§. 14. Auszug aus dem Briefe Eugen II.

§. 15. Auch Eugen II. weis von dem apostolischen Ursprunge der Kirche zu Lorch nichts.

§. 16. Brief des Pabstes Simachus an Theodorus Erzbischof von Lorch.

§. 17. Aechtheit dieses Briefes.

§. 18. Dieser Brief bezeugt die Größe des Kirchensprengels von Lorch.

§. 19. Wie auch das hohe Alter dieser Kirche;

§. 20 Aber nicht ihren apostolischen Ursprung.

III. Abschnitt.

Beweise des apostolischen Ursprungs der Kirche zu Lorch insbesondere.

Der Stein von Ens in Oesterreich zweiter Beweis.

§. 21. Nachricht davon.

§. 22. Einfluß dieses Monuments auf die baierische Kirchengeschichte.

§. 23. Meinung des Herrn von Falkenstein.

§. 24. Meinung von Petz.

§. 25. Meinung Bruners, Adelsreiters, Bernards des Norikers ꝛc.

§. 26. Meinung des P. Holzner.

§. 27. Der Stein von Ens beweiset nichts, 1) weil es ihm am Alter gebricht.

§. 28. Der Stein von Ens beweiset nichts, 2) weil es dem Urheber an Ansehen gebricht.

§. 29. Der Stein von Ens wird durch andere Nachrichten von Markus nicht bestättiget,

§. 30. und eben so wenig durch jene von Lucas.

§. 31. Auch der Kraftbeweis des P. Holzners entscheidet für das Ansehen des Steines nichts.

Einleitung.

§. 1.

Standpunkt der baierischen Profangeschichte.

Keine Nation hat vielleicht mehrere und vortrefli-chere Geschichtschreiber aufzuweisen, als Baiern — vortrefliche Geschichtschreiber der Vorwelt und des neuesten Zeitalters. Aventin, Brunner, Adelgreiter, Falkenstein ꝛc. haben, ihrer vielen Fehler ohngeachtet, um die baier. Geschichte entschiedene, obschon sehr ungleiche Verdienste. Und die neuesten — Westenrieder, Lipowski ꝛc. welche Namen!! Den Geschichtschreibern der Vorwelt hat man sehr oft, und beynahe immer mit Recht, den Vorwurf gemacht, daß sie uns mehr die Geschichte der Fürsten, als des Landes lieferten — daß sie an die Spitze der Begebenheiten beinahe immer Personen stellten, welche davon nur Zeitgenossen, nur die Ersten des Volkes

kes waren; aber nicht den ersten, und wesentlichsten Antheil daran hatten. Westenrieder war der erste, welcher nur allein dasjenige in den Plan seiner Geschichte aufnahm, (es mochte Werk des Zufalls, oder eines einzelnen Privatmenschen, oder das ordentliche Fortrücken und die ganz natürliche Entwickelung der Sache selbst gewesen seyn) was die Geschichte herbeigeführt, und veranlaßt hat, was, wie in einem Gewebe, den Faden derselben fortgeführt, oder ihn plötzlich zerrüttet oder abgerissen hat. Dieß ist der Gesichtspunkt, den er selbst in der Vorrede zu seiner baierischen Geschichte aufstellt, und von dessen Realisirung die Theile dieses Werkes eben so viele Belege sind. Lipowski, dessen Uebersicht der deutschen Geschichte von der gelehrten Welt mit so vielem Beifall gekrönt wurde, legte auch an die baierische Geschichte Hand an, verfuhr bey dieser, wie bey jener nach einerley Grundsätzen, Plan, Ordnung und Absicht. Auch er gieng von der Idee aus, uns die Geschichte des Volkes, nicht Biographien unserer Regenten in die Hand zu geben; doch raubt er auch den letztern den Rang nicht, der ihnen gebühret, wenn sie nicht bloß die Hauptpersonen unter dem Volke, das sie regieren, sondern auch auf der Schaubühne der Begebenheiten sind, aus denen er das Gebäude der Geschichte aufführt. Er gab auch seinem Werke dadurch ein

neues

neues Interesse, daß er das Feld der hafer. Geschichte mit dem Staatsrechte, in dem es noch so manche dunkle Regionen giebt, in die engste Verbindung setzet, und von jenem das Licht auf dieses herüber zu leiten trachtete. Ihm ist es im ganzen Umfange seiner historischen Arbeiten um Wahrheit zu thun, und strengere Kritik steht ihm überall zur Seite. Wie aber er nichts glaubt, ohne die Feile der Kritik angesetzt zu haben, so will er auch durchaus nichts, daß ihm der Leser auf sein Wort glauben soll, und stellt demwegen jedem Satz auch seine Gewährsmänner zur Seite. Möchten ihm doch seine Geschäfte Muße genug gestatten, uns bald mit der Fortsetzung zu erfreuen!

§. II.

Was geschah bisher in der bäierischen Kirchengeschichte.

Allein über die großen Fortschritte der Profangeschichte von Baiern (von dieser war bisher die Rede) vergaß man die baier. Kirchengeschichte beinahe ganz — wenigst war sie als ein Ganzes kaum den Namen nach bekannt. Zwar haben die Profangeschichtschreiber auch die religiösen und kirchlichen Begebenheiten in ihre Werke verwebt — ein und der andere, z. B. Falkenstein hat selben sogar

eigene

eigene Kapitel angewiesen; allein zerstreut und gesondert, wie sie vorkommen, können sie auch nur zerstreute und gesonderte Begriffe bilden und können nie einen Ueberblick des Ganzen gewähren — nie Religions- und Kirchengeschichte heißen — um so weniger, als es einem großen Theile derselben am Gepräge der Wahrheit fehlt. Es bedarf hiezu keines anderen Beweises, als des Widerspruches, in welche sich diese Schriftsteller in Rücksicht ihrer religiösen Nachrichten oft unter sich, manchmal auch sich mit sich selbst verwickeln. Man werde in der Zusammenstellung ihrer Nachrichten über den nämlichen Stoff in unseren Abhandlungen auf eine kleine Anzahl derselben stossen. Andere Männer haben, indem sie mit rastlosem Fleiße die Monumente von Baierns Geschichte sammelten, sich selbst ein bleibendes Monument errichtet. Ihre Sammlungen sind, so wie ihre Zwecke, verschieden. Einige hatten Profan- und Kirchengeschichte zugleich vor Augen, als z. B. die Mitglieder der baier. Akademie der Wissenschaften in München, Oefele in Scriptoribus rerum boicarum etc. Andere nur die Kirchengeschichte allein, als z. B. Hundius, welcher für die baier. Kirchengeschichte überhaupt; Pez, welcher nur für Noricum sammelte. Wieder andere beschränkten ihre Bemühungen bloß auf einen Theil der Kirchengeschichte. Wen Steiner z. B.

haben

haben mir die Kirchenräthe von Augsburg — dem Dalham jene von Salzburg zu verdanken. Schade, daß sich alle diese Sammlungen erst vom letztverflossenen Jahrhunderte herschreiben, und also den Raub voriger Jahrhunderte nicht mehr retten konnten. Sie müssen unsern vollen Dank aufregen, einmal weil sie die gesammelten Dokumente gegen die Gefahren des Untergangs sichern, und dann weil sie dem Geschichtschreiber, der sonst oft einen Wust der Schriften durchwühlen mußte, eine Menge Dokumente mit auf einmal in die Hände liefern, ohne die es schlechterdings unmöglich bleibt das Gebäude der Geschichte aufzuführen; allein sie liefern auch nur Dokumente, Dokumente sind noch nicht die Geschichte selbst, sind bloße Materialien; und selbst diese Materialien sind von ungleichem Werthe, daß man sowohl bei der Auswahl als bei dem Gebrauche derselben immer die Fakel der Kritik in der Hand halten darf, wenn man nicht auf Sand bauen will. Noch andere endlich haben schon ein forschendes Aug zur Geschichte mitgebracht, haben sowohl Dokumente, als Thatsachen vor dem Richterstuhl der Kritik gerufen, haben die Resultate ihres Forschens der Nachwelt in besondern Abhandlungen zurückgelassen. Schelliner, Enhuber, Sterzinger, Mederer, Forster, Holzner, Kloker, sind die ersten, an die ich hier denke. Wenn das, was die-

se

ſe Männer leiſteten, in Rückſicht des innern Gehaltes viel, und weit über mein Lob erhaben iſt, ſo iſt in Rückſicht des großen Gebietes, das unbearbeitet da liegt, ſehr wenig geſchehen, und für die Vor-Agilolfingiſche Periode, Holzners Bemühung abgerechnet — gar nichts.

§. III.

Was leiſtete Holzner für die Vor-Agilolfingiſche Periode?

Holzner übergab der Publicität zwo Abhandlungen; die eine ſtellt uns den Zuſtand der chriſtlichen Religion in Baiern von Garibald, bis zur Ankunft des Ruperts dar. Dieſe gehört nicht zum obengenannten Zeitraume, den Eingang ausgenommen, in welchem eine Skizze der chriſtlichen Religion in Baiern, ſo wie ſie gerade vor dem Regierungsantrit der Agilolfinger war, geliefert, und die Züge vorzüglich aus Severins Leben entlehnt werden. Was hier eine beſondere Erwähnung heiſcht, iſt ſeine zweite Abhandlung. In dieſer wagte er einen Schritt, den vor, und nach ihm bisher noch keiner verſucht hat. — Er wagte es, bis in die erſten vier Jahrhunderte zurückzugehen, und den Zuſtand der chriſtlichen Religion in Baiern zu entwerfen, ein Gemählde, das ſchon wegen der Neuheit

heit des bisher unbearbeiten Stoffes Interesse hat; allein wie es ihm zur Ehre gereicht, daß er eine ganz neue Bahn betrat, so kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß er in einer unbekannten Gegend jeden Schritt vorwärts mit mehr Behutsamsamkeit versucht haben möchte. Es werden zwar von ihm die Thatsachen fleißig aufgesammelt, die Quellen überall angegeben; allein die Wahl sowohl bei jenen, als bei diesen ist nicht immer die Beste; oft werden die verdächtigsten Dokumente den zuverläßigsten an die Seite gestellt, (z. B. das Leben des Maximilians dem Leben Severins) auf beide mit gleicher Zuversicht hingewiesen, und also weit mehrere Resultate, und mit weit mehr Zuverläßigkeit daraus abgeleitet, als des Forschers Aug nach näherer Prüfung darin finden durfte. Selbst aus ächten Quellen werden nicht immer schulgerechte Folgerungen gezogen, oder wer wird ihm wohl beipflichten, wenn er aus der Stelle Paulus, in der er den Römern schreibt: „Ihr Klang tönte durch den ganzen Erdboden; Ihre Worte erschallten durch alle „Gränzen des Weltalls," die so frühe und allgemeine Ausbreitung des Christenthums durch das große römische Reich ableiten, und den Ursprung der christlichen Religion in Baiern (weil dieß auch eine römische Provinz war) auf die Zeiten Paulus heraufrücken will? Holzner hat übrigens auf diese

dunkle

dunkle Periode allerdings einiges Licht verbreiter, aber auch vieles Irrlicht.

§. IV.

Was leistete Osterwald für die ganze baierische Kirchengeschichte?

Osterwald, geistlicher Rathsdirector, und geheimer Referendär der auswärtigen Geschäfte zu München, that in Rücksicht des Terreins, welches er in der baier. Kirchengeschichte bearbeitete mehr als alle vorhergehende, wenn er gleich in Hinsicht der Kritik hinter manchen derselben zurücksteht. Er übersetzte aus dem Französischen ein Werk unter dem Titel: Chronologische Einleitung in die Kirchengeschichte. Ich will hier weder über den Gehalt dieses Werkes, noch über das Verdienst der Uebersetzung sprechen, weil weder eines noch das andere hieher gehört; ich habe es hier nur mit den Zusätzen von der baierischen Kirchengeschichte zu thun, welche in das übersetzte Buch eingeschaltet wurden. In diesem Werke wurde die der Authenticität, Deutlichkeit und Pragmatie so nachtheilige Ordnung der Annalen gewählt, und vom Herrn von Osterwald auf jedes Jahr beigefügt, was nach ihm in der baierischen Kirche Merkwürdiges vorgieng, wenn doch etwas vorgieng, und zu seiner Kenntniß kam.

Diese

Diese Zusätze haben außerordentliche Mühe gekostet, es mußten oft dickleibichte Bände durchlesen werden, bis ein oder das andere brauchbare Materiale herausfiel. — Diese Materialien mußten gesammelt, und auf das Jahr, das nicht immer leicht zu finden war (freylich auch nicht immer getroffen wurde) eingerückt werden. Man muß das, was geliefert wurde, mit Dank annehmen, ohne deswegen gegen die Fehler blind zu seyn, auf die wir in diesem Werke so oft stossen. Nicht selten wurde vieles, und darunter oft das Wichtigste übergangen. Oft hätte von dem Gesammelten, der Geringfügigkeit wegen, vieles wegbleiben können, und sollen. So wird von vielen Bischöfen nichts anderes angemerkt, als daß sie gewählt wurden, und gestorben sind. Ich weiß, daß man von den meisten nicht mehr sagen kann; weil sie nichts gethan, das der Nachkommenschaft überliefert zu werden verdiente; aber wenn dieß der Fall war, warum mußte man dann ihrer in der Geschichte gedenken, welche bloß eine Erzählung merkwürdiger Begebenheiten ist? — Doch so manches, das in sich nicht wichtig ist, würde uns auf eine Begebenheit hinführen, die für unser kirchliches und politisches Vaterland viel Interesse hätte; allein nirgends ist die Quelle angegeben, aus der geschöpft wurde, man kann also weder die mitgetheilten Nachrichten prüfen, noch viel minder neuen

auf die Spur kommen. Und, wie dieß Werk sich schon mit dem siebenzehnten Jahrhunderte schließt, so wird von Christo bis zu den Agilolfingern bloß der Faden der allgemeinen Kirchengeschichte fortgeführt. Von der Ausbreitung des Christenthums in Baiern herrscht tiefes Stillschweigen.

§. V.

Veranlassung und Gränzen dieser Abhandlungen.

Der Rückblick auf das bisher beschriebene Gebiet der baier. Kirchengeschichte, und auf die aufgezählten Vorarbeiten zeigt uns, wie wenig bisher in Rücksicht des vielen unkultivirten Bodens geschah, und wie außerordentlich viel noch zu thun übrig ist — zeigt uns, daß nicht einmal die besten und brauchbarsten Materialien zu einem Ganzen gesammelt, noch viel weniger die oben gerühmte Abhandlungen abgerechnet, gehörig verarbeitet — viel minder zu einen abgesonderten Werke der Geschichte gereihet worden sind. Dieser Rückblick zeigt uns, daß sehr oft dem ersten Gesetze, welches Cicero, und mit ihm die Vernunft dem Geschichtschreiber vorgezeichnet hat, nämlich ne falsi quid dicere audeat kein Genüge geschehen ist: wie soll man ein festes Gebäud aufführen können, wenn die Grundpfeiler wanken? Besonders giebt es im großen Zeitraum bis

auf die baier. Herzoge beinahe lauter finstere Regionen; dieses große Feld liegt noch fast ganz öde. Selbst das Stückchen Land, das Holzner davon bearbeitete, ist nichts weniger, als von Unkraut gereiniget; vielmehr stehen noch einige, und neben dem Weitzen Wisteln, neben den Wahrheiten Fabeln. Sogar die Quellen, aus denen geschöpft wird, fließen oft sehr trüb; wer könnte da helles Wasser schöpfen? Ich mußte die Jahre, welche ich mit fasste die baier. Kirchengeschichte zu schreiben, zurücklegen, um selbe nach einigen Vorarbeiten wieder hervorzunehmen. Ich fand vor allem nöthig, um einen sichern Schritt vorwärts thun zu können, die Vor-Agilolfingische Periode aufzuhellen, und zu diesem Zweck die Dokumente dieses Zeitraumes einer schärfern Kritik zu unterwerfen. Die Prüfung der Quellen dieses Zeitalters ist der Stoff der sieben vorliegenden Abhandlungen. Meine Untersuchungen werden sich nicht bloß auf ächte, sondern auch auf unterschobene Dokumente erstrecken; ich gehe nicht bloß aus, die bisher verborgene, oder verkannte Wahrheit aufzudecken, sondern auch die verjährten Fabeln zu verdrängen, — nicht bloß in den finstern Regionen der Geschichte Licht zu verbreiten, sondern auch das Irrlicht daraus zu verscheuen. Indeß werde ich nicht alle Fabeln dieses Zeitraumes bekämpfen, sondern nur jene, welche auf die baier. Kir-

chengeschichte einen größern Einfluß behaupten, welche tiefere Wurzel geschlagen, und von Aventin, Brunner, Adelzreiter voran, von andern aber nachgeschrieben wurden, und durch Holzners Abhandlung eine neue Sanction erhielten. Eben so wenig will ich alle Quellen, aus denen diese Abhandlungen schöpfen, als unächt verwerfen, meine Prüfung beschränkt sich nebst den unterschobenen auch auf zuverläßige Dokumente, aber nur auf solche, deren Aechtheit doch von ein oder der andern Seite angefochten werden könnte, warum soll ich auch jene vertheidigen, die niemand angreift? — Die Resultate meiner Abhandlungen kann ich, weil sie ein zusammenhangendes Ganzes bilden, nicht jeder einzelnen am Ende gleich anhängen. Wenn ich z. B. in der ersten Abhandlung gezeigt habe, daß die Dokumente, worauf so viele Geschichtschreiber den apostolischen Ursprung der Kirche zu Lorch, und der christlichen Religion in Baiern gründeten, zusammenfallen, und mit ihnen auch dieser angeblich-apostolische Ursprung, so dürfte der Leser billig hier die Lösung der Frage suchen; wann also der Saame des Evangeliums zuerst in Baiern ausgestreut wurde? — Allein da andere Geschichtschreiber das Glaubenslicht in Baiern nicht mit Marcus und Lucas im ersten Jahrhunderte, wie Holzner, sondern erst mit dem Apostelamt des Lucius im zwei-

ten;

ten; andere durch die Bemühungen des H. Maximilian erst im dritten aufgehen lassen: so kann ich obige Frage nicht befriedigend beantworten, bis ich auch diese zwo Thatsachen, und die Dokumente, die ihnen zum Grunde liegen, in zwo andern Abhandlungen geprüft habe. Ja, wenn diese Dokumente die Feile der Kritik nicht aushalten sollten, so kann ich nach vollendeter Prüfung von selben wohl sagen, daß die christliche Religion in Baiern weder von dem Apostelamte des Lucius, noch von dem Bisthume des H. Maximilian ausgehen darf, aber ich kann die Entstehungsepoche davon noch nicht festsetzen, dazu muß noch die Prüfung einer oder mehrer ächten Quellen voranstehen. Also erst am Ende dieser Abhandlungen bin ich im Stande, die Resultate, die aus selben fließen, vorzulegen, und auch da nur in einem Ueberblicke, nicht in ihrem ganzen Umfange, denn in ihrer vollen Ausdehnung zusammengestellt machen sie die erste Periode meiner Geschichte aus, welche vorzüglich auf diese Abhandlungen gebaut ist. — Kaum ist es nöthig, hier zu erinnern, daß, wenn ich ein oder anderes Factum, welches bisher die Biographie eines Heiligen, wie eine Perle zu zieren schien, z. B. das Bisthum oder Martyrthum des H. Maximilian angreife, es hier nicht seine Heiligkeit, sondern bloß die Andichtungen gelten, mit denen sie die Leichtglaubigkeit in der

redli-

redlichen Absicht zu ehren, schimpflich entehrte. „Die Heiligen, schreibt Garson *), ihrer Heiligkeit „unbeschadet, würden sich selbst manchmal in ihren „Lebensbeschreibungen nicht erkennen, sondern sich „vielmehr wundern, daß man durch fromme Erfin„dungen und andächtige Unwahrheiten ihrer Heilig„keit gleichsam zur Hülfe kommen will. Wie oft, „fährt er fort, würden sie über manche That einen „Vorhang ziehen, die man jetzt in Rücksicht ihrer „Heiligkeit anstaunet?"

Ich gebe dem Leser meine Arbeiten in die Hände, mit der Bemerkung, daß ich sowohl in diesen Abhandlungen, als in der baier. Kirchengeschichte selbst, welche ihnen folgen wird, nicht bloß den gebahnten Weg verfolgen darf; sondern die öfters gerühmte Abhandlungen vortreflicher Männer abgerechnet, mir meistens den Weg selbst bahnen muß, — daß ich die vielen Gefahren meiner Wanderschaft durch unbekannte Gegenden wohl selbst einsehe — daß ich also jeden Leser als meinen wahren Freund ansehe, der mir die Hand bietet, um mich auf der geraden Strasse nach meinem Ziele zurückzuführen, wenn ich irgendwo davon abgleiten sollte.

*) Das Brevier Köln 1779. S. 26.

I. Abſchnitt.

Apoſtoliſches Alter der Kirche zu Lorch, und Beweiſe dafür überhaupt.

§. 1.

Verhältniß der Kirche zu Lorch zur baieriſchen Kirchengeſchichte.

Es giebt Orte, deren Begebenheiten uns das neidiſche Alterthum nicht aufgezeichnet, oder der Sturm der Zeiten wieder entriſſen hat. Solche Gegenden können nicht mit eigenem, ſondern müſſen mit fremden benachbarten Lichte beleuchtet werden. Wäre die Landſchaft Noricum bloß immer eine Nachbarin von Baiern geweſen, ſo würde es die Mühe reichlich lohnen, die Geſchichte der berühmten Kirche zu Lorch auseinander zu ſetzen, weil es ſich bey dem damaligen Eifer der Chriſten, ihren Glauben auszubreiten, ſchon von ſelbſt denken läßt, daß Chriſti

Lehre

Lehre aus Noricum in Vindelicien wanderte, und dort Wurzel schlug. Allein Noricum war nicht bloß immer Nachbarinn, — war lange Zeit ergänzender Theil von Baiern, so wie auch das eigentliche Räthien *). Was also sowohl von jenem, als von diesem bewiesen werden kann, hat auf Baiern einen sehr nahen Bezug, und muß um so mehr benutzt werden, je weniger Urkunden das heutige Baiern, und ehemalige Vindelicien über seine Religions- und Kirchengeschichte besonders von den ersten fünf Jahrhunderten aufzuweisen hat. Deswegen haben auch Männer, die dieses bisher ganz öde liegende Feld zu bearbeiten anfiengen, der Kirche von Lorch und ihren Vorstehern immer eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, als z. B. Rader **) Falkenstein ***) Holzner ****). „Gleich „nach dem Anfang der aufkeimenden Kirche, sagt „leztc-

*) S. Westenrieders Erdbeschreibung von Baiern.

**) Im heiligen Baierland.

***) In der Geschichte des Herzogthums und ehemaligen Königreichs Baiern, Th. I. K. VIII.

****) in dissert. hist. de statu religionis Christianae inter Bojos per prima quatuor Saecula. Cap. II. §. V.

„lezterer, stossen wir im Noricum, das am Ufer „liegt, auf eine Colonie der Römer, auf Lorch, wel„ches mit dem Licht des Glaubens beleuchtet war. „Man muß von dieser Kirche auf eine ausseror„dentliche Art Meldung thun ꝛc.“

§. 2.

Hohes Alter der Kirche zu Lorch.

In Rücksicht des Alters der Kirche zu Lorch ist bei allen Schriftstellern nur eine Stimme, nemlich, daß im Noricum, Vindelicien und Rhätien, welche drei Provinzen später unter dem allgemeinen Namen Baiern vorkommen, die Kirche zu Lorch an Alter alle andere weit hinter sich läßt. Eben die ungetheilte Einstimmung in diesem Satze enthebt mich der Mühe, einzelne Zeugnisse darüber aufzuzählen. Ich will statt aller Hansitzen reden lassen, der uns zugleich mit den Documenten bekannt macht, auf welche sich das hohe Alter dieses Sitzes stützt. Da Hansitz auf das Alter, die Würde und Größe der Metropolitankirche zu Lorch zu sprechen kömmt, sagt er *) im Eingange, daß die Geschichte der Kirche von Lorch mit Fabeln unterspickt wäre — daß er aber alle neuere Dokumenten, Kroniken, Katalo-

gen

*) German. Sacra T. I. p. 7.

gen und Muthmaſſungen weglaſſen, und bloß die zuverläßigſten und älteſten Denkmale aufſtellen wolle, auf denen das Gebäude der Geſchichte gleichſam, als auf dem Grunde ruhen ſollte. Und welches ſind dieſe Denkmale? — Das erſte, ſagt Hanſiz, iſt der Brief des Pabſtes Symachus an den Theodor Erzbiſchof von Lorch. Das zweite das Leben des H. Sevetins, welches von ſeinem Schüler Eugip fleißig zuſammen geſchrieben wurde. — Das dritte das Leben des H. Vincentius. Lerin welches Ennodius Biſchof zu Pavia, der zu den Zeiten des Pabſtes Symachus lebte, aufzeichnete. Das vierte die Acten des H. Maximilians Biſchofs und Martyrers von Lorch. Das fünfte, die ſehr alten Papiere, auf welche mehrere Päbſte ſchon im neunten und zehnten Jahrhunderte hinwieſen, als Eugen II, Agapit II, Benedikt VII. — Wenn gleich alle ſo eben angeführten Dokumente nicht ſo zuverläßig ſind, als ſie Hanſiz anſieht, ſo behält doch der Satz ſeine volle Richtigkeit, daß ſich die Kirche zu Lorch eines vorzüglichen Alterthums rühmen darf. Bisher kann man alſo Hanſizen ohne Bedenklichkeit folgen. Aber wer wird ihm folgen, wenn er die Kirche von Lorch in dem Zeitalter der Apoſteln und von Apoſteln oder Evangeliſten ſelbſt gründen läßt? — Und doch iſt dieß nicht nur ſeine Meinung, ſondern nur die Meinung beinahe aller derjenigen, welche

ehe noch ihnt über diesen Gegenstand abgetheilt haben.

§. 3.

Das Alter der Kirche zu Lorch wird in das apostolische Zeitalter zurückgesetzt.

So einhellig die Scheifsteller über das hohe Alter der Kirche zu Lorch sind, eben so einhellig sind sie auch, daß sich dieses Alter selbst aus den Zeiten der Apostel herschreibe. „Bisher, spricht „Pez der Sammler der alten Dokumente von Noricum, bisher hat Niemand gezweifelt, daß das „Licht des Evangeliums schon von den Zeiten der „Apostel her, das ist, im ersten Jahrhunderte den „Einwohnern von Lorch aufgegangen ist *).“ Nicht minder bestimmt redet Hansitz **) „der Anfang des „Sitzes von Lorch, spricht er, schreibe sich von den „Aposteln her; denn Symachus sagt ausdrücklich, „daß dieser Sitz von den Aposteln gestiftet wurde ꝛc.“ Eben so entschieden wird dieser Satz von Falkenstein ***) aufgestellt; „daß die christliche

*) Script. rerum austriac. T. I. LXV.

**) Germ. Sacr. T. I. C. I. p. 10.

***) ebend. S. 58.

„che Religion, sagt er, schon zu der Apostel-Zeiten „in Norico, und den angränzenden Ländern Wurzel geschlagen, daran hat kein Historiker zeithero „gezweifelt, weil des Pabstes Symachus an den „Erzbischof Theodorum von Lorch oder Laureacum „beim Ausgang des fünften Säculums erlassenes „Schreiben, Eugipii Lebensbeschreibung des H. „Severins, und noch viele andere gesicherte Docu„menta und Urkunden solches sattsam erweisen, und „allen Zweifel bei Seite räumen.“ Auch Rogatus Holzner giebt der Sache seinen vollen Beifall, und erklärt sich wörtlich so *). „Das Alterthum der „Kirche zu Lorch setzen die Zeugnisse der meisten „Schriftsteller, oder vielmehr die ungetheilten Stim„men Aller auf die Zeiten der Apostel zurück.“ Es wäre überflüßig mehr Zeugnisse aufzuhäufen, um zu zeigen, daß der Stimmen Mehrheit, wo nicht der einhellige Beifall für die Gründung der Kirche zu Lorch im apostolischen Zeitalter spricht. Und welches sind die Beweise?

§. 4.

Beweise dafür.

Petz gründet sein apostolisches Alter der Kirche zu Lorch vorzüglich auf die Schreiben zweener Päb-

*) L. c. C. II. §. V. p. 7.

Päbste *) des Päbstes Symachus, welcher vom Jahre Christi 498 bis auf das Jahr 514. den römischen Stuhl besaß, und Agapits II., welcher die Kirche vom Jahre 946 bis 956. regierte. Falkenstein **) weist ebenfalls zuerst auf den Brief des Symachus, dann auf das Leben Severins, und andere bei Petz sich befindliche Dokumente hin, unter welchen die Martyreracten des H. Maximilian aufgenommen wurden. Daß Hansiz für das Alter ꝛc. der Kirche zu Lorch überhaupt mehrere Dokumente anführt, haben wir im vorhergehenden §. gesehen. Wenn er aber später ***) den apostolischen Ursprung dieser Kirche insbesonders begründen will, bezieht er sich bloß wieder auf die schon oben berührte Schreiben der Päbste, des Symachus, Agapits II, und Eugen II. Damit stimmt auch Holzner vollkommen überein ****). Nachdem er vorausgesetzt hat, daß die meisten, ja die einhelligen Zeugnisse der Schriftsteller auf einen apostolischen Ursprung der Kirche zu Lorch stimmen, füge er bei: „Ich werde mich an jene Monumente halten, die vorzüglich meine Beipflichtung verdienen," und führt dann eben die von Hansiz als Grundla-

gen

*) L. c. LXV. **) ebend. S. 58. ***) L. c. p. 10. ****) L. c. pag. 7.

gen angeführene Schreiben der Päbste an. Zu diesen Briefen fügt er später *) noch einen Stein von Ens bei, dessen Alterthum und Aechtheit er vertheidiget, und mit dem er beweisen will, daß Marcus und Lucas die beiden Evangelisten an der Gründung der Kirche zu Lorch gleichen Antheil hatten.

§. 5.

Würdigung und Absonderung dieser Beweise.

Wenn wir die so eben aufgezählten Gründe zusammen halten, so finden wir vorzüglich vier Beweise, die uns von dem apostolischen Ursprung der Kirche zu Lorch überzeugen sollen: als nemlich 1) die oft berührten Briefe der Päbste, oder vielmehr die alten Schriften, die ihnen zum Grunde liegen dürften, 2) die Martyreracten des H. Maximilians, 3) die Lebensgeschichte von H. Severin, verfaßt von Eugip, 4) und endlich den Stein von Ens. Es ist beim ersten Anblick einleuchtend, daß nicht alle diese Beweise von gleichem Gewichte sind, und daß einige eine genauere Prüfung fordern, während daß die andern kaum im Vorbeygehen berührt zu werden verdienen. Von letzterer Gattung sind die Martyrer-

acten

*) §. VII. pag. 9.

acten des Maximilians; denn ihre Aechtheit, welche ſpäter geprüft werden wird, einsweilen zugegeben, ſo kann man doch ihr Alter, da Maximilian nach der allgemeinen Meinung im dritten Jahrhunderte, und zwar erſt in der zweiten Hälfte deſſelben gelebt, und gelitten hat, nicht weiter als gegen das Ende eben dieſes Jahrhunderts hinaufrücken. Nun wie können Dokumente vom dritten Jahrhunderte Begebenheiten vom erſten zum Belege dienen? Noch viel weniger kann die Lebensbeſchreibung des H. Severins hier an ihrem Orte ſtehen, da ſelbe erſt im Anfange des ſechſten Jahrhunderts ihr Daſeyn erhielt, und da ſie noch überdas gerade über die in Frage ſtehende Sache gar kein Zeugniß liefert, obgleich dieſe Lebensbeſchreibung ſonſt für die baieriſche Kirchengeſchichte ein höchſt ſchätzbares Dokument iſt. Eine deſto genauere Prüfung verdienen entgegen ſowohl der Stein von Ens, als die Briefe der Päbſte, weil beide Dokumente, wenn ſie gleich nicht aus dem erſten Jahrhunderte ſind, doch auf ächte Nachrichten aus dieſem Zeitalter hinweiſen wollen, und vorzüglich darum, weil ſelben der neueſte Schriftſteller, der den apoſtoliſchen Urſprung der Kirche zu Lorch aufwärmte, nemlich Rogatus Holzner volle Beweiskraft zuſchreibt. Zuvor von den Briefen, dann vom Steine.

II. Abschnitt.

Beweise des apostolischen Ursprungs der Kirche zu Lorch insbesonders.

Briefe der Päbste erster Beweis.

§. 6.

Auszug aus dem Schreiben Benedikts VII an die Franzosen und Deutschen.

Holzner setzt an die Spitze jener Denkmale, mit welchen er die Gründung der Kirche von Lorch im apostolischen Zeitalter beweisen will, den Brief Benedikt VII, den er an die Franzosen und Deutschen im Jahre 974 *) erließ, und zieht aus selbem eine Stelle aus **). Da aber Stellen aus ihrem Orte gerissen, oft ihren Sinn verändern, und selten volles Licht geben, will ich selbe hier in ihrem Zusammenhange liefern. Der ganze Brief findet sich bei Harduin ***). Sein Inhalt ist dieser: Benedikt beschließt, daß die Kirche zu Passau wieder eine Metropolitankirche seyn soll, bestimmt die Grän-

*) Hansiz l. c. p. 8. **) L. c. p. 7.

***) Act. Concil. T. VI. P. I. p. 699. edit. Paris. 1714.

Gränzen zwischen dem Kirchensprengel dieser und der Salzburgerkirche, und ertheilt dem Pilgrin Erzbischofe von Lorch die Stelle eines apostolischen Vikars.

Nach dem Eingange, in welchem die so oft gebrauchte und nicht selten auch mißbrauchte Worte: du bist Petrus ꝛc. angewendet werden, fährt Benedikt so fort: „Daher haben wir für gut gefunden, „uns dem billigen Begehren des ehrwürdigsten Bi„schofes gefällig zu erzeigen, welches er vor uns „durch ehrwürdige Personen, seine zween abgesandte „Priester, vorgebracht hat, daß wir ihm nemlich „das Pallium; der Kirche von Lorch aber, welche „an der Gränze von Ungarn liegt, den Rang einer „Metropolitankirche zurückstellen möchten, welches „wir eben dieser Kirche schuldig sind zu Folge der „ältesten Zeugnisse der Privilegien, welche sie mit„gebracht haben, und in welchen auch enthalten war, „daß zu Zeiten des seligen Pabstes Symachus die „heilige Kirche zu Lorch für eine Metropolitankir„che gehalten wurde, und so viel sich sowohl daher, „als auch aus den Leiden der seligen Märtyrer, „von denen dort mehrere zu Zeit der Verfolgung „für den Glauben Christi mit verschiedenen Peinen „hingerichtet worden sind, schließen läßt, glaubt „man, daß sie unter allen Diocesankirchen in Pan-

„nonien sowohl in Rücksicht des Alterthums, als „der erzbischöflichen Würde die erste sey ꝛc.“

§. 7.

Wenn Benedikt wirklich über den apostolischen Ursprung Zeugniß gäbe, verdiente er keinen Glauben.

Das Ende des eben angeführten Auszuges ist es, was unsere Aufmerksamkeit aufregt. — Sollte Benedikt VII. in seinem Briefe statt der Worte: Man glaubt, daß die Kirche zu Lorch die erste sey, gesagt haben: Man glaubt, daß sie in den Apostelzeiten entsprungen sey, so würde dieß nichts beweisen; denn der Satz von apostolischen Ursprunge würde ja in dieser Form nicht als zuverläßig; sondern mit dem bedenklichen Worte: Man glaubt aufgestellt. Hätte aber Benedikt auch bestimmt geredet, so könnte er für sich auf unseren Beifall keinen Anspruch machen, da er ums Jahr 974 schrieb *), und also beinahe um ein Jahrtausend später, als sich die Thatsache errignet haben soll, über deren Daseyn sein Zeugniß angeführt wird. Doch Benedikt will in diesem Punkte nichts weniger, als für untrüglich angesehen werden. Er bewirft sich also

auf

*) Hansiz. l. c. p. 8.

auf sehr alte Zeugnisse der Privilegien, welche die Abgesandte des Pilgrins nach Rom mitbrachten, und auf die Leiden der Märtyrer, die zur Zeit der Verfolgung ihr Leben für Christum gaben. Daß der Brief des Papst Symachus, (mehr führt Benedikt von dem Inhalte der Privilegien nicht an) in dieser Sache nichts entscheide, soll weiter unten bei der kritischen Untersuchung eben dieses Briefes zu Genüge dargethan werden. Aber auch die Leiden der Märtyrer haben hier kein Gewicht. Vor allen bestimmt Benedikt nicht, was dieß für Märtyrer sind. Daß es im ersten Jahrhunderte des Christenthums in Noricum schon Märtyrer gab, davon ließen sich bisher selbst diejenigen, welche alles zusammenraften, nichts träumen. Wenigstens bringen Rader und andere keine frühere Märtyrer zum Vorschein, als solche vom dritten Jahrhunderte nemlich Maximilian, Florian ꝛc. Auf diese also mußte Benedikt hingewiesen haben, wie auch Hansiz glaubt *). Aber wie können die Leiden der Märtyrer im dritten Jahrhunderte beweisen, daß die Kirche Christi in Noricum schon im ersten Jahrhunderte — schon zu den Zeiten der Apostel gestiftet wurde?

*) L. c. p. 8.

§. 8.

Benedikt sagt nicht eine Sylbe von dem apostolischen Ursprunge der Kirche zu Lorch.

Hansitz *) und Holzner **), wenn sie den apostolischen Ursprung der Kirche zu Lorch beweisen sollen, führen Benedikts Brief an, jener am letzten dieser am ersten Platze. Man sollte also glauben, daß in diesem Briefe enthalten wäre, daß die Kirche von Lorch von den Aposteln, oder wenigstens zur Zeit der Aposteln gestiftet worden wäre. Allein weder von dem Einem noch von dem Andern ist darin eine Sylbe zu finden. Um sich in den Geist des Briefes einzuweihen, muß man das Anlangen Pilgrins ***) mit dem Schreiben Benedikts zusammenhalten; weil das letztere eine Antwort auf erstes war. Nun was begehrt Pilgrin? Das Pallium, und die Zurückstellung der Vorzüge, welche seine Kirche schon ehedem genoß. Was giebt ihm der Pabst? — Eben dieses Pallium, und mit selben die Metropolitanwürde, und die Stelle eines apostolischen Vikars. Und welche Gründe führt der Bitt-

*) L. c. p. 9. **) L. c. p. 7.

***) Harduini act. Conc. T. VI. p. I. p. 695.

Bittsteller in seinen Anlagen, und der Pabst bei seiner Ertheilung an? — Jener spricht von dem, was er in Ungarn that, und noch thun würde, und von alten Zeiten führt er nur an, daß zu Zeiten der Römer, und Gepider die Kirche zu Lorch über sieben Bisthümer in Pannonien und Moesien geherrscht hätte. Dieser aber willigt in das Begehren Pilgrins ein, weil in den ältesten Zeugnissen der Privilegien, welche die Gesandte aufwiesen, enthalten war, daß die Kirche zu Lorch zu Zeiten des Pabstes Symachus für eine Metropolitankirche gehalten wurde, und daß man theils wegen dieser Zeugnisse, theils wegen der Leiden des Märtyrer glaubte, die Kirche von Lorch hätte sowohl in Rücksicht des Alters, als der erzbischöflichen Würde den Vorrang. Hier kommt weder in dem Anlagen, noch in der Antwort des Pabstes, auf welche Holzner und Hansiz hinweisen, eine Sylbe von dem Ursprunge dieser Kirche im apostolischen Zeitalter vor. Es kömmt bloß vor, daß die Kirche zu Lorch schon unter dem Pabst Symachus für eine Metropolitankirche gehalten wurde, daß man glaubte, sie wäre die älteste in Pannonien. Dieß mag man glauben — sie mag es sogar seyn, daraus folgt aber nicht, daß sie schon in den Apostelzeiten — schon im ersten Jahrhunderte gegründet worden ist, es folgt nicht einmal, daß sie schon im

zwei-

zweiten Jahrhunderte bestanden habe, sie kann erst im dritten ihr Daseyn erhalten haben. Wenn nur die anderen Kirchen später errichtet worden sind, so bleibt der Satz immer wahr, daß sie die älteste ist.

Es liegt am Tage, daß Benedikt den Inhalt der Privilegiensurkunden von Passau, von denen er gleichlautende Papiere im Archive von H. Peter hatte, nicht erschöpfte; weil die zwei folgende Päbste unter Hinweisung auf die nemlichen Quellen mehr sagen, so wie es auch richtig ist, daß er selbst aus der einzigen auf den Pabst Symachus hinweisenden Stelle keine bestimmten Folgen ableitete — das Alter und die Metropolitanwürde der Kirche von Lorch nicht mit Gewißheit aussprach, wie er es unter Hinblick auf den Brief des Pabstes Symachus hätte thun können, und sollen. Allein selbst bei Erschöpfung der gedachten Dokumente würden wir nie einen Beleg des apostolischen Ursprunges erhalten haben, weil die folgenden Päbste, welche uns mit dem Inhalte näher bekannt machen, und selbst die Bischöfe von Passau davon keine Sylbe melden.

§. 9.

§. 9.

Auszug aus Agapits II Briefe.

„Auch Agapit II, sagt Holzner *) bestätiget „dieß durch sehr alte römische Dokumente, und be„hauptet ausdrücklich, daß der Anfang der Kirche „zu Lorch sich von den Zeiten der Apostel herschreibe, „die Lehrer von Rom waren."

Agapit II erließ im Jahre 946 ein Schreiben an den Gerard Bischof von Passau, in welchem er den langen Streit zwischen der Kirche von Salzburg und Passau schlichtete, dieser das westliche, jener das östliche Pannonien sammt den Gegenden der Avarer, Mähren und Skaven einräumte, und zugleich die Erlaubniß gab, in diesen Gegenden zu predigen, Bischöfe zu weihen, und alles mit apostolischer Gewalt anzuordnen. Aus diesem Briefe zieht nun Holzner eine Stelle aus, um den Ursprung der Kirche zu Lorch im apostolischen Zeitalter festzusetzen. Die Stelle lautet also: „Gleich„wie wir in den ächten Privilegien-Schriften, die „du uns zugeschickt hast, lesen, eben so finden wir es „auch in einigen Exemplaren, die wegen dem Alter

„des

*) L. c. p. 7.

„des Papiers sehr abgenutzt sind, in dem Archive des „H. Peters. Uns ist bekannt, daß diese (die Kir„che zu Lorch) im Anfange der aufkeimenden Kir„che, und in der grausamsten Verfolgung von den „Lehrern dieses Sitzes die Anfangsgründe des ka„tholischen Glaubens erhalten, und daß sich die „Gnade des Glaubens von da durch die Hülfe der „nachkommenden Prediger in die Provinzen von „Ober- und Unter-Pannonien ausgegossen hat, wel„chen beiden Provinzen, so wie ihren Bischöfen bis „zu den Zeiten der Hunen nur der Erzbischof von „der H. Kirche zu Lorch vorstund. — — — Dieses „zeigt die alte Geschichte des H. Archivs."

§. 10.

Agapits Hinweisung auf das Archiv des H. Peters beweiset den apostolischen Ursprung der Kirche von Lorch nicht.

Holzner benützt von diesem Briefe zwo Stellen zu seinem Zwecke, die Hinweisung Agapits auf das Archiv des H. Peters, und sein Zeugniß, daß die Kirche von Lorch im Anfange der aufkeimenden Kirche, und von den Lehrern des Sitzes zu Rom ihren Ursprung erhalten hat. Was das Archiv

chiv des H. Peters betrifft, so beruft sich Agapit zweimal auf selbes; was will aber der Pabst damit thun? — Daß sich die Kirche zu Lorch von den Zeiten der Apostel herschreibe? — Nichts weniger. Im ganzen Schreiben ist die Rede von der erzbischöflichen Würde. Nur darüber, daß die Kirche zu Lorch von Alters eine Metropolitankirche war, sagt der Pabst, finden sich Beweise im Archive des H. Peters, so wie in den überschickten Privilegienschriften des Gerards Bischofs von Passau. Um aber zu zeigen, daß dieses nicht bloß eine willkührliche Auslegung, sondern der buchstäbliche Sinn von obiger Stelle ist, darf man nur den Anfang davon ganz geben. Die Stelle hat diesen Zusammenhang *): „Es ist also bekannt, und bei „uns schriftlich aufgezeichnet, in welchen Orten den „Kirchen die Würde des Palliums gebührt. Daß „aber die Kirche von Lorch schon vor Alters eine „Metropolitankirche und ein erzbischöflicher Sitz ge„wesen ist, welchem nun bekannter Maßen Eure „Heiligkeit vorsteht, haben wir, wie wir es in den „ächten Privilegien-Urkunden, die du uns zuge„schickt hast, lasen, auch in dem Archiv des H.

„Pe-

*) Harduini act. Conc. T. VI. p. I. p. 599.

„Peters in einigen wegen dem Alter des Papieres „sehr abgenutzten Exemplaren gefunden.“ Ist es hier nicht sonnenklar, daß sich Agapit II nur in Rücksicht des Alterthums der Metropolitanwürde in der Lorcher-Kirche, keineswegs aber in Rücksicht ihrer apostolischen Gründung auf das Archiv des H. Peters, und die Privilegien von Passau bezog. Gleiche Auflösung erhält auch eine zweite Hinweisung des Pabstes auf das nemliche Archiv des H. Peters. — Mir bleibt es Räthsel, warum Holzner die oben angeführte Stelle Agapits II so verstümmelt liefert — warum er das Ende ohne den Anfang giebt — warum er die Hinweisung des Pabstes auf die Quellen wörtlich anführt, ohne des Inhalts davon, welcher gerade voransteht, mit einer Sylbe zu gedenken. Freilich hätte sich dort der apostolische Ursprung der Kirche von Lorch, auf den er doch ausgieng, nicht auffinden lassen; sondern bloß das Alterthum der Metropolitanwürde dieses Sitzes, welche nicht zu seinem Zwecke paßte; vielmehr demselben, da er nun einmal ganz was anders darin finden wollte, hinderlich schien.

§. 11.

§. 11.

Und eben so wenig sein Zeugniß, daß Lorch im Anfange des aufkeimenden Christenthums, und von den Lehrern des Sitzes zu Rom gegründet wurde.

Allein es heißt im Briefe doch, daß die Kirche zu Lorch im Anfange des aufkeimenden Christenthums, und von den Lehrern des Sitzes zu Rom gegründet worden wäre. Anfang ist für sich ein unbestimmtes Wort, und wird immer unbestimmter, je weiter derjenige, welcher es gebraucht, von dem Ursprung der Sache entfernt ist. Agapit, der erst im 10ten Jahrhunderte lebte, konnte immer sagen im Anfange der Kirche, wenn auch die Stiftung der Christengemeinde zu Lorch erst im zweiten oder dritten Jahrhunderte vor sich gieng. Eben so unbestimmt ist auch der Ausdruck Lehrer des Sitzes zu Rom; es ist ganz ungewiß, wer diese Lehrer waren. Nur so viel scheint gewiß, daß sie keine Apostel waren; denn sonst hätten sie der Pabst und die Bischöfe von Passau, welche die Vorzüge ihrer Kirche durch ihre Gesandte geltend machen wollten, gewiß Ansehen und Gewicht halber genannt. Ich sehe nicht, wenn man Agapits Brief mit den Bemerkungen liest, welche sich Einem

nem gleichsam von selbst aufdringen, wie er zum Belege der Stiftung der Kirche zu Lorch im apostolischen Zeitalter dienen solle oder könne.

§. 12.

Wohl aber beweiset dieser Brief das Alter der Kirche zu Lorch sowohl 1) in Hinsicht auf die Quellen.

Indeß, wenn dieser Brief von den apostolischen Ursprunge der Kirche zu Lorch schweigt, so beweiset er das hohe Alter derselben destomehr — mehr, als der vorangehende Brief Benedikts VII und der folgende Eugen II, weil er die Quellen und ihren Inhalt mit größerer Bestimmtheit angiebt, als jener und dieser. Agapit weiset auf zwei Archive hin, auf jenes von Passau und das von H. Peter, er führt von beiden Urkunden an, von jenen die von Bischofe Gerard überschickte Privilegien-Zeugnisse, von diesem gleichlautende und durch das Alter abgenutzte Papiere. Wie er aber seinen Behauptungen doppelte Archive, doppelte Dokumente unterlegt, so bezieht er sich auch zweimal im Eingange des Briefes und am Ende auf selbe, um uns ja über die Quellen, aus denen er schöpfte, keinen Zweifel übrig zu lassen. Ich muß noch beifolgen, daß die Privilegien-Zeugnisse des Gerards

die

die nemlichen sind, welche auch Pilgrin nach Rom schickte und Benedikt VII als ächt anerkannte, wie wir gehört haben, und auf welche sich schon Eugen II berief, wie wir bald hören werden.

Da nun, soviel nur auf uns gekommen ist, zwei Bischöfe von Passau Gerard und Pilgrin ihre Privilegien-Zeugnisse nach Rom schickten, und selbe also als historisch-zuverläßig ansahen, da drei Päbste, zu welchen sie geschickt wurden, ihnen gleichen Werth beilegen, da sich sogar gleichlautende durch das Alter abgenutzte Urkunden selbst im Archive des H. Peters vorfanden, da Rom zu Folge jenen und diesen der Kirche zu Lorch Titel, Ehrenkleider und Kirchensprengel ertheilte, so wird wohl über ihre Aechtheit und Glaubwürdigkeit keine weitere Frage mehr seyn; wohl aber über ihren Inhalt, weil wir selben in Benedikts VII Briefe nur halb gehört haben.

§. 13.

Als 2) in Hinsicht auf den Inhalt.

Der Inhalt beurkundet theils das frühe Daseyn der Kirche zu Lorch, theils selbst der damit verbundenen Metropolitanwürde. Der Pabst schreibt: „Uns ist bekannt, daß diese (die Lorcher-

„Kir-

„Kirche) im Anfange der aufkeimenden Kirche, und „in der grausamsten Verfolgung von den Lehrern „dieses Sitzes die Anfangsgründe des katholischen „Glaubens erhalten hat.“ Wenn nun gleich die Worte im Anfange der aufkeimenden Kirche keine apostolische Stiftung bezeichnen (§. 10.) so deuten sie doch offenbar und bestimmt auf einen früheren Ursprung hin, wie nicht minder die Worte in der grausamsten Verfolgung, denn weil mit Konstantin nicht nur die grausamste, sondern alle Verfolgung ein End hatte, so muß die Gründung der Lorcher-Kirche lange vor diesen Kaiser ihren Anfang genommen haben. Selbst das hohe Alter der auf dieser Kirche haftenden Metropolitanwürde findet hier eine feste Stütze; der Pabst sagt in diesem Schreiben unter Hinblick auf die öfters gerühmten Privilegien-Urkunden von Passau, und der Papiere des Archivs von H. Peter, „daß sich die Gnade „des Glaubens von da (von der Lorcher-Kirche) „durch die Hülfe der nachkommenden Prediger in „die Provinzen von Ober- und Unterpannonien „ausgegossen hat, welchen beiden Provinzen, so wie „ihren Bischöfen bis zu den Zeiten der Hunen nur „der Erzbischof von der H. Kirche zu Lorch vor„stund.“ Hier wird zuerst der Grund nachgewiesen, warum Lorch über Pannonien das Metropolitanrecht erworben hat, nemlich weil sich von ihr das Licht

des

des Evangeliums nach Pannonien ausgoß, dann werden die Gränzen des Kirchensprengels nemlich die beiden Pannonien angegeben und was hier die Hauptsache ist, selbst die Zeit wird theils durch die Worte bis zu Zeiten der Hunen bestimmt, theils, und vorzüglich durch den Vordersatz, daß sich die Gnade des Glaubens von Lorch aus in die Provinzen von Ober- und Niederpannonien ergossen hat; denn wenn wir in den so eben berührten Provinzen schon frühe — schon im dritten Jahrhunderte ganze Kirchengemeinden finden, so wie wir einige auffinden werden, so können wir mit voller historischer Zuverläßigkeit das Daseyn der Lorcher-Kirche und der damit verbundenen Metropolitanwürde in diesem Zeitalter ankünden, weil das Licht von dieser letzteren Kirche erst auf die erstere hinübergeleitet wurde.

§. 14.

Auszug aus dem Briefe Eugens II.

Hansitz, so wie Holzner führen auch noch in gleicher Absicht ein Schreiben Eugens II an, welches dieser ums Jahr 826 an die Bischöfe, Fürsten und Vornehmsten von den Hunen oder Avaren, und Mähren erließ, und in dem er sich über den

Urolph

Urolph Erzbischof von Passau so ausdrückt: *)
„Dieser hat eine neue Kirche in euren Gegenden
„katholisch zu regieren übernommen, in welchen auch
„seine Vorfahrer einst zu Zeiten der Römer und
„Gepider, wie man mit Zuverläßigkeit liest, über
„sieben bischöfliche Sprengel das Metropolitanrecht
„ausgeübt haben. Wir haben ihn euch von dieser
„heiligen römischen Mutterkirche als Vorsteher über-
„schickt, und haben ihn und seinen Nachfolgern in
„vorgenannten Gegenden von Hunenland, welches
„auch Avaria heißt, wie auch in Mähren, und den
„Provinzen von Pannonien oder Moesien, unsere
„apostolische Stelle, den Kirchensprengel, und die
„Gewalt seiner Vorfahrer, nemlich der Erzbischöfe
„der heiligen Kirche zu Lorch, das Kirchenrecht aus-
„zuüben, kraft der Kirchengesetze anvertrauet. Wir
„haben noch überdas Seiner Heiligkeit das Pallium
„nach der alten Gewohnheit gegeben, welches wir
„ihm so verliehen haben, wie es unsre Vorfahrer
„seinen Vorfahrern verliehen, indem nemlich die
„Privilegien ungeschmälert belassen wurden ic."

§. 15.

*) Hanfiz. L. c. T. I. p. 8.

§. 15.

Auch Eugen II weis von dem apostolischen Ursprunge der Kirche zu Lorch nichts.

Auch Eugen II beruft sich auf Quellen; er schreibt, Wie man mit Zuverläßigkeit liest. Er sagt ferner, daß er dem Urolch das Pallium nach der Gewohnheit seiner Vorfahrer verliehen, und die Privilegien ungeschmälert gelassen hat. Alle diese Ausdrücke deuten auf volle Sachkenntniß, wie ihm dann auch das Archiv des H. Peters offen stund, in welchem einige den Privilegien-Urkunden von Passau gleichlautende Papiere lagen. Der Pabst verdient also im Zusammenhalte mit dem vorigen Briefe vollen Glauben, wenn hier gleich Quellen, und Inhalt nicht so bestimmt angegeben werden als in jenen. Allein was sagt er? — Holzner hebt die Stelle aus, die ihm zu Begründung seines Satzes die dienlichste schien, jene Stelle, wo Eugen schrieb: „Die Vorfahrer Urolchs hätten schon zu „Zeiten der Römer, und Gepider sieben bischöfliche „Kirchen regieret.“ Nun die Römer besaßen nach Hansitz (Germ. S. T. I. p. 10.) Pannonien bis zum Jahre 377, die Gepider aber bis zur Hälfte des sechsten Jahrhunderts. Wenn nun gleich das,

was Eugen, und Hansiz sagen, richtig ist — richtig, daß die Bischöfe von Lorch nicht nur im sechsten, sondern schon im vierten Jahrhunderte über sechs Diöcesankirchen herrschten, so folgt zwar daraus allerdings das hohe Alter der Metropolitankirche, welche lange vor ihren Töchtern gegründet seyn mußte, aber mußte sie deswegen im apostolischen Zeitalter entstanden seyn? — Nur von der Metropolitanwürde ist im ganzen Briefe die Rede; nicht von dem apostolischen Ursprunge, also kann auch nur jene; nicht dieser aus selbem abgeleitet werden.

§. 16.

Brief des Pabstes Symachus an Theodorus Erzbischof von Lorch.

„Da du das Pallium zur Zierde des priester„lichen Amtes, und zum Beweise der Einigkeit, „welche die ganze Heerde der von Christo dem selig„gen Apostel Petrus anvertrauten Schafe, mit ihm „ohne Zweifel hat, von dem apostolischen Stuhle, „wie es sich geziemte, begehrt hast, so haben wir „dir den Gebrauch davon, für die Tage deines Le„bens, nach Art unserer Vorfahrer, weil deine „Kirche von den nemlichen Aposteln gestiftet „wurde, gerne verliehen, um zu zeigen, daß du

der

„der Lehrmeister und Erzbischof bist, und deine h.
„Kirche zu Lorch der Metropolitansitz der Provinz
„von Pannonien war, und seyn werde. Deswegen
„ermahnen wir dich, daß du das Pallium, welches
„wir dir aus apostolischer Liebe bestimmt haben,
„fleißig nach der Gewohnheit deiner Kirche gebrau-
„chest, und zugleich wollen wir, daß du einsehest,
„weil selbst die Kleidung (mit der du bei der feier-
„lichen Messe geziert bist) das Zeichen des Kreuzes
„vorstelle, daß du auch mit deinen Brüdern Mit-
„leiden haben, und den Weltfreuden gekreuziget
„werden sollest. Daher bitten wir dich, daß du, wenn
„du von Außen mit einem solchen Ehrenzeichen an-
„gethan wirst, von Innen in deinem Gemüthe
„überlegest, daß dieß mehr Last, als Ehre sey.
„Halte dein Herz unter Gottes Leitung von dem
„Verlangen nach dieser Welt zurück, und befleiße
„dich, der dir anvertrauten Regierung so nach-
„zukommen, daß du der erhaltenen Würde, zu
„deren Begleitung du erhoben wirst, sowohl durch
„die Frömmigkeit der Sitten, als durch die theil-
„nehmende Sorgfalt, und Haltung der vollkom-
„mensten Treue entsprechest, damit du selbst von
„Gott dem Belohner alles Guten die Gnade der
„Segnung, und das ewige Leben zu erlangen ver-
„dienest."

§. 17.

Aechtheit dieses Briefes.

Bei den bishergenannten Briefen der Päbste haben wir ihre Aechtheit vorausgesetzt, und konnten dieß um so mehr thun, als selbe nur von Wenigen angefochten wurden, als diese Wenige theils keinen überwiegenden Grund auffinden konnten, theils schon lange zu recht gewiesen worden sind als z. B. Metzger von Hansitz (Germ. S. T. II. p. 161.). Auch über den Brief des Pabstes Symachus herrscht bei den Schriftstellern nur eine Stimme nemlich, daß er in den Rang der ächten, und wichtigsten Dokumente zu setzen sey. Zwar haben wenige, oder fast gar keine Geschichtschreiber Wälterns über die Aechtheit desselben Untersuchungen angestellt; aber nur deswegen, weil sie ein solches Unternehmen bei dem allgemeinen Einklang in seinen historischen Werth für überflüßig hielten. Nur Hansitz bringt die Aechtheit zur Sprache, aber auch er sieht selbe als ausgemacht an. „In „welchem Jahre, schreibt er, (Germ. S. T. I. p. 7.) „der Pabst diesen Brief geschrieben habe, ist nicht „bekannt, daß er ihn aber geschrieben habe, hat, „so viel ich weis, noch niemand gezweifelt.“ Er setzt bei, daß Pagius das Licht der Kritik in der

Beur-

Beurtheilung des Baronius auf das Jahr 504 den gröſseren Theil davon anführt, und als ächt anerkennt. Lori in seiner Geschichte von Baiern nennt diese Bulle das erste Dokument der baierischen Kirchengeschichte, und gesteht selber also ebenfalls Aechtheit zu. Wir werden in der Folge mehrere Dokumente kennen lernen, welche in Hinsicht auf ihren Inhalt eben so nahen Bezug auf Baiern; in Hinsicht auf Kronologie vor diesem noch einen Vorsprung haben. Ich kann also diesen Brief mit Lori nicht für das erste, wohl aber für ein ächtes, und aller Aufmerksamkeit würdiges Dokument der baierischen Kirchengeschichte anerkennen, und dieſs um so mehr, als ich im selben überall Harmonie mit dem Geiste des Zeitalters, und den Sitten der römischen Kirche antraf, und als schon Benedikt VII im Jahre 974 in der Bulle an die Franzosen, und Deutschen auf diesen Brief hinweiset, — Benedikt VII, dem das Archiv des H. Peters, und mit ihm volle Einsicht in die Sache offen stund.

---

§. 18.

§. 18.

Dieser Brief bezeugt die Größe des Kirchensprengels von Lorch.

Was von dem Inhalte dieses Briefes unserer Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, ist erstens die Größe der Diöces von Lorch. Symachus bestättiget, die Kirche von Lorch als Metropolitankirche von Pannonien nicht darum, sagt Hansitz (L. c., T. I. p. 88.), als wenn er Norikum ausschließen wollte, sondern um zu zeigen, daß die Größe der Gewalt sich nicht bloß auf Norikum beschränke, sondern sich auch auf Pannonien ausdehne. — Man stelle sich also nebst Norikum das ungeheure Reich von Pannonien vor, und man hat mit selben auch die Gränzen der Lorcherdiöces aus diesem Zeitalter bemessen. Der Beweis also, daß eine Kirche zu Pannonien gehörte, ist zugleich der Beweis von ihrer Verbindung als Tochter- mit der Mutterkirche Lorch. Dieser Umstand ist für die baierische Kirchengeschichte vom äußersten Gewichte, denn wenn gleich Pannonien nicht zu Norikum, und also nie zum späteren Baiern gerechnet wurde, so kann doch das Feld der baierischen Kirchengeschichte, das noch mit

so

so vielen Finsternissen beschattet ist, von dieser Seite vieles Licht erhalten; oft finden wir in den Kirchen Pannoniens ein, und das andere ächte Dokument, das wir bei der Mutterkirche zu Lorch im nemlichen Zeitalter vermissen. Wenn wir nun aus diesem Dokumente die Glaubens- und Sittenlehre ꝛc. der ersten Kirche erheben, so haben wir selbe auch schon von der letzteren erhoben, weil die Tochter von der Mutterkirche ausgieng, und von dieser den Unterricht erhielt. So werden wir später durch zuverläßige Zeugnisse des Alterthums darthun, daß Quirin, und Viktorin schon am Ende des dritten Jahrhunderts Bischöfe waren, jener zu Scisch heute Sissek, dieser zu Petavium heute Petau. Lagen nun jene Städte in Pannonien, so ist ihre Verkettung mit Lorch schon dargethan, und das Licht, das jene Kirchen genossen, läßt sich mit vollem Rechte auch auf diese herüber leiten, oder vielmehr bei dieser schon voraus setzen.

---

§. 19.

§. 19.

Wie auch das hohe Alter dieser Kirche.

Zu dieser wichtigen Folgerung müssen wir noch den Umstand beisetzen, daß uns eben dieser Brief des Pabstes Symachus das hohe Alter nicht nur der bischöflichen, sondern auch erzbischöflichen Würde der Kirche von Lorch außer allen Zweifel setzt, und mithin den Brief Agapits II bestättiget. *) Ich hebe hier zu meinem Zwecke vorzüglich jene Worte aus, mit welchen Symachus den Theodor das Pallium ertheilt. Er sagt, daß er diesen Bischof das Pallium nach Art seiner Vorfahrer verliehen habe, und ermahnt ihn selbes nach der Gewohnheit seiner Kirche zu gebrauchen. Symachus weiset also hier auf eine doppelte Gewohnheit hin, auf jene der Päbste seiner Vorfahrer selbes zu ertheilen, und auf jene der Vorfahrer Theodors selbe zutragen, er beurkundet dadurch unläugbar, daß mehrere Päbste vor ihm dieses Ehrenkleid schon nach Lorch geschickt, und daß dort mehrere Erzbischöfe schon vor Theodor selbes empfangen haben. (Wie konnte sich doch Hundius metrop. Salisb. T. I. p. 289. träumen lassen, daß dieser Bischof der erste war, welcher das Pallium erhielt?). Da ferner

der

*) §§ 12 und 13.

der Pabst Symachus am Ende des fünften Jahrhunderts im Jahre 498 zum Stuhle Petri erhoben wurde, so dürfte man nicht zu viel sagen, wenn man den Ursprung der erzbischöflichen Würde zu Lorch bloß unter dieser Ansicht ins vierte Jahrhundert hinaufrückte, und da es nicht denkbar ist, daß diese Kirche gleich beim Entstehen schon eine Metropolitankirche war, sondern vielmehr, daß sie es erst dadurch wurde, weil sie sich durch Ausbreitung des Evangeliums Tochterkirchen erzeugte, so wie auch Agapits II Brief klar dahin deutet (§. 12.), so kann, und muß man die Epoche der Gründung der Kirche zu Lorch, und mithin der christlichen Religion in Baiern noch viel weiter zurückschieben. Nur den bestimmten Zeitpunkt, wann selbe ihren Anfang nahm, könnten wir unter alleinigem Hinblick auf dieses Dokument nicht genau angeben, wenn wir nicht von den Tochterkirchen aus Pannonien Licht holten, von denen ehrwürdige Dokumente aus dieser frühesten Periode bis auf uns gekommen sind. Was nun diese enthalten, soll in der IV, und Vten Abhandlung auseinander gesetzt werden.

§. 20.

§. 20.

Aber nicht ihren apostolischen Ursprung.

Die Stelle aus dem Briefe des Pabstes Symachus, mit der die Vertheidiger des apostolischen Ursprunges der Kirche von Lorch am meisten Aufhebens machen, ist jene, wo der Pabst sagt, daß diese Kirche von eben den Aposteln, wie jene zu Rom gestiftet worden wäre. Diese Stelle kann einen doppelten Sinn haben, nemlich daß die Apostel, welche Stifter der Kirche von Rom waren, unmittelbar in eigner Person auch zu Lorch das Evangelium predigten, oder daß sie es nur mittelbar durch ihre Jünger thaten. Jener ist der enge, dieser der weite Sinn, jener beweiset zu dem Zweck der oben genannten Schriftsteller zu viel; dieser zu wenig. Daß Paulus nach Rom kam, erzählt uns Lukas, daß Petrus an der Stiftung der Kirche dieser Stadt mit Hand anlegte, die Uibergabe. Wollte man also die Worte des Pabstes Symachus, daß die Kirche zu Lorch durch die nemlichen Apostel gegründet worden wäre, im engen Sinne nehmen, so müßten die vorgenannten Apostel

auch

auch die Stifter der Kirche zu Lorch, und zwar in eigener Person, wie zu Rom, seyn. Allein es ist nicht nur für sich unwahrscheinlich; daß die zwey ersten Apostel nach Lorch gekommen sind, da viele weit beträchtlichere Städte nicht einmal Einen unmittelbaren Jünger der Apostel erhalten haben, sondern es schweigen auch alle ächte Dokumente göttlichen, und menschlichen Ursprungs, und selbst jene Schriftsteller welche über den Anfang der Kirche zu Lorch so vieles träumten, kamen nie so weit, daß sie beide Apostel nach Lorch reisen ließen, um da das Evangelium zu verkünden. — Nehmen wir aber die Worte des Pabstes Symachus im weiten Sinne, und sagen wir, die zwey Apostel hätten es bloß mittelbar durch ihre Jünger gethan, so beweiset die Stelle für die Vertheidiger des apostolischen Ursprunges zu wenig; denn diese mittelbare Begründung der Kirche zu Lorch bleibt auch dann noch wahr, wenn nicht die unmittelbaren Jünger der Apostel, sondern auch ihre Jünger, oder die Jünger der Jünger, etwa in der dritten, oder vierten Abstuffung, zu Lorch das Evangelium geprediget haben. In diesem Sinne könnte man zu letzt alle Kirchen von Aposteln gestiftet nennen, weil von ihnen die Lehre Christi ausgieng. Lächerlich würde es deswegen lauten, wenn man in dieser Hinsicht den

Ursprung aller Kirchen ins apostolische Zeitalter zurücksetzen wollte.

Da nun die Stelle des Pabstes Symachus offenbar eine doppelte Auslegung zu läßt — da sie selbe von gelehrten Forschern oft erhalten hat — da sie im engen Sinne zuviel, im weiten zu wenig beweiset, so sehe ich nicht, wie sich so viele Schriftsteller unter Hinblick auf die Briefe der Päbste, und vorzüglich auf jenen des Pabstes Symachus mit dem apostolischen Ursprung der Kirche von Lorch herumtragen konnten, wenn nicht etwa der Stein von Ens auf der Wage der Kritik mehr Gewicht hat, zu dessen Prüfung wir sogleich übergehen wollen.

Vor dem Schluße muß ich noch bemerken, daß sich meine gegen den Brief des Pabstes Symachus gemachten Einwendungen bloß auf den apostolischen Ursprung der Kirche von Lorch beschränken. Mir fällt es so wenig bei den übrigen darin berührten Thatsachen, welchen der Pabst dem Orte, und der Zeit nach näher war, und die er bestimmter bezeichnet, die Glaubwürdigkeit abzusprechen, daß ich vielmehr auf diesen Brief schon öfters hingewiesen habe, und auch in der Folge als auf ein im unsern Gebiete ungemein wichtiges Dokument noch öfters zurück gewiesen werde.

III. Abschnitt.

Beweise des apostolischen Ursprungs der Kirche zu Lorch insbesondere.

Der Stein von Ens in Oesterreich, zweiter Beweis.

§. 21.

Nachricht davon.

Auf dem Thurme der Stadt Ens in Oesterreich sind auf einem alten Stein, (Pezii differt. IV. p. 66. Hanfiz. l. c. p. 15.) folgende Verse eingehauen:

Aspicis exiguam, nec magni nominis urbem,
Quam tamen aeternus curat, amatque Deus.
Haec de Laureaco reliqua est: his Marcus in oris
Cum Lucа Christi dogma professus erat.

Herr v. Falkenstein übertrug den Sinn davon in deutsche Verse; wie folgt:

Dort wo man siehet eine Stadt,
An Isters stolz erhabnen Wellen,
Die Gott allzeit geliebt hat,
Und sie beschützt in Unglücksfällen;
Die stammt von Laurichs Mauren ab:
Wohin sich ehemals begab
Markus und Lukas, die da lehrten
Die Lehre Christi, rein und klar,
Und was von den Heiden dorten war,
Zu Christo eifrig bekehrten.

§. 22.

Einfluß dieses Monuments auf die baierische Kirchengeschichte.

Wir haben bei der Prüfung der Briefe der Päbste so eben gesehen, daß die aus dem Zusammenhange gerissene Stellen bei weitem das nicht enthalten, was man darin gefunden haben wollte — daß sie meistens bloß von dem Alter, von der Metropolitanwürde der Kirche zu Lorch sprechen, — daß die Päbste, wenn sie wirklich diese Kirche durch die Apostel gründen lassen, die Apostel bloß im Allgemeinen, nicht namentlich angegeben, und noch überdieß in einer solchen Verbindung davon sprechen, daß diese Stellen verschiedene Auslegungen zulassen; und auch von geschickten Männern wirklich erhalten haben. — Daß also, das volle Ansehen der Verfasser zugegeben, die von ihnen abgeborgte Stellen doch nichts weniger als den vorgeblichen apostolischen Ursprung beweisen. Ganz anders verhält es sich mit dem Steine von Ens; seine Aechtheit einmal eingeräumt, schwebt über den Inhalt selbst kein Dunkel mehr — sein Sinn läßt keinen Zweifel — keine verschiedene Auslegung mehr zu, die Kirche zu Lorch kann sich ohne weiters der besondern Vorzüge rühmen, daß sie schon im apostolischen Zeitalter, und zwar nicht von einem,

nem, sondern von zwey Evangelisten, nemlich Lukas und Markus gestiftet worden, — und daß sie am Alter nicht nur alle Kirchen von Baiern, sondern auch alle von Deutschland weit hinter sich läße. Darf aber der Stein von Ens den ächten Dokumenten beigezählt werden? — Wir wollen vorher die Meinungen anderer aufzählen, und dann die Unserige sagen.

§. 23.

Meinung des Herrn von Falkenstein über dieses Monument.

Herr von Falkenstein widerspricht sich in Bezug auf diesen Stein nicht nur selbst, sondern will auch den Hansiz mit sich uneins machen; einmal behauptet er die Aechtheit dieser Nachricht, und ein andersmal verwirft er selbe ohne weiters, und bezieht sich in beider Hinsicht auf Hansiz. In den nordgauischen Alterthümern sagt er, daß wenige Schriftsteller die beiden Evangelisten Lukas und Markus unter die Apostel des Norikums zählen, und die oft gerühmten Verse als Beweis anführen wollen, aber, setzt er bei *), „diese Mei-

*) Th. I. K. VII. S. 183.

„Meinung hat der P. Markus Hanſitzius gelehrt, „und gründlich widerlegt," und weiſet hier auf Germ. S. T. I. C. II. p. 15. hin. In ſeiner baieriſchen Geſchichte aber führt er an *), daß Pez den Stein verwirft, weil er ihm erſt 1½ Jahrhundert alt zu ſeyn ſchien, und wendet dagegen unter andern ein, daß ja Attila der Hunen König viele Monumente zerſtört hätte; — daß er auch, wie es Sitte iſt, etwa renoviert worden ſeyn möchte, und nimmt zuletzt, um dem Gegenſatz mehr Gewicht zu geben, den Convenienzgrund von Hanſitz, auf den er abermal hinweiſet, an, nemlich, es ſei für Markum eine ſehr leichte Sache geweſen, von Aquilea nach Norikum, das gleichſam vor der Thüre lag, ſelbſt zu kommen, oder einige Jünger zu ſchicken, und das Amt eines Apoſtels hätte es allerdings gefordert, daß er diejenigen, welche in Finſterniſſen und Schatten des Todes ſaſſen, da es ihm ſo wenig Mühe koſtete, mit dem Lichte des Evangeliums beleuchtete ꝛc. — Wirklich ſollte man glauben, als hätte Hanſitz bald die bejahende, bald die verneinende Meinung vertheidiget; allein ich fand dieß in Hanſitz nicht; ich fand nicht, daß er ibid. T. I. C. II. p. 15. die in Frage ſtehende Meinung

*) Th. I. K. VIII. S. 59. Note (q)

nung nur im mindesten bestreitet, sondern vielmehr, daß er ihr als einer Sache, für die eine so alte Ueberlieferung spricht, seinen Beifall schenkt, wie er auch später *) einen Convenienzgrund zu gleichem Zwecke anbringt; wohl aber scheint mir Herr von Falkenstein, wenn man die nordgauischen Alterthümer mit seiner baierischen Geschichte ins Parallel setzt, mit sich selbst im offenbaren Widerspruche.

§. 24.

Meinung von Pez.

Pez erzählt **), daß auch er die so oft berührte Verse, als er durch Ens nach Linz reiste, fleißig und mit vieler Begierde gelesen hätte: „aber, fährt „er fort, daß es falsch ist, daß die heiligen Mar„cus und Lucas in dieser Gegend jemals das himm„lische Gesetz Christi ausgelegt haben, läßt sich ja „gar leicht aus dem fast einhelligen Stillschweigen „aller sowohl alten als neuen Schriftsteller, die ei„nigen Glauben verdienen, darthun, abgerechnet, „daß die genannten Verse mit ihrem Style und Ge„halt der Buchstaben kaum auf ein Alter von „ein oder anderthalb Jahrhundert hindeuten, wie

„ich

*) T. I. C. II. p. 13. **) L. c. diff. IV. LXVII.

„ich selbst mit meinen eigenen Augen und sehr ge„nau beobachtet habe. Sie taugen also nicht, eine „Sache, die von unserm Zeitalter so weit entfernt „ist, zu bestättigen, wenn sie nicht jemand so neh„men will, daß der christliche Glaube durch die „Schüler des Marcus oder Lucas, oder noch besser „durch die Schüler der Schüler hieher ver„pflanzt und verbreitet worden ist. Aber die Wor„te der Verse sagen mehr." Die unrichtige Angabe des Alters vom Steine, welche in dieser Stelle vorkömmt, wird weiter unten gerügt werden.

§. 25.

Die Meinung Bruners, Adelsreiters, Bernards des Norikers ꝛc.

Andere Schriftsteller greifen diesen Stein nicht gerade zu an, wie Petz, allein die Sache kömmt doch immer aufs nemliche hinaus, indem sie andere Stifter der Kirche von Lorch auftretten lassen, als Marcus und Lucas, von denen obiger Stein zeigt, und also eben diesen die evangelische Erndte von Lorch absprechen. Brumer läßt *) den H. Laurentius in Lorch den Samen des Evangeliums ausstreuen, nicht

jenen

*) Annal. Boj. L. IV. p. 438.

jenen Laurentius, welcher erst später auf dem Rost gebraten wurde, sondern einen weit älteren, welcher von Petrus, Marcus, oder Hermagoras als Bischof von Aquileia nach Lorch geschickt worden seyn soll. Eben diesen Laurentius nimmt auch Adelsreiter als Stifter der Kirche zu Lorch an *). Andere sind mit einem Glaubensbothen von Lorch nicht zufrieden, sondern lassen zween an der Pflanzung dieses Weinberges arbeiten. So nennt Bernardus Noricus den Ermacherus und Fortunatus, die kurze Chronik von den Erzbischöfen zu Lorch den Syrus und Eventius ꝛc. Petrus Lambecius aber eignet die Früchte des zu Lorch ausgebreiteten Evangeliums zur Folge des alten Katalogs der Erzbischöfe von Lorch, welchen Schreitwinus verfertiget hat, gar dreien zu, ziemlich dem Syrus, Eventius und Laurentius. Alle diese und andere Schriftsteller melden von der Ankunft der heiligen Marcus und Lucas in Lorch keine Sylbe, und schließen sie also; theils weil sie von ihnen schweigen, theils weil sie andere nennen, von der Pflanzung des Christenthums in dieser Stadt aus, und sind also als eben so viele Zeugen gegen den Stein von Ens, wenn sie ihn gleich nicht nennen, anzusehen.

*) Boicae gent. annal. p. I. L. V. N. XXI.

§. 26.

Meinung des Holzner.

Wir haben bisher gesehen, wie fast alle baierische Schriftsteller mit Ausnahm des Hansiz und des Falkensteins (welch letzterer aber mit sich selbst nicht einig werden konnte), der Stadt Lorch durch andere Glaubensbothen, als durch Marcus und Lucas das Liche des Evangeliums anzünden lassen; allein Holzner läßt sich dadurch nicht abschrecken, er zieht die Meinung des Hansiz wieder hervor, und räumt den eben genannten Evangelisten ein, daß sie in ihren apostolischen Arbeiten bis nach Lorch gekommen sind, und beide zugleich an der Pflanzung dieser Kirche Hand angelegt haben. Und wo ist das Dokument? — Nur eines sagt er *) weiß ich, daß für beide Apostel offenbar redet. „Dieß ist der Stein, der so oft gelesen, so oft ver„worfen worden, der auf dem Stadtthurm der „Stadt Ens das Andenken dieser Thatsache er„hält ꝛc.“ Holzner stellt also den oft berührten Stein als ein einheimisches Dokument auf, sucht dessen Alter so viel möglich zurück zu setzen, und ihn noch mit andern Nachrichten, welche auf Mar-

cus

*) L. c. p. 9.

cus und Lucas Bezug haben, und in den Inhalt des Steines einstimmen, zu unterstützen, und sagt dann am Ende *) daß er ihn mit vielen ächten Stimmen auswärtiger Zeugen befestiget und in Sicherheit gesetzt hätte. Alles, was Holzner vorbringt, vorzüglich die eben angeführten letzteren Worte lassen keinen Zweifel mehr übrig, daß er diesem Steine volle Beweiskraft einräumt, und wirklich hat der Verfasser alles angeführt, was sich für selben sagen läßt. Indeß haben mir seine Gründe bei näherer Prüfung meinen Beifall nicht abgewinnen können; denn theils gebricht es diesem Steine an Alter, theils dem Urheber an Ansehen, theils endlich sind die auswärtigen Zeugnisse, mit denen er den Stein unterstützen will, bei weitem nicht von dem Werthe, den ihnen Holzner beilegt.

§. 27.

Der Stein von Ens beweist nichts, weil es ihm a) an Alter gebricht.

Damit die Monumente eine Thatsache beweisen, fodert der Kritiker Tonaratus von der H. Maria

*) p. 13. his ita perpensis lapidem anasinum respicio, eumque tot genuinis exterorum suffragiis communitum, in tuto collocatum relinquo.

Maria *) mit Karl Leshins dem Engelländer **) nicht nur allein, daß sie vorhanden sind; sondern schon von der Zeit, wo die Thatsache geschah, vorhanden sind, und dieß gänz billig, wenn man an einen Zeugen, der auf unmittelbare Glaubwürdigkeit Anspruch macht, die Foderung machen kann, daß er zur Zeit der Begebenheit gelebt habe, um die Sache wissen zu können, so läßt sich die Gleichzeitigkeit aus gleichem Grunde auch von einem Monumente fodern, das allein zur Belege der Wahrheit einer Thatsache dienen soll. In der Peterskirche zu Rom stellt ein Gemälde von Mosaik den Fall Simon des Zauberers vor. Beweist dieß Monument die Wahrheit dieser Erzählung? — Durchaus nicht: dieß Gemälde wurde erst viele Jahrhunderte nach dem vorgeblichen Fall aufgestellt, wo man von der Begebenheit, wenn sie wirklich statt gehabt hätte, ohne andere Dokumente nur schwankende Nachrichten haben konnte. Nun wie weit reicht dann das Alter des Steines zu Ens? Petz, welcher ihn mit eigenen Augen sah, setzt

*) T. I. p. 142.

**) brevis, et expedita ratio, qua ex manuscriptis in sacris voluminibus recitatis asseritur christi religio Londini, 1697.

ſetzt ſein Alter nur auf anderthalb Jahrhunderte an, und wüſt zu Begründung ſeines Ausſpruches auf den Styl und die Geſtalt der Buchſtaben hin *). Hanſitz ſagt, daß man ſowohl den Urheber als das Alter nicht wiſſe, daß aber letzteres etwa nicht über die Zeiten der Lutheraner, welche ſich zu Zeiten Maximilian II jenes Tempels bemächtiget hätten, hinaus reichen dürfte **). Freilich haben ſich beide gar irrt; denn ſchon Binandus Nighius, der im Jahre 1574. durch die Stadt reiſte, hat die Worte in ſeine Tafel aufgenommen, und ſchon als alt angeſehen ***), und Hanſitz hat aus dieſem Grunde dem gedachten Steine ſodann ****) ein weit höheres Alter zugeſtanden, und mithin ſeine vorige Meinung widerrufen. Indeß wenn wir das Alter dieſes Steines auch um mehrere Jahrhunderte über die Wiege der lutheriſchen Religion hinaufſetzen, ſo bleibt es immer richtig, daß das Monument erſt ein Jahrtauſend nach der Begebenheit entſtehet worden, und alſo ſelbe zu beurkunden unfähig iſt. Aber nach Holzer iſt es nicht einmal nöthig, daß wir eine

*) L. c. diſſ. IV. LXVII.

**) L. c. T. I. p. 15.

***) in Hercule ſuo prodicio p. 148.

****) L. c. Coroll. II. ad calcem T. I.

eine Uebergabe so vieler Jahrhunderte herausschmitzeln. „Denn im X Jahrhundert hat Gerard „das von Lorch noch ächte Urkunden von den Privilegien, wie der Pabst sagt, oder von dem Vorzug des Alterthums, welcher Lorch gebührt, vorgewiesen, giebt man nun zu, daß diese nicht zu „Grunde gegangen sind, und läßt man dem Steine „sein Alter, so ist es klar, daß die Aufschrift „aus den Urkunden selbst entnommen werden kann„te." Soweit Holzner *). Wollte man mit dieser Bemerkung das Alter des Steines ergänzen, so müßte ein doppeltes Faktum bewiesen werden, daß in den Urkunden des Gerards Bischofen von Lorch wirklich ein Beweis von dem apostolischen Alterthum der Kirche zu Lorch enthalten war, und daß davon die Inschrift auf den bekannten Stein übertragen worden ist. Nun ist aber letzteres unvermeidlich, ersteres offenbar falsch, wie oben §. 10. gezeigt worden ist.

§. 28.

Der Stein von Ens beweist es nicht; weil es 2) dem Urheber an Ansehen gebricht.

Zugegeben, daß der Stein wirklich mit der Gründung der Kirche von Lorch gleiches Alter hät-

*) L. c. p. 10.

ꝛc, würde er deswegen schon einen vollständigen Beweis liefern? — Hätte das Gemälde im Vatikan mit dem Fall des Timon auch einen gleichzeitigen Ursprung, so würde es nie das Märchen in Geschichte umschaffen, die die Wahrheit desselben beweisen — bloß beweisen, daß es dem, der es aufstellte oder aufstellen ließ, entweder am Kopfe oder am Herzen, oder an beiden zugleich gefehlet hat, daß er sich oder andere betrogen, oder daß er der Betrogene und Betrüger zugleich war. Steht das Monument als Zeug der Thatsache da, so kann man nicht nur, sondern man muß das Ansehen des Urhebers, so wie jedes andern Zeugen prüfen; man muß seine Wissenschaft und seine Wahrheitsliebe mit der Wage der Kritik abwiegen. Wie kann man aber das bei vorliegendem Monument, da uns der Urheber vollends unbekannt ist? Ja, wenn wir das Alter des Steines bis zu den Zeiten Gerards Erzbischofs von Lorch zurückschieben, so bleibet doch immer zwischen der Begebenheit und dem Monument, das sie bezeichnen soll, beinahe ein Jahrtausend, und eben bei diesem Umstand dringt sich uns nothwendig der Gedanke auf, daß es dem Urheber des Monuments, der so weit von der Begebenheit entfernt war, an nöthiger Wissenschaft gebrach. Wie aber der Abstand der Zeit zwischen der Begebenheit und der Errichtung des Monuments auf die Wissenschaft des

Urhe-

Urhebers davon einen Schatten wirft, so fällt auch von einer andern Seite auf seine Wahrheitsliebe ein Verdacht, weil man es nemlich hier mit dem Zeugniß über den Ursprung einer Kirche zu thun hat, und es von jeher Schwachheit der Mitglieder aller geist- und weltlichen Staaten war, selben eine hohe Abkunft anzudichten. Indeß sei es weit von mir, daß ich allen Schriften und Monumenten den Glauben absprechen wollte, von denen uns der Urheber nicht bekannt ist. Oft ist der Urheber unbekannt, bekannt aber das Alter; oft enthält das Dokument selbst so viele innere Kennzeichen der Wahrheit, daß wir selben den Beifall nicht versagen können. Hier ist aber keines von beiden der Fall; vielmehr in beider Hinsicht das Gegentheil; wie der Urheber, so bleibt uns auch das Alter unbekannt, und selbst der innere Gehalt der Verse ist von der Art, daß jeder Unbefangene in selben nicht nur die Wahrheit, sondern auch den Schein davon vermißt; denn wie es Holzner unwahrscheinlich findet *), daß so viele apostolische Männer, von denen Petz Meldung thut, zugleich nach Lorch zusammen kommen, so unwahrscheinlich ist und bleibt es nie, daß die beiden Evangelisten Lucas und Marcus an

die

*) L. c. p. 20. §. VIII.

die Bekehrung dieser Stadt Hand angelegt haben sollen, und zwar aus dem Grunde des Holzners, weil Gott sehr vielen andern Städten nicht einen einzigen (vielmehr zween Apostel oder Evangelisten) zugesandt. Holzner, nachdem er das Alter und Ansehen dieses Steines bewiesen zu haben glaubt, begnüget sich damit noch nicht, sondern verspricht noch auch dieses einheimische Dokument (so nennt er den Stein in Rücksicht der baierischen Kirchengeschichte) mit auswärtigen Zeugnissen zu bestätigen. Er will die Harmonie dieses Steines mit den Zeugnissen auswärtiger Schriftsteller zuerst von Marcus dann von Lucas zeigen, und schließt zuletzt mit einem Kraftbeweis, wo alles Gesagte in gedrängter Kürze dargestellt wird. Wir wollen ihm auf dem Fuße folgen, und alles prüfen.

§. 29.

Der Stein von Ens wird durch andere Nachrichten von Marcus nicht bestättiget.

Holzner, um das vorgebliche Ansehen des Steines zu Ens zu bestätigen, zieht zwischen dem, was der Stein von Marcus sagt, und dem, was die Uebergabe von eben diesem Evangelisten aufbewahrt hat, ein Parallel, und will das Erstere durch

das

das Letztere bestätigen. Er beruft sich aber auf eine doppelte Uebergabe, auf eine neuere vom dreizehnten, bis zum sechzehnten Jahrhunderte herab, welche einstimmig dahin lautet, daß das Glaubenslicht den Bewohnern von Lorch von Aquileja aus angezündet worden wäre, und auf eine ältere vom dreizehnten rückwärts bis ins fünfte Jahrhundert, welche sich theils auf die Aussage des Eunuvius eines Scheinstellen vom dreizehnten Jahrhunderte, theils auf die öfters berührten Schreiben von Agapit II und Symachus stützet, weil diese zween Päbste bezeugen sollen, daß die Stifter der Kirche zu Rom, auch Stifter jener von Lorch wären; so wie Eunuvius ausdrücklich einen Schüler Petri dafür ausgiebt. Auf diese Prämissen baut nun Holzner folgenden Schluß *): „Wie könnte man einen „Schüler Petri, sagt er, wie selbst die Stifter der „römischen Kirche für Stifter der Kirche zu Lorch „ausgeben, wenn Petrus daran keinen Antheil hätte? Wie könnte man aber dem Petrus den Zeugnissen der Päbste gemäß einen Antheil von der „Gründung der Kirche von Lorch einräumen, wenn „er nach Schreitovinus und andern bloß den Marcus nach Aquileja geschickt; dieser aber dem Hermagor

*) Ibid. p. 12.

„magorus geweiht, und der Hermagorus den Sy„rus, und dieser ohne Befehl, vielleicht auch ohne „Wissen des Petrus nach Lorch gereist wäre? — „Von einer andern Seite könnte man auch nicht „behaupten, daß Petrus in eigener Person die Ufer „der Donau bereist hätte, — man müßte also die „Mittelsstraße einschlagen, und den alten Schrift„stellern zugeben, daß es ein unmittelbarer Schüler „Petri gewesen, den neueren aber, daß er von Aqui„lea nach Lorch gekommen wäre. Da es nun sonst „entschieden wäre, daß Marcus der Schüler Pe„tri von ihm die Sendung nach Aquilea erhalten „hätte, so sei eben dieser Marcus ohne alle Schwie„rigkeit als der Apostel von Lorch anzunehmen, und „dieß um so mehr, als die Apostel, gleichwie sie „sich nie an eine Stadt banden, also auch ihre „Schüler nicht bloß zu einer Stadt schickten, Ma„rienm aber gleichsam vor der Thüre von Aquilea „läge.“ Also Eunuvicus ein Schriftsteller vom drei„zehnten Jahrhunderte, und eine Uebergabe von ihm herab bis ins sechzehnte, und eine andere von ihm rückwärts bis ins vierte Jahrhundert sind die Grün„de, auf welche Holzner baut. Wie kann aber ein Schriftsteller vom dreizehnten Jahrhunderte zur Be„gründung einer Thatsache vom ersten Jahrhunderte auch nur angeführt werden? Gleichen Werth oder vielmehr Unwerth hat die Uebergabe vom dreizehn-

ten bis ins sechzehnte Jahrhundert herab, eben wegen ihren großen Abstand von der Thatsache. — Die ältere Uebergabe vom dreizehnten Jahrhunderte rückwärts könnte in Rücksicht ihres Alters mehr beweisen, wenn nicht die Briefe Agapits und Symachus ihre Basis wären, deren Unzulänglichkeit schon oben zu Genüge dargethan wurde. Wie kann ein Gebäude noch stehen bleiben, von dem die Grundpfeiler gesunken sind?

§. 30.

Eben so wenig durch jene vom H. Lucas.

In Rücksicht des H. Lucas führt Holzner eine Stelle des H. Epiphanius an, des Inhalts: „Diesem (dem Lucas) hat er (Paulus) das Evangelium zu predigen aufgetragen, und er hat dieß in „Dalmatien, Gallien, Italien und Macedonien gethan, der Anfang aber war in Gallien, andere „übersetzten aber vorzüglich in Gallien.“ Hier will Holzner, soll man unter Gallien Noricum verstehen. Ja er sagt, daß wir das Wort so auslegen müssen, läßt uns der Gebrauch der Alten gar nicht zweifeln, und weist dabey auf den Hansiz hin, welcher verschiedene Stellen aus dem Diodorus Siculus, dem Pomponius Mela, Pausanias ꝛc. anführt,

führt und behauptet, daß unter Gallien Noricum verstanden werden könne und hier verstanden werden müsse; weil die Griechen alle Völker, die oberhalb Pannonien lagen, nemlich die Noriker, Boier, Taurisker ꝛc., mit dem allgemeinen Namen der Gallier bezeichneten, weil Prokop sogar die Celten Galater nennte ꝛc. *) Allein fürs erste ist es nichts weniger als richtig und ausgemacht, daß man in dieser Stelle unter Gallien die oberhalb Pannonien gelegene Länder verstehen müsse; denn Petrus von Marca versteht darunter sein eigenes Vaterland das heutige Frankreich **), Petav aber das cisalpinische Gallien ***), andere gar Galitien in Asien ****). Sollte man aber auch die oberhalb Pannonien gelegenen Länder darunter verstehen wollen, so ist es eben keine nothwendige Folge, daß hier gerade Noricum verstanden werden müsse, eben weil mehrere Länder oberhalb Pannonien lagen, und dieser Name auch einzelnen gegeben werden konnte, und nach Hansitz auch wirklich gegeben wurde. Und zugegeben,

*) de aedif. L. IV. C. V.

**) epist. ad Henric. Vales. §. 2.

***) apud Hansitz T. I. p. 24.

****) ebendort.

ben, daß das Wort Gallien hier bestimt bloß Noricum bezeichnen sollte, so wäre ja die Wissenschaft des Zeugens noch nicht erprobt; vielmehr dürften gegen selbe, eben weil Epiphanius von entfernten Gegenden redet, manche Zweifel aufsteigen. Weil also die Wissenschaft des Zeugens nicht über alle Einrede erhaben ist; vorzüglich aber, weil das Zeugniß selbst so viele Auslegungen zuläßt, — wirklich mehrere von gelehrten Männern erhalten hat, so bleibt die Stelle des Epiphanius des hohen Werthes ohngeachtet, den ihr Holzner beilegt, immer nur schwankende Nachricht, und kann dem Steine von Ens weder ein Licht, dessen sie selbst ihrer Dunkelheit wegen so sehr bedarf; noch viel minder die vorgebliche Bestätigung ertheilen.

§. 31.

Auch der Kraftbeweis des Holzner entscheidet für das Ansehen des Steines nicht.

Nachdem Holzner für das Apostelamt des Marcus und Lucas in Lorch nebst dem einheimischen Stein von Ens auch auswärtige Zeugnisse angeführet hat, faßt er alles kurz zusammen, und schließt die Sache mit folgendem Beweise *): „Wenn es bisher

*) L. c. p. 12.

„bisher gar keinem Zweifel unterlag, daß das Licht „des Evangeliums zu Lorch schon in den Zeiten der „Apostel, das ist, im ersten Jahrhunderte aufgegan„gen ist. — Wenn es sich gar nicht läugnen läßt, „daß von den Aposteln den Stiftern der Kirche zu Rom „auch jene zu Lorch errichtet worden ist. — Wenn „endlich nach den Worten des Lactantius der Grund „der Kirchen durch alle Provinzen und Städte wenigst „gelegt wurde, ehe Petrus unter dem Nero nach „Rom kam, wen werden wir als Apostel zu Lorch „oder im Noricum anrühmen? — Gewiß Nie„manden, als die Fürsten der Apostel, welche allein „die römische Kirche lehrten, welche allein, da sie „diesen Gegenden näher, als alle andere kamen, auch „ihre Schüler leicht dazu brauchen konnten.“ Holzner erklärt sich nun dahin, daß die eben genannten Apostelfürsten den Marcus und Lucas geschickt hätten, daß einer den Samen ausgestreuet, der andere ihn begossen, und daß die Erndte etwas ergiebiger war, weil Marcus von Aquilea, Lucas von Illirien aus Noricum durchwanderte ꝛc. ꝛc. Da dieses der letzte und Hauptbeweis des Holzners ist, in welchem er alle vorher gegebene Gründe unter einem Blicke zusammenfaßt, so wollte ich selben nach seiner ganzen Ausdehnung vorlegen. Wir werden vor allen die drei Vordersätze prüfen; weil aus ihnen der Schlußsatz die apostolische Gründung

der Lorcher-Kirche hervorgehen soll. Der erste Vorbersatz ist, daß es gar keinem Zweifel unterliege, daß das Licht des Glaubens den Lorchern schon im ersten Jahrhunderte aufgieng, dieß, sagt Holzner, sind die Worte des Hieronymus Pez cit. dissert. IV. §. I. — Da Pez bei achtzehen Jahrhunderte von der vorliegenden Thatsache entfernt war, so kann er für sich allein auf unsern Beifall keinen Anspruch machen. Er verlangt es aber auch durchaus nicht, daß man ihm bloß auf sein Wort glaube; sondern er weist auf die beiden Briefe der Päbste Simachus und Agapit II hin. Da wir aber ihre Unzulänglichkeit schon oben (§§. 10, 11, 18, 19.) erprobt haben, so fällt mit ihnen auch der erste Vordersatz. — Auf eben so schwachen Gründen beruht auch der zweite Vordersatz, nemlich daß jene Apostel, welche die Kirche zu Rom stifteten, auch jener von Lorch ihr Dasein gaben. Denn auch hier giebt der Autor selbst vorzüglich obige Briefe als Quellen an, und noch ein Paar andere von Benedikt VII und Eugen II. Da sich aber beide letztere Briefe, so wie auch jener von Agapit II selbst nach Holzners Angabe bloß auf das so oft berührte, und schon geprüfte Schreiben des Pabstes Symachus gründen, so wäre es überflüßig, hier ein Wort beizusetzen. Wie aber die ersten zween Vordersätze durchaus keine befriedigende Gründe für sich haben,

so

so ist der dritte offenbar falsch; nach den Worten des Lactantius sollen alle Kirchen in allen Provinzen und Städten, ehe Petrus unter dem Nero nach Rom kam, gegründet worden sein. Wem sollte es wohl einfallen, den Worten des Lactantius eine so weite Ausdehnung zu geben? — Wenn alle Kirchen, welche von dem Entstehungsorte des Christenthums so weit entfernt sind, und unter den Mitkirchen keinen höhern Rang einnehmen, als Lorch, dennoch schon vor der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts gegründet worden wären, wozu hätten sich so viele gelehrte Männer mit der Untersuchung des Ursprungs und Alters ihrer Kirchen abgegeben? Wozu hätten so viele Glaubensboten viele Jahrhunderte nachher an der Ausstreuung des evangelischen Samens und Bekehrung ganzer Nationen gearbeitet, wie uns die Kirchengeschichte lehrt? — Ja, wenn die Worte des Lactantius im eigentlichen Sinne die frühzeitige Gründung aller Kirchen bewiesen, wozu führt dann Holzner selbst mehrere andere Beweise an? — Die Falschheit der von ihm vorangestellten Sätze liegt also am Tage, und wie kann man aus falschen Prämissen eine wahre Folgerung ziehen? — Holzner schließt: „Wenn „ich nun dieses beherzige, und den Stein von Ens betrachte, so finde ich ihn, da er durch so viele ächte „auswärtige Zeugnisse befestiget ist, gegen alle Ein-

„rede gesichert.“ Auch ich, da ich am Ende meiner Prüfung von Holzners Gründen stehe, sehe auf den Stein von Ens zurück, und da es ihm am Alter (§. 27.), dem Urheber desselben aber an Ansehen gebricht (§. 28.) — Da die doppelte Uebergabe von Marcus dem Steine das Wort nicht sprechen kann, weil die eine zu jung, die andere auf eine schwankende Basis gebaut ist (§. 29.) — Da die Stelle des Epiphanius von Lucas verschiedene Auslegungen zuläßt; von gelehrten Männern wirklich verschiedene erhalten hat (§. 30.) — Da überhaupt alle Gründe, mit welchen Holzner das sinkende Ansehen seines Steines aufrecht zu erhalten strebt, bei näherer Prüfung in ihrer kraftlosen Gestalt dastehn, so muß ich diesen Stein aus dem Gebiete der ächten Dokumente der baierischen Kirchengeschichte ein für allemal zurückweisen. Und da ich die Hinfälligkeit der zweiten Stütze, auf welche man die Gründung der Lorcher-Kirche bauen wollte, nemlich der Briefe der Päbste schon oben §. 19. gezeigt habe, so fällt mit diesen doppelten Grundpfeilern auch der apostolische Ursprung der Kirche von Lorch und der christlichen Religion in Baiern.

II. Abhandlung.

Prüfung des Apostelamtes des Lucius in Vindelicien, Noricum und Rhätien.

Uebersicht der Abhandlung.

§. 32. Nachricht von dem Apostelamte des Lucius. Lucius wird bekehrt, und bekehrt Rhätien ꝛc.

§. 33. Meinungen der Schriftsteller über die apostolischen Arbeiten des Lucius.

§. 34. Meinung des Rogatus Holzner insbesonders.

§. 35. Quellen, aus denen die Schriftsteller geschöpft haben mögen.

§. 36. Alle diese Quellen sind nicht zulänglich.

§. 37. Verschiedene Schriftsteller berufen sich noch auf andere Dokumente von Chur, ohne uns über ihr Dasein oder ihren Werth näheren Aufschluß zu geben.

§. 38. Es sind gar keine andere Dokumente vorhanden.

§. 39. Vielfacher Widerspruch in den Nachrichten über das Apostelamt des Lucius.

§. 40. Vorzüglich in Rücksicht der Person des Lucius. Dieser war nicht König der Britten.

§. 41. Noch viel weniger Lucius von Cyrene.

§. 32.

Nachricht von dem Apostelamte des Lucius. Lucius wird bekehrt und bekehrt Rhätien.

Im zweiten Jahrhunderte nach Christi Geburt soll Lucius ein König aus Großbritanien, nachdem er von dem Christenthume einige Nachrichten eingezogen hatte, in sich den unwiderstehlichen Drang gefühlt haben, selbst ein Christ zu werden. Zwei Britten Evan und Medwin machten sich auf seinen Befehle auf den Weg nach Rom, und stellten dort bei dem Pabste Eleutherius im Namen des Königs das Ansuchen, er möchte einige Glaubensboten, die ihm die Lehre vom Christenthume näher entwickeln, schicken. Der Pabst säumte nicht, die für das

Evan-

Evangelium so günstige Gelegenheit zu benutzen, und befahl dem Fugatius und Donatianus (nach andern Damianus), sich nach Britanien zu begeben, und den König sammt dessen Volke zu taufen.

Sobald Lucius durch die christliche Lehre mit den himmlischen Schätzen näher bekannt wurde, eckelte ihn alles Irdische an, er legte Krone und Scepter nieder, und vertauschte sein Königreich mit der Armuth Christi. Es war dieß nur von Seite eines Königs, nicht aber der damaligen Lehrer neu; bei letztern war es Sitte, ein zeitliches Vaterland zu verlassen, um ein himmlisches zu suchen. Er kam unter Gottes Leitung nach Rhätien und die anstoßenden Länder, und gewann der aufblühenden Christus-Religion sowohl durch Predigten als Wunder viele Anhänger. Er ahmte aber sein Vorbild (Christum) nicht bloß im Lehren, sondern auch im Leiden nach. Er wurde wie jener gespottet, geschlagen, mit Steinen verfolgt, ja zu Augsburg selbst in einen Brunnen geworfen, aus dem er sich nur mit harter Mühe, und mit Beihülfe frommer Menschen rettete. Er unternahm dann eine Reise nach Regensburg, um die römische Pflanzstadt auch zur Pflanzstadt Jesu zu machen. Er zog in gleicher Absicht nach Salzburg, streuete hier und da im Noricum den Samen des Evangeliums aus, kam end-

lich

lich in Rhätien nach Chur, wo er sein rühmliches Leben mit einem eben so rühmlichen Tode beschloß. Andere lassen ihn gleich von Augsburg nach dem Alpen-Rhätien ziehen, dort unter einem hohlen Felsen wohnen, ganz Rhätien Christo unterjochen, und endlich des Martyrtodes sterben. Viel schöne Dinge! — Sind sie aber auch wohl alle — ist auch nur die Hälfte davon wahr? — Dieß wollen wir eben untersuchen.

§. 33.

Meinungen der Schriftsteller über die apostolischen Arbeiten des Lucius.

Daß es mit dem Apostelamte des Lucius, und mit seinen Verdiensten um die Gründung der baierischen Kirche seine ganze Richtigkeit hat, ist bei den baierischen Geschichtschreibern gar keinem Zweifel unterworfen, wenn ihn gleich nicht alle zum König der Britten machen. Velser, da er beweist, daß der christliche Name schon vor der heil. Afra in Augsburg nicht unbekannt war, fährt dann fort *): „Aber dieß sind nur Muthmaßungen. Das

„zu

*) Marci Velseri opera historica et philologica. Norimbergae a. 1682. p. 453.

„zu kömmt noch historische Wahrheit. Es ist in „alten Dokumenten aufgezeichnet, daß einst ein ge„wisser Lucius den Rhätiern das Evangelium ge„prediget hat, und daß er wegen diesem Bekennt„nisse bei uns in einen Brunnen geworfen, halb „todt herausgezogen, und im innern Rhätien das „Martyrthum auf eben der Stelle, auf welcher nun „die Stadt Chur erbauet ist, vollendet hat. Von „denen, welche er zu Augsburg zum Glauben be„kehrte, übriget uns bloß allein der Name eines „vornehmen Mannes des Compestrius ꝛc.“ — So wohl der Eingang dieser Stelle als auch die Bestimmtheit, mit welcher Velser von den Arbeiten und Leiden des Lucius spricht, zeigen mehr als zu Genüge, daß ihm das, was er sagt, über alle Einrede erhaben zu sein schien. Ja schon Aventin hielt es vor ihm für entschieden *), daß Lucius in Vindelicien und Rhätien Christi Lehre ausgebreitet hat, obschon er in der Person des Lucius einen andern verstanden haben will. Wie Aventin vor ihm im sechzehnten, so stimmte auch Bruner **) nach ihm

*) Annal. L. II. p. 130.

**) Annal. Boj. p. I. L. IV. §. 2.

Hen im ſiebenzehnten und Rader *), Hanſiz **), Reſch ***) und Falkenſtein ****) im achtzehnten Jahrhunderte mit ihm ein, daß Lucius in den Gegenden, welche ſpäter Baiern genennt wurden, im zweiten Jahrhunderte das Licht des Evangeliums angezündet, und Chriſto viel Volkes gewonnen hätte.

§. 34.

Meinung des Rogatus Holzner insbeſonders.

Holzner giebt den Nachrichten von dem Apoſtelamte des Lucius in Rhätien vollkommenen Beifall: „Vindelicien, ſagt er *****), und vorzüglich Rhätien „hätten im zweiten Jahrhunderte das Glaubenslicht „nicht kärglich, ſondern im vollen Maße erhalten,

„er

*) im heiligen Baierland. Augsburg 1714. S. 15.

**) Germ. Sacra. T. I. Auguſt. Vindel. a 1727. p. 19.

***) Annal. Eccleſ. Sabionenſ. T. I. p. 32.

****) Geſchichte des Herzogthums Baiern. Th. I. K. VIII. S. VI. ferner in antiquitat. nordgauienſibus. Th. I. K. VII. Schwabach. S. 191,

*****) L. c. §. XIV. p. 17.

„er wolle mit Fleiß den Philippus, welchen einige „zum Bischofe von Augsburg machten, übergehen. „Gewiß, fähret er dann fort, Lucius, der Bischof „zu Chur in Rhätien, gab sich alle Mühe, daß er „zuerst Vindelicien, vorzüglich den Acker von Augs„burg mit dem apostolischen Schweiße begießen, „dann aber ganz Rhätien und die Gebirge durch „Ausstreuung des Glaubenslichtes Christo gewin„nen möchte, mit dem festen Entschluße den Wachs„thum der Religion selbst mit seinem Blute zu „fördern. Das Kirchenarchiv hat uns zum Glücke „sein theures Andenken erhalten, und die Denkma„le von Chur preisen noch seine apostolischen Ar„beiten, und die häufigen Früchte davon mit fol„gendem Lobe ꝛc. Lucius durch himmlische Liebe „angefeuert — — reiste weit und breit herum, um „die Religion auszubreiten, kam nach Rhätien und „Augsburg, und hat dort einen vornehmen Mann, „den Compestrius Patricius mit seiner ganzen Fa„milie und noch überdas viele Bürger zum Glau„ben bekehrt, zu welcher Zeit dort Gott die erste „Kirche erbaut wurde. — Er begab sich dann in „das Alpen-Rhätien, wo er unter einem hohlen „Felsen unter öftern Besuchen von andächtigen Men„schen sein Leben zubrachte, und fast ganz Rhätien „mit Worten und Beispielen unterjochte, und als „er Bischof von diesem Volke geworden war, und

„sich

„sich bei selbem mit Tugenden und Wundern vielen „Ruhm erworben hatte, erlangte er die Marterkro„ne.“ Die Chronik von Mölk erzählt die Sache mit fast eben so vielen Worten auf das Jahr 186. Holzner nahm also die apostolischen Arbeiten des Lucius als eine unläugbare Wahrheit in seine Abhandlung auf.

§. 35.

Quellen, aus denen die Schriftsteller geschöpft haben mögen.

Brunner bezieht sich aufs römische Martyrologium, auf den Andreas von Regensburg, auf das Brevier von Chur x. Rader ganz auf die nemlichen, Hansiz wieder auf den Priester Andreas von Regensburg, auf Velser, Rader und andere. Resch führt aus dem römischen Martyrologium, und aus dem Brevier von Chur einige Stellen an, und läßt noch den Aegidius Tschudus, Velser, Rader, Brunner, Murer und Peter von Natalibus als Zeugen auftreten. Falkenstein nennt fast alle vorgehende, und setzt noch eine besondere Anmerkung des Baronius über das Martyrologium Romanum bei. — Holzner endlich muß den Annalen des Resch und den darin enthaltenen Quellen der Chronik von Mölck, und den nordgauischen Alterthümern

den

den meisten Werth beigelegt haben, weil er sich vorzüglich auf diese beruft. Wenn wir nun die eben aufgezählten Zeugnisse abwägen, so möchten folgende die wichtigsten seyn: 1) Das Brevier von Chur. 2) Die Chronik von Mölk. 3) Das Diarium von Priester Andreas von Regensburg. 4) Das römische Märtyrerverzeichniß. Denn daß die baierischen Geschichtschreiber vom sechzehnten Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten für sich in einer Sache, die einen so ungeheuren Zeitraum von ihnen entfernt ist, kein Ansehen haben, darf wohl nicht erst gesagt werden. Nur obige Quellen also, aus denen alle Schriftsteller schöpften, wollen wir vor den Richterstuhl der Kritik rufen, und sehen, wie weit sie das Apostelamt des Lucius zu beglaubigen vermögen.

§. 36.

Alle diese Quellen sind nicht zulänglich.

1) Das Diarium von dem Andreas von Regensburg schreibt sich vom vierzehnten Jahrhunderte her, denn der Verfasser sagt *): daß er in seiner Jugend

*) Oefele Script. rer. Boic. T. I. p. I.

Jugend zu Straubing, dem alten Sitze der Herzoge von Baiern in die Schule gegangen wäre. — 2) Die Chronik von Mölk aber ist im Jahre 1123 geschrieben worden, wie sich der Verfasser selbst auf eben dieses Jahr äußert *). Der Verfasser von letzterm Dokumente lebte also beinahe tausend Jahre nach der Begebenheit, der von ersterem aber war der Zeit nach noch weiter entfernt, wie können sie also dem unbefangenen Manne Glauben abgewinnen, wenn sie nicht ihre Gewährmänner angeben, welche man bei beiden vergebens sucht. 3) Das römische Märtyrerverzeichniß ist noch zu sehr mit Fabeln untermebt, als daß wir selbem allein unbedingt glauben dürften, und Quellen anzuführen, aus denen die Martyrgeschichten geschöpft wurden, ist ja ohnehin (wenn man das Baronische ausnimmt) die Sache dieses Buches nicht. Daß aber das heutige römische Martyrologium, von dem hier die Rede ist, fehlerlos sei, wird wohl der Orthodoxie selbst nicht einfallen, der stärkste Beweis fürs Gegentheil liegt schon in den Verbesserungen desselben, welche so oft mit Wissen und Willen, ja sogar auf Befehl der römischen Päbste vorgenommen worden sind **). So

hat

*) Pezii Script. rer. austr. T. I. p. 164.

**) Animadversiones in regulis et usum Critices Honorati a S. M. Venetiis 1751. T. I. 325. in notis.

hat im Jahre 1577 Petrus Galesinus apostolischer Protonotar, eine verbesserte Ausgabe von diesem Werke veranstaltet, und selbe Gregor XIII zugeeignet. Baronius hat eben dieses Märtyrerverzeichniß auf Befehl des nemlichen Pabstes abermal durchgangen, und 1584 neu herausgegeben, und 1586 wurde es von Sixtus V begnehmiget. Allein dieser Begehmigung und der Vorliebe, welche man gegen Kinder seines Geistes trägt, ohngeachtet, kommen die vielen Irrthümer, welche dieß Werk verunstalten, der Aufmerksamkeit des Verfassers bei einer neuen Revision nicht entgehen. Baillet wirft dem Baronius besonders vor, daß er in diesem Verzeichnisse einige Afterpabste stehen ließ, wie Felix II, der durch Hilfe der Arianer statt des Liberius auf den päbstlichen Stuhl erhoben wurde. Nach meiner Meinung verdient der Umstand eine weit schärfere Rüge, daß Baronius so viele Märtyrer in sein Verzeichniß aufnahm, deren Acten, oder ganz unterschoben, oder wenigst sehr verdächtigen Gehaltes sind — daß selbst die Quellen, welche er seinen Nachrichten voran stellt, nicht immer rein fließen — daß er wegen unzureichender Kenntniß der griechischen Sprache, aus dem Worte Ξυναξις, welches auf deutsch ähnlich heißt, einen Märtyrer mit Namen Xynöris schmiedete u. s. w. Dieser Fehler verursachte ihm selbst in der Folge keinen geringen Aerger.

Die-

Deswegen unterdrückte er die erste Ausgabe, worin dieser Schnitzer stund, nach allen Kräften, und ermahnte seine Leser überhaupt, daß in den Stellen, wo das Martyrologium mit seinen Annalen in Widerspruche stünde, jenes nach diesen zu verbessern wäre. Allein auf welch' einen irreleitenden Markstein weiset hier nicht Baronius hin? Seine Annalen sollten die Richtschnur für das Märtyrologium sein! — Seine Annalen, deren Irthümer zu verbessern, Pagius mehrere Folianten brauchte, und ein anderer noch zweimal so viel brauchen würde, wenn er alle von Pagius noch zurückgelassene Gebrechen heben wollte. Selbst Benedikt XIV legte abermal an das Märtyrerverzeichniß Hand an; allein die gänzliche Reinigung desselben von Irthümern und Fehlern blieb auch dießmal frommer Wunsch *). Doch wenn es auch dem neuern Zeitalter gelingen sollte — oder wirklich gelungen hätte, ein fehlerloses Martyrerverzeichniß herzustellen, so wirkte das Ansehen davon gewiß nicht auf anderthalb Jahrtausende — auf die Geschichte des Lucius zurück. Nur ein Märtyrerverzeichniß von Hieronymus, welcher der Begebenheit näher war,

könnte

*) Principia Theolog. Liturgicae Georgii Koehleri. Mogunt. 1788. p. I. p. 88.

könnte hier noch einiges Gewicht haben; allein da Hieronymus keines verfaßt oder überſetzt hat, und wie unrichtig es überhaupt mit den älteſten Märtyrerverzeichniſſen ausſehe, zeigt Schröckh zu Genüge *). Wer wird nun bei dem ſchwankenden Anſehen dieſes Buches Thatſachen bloß darum, weil ſie darin enthalten ſind, ſeinen Beifall geben können?

4) Von noch geringerem Werthe im hiſtoriſchen Gebiete iſt das Brevier von Chur. Ich kann mich hier unmöglich in die Prüfung des Breviers überhaupt einlaſſen; dieß würde mich zu weit führen. Ich muß mich alſo begnügen, meine Leſer auf den Verſuch zur Verbeſſerung der katholiſchen Liturgie eines Ungenannten **) zu verweiſen. Dort werden ſie den Satz, welchen ſchon der fromme Fleuri aufſtellte, erläutert finden, nemlich daß die Heiden bei Beſingung ihrer Helden der Wahrheit mehr getreu bleiben, als die Chriſten bei den Lebensbeſchreibungen der Heiligen. Die Einrückung alſo ins Brevier, weit entfernt, der Nachricht mehr Gewicht zu geben, dient vielmehr dazu, die Sache verdächtig zu machen. So viel vom Brevier überhaupt.

*) Chriſtliche Kirchengeſchichte 2 verbeſſ. Ausg. Leipz. 1777. T. XI. S. 22. fgg.

**) II Verſuch Prüfung unſrer liturg. Bücher §. 66.

haupt. Vom Brevier zu Chur insbesonders wird es genügen anzuführen, daß selbes beinahe um anderthalb tausend Jahre jünger ist, als die Thatsache, über welche selbes Zeugniß geben soll. Wem wird nun ein so junger Zeug über eine so alte Sache Glauben abgewinnen? —

§. 37.

Verschiedene Schriftsteller berufen sich noch auf andere Dokumente von Chur, ohne uns über ihr Dasein oder ihren Werth nähern Aufschluß zu geben.

Aber, wird man mir erwiedern, die Nachrichten von dem Apostelamte des Lucius, die im Brevière von Chur stehen, wurden aus älteren Dokumenten, die sich zu Chur befinden, dahin übertragen, und verdienen also wie jene gleichen Glauben. Allerdings wäre es zu vermuthen, daß, da Lucius in Chur die bischöfliche Würde verwaltet, und dort die Marterkrone erhalten haben soll, das Andenken davon in Dokumenten dieser Kirche aufbewahrt worden wäre. Noch mehr. Mehrere Schriftsteller berufen sich bei ihrer Erzählung ausdrücklich auf das Ansehen der sich zu Chur befindenden Urkunden. „Von dem Lucius, spricht Hansitz

„ſitz *), einem heiligen und apoſtoliſchen Manne, „ſind in der Stadt Chur mehrere Denkmale vor„handen". Nicht nur die nemliche Sache, ſondern auch die nemlichen Worte ſchrieb Reſch **) nieder. Daß auch nach Holzner, ***) die Kirchenarchive das Andenken des Lucius der Nachwelt überliefern, und daß die Denkmale von Chur von ſeinen apoſtoliſchen Arbeiten und von den häufigen Früchten, mit denen ſie gekrönt wurden, reden, haben wir ſchon oben angeführt. Was hier der Sache einen beſondern Vorſchub zu geben ſcheint, beſteht darin, daß alle dieſe Schriftſteller die in Frage ſtehenden Dokumente keineswegs als ehedem, ſondern als wirklich noch vorhanden, wenigſt zu der Zeit, in der ſie ſchrieben, noch vorhanden angeben; allein keiner von ihnen macht uns mit denſelben näher bekannt, keiner beſchreibt uns ihr Alter, ihren Inhalt, ihren Werth, ihren Stil, ihre übrige Form, und was die Hauptſache wäre, ihren Urheber, und doch gerade dieß wäre nöthig, um uns in Stand zu ſetzen, ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen. Iſt es nicht

Pflicht

*) L. c. p. 19.

**) Annal. Eccl. Sabion. Aug. Vind. 1767. T. I. p. 33.

***) Diſſert. Hiſt. de ſtatu relig. chriſt. inter Boios per quatuor prima Saecula p. 17.

Pflicht des Geschichtschreibers, den Leser von der Wahrheit dessen, was er erzählt, zu überzeugen; oder wird wohl jeder fodern, daß man ihm auf sein gutes Gesicht (das man ohnehin so selten kennt) glauben soll?. — Fast unwiderstehlich wird man fortgerissen zu glauben, daß keiner der obigen Schriftsteller die in Frage stehenden Dokumente jemals gesehn, noch sonst über ihr Dasein nähere Nachrichten eingezogen hat, sonst hätte er seine Bemühungen in dieser Hinsicht, und den glücklichen oder unglücklichen Erfolg davon gewiß nicht verschwiegen. Es scheint vielmehr, daß einer dem andern hübsch nachgeschrieben, und daß sie durch Dokumente, von deren Dasein sie selbst nicht überzeugt waren, andere überzeugen wollten.

§. 38.

Es sind gar keine andere Dokumente vorhanden.

Joachim Vadianus schrieb seiner Zeit an Johann Comander Pfarrer der Domkirche zu Chur, und bat sich einige Aufklärung über den Ursprung der dortigen bischöflichen Kirche, und des Klosters des heil. Lucius aus; allein er bekam zur Antwort: „Vor einem Monate haben mir die Brüder des „Klosters zum heil. Lucius einen sehr großen alten

„und

„und auf Pergament geschriebenen Codex geschickt, „in welchem ich außer der Geschichte des heil. Lu„cius, wie er einst von dem seligen Timotheus zum „Glauben bekehrt worden ist, durchaus nichts fand. „Dieser Tage aber begab ich mich selbst in ihr „Kloster, und wollte ihre Annalen durchsehen, aber „sie sind in ihrer eigenen Geschichte so unerfahren, „als es nur jemand sein kann; sie wissen nicht ein„mal die Zeit, wann ihr Kloster entstanden, noch „die Namen ihrer Stifter". Vadianus ließ sich damit noch nicht bescheiden, schrieb noch ein zweitesmal; aber er erhielt auch zum zweitenmale die Antwort: *)" daß alles Suchen fruchtlose Arbeit wäre, weil sich durchaus nichts vorfände. „Ich, „antwortete der Pfarrer Comander das zweitemal, „ich schwöre es heilig, daß ich mit allen dem Fleiß, „den ich mir mit meinem Suchen und Forschen gab, „nichts ans Tagslicht ziehen konnte. Die Mön„che zum heil. Lucius sind in ihrer Hausgeschichte „durchaus Fremdlinge." Nun möchte ich wissen, wo die Dokumente wären, auf die Hanslik, Resch, und andere sich so dreiste, als noch vorhanden be„riefen. Der Einwurf, daß selbe seither zu Grun-

de

*) Beide Schreiben finden sich ap. Goldast. T. III Script. alamanic. p. 174.

de giengen, iſt ſchon durch die eben angeführten Antworten widerlegt, in welchen keine Silbe von einem Kriegeseinfall oder von einer Feuersbrunſt vorkömmt — zwei Schreckensſcenen, welche uns ſchon ſo manches unſchätzbare Dokument für immer entriſſen haben. Nun die §. 36. angegebenen Dokumente ſind nicht befriedigend, andere ſind nicht vorhanden, liegt es alſo nicht am Tage, daß das Apoſtelamt des Lucius, das man bisher für hiſtoriſche Wahrheit verkaufte, zur Sage herabſinken muß? Allein die Nachrichten von dieſem Apoſtelamte beruhen nicht nur auf keinem feſten Grunde; ſondern zerſtören ſich durch ihren vielfachen Widerſpruch von ſelbſt.

§. 39.

Vielfacher Widerſpruch in den Nachrichten über das Apoſtelamt des Lucius.

Die erſten Nachrichten von einer Gemeinde, es mag die Verbindung politiſch oder religiös ſein, ſind gewöhnlich dunkel, unbeſtimmt und unzuſammenhangend; allein ſo viele Widerſprüche, als die Nachrichten über das Apoſtelamt des Lucius darbieten, wird man eben ſo bald nicht wieder finden. Auf dem erſten Widerſpruche ſtoßt man gleich bei der

Frage,

Frage, von wem Lucius, der nachher im heutigen Baiern das Evangelium geprediget haben soll, bekehrt worden ist? Ein alter Codex zu Chur läßt ihn von dem seligen Timotheus bekehren, während daß er nach anderen von dem Gesandten des Pabstes Eleutherius im Glauben unterrichtet und getauft wird. Nach Baronius, Hansitz ꝛc. sollte es scheinen, als wenn ihn die Nachricht von dem Wunder der donnernden Legion, welche die Feile der Kritik nicht aushält, zum Christen gemacht hätte. Eine gleiche Verschiedenheit der Meinungen herrscht auch über die Gegenden, die er bekehrt haben soll. Das Brevier von Chur, der Priester Andreas von Regensburg, stellen ihn bloß als den Apostel von Rhätien dar *), Bruner läßt ihn von Augsburg nach Regensburg und Salzburg, und von da erst nach Chur reisen **). Auch nach Aubertus Miräus soll er erst dann ***), nachdem er Noricum, Vindelicien und Rhätien durchwandert hatte, in Chur angekommen sein. Hansitz aber bei Falkenstein ****) will aus dem Tertullian erweisen, daß Lucius sogar

*) Resch. annal. Sabion. T. I. p. 33.

**) Annal. Boic. p. I. L. IV. p. 441.

***) L. c. p. 32.

****) Nordg. Alterth. K. VII. Abs. III.

gar über die Donau gegangen, und den Markomannen, Sarmaten und Daciern Christum gepredi-get habe. Ein dritter Streit betrift den Karakter des Lucius; die Chronik von Mölk eignet ihm die bischöfliche Würde in Chur zu *). Der Priester Andreas von Regensburg läßt ihn nur allein als Bekehrer der Rhätier auftreten, und weiß von einer solchen Würde nichts. Das Brevier von Chur heißt ihn Pontifex, jenes von Augsb urgbloß Confessor (Bekenner) **). Viertens auch die Todesart wird von verschiedenen verschieden angegeben. Bruner ***), Adelsreiter ****), und Engelb. Werlich †) sind der Meinung, daß Lucius eines natürlichen Todes gestorben ist, während daß ihm die Chronik von Mölk die Marterkrone aufsetzt ††). Im Brevier von Augsburg heißt Lucius bloß Bekenner, im Brevier von Chur Märtyrer ꝛc. Wenn nun dieser Widerspruch der Nachrichten in Rücksicht des

*) Pezii Script. rerum auſt. T. I. p. 174.

**) apud Reſch L. c. T. I. p. 33.

***) L. c.

****) L. c. p. I. L. V. §. 18.

†) in der Augsburger Chronik S. 10.

††) Pezii L. c. p. 174.

des Apostelamts des Lucius schon auffallend ist, so muß es jener in Rücksicht seiner Person noch mehr sein.

§. 40.

Vorzüglich in Rücksicht der Person des Lucius. Dieser war nicht König der Britten.

Es giebt in Rücksicht der Person des Lucius vorzüglich zwei Meinungen, die erstere und gewöhnlichere giebt ihn für einen König der Britten aus; die zweite aber für den Lucius von Cyrene, von welchem in der Apostelgeschichte *) die Rede ist. Ich werde zeigen, daß die erste Meinung unerweislich, die letztere offenbar falsch ist. Vor allem ist es sehr unwahrscheinlich, daß Lucius, der König der Britten, wenn er wirklich bekehrt war, nach Baiern gekommen sein soll. Nur der größere Nutzen der neuangenommenen Religion konnte ihn zu diesem Schritte verleiten. Wer sieht aber nicht ein, daß ein König in seinem eigenen Reiche dem aufblühenden Christenthume bei weitem wichtigere Dienste leisten konnte, als mit seiner Wanderschaft in ein Fremdes

*) Act. XIII. 1.

des? — Indeß hätte ich eben keine große Schwierigkeit, da die Handlungen der Heiligen nicht immer nach dem Maßstabe der Klugheit abgemessen waren, eine solche Reise zuzugeben, wenn nur ihre Vertheidiger mit zulänglichen Dokumenten aufkommen könnten; allein eben an diesen gebricht es. Daß das Diarium vom Priester Andreas von Regensburg, die Chronik von Mölk, das Brevier von Chur, das römische Märtyrerverzeichniß hieher keine zuverläßige Quellen sind, und daß sich keine andere auffinden lassen, ist schon oben dargethan worden. Daher getrauen sich nach Hansitz *) die Schriftsteller von Rhätien, die doch von ihrem Lucius so vieles daher zu schwätzen wissen, selbst nicht mit Gewißheit zu bestimmen, wer oder woher er gewesen, „ob ein König der Britten, oder wer anderer," wie sich Hansitz ausdrückt. Noch mehr. Es kann nicht einmal mit Gewißheit gezeigt werden, daß Lucius, der König der Britten, selbst bekehrt wurde; und seine Bekehrung mußte doch vorausgehen, ehe man ihm die Bekehrung ganzer weit entlegener Länder zumuthen will. Nun weist uns zwar Resch über das Factum der Bekehrung des Lucius noch auf das Buch von den römischen Päbsten beim Eleutheri-

*) L. c. p. 19.

therius, auf dem Beda, Ado von Vienne, auf den Marian Scotus hin *). Allein die letztern sind viel zu jung, als daß sie über eine so alte Sache Zeugschaft geben könnten; das Buch der römischen Päbste aber ist mit zu vielen Fabeln angefüllt, als daß man selbem ohne einen andern Führer trauen dürfte. Selbst die Art, wie Lucius nach dem Baronius der Christengemeinde gewonnen wurde, macht das ganze Geschäft sehr verdächtig. Er erzählt uns **): „Daß Lucius, der König der Britten, „der christlichen Religion niemals feind, sondern „vielmehr geneigt gewesen wäre, weil er eben so „sehr über die Unschuld als Wunder der Christen „staunte. — Daß er das Christenthum schon lange „angenommen haben würde, wenn ihn nicht vorzüglich das harte Betragen der Römer, der Herren „der Welt, gegen die Christen abgeschreckt hätte, „welche selbe beschimpften, und hinrichten ließen. „Nachdem er aber erfahren, daß Marcus Aurelius, „als er durch ihr Gebet den Sieg erhalten hatte, „sie gütiger behandelte, und daß selbst einige Raths„herrn, unter ihnen Pertinax und Trebellius, Chri-

sten

*) L. c. Saec. II. p. 32.

**) In Martyrologio Romano.

„ſten geworden wären, ſo hätte er ſich ebenfalls „entſchloſſen, ein Chriſt zu werden.“ Baronius baut alſo die Bekehrung des Lucius auf die gütige Geſinnungen des Kaiſers Marcus Aurelius gegen die Chriſten, welche ihm der durch ihr Gebet erhaltene Sieg einflößte, und auf das Beiſpiel der römiſchen Rathsherrn Pertinax und Trebellius, welche ebenfalls zur Fahne Chriſti ſchworen. Wahrlich zwei Baſen, von denen eine hinfälliger iſt, als die andere. Wer ſoll der Rathsherr Pertinax ſein, von dem Baronius ſagt, daß er ein Chriſt geworden, und mit ſeinem Beiſpiele auch auf die Bekehrung des Lucius einen Einfluß gehabt haben ſoll? — Es konnte kein anderer ſein, als jener, von welchem Kapitolinus bezeugt, daß er unter dem Commodus nach Engelland geſchickt wurde, und dann in der kaiſerlichen Würde ſein Nachfolger war. Wer wird aber wohl träumen können, daß dieſer Pertinax ein Chriſt war? Eben ſo bedenklich ſieht es mit der angerühmten Güte des Markus Aurelius gegen die Chriſten aus. Die bald nach jenem Siege entſtandene, und vom Kaiſer befohlene, oder wenigſt nicht gehemmte allgemeine Verfolgung der Chriſten, bei welcher es nach dem Zeugniſſe des Euſebius *) auf dem

*) Euſeb. H. E. L. V. C. I. ſeq.

dem ganzen Erdenkreise fast unzählige Märtyrer gegeben hatte, steht mit der angepriesenen Güte in sonderbarem Contraste, so wie mit der Schutzrede des Athanagoras, welche ihm durch eben diese Verfolgung abgedrungen wurde *). Ein noch mehr auffallender Widerstreit zeigt sich zwischen einem Briefe, welchen Baronius dem Marcus Aurelius an den Rath schreiben läßt, und zwischen den Münzen und der antoninischen Säule, welche letztere dem Kaiser nach jenem Siege errichtet wurde, und noch heute zu Rom steht. Im Briefe soll er den Sieg dem Gebete der Christen zuschreiben, da er ihn auf den Münzen, welche auf seinem Befehle unter seiner Aufsicht und mit seinem Bildnisse geschlagen wurden, dem Merkur zueignet — da auf der ihm geweihten Säule Jupiter als Nothhelfer erscheint? — Wer mir nun dieß zusammenreimen möchte? — Gleichwie nun weder gegen das Dasein, noch das Ansehen dieser öffentlichen Denkmale eine Einrede statt hat, so ist der Inhalt des von Baronius dem Kaiser zugeeigneten Briefes mehr, als zu Genüge widerlegt, nicht zu gedenken, daß schon die griechische Sprache, in welcher er aufgesetzt ist, die grobe Erdichtung verräth. Da nun der Grund, worauf Baronius

*) Schröckh Christl. K. geschichte. Th. III. S. 552.

ronius die Bekehrung des Lucius baut, zusammenfällt, muß nicht diese Bekehrung selbst, damit ich sehr wenig sage, äußerst verdächtig werden? — Bei dieser Lage der Dinge kann ich mich nicht überzeugen, daß, wenn je ein Lucius das Licht des Evangeliums in Baiern anzündete, er König der Britten gewesen sein soll, einmal, weil die Bekehrung des Lucius, Königs der Britten, mit Fabeln unterwebt ist, und also sehr vielen Zweifeln unterliegt, ob der, welcher die Baiern zu Christen gemacht haben soll, selbst ein Christ war, und dann, weil seine volle Bekehrung zugegeben, seine Reise nach Baiern nicht nur unerweislich, sondern auch unwahrscheinlich bleibt.

§. 41.

Noch viel weniger Lucius von Cyrene.

Andere Schriftsteller, von den vielen Schwierigkeiten, mit denen sowohl die Reise des Lucius, Königs der Britten, nach Baiern, als selbst seine Bekehrung verwickelt ist, zurückgescheut, lassen lieber den Lucius von Cyrene in dieses Land kommen, und da den Samen des Evangeliums ausstreuen. Der Erfinder dieser Meinung scheint Aventin zu

sein

sein *), welcher obigen Lucius als einen Gefährten und Verwandten Pauli ausgiebt; der in Vindelicien und Rhätien, und den anliegenden Ländern den Namen Christi verkündete. Ueber Aventin verwundere ich mich um so weniger, jemehr bekannt ist, daß er jedes Märchen in seine Geschichte aufnahm. Nur darüber muß ich staunen, daß er so viele, und unter diesen auch berühmte Nachbeter fand, z. B. die Verfasser der Centurien von Magdeburg, Bruschius, Febardinus, Sebastian Münster ꝛc.; und wo sind die Belege für ihre Meinung? — Ich finde zwei, von denen aber einer lächerlicher klingt, als der andere. Den ersten Beweis leiten sie aus dem Worte *Cyrenensis* her: Sie sagen, die Deutschen hätten aus dem *Lucius Cyrenensis*, *Lucium Curiensem* gemacht. „Wohl ein lächerlicher Beweis, sagt Hansiz, welcher nicht einmal zu einer Muthmaßung hinreicht." Einen andern Grund wollen sie in der Apostelgeschichte gefunden haben, und zwar in folgender Stelle **): „„Es waren in der Kirche, welche zu Antiochia „war, Propheten und Lehrer, unter diesen Barnabas und Simon, welcher Niger genennt wird,

„und

*) Annal. Boic. L. II. p. 129.

**) Cap. XIII. 1.

„und Lucius von Cyrene und Manahen, welcher der „Zolleinnehmer von dem Vierfürsten Herodes war, „und Saulus: Da sie aber dem Herrn dienten, „und fasteten, sagte ihnen der heil. Geist: Sondert „mir den Paulus, und Barnabas zu dem Geschäf„te ab, zu welchem ich sie ausermählt habe. Dann „fasteten sie, beteten, und legten ihnen die Hände „auf, und entließen sie.“ Hier, sagt wieder Hansitz, ist nicht die mindeste Anzeige von einer Reise des Lucius mit dem Saulus in Occident, wie auch einem Blinden einleuchten muß. Ja, es ist der offenbare Befehl darin enthalten, daß Saulus und Barnabas von den übrigen abgesondert; nicht zugleich geschickt werden sollen. „Das Gedächtniß des „Lucius von Cyrene, fährt Hansitz fort *), findet „sich zwar in mehrern Märtyrerverzeichnissen des „Usuards, Ado, Notker, welche Henschenius auf „den sechsten Mai nennt; doch kömmt nirgends et„was von einer Gesandtschaft in Occident vor, und „nicht einmal im Traume von Noricum, oder Rhä„tien. Man giebt ihn insgemein für einen Bi„schof von Cyrene, oder von Laodicea in Syrien, „oder nach einigen auch von Olympia in Pelopo„nesus aus. Hier soll mir einer einen Apostel von „No-

*) L. c. p. 20.

„Noricum, oder Rhätien herausschnitzeln? Aber, „weil eine alte Fabel vorhanden ist, nach der Lu„cius von Cyrene in Brittanien geschickt wurde, „so hat man den Pendanten dazu gemacht, indem „man ihn im Noricum, durch welches er ziehen „mußte, predigen ließ.“ Zu diesen Gründen, wodurch Hanslz die Sache ins Lächerliche zieht, will ich noch beisetzen, daß den Lucius alle Nachrichten um das Jahr Christi 182 sterben lassen; nun müßte Lucius von Chur nicht bei anderthalb Jahrhunderte gelebt haben, wenn er der Gefährte Pauli gewesen wäre? Es steht also die Nachricht mit der Zeitrechnung in offenbarem Widerstreite, und zerstöret sich selbst. Wenn wir nun auf das Ganze einen Rückblick werfen, wenn wir beherzigen, daß alle hieher gehörigen Nachrichten auf einem schwankenden Grunde gebaut sind — daß sich nichts mit Zuverläßigkeit behaupten läßt; — daß uns vielmehr überall schwer zu lösende Widersprüche aufstossen, so sieht man von diesem Standpuncte aus ganz deutlich, daß die Ausbeute für die Religions- und Kirchengeschichte aus dem Apostelamte des Lucius sehr klein ist, und nur Sagen enthält, welche die Geschichte, oder gar nicht, oder wenigstens bloß als Sagen aufnehmen kann, und darf. Unterdessen wenn gleich der Mann, welcher ein geschichtliches Gebäude aufführen will, von solch' einer

Un-

Unterſuchung wenig brauchbare Materialien erhält, ſo iſt, und bleibt es doch für ihn immer eine Sache von größtem Belange, wenn Nachrichten, denen man bisher ſo vielen Werth beilegte, aus dem Gebiete der zuverläßigen Dokumente herausgeriſſen, und bis zu Sagen, oder gar bis zu Fabeln herabgewürdiget werden; weil er dann weniger Gefahr läuft, auf Sand zu bauen. Beſonders ſind Unterſuchungen der Art beim Anfange jeder Geſchichte um ſo nöthiger, je dunklere Regionen man gewöhnlich zu durchwandern hat, wenn man bis zum Urſprunge eines geiſtlich- oder weltlichen Staates zurückgeht — je mehr ſelbſt wahre Thatſachen von der Stiftung deſſelben durch den Enthuſiasmus der Nacherzählenden vergrößert, und von ihrer urſprünglichen Einfachheit entfernt werden — je weniger es möglich iſt, bis zum Reiche der Geſchichte vorzudringen, ehe nicht das Reich der Fabeln, welches den Eingang davon beſetzt hält, vollends zerſtört daliegt.

III Abhandlung.

Prüfung der Nachrichten über das Bisthum und den Märtirstod des h. Maximilians zu Lorch.

I. Abſchnitt.

Prüfung der vorzüglichen Quellen über dieſen Gegenſtand.

§. 42. Verſchiedene Maximiliane. — Verſchiedene Dokumente über den Maximilian von Lorch.

§. 43. Prüfung der kurzen Chronik der Erzbiſchöfe, und Biſchöfe von Lorch, und Paſſau von einem ungewiſſen Verfaſſer.

§. 44. Prüfung der Chronik der Biſchöfe von Lorch, und Paſſau, welche Bernard den Noriker zum Verfaſſer haben ſoll.

§. 45. Prüfung der Lebensbeſchreibung des h. Maximilians — 1) verſchiedene Handſchriften, 2) ihr Verfaſſer, 3) ihr Alter.

§. 46. Das Anſehen der Lebensbeſchreibung wird aus äußern kritiſchen Kennzeichen beſtritten, weil

es ihr 1) an Quellen überhaupt, 2) vorzüglich an zuverläßigen Quellen, 3) wohl selbst an richtiger Hinweisung auf ächte Quellen gebricht.

§. 47. Das Ansehen der Lebensbeschreibung wird aus innern kritischen Kennzeichen bestritten, und zwar 1) wegen der frostigen Herleitung des Wortes Maximilian, 2) wegen der schwülstigen Schreibart.

§. 48. Vorzüglich aber 3) wegen den darinn vorkommenden theils unwahrscheinlichen, 4) theils offenbar falschen Thatsachen.

§. 49. Petzens hohe Meinung von der Lebensbeschreibung.

§. 50. Gleicher Beifall von Holzner, und andern.

II. Abschnitt.

Züge aus Maximilians Biographie.

§. 51. Das Bisthum Maximilians. — 1) Sein Anfang, 2) Dauer, 3) selbst sein Besitz ist höchst ungewiß.

§. 52. Martirtod des h. Maximilians — 1) Ursache 2) Zeit, 3) Zuverläßigkeit desselben.

§. 53. Hansitz wird widerlegt.

§. 54. Verehrung des h. Maximilians in seinen Reliquien.

§. 55. Resultat dieser Abhandlung. — Anweisung an die folgende.

I. Abſchnitt.

Prüfung der vorzüglichſten Quellen.

§. 42.

Verſchiedene Maximiliane — verſchiedene Dokumente über den Maximilian von Lorch.

Es giebt nicht nur mehrere Heilige; ſondern ſogar mehrere Märtyrer, welche den Namen Maximilian tragen. Die Akten von Einem hat uns Mabillon abdrucken laſſen, (T. IV. vet. Annal. p. 567.) zwei andere Maximiliane hat das römiſche Märtyrerverzeichniß aufgenommen. Das Feſt des Einen, welcher Blutzeuge, und Biſchof von einem ungewiſſen Sitze war, fällt auf den 29ten, das Feſt des Andern auf den 12ten October. Dieſes ſoll das Bisthum von Lorch beſeſſen; und die Lehre Chriſti gleichfalls mit ſeinem Blute verſiegelt haben. Von dieſer letzteren iſt hier die Rede, aber auch über dieſen haben wir verſchiedene Nachrichten. Die wichtigſten Dokumente, auf welche die Schriftſteller bei Entwerfung ſeiner Biographie hinweiſen, ſind: 1) das römiſche Märtyrerverzeichniß, 2) Die kurze Chronik der Erzbiſchöfe, und Biſchöfe von Lorch, und Paſſau von einem ungenannten.

nannten Verfasser. 3) Die Chronik von eben diesen Bischöfen angeblich von Bernard dem Noriker. 4) Eine ausführliche Lebensbeschreibung, oder die Akten des h. Maximilians, wie sie zu Zeiten heißen, wieder von einem ungenannten Verfasser. Die drei letztern Dokumente hat Hieronimus Petz, der fleißige Sammler für die Geschichte von Oesterreich in sein Werk aufgenommen. Da wir über das römische Märtyrerverzeichniß schon oben (§. 36.) unser Meinung gesagt haben, so können wir hier gleich zur Prüfung der kurzen Chronik der Erzbischöfe, und Bischöfe von Lorch, und Passau von einem Ungenannten übergehen. Nur muß ich hier die schon beim Briefe des Pabstes Simachus gemachte Bemerkung wiederholen, daß, wenn weder diese, noch die folgende Chronik in Begebenheiten des dritten Jahrh. den Anfoderungen der Kritik entsprechen sollte, ich beiden den Werth für ein späters Zeitalter so wenig abzusprechen gedenke, daß ich vielmehr selbst in meiner Geschichte ein- und das anderemal auf sie hinweisen werde; denn der Ursprung, und die erste Anordnung Gottesdienstlicher Gebräuche liegt fast bei allen Nationen tief hinter dem Anfange ihrer Geschichte zurük. Da aber die Schriftsteller eben diesen Anfang nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, noch sich immer die oft undankbare Mühe aufladen wollen, die ersten Nachrichten einer strengeren Prüfung zu unterwerfen, so verlieren sie sich zu Zeiten in Mithen und Volkssagen, in denen man fast immer Zuverläßigkeit, nicht selten Zusammenhang vermißt, oft auch auf unlößliche Widersprüche stoßt. Indeß, während daß uns solche Schriften für frühere Zeiten nur schwankende Nachrichten liefern, mögen sie doch für das Zeitalter

alter, in welchen ihre Verfasser lebten, ein treues Bild dessen liefern, was damals war, oder wurde, weil später die Thaten fleißiger gesammelt, und aufbewahrt wurden; und also nicht nur reinere Quellen benützt, sondern die nemlichen Schriften in Rücksicht auf die Begebenheiten ihrer Zeiten selbst Quellen werden konnten — Bei dem letzten der oben angegebenen Dokumente, nämlich bei der ausführlichen Lebensbeschreibung des h. Maximilians von einem Unbekannten werde ich am längsten verweilen müssen, und etwa länger als es manchem beim ersten Anblicke nöthig scheinen dürfte; denn, da die Geschichtschreiber dieser Lebensbeschreibung, wie wir in der Folge sehen werden, sehr vielen Werth beilegen, so muß auch viel gesagt werden, um selben wieder herabzustimmen, und da der Verfasser sich alle Mühe giebt, seine Nachrichten gegen alle Einrede zu sichern, so muß ich ihm bis in seine letzte Schanze folgen, und dieß um so mehr als es hier um Festsetzung des Punktes zu thun ist, von welchem die Geschichte ausgehen kann, und soll. Diese Bemerkungen vorausgeschickt beginne ich die Prüfung selbst.

§ 43.

Prüfung der kurzen Chronik der Erzbischöfe, und Bischöfe von Lorch, und Passau von einem ungenannten Verfasser.

Schon der Titel (das Werk findet sich bei Petzens Scriptores rerum austriac. T. I. p. I. seqq. Lipsiæ 1721.) schon der Titel zeigt klar an, daß man den Verfasser dieser Chronik gar nicht kennt. Man ist also

ausser

außer Stand gesetzt zu zeigen, daß er die hinlängliche Wahrheitsliebe, und Wissenschaft hatte, welche beide Eigenschaften doch sowohl von einem Zeuge, als Geschichtschreiber, in so fern diese nicht auf andere Quellen hinweißt, die Grundpfeiler alles Ansehens sind. Vielmehr läßt es sich darthun, daß es dem Verfasser in Hinsicht auf die in Frage stehende Biographie des h. Maximilians an gehöriger Wissenschaft gebrach; denn Petz selbst, der die Chronik dem Drucke überlieferte, gesteht ein, daß die Buchstaben der Handschrift auf das vierzehnte Jahrhundert deuten. (ibid. p. 4.) Ja es ist offenbar, daß der Verfasser nicht vor dem dreizehnten Jahrhunderte geschrieben haben kann, weil er erzählt, daß 1216. der Prediger Orden entstund. Wie kann uns aber der Schriftsteller vom dreizehnten Jahrh. zuverläßig sagen, was sich im dritten Jahrh. ereignete, ohne frühere, und ächte Quellen benützt zu haben, ohne auch nur eine anzugeben. Die Menge historischer Irrthümer, von denen die Chronik in Rücksicht auf die älteste Geschichte strotzt, mag ebenfalls zu Genüge zeigen, daß, wenn auch Quellen benutzt wurden, diese sehr unrein flossen. Um diese harte Beschuldigung vor dem Richterstuhle des Publikums zu rechtfertigen, will ich nur ein paar Fehltritte ausheben. So wird Philipp für den ersten christlichen Kaiser, und für den Stifter der Kirche von Lorch ausgegeben; welcher er Ober- und Nieder-Pannonien geschenkt haben soll. Den Ungrund von diesen Behauptungen werden wir in Quirins Biographie in der fünften Abhandlung darthun. Ferner läßt diese Chronik den h. Rupert schon um das Jahr Christi 516 in Baiern kommen, da dieser Bischof

doch

doch selbst nach der Meinung jener bai. Schriftsteller, welche seine Ankunft sehr weit zurüksetzen, nicht früher als 580, oder 582, nach dem Urtheile der Meisten aber erst 696 in unserm Vaterlande aufgetreten ist (Sterzingers Entwurf von dem Zustande der bai. Kirche unter dem ersten christlichen Herzoge Theodo II. S. 7. Note. — Lipovski Geschichte der Baiern. B. I. S. 46.)

Ja nach eben dieser Chronik, welche den h. Rupert schon beiläufig um das Jahr Christi 516 in Baiern den Samen des Evangeliums ausstreuen läßt, soll er die Kirche von Salzburg erst um das Jahr 615 gegründet haben — zwar immer noch zu frühe, wenn man die Sache einer nähern Prüfung unterwirft; aber in Rücksicht auf die von ihm vorher bestimmte Ankunftsepoche viel zu spät. Wie alt müßte Rupert geworden sein, da er nicht nur schon als Bischof in Baiern kam, sondern es lange vorher in Worms gewesen war? — ?

§. 44.

Prüfung der Chronik der Bischöfe von Lorch und Passau, welche Bernard den Noriker zum Verfasser haben soll.

Vor allem ist es uns wieder nicht einmal bekannt wem dieses Werk seinen Ursprung zu verdanken habe. Ich will zwar gerne der Meinung des Petz, welcher dieß Werk zum Drucke beförderte (ap. Pezium L. c p. 1296), beitreten, nämlich daß diese Chronik, und die lateinische von Oesterreich, welche vom Ursprung

dieses

außer Stand gesetzt zu zeigen, daß er die hinlängliche Wahrheitsliebe, und Wissenschaft hatte, welche beide Eigenschaften doch sowohl von einem Zeuge, als Geschichtschreiber, in so fern diese nicht auf andere Quellen hinweißt, die Grundpfeiler alles Ansehens sind. Vielmehr läßt es sich darthun, daß es dem Verfasser in Hinsicht auf die in Frage stehende Biographie des h. Maximilians an gehöriger Wissenschaft gebrach; denn Petz selbst, der die Chronik dem Drucke überlieferte, gesteht ein, daß die Buchstaben der Handschrift auf das vierzehnte Jahrhundert deuten. (ibid. p. 4.) Ja es ist offenbar, daß der Verfasser nicht vor dem dreizehnten Jahrhunderte geschrieben haben kann, weil er erzählt, daß 1216. der Prediger Orden entstund. Wie kann uns aber der Schriftsteller vom dreizehnten Jahrh. zuverläßig sagen, was sich im dritten Jahrh. ereignete, ohne frühere, und ächte Quellen benützt zu haben, ohne auch nur eine anzugeben. Die Menge historischer Irrthümer, von denen die Chronik in Rücksicht auf die älteste Geschichte strotzt, mag ebenfalls zu Genüge zeigen, daß, wenn auch Quellen benutzt wurden, diese sehr unrein flozen. Um diese harte Beschuldigung vor dem Richterstuhle des Publikums zu rechtfertigen, will ich nur ein paar Fehltritte ausheben. So wird Philipp für den ersten christlichen Kaiser, und für den Stifter der Kirche von Lorch ausgegeben; welcher er Ober- und Nieder-Pannonien geschenkt haben soll. Den Ungrund von diesen Behauptungen werden wir in Quirins Biographie in der fünften Abhandlung darthun. Ferner läßt diese Chronik den h. Rupert schon um das Jahr Christi 516 in Baiern kommen, da dieser Bischof

doch

doch selbst nach der Meinung jener bai. Schriftsteller, welche seine Ankunft sehr weit zurüksetzen, nicht früher als 580, oder 582, nach dem Urtheile der Meisten aber erst 696 in unserm Vaterlande aufgetreten ist (Sterzingers Entwurf von dem Zustande der bai. Kirche unter dem ersten christlichen Herzoge Theodo II. S. 7. Note. — Lipovski Geschichte der Baiern. B. I. S. 46.)

Ja nach eben dieser Chronik, welche den h. Rupert schon beiläufig um das Jahr Christi 516 in Baiern den Samen des Evangeliums ausstreuen läßt, soll er die Kirche von Salzburg erst um das Jahr 615 gegründet haben — zwar immer noch zu frühe, wenn man die Sache einer nähern Prüfung unterwirft; aber in Rücksicht auf die von ihm vorher bestimmte Ankunftsepoche viel zu spät. Wie alt müßte Rupert geworden sein, da er nicht nur schon als Bischof in Baiern kam, sondern es lange vorher in Worms gewesen war? — ?

§. 44.

Prüfung der Chronik der Bischöfe von Lorch und Passau, welche Bernard den Noriker zum Verfasser haben soll.

Vor allem ist es uns wieder nicht einmal bekannt wem dieses Werk seinen Ursprung zu verdanken habe. Ich will zwar gerne der Meinung des Petz, welcher dieß Werk zum Drucke beförderte (ap. Pezium L. c p. 1296), beitreten, nämlich daß diese Chronik, und die lateinische von Oesterreich, welche vom Ursprung

dieses

dieses Volks bis auf 1308 geht, den nämlichen Verfasser haben, weil beide zu Krembsmünster in einem Codex zusammenstehen, und im Stile einander gleichen; allein selbst nach Petzens Eingeständniß (L. c. T. I. p. 688.) fehlt es durchaus an Daten, aus denen sich der Beweis führen ließe, daß Bernard der Noriker der Chronik von Oesterreich das Daseyn gab, weil sich sein Name schlechterdings weder im Anfange, noch in der Mitte, noch am Ende, noch an andern Orten, an denen ihn sonst die Alten zu setzen pflogen, vorfindet. Nur dieß läßt sich nicht bezweifeln, daß der Verfasser ein Mönch aus Krembsmünster war, denn er nennt dieß Kloster an mehr als einem Orte Unsere Abtei, Unser Kloster ꝛc. Allein daß er Mönch zu Krembsmünster war, ist weder ein Beweis für die Wissenschaft, noch für die Wahrheitsliebe des Zeugen. Aus den Klöstern ist leider nur zu oft ein großer Schwarm der Fabeln hervorgedrungen, und hat die Kirchengeschichte, wenn sie in selbe aufgenommen wurden, zu einer Erzählung der unsinnigsten Träume herabgewürdiget. Aber auch außer dem finden sich im Werk selbst nirgends innere Kennzeichen der Wahrheit, nirgends Spuren, daß der Verfasser Augenzeuge war, oder doch gleich nach der Thatsache, von der hier die Rede ist, gelebt hat. Vielmehr stossen wir bei oberflächlicher Durchblätterung auf unüberwindliche Beweise für das Gegentheil — auf Beweise, daß der Verfasser wenigstens ein Jahrtausend gelebt haben müßte, wenn er von der in Frage stehenden Geschichte hätte Augenzeuge sein wollen. Es geschieht darinn Meldung von einer Erklärung welche Clemens V, und nachher Johann

XXII,

XXII, und zwar um das Jahr 1312 gethan haben. Ein offenbarer Beweis, daß der Verfasser nicht früher, als im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, also mehr als tausend Jahre nach der Thatsache das Werk zusammenschrieb. Auch nach der Gestalt der Buchstaben, welche Petz vor Augen hatte, kann sich die Handschrift keines höhern Alters rühmen. Wie kann aber ein Schriftsteller vom vierzehnten Jahrhunderte in Begebenheiten vom vierten, oder gar dritten Jahrhunderte auf unsern Beifall rechnen, wenn er nicht die Quellen anzeigt, aus denen er geschöpft hat. Gleichwie wir nun aus den Eigenschaften des Verfassers nicht beweisen können, daß er hinlängliches Ansehen hat, weil wir ihn nicht kennen, so läßt sich aus seinem Alter, das wir wissen, unwiderleglich darthun, daß es ihm an gehörigen Wissenschaften manglen mußte, um selbst Zeuge zu sein, und daß er also nur dann auf unsern Beifall rechnen konnte, wenn ihm ein Gewährmann zur Seite stünde, den wir im Werke gesucht, aber nirgens gefunden haben. Der unbekannte Verfasser sagt zwar (ap. Pezium T. I. p. 1297.), und Petz stimmt ihm hierin bei, daß er die Nachrichten aus ächten Schriften entnahm; allein was auf diesen Vordersatz folgt, beweiset gerade das Gegentheil; z. B. das Vorgeben, daß Philip der erste christliche Kaiser war. — daß dieser Kaiser die vorher arme, unansehnliche Kirche von Lorch mit Ehren, und Reichthümern überhäufte, und zur höchsten Stuffe erhob — daß der h. Maximilian im Jahre 800 einer Wittwe erschien — daß sein Körper nach seiner Versetzung im Hause der Minoriten viele Wunder wirkte ꝛc. Bei Begebenheiten der Art

wird

wird das Ansehen dessen, der schöpft, und der Quellen, aus denen geschöpft wird, gleich verdächtig.

§. 45.

Prüfung der Lebensbeschreibung des h. Maximilians — 1) Verschiedene Handschriften, 2) ihr Verfasser, 3) ihr Alter.

Wenn es der eben geprüften Chronik der Bischöfe von Lorch und Passau von einem unbekannten Verfasser, und jener, welcher angeblich von Bernard den Noriker herrührt, an Zuverläßigkeit der Nachrichten aus dem Zeitalter des h. Maximilians gebricht, so fehlt es ihnen auch noch überdem an Reichhaltigkeit des Stoffes; sie sagen uns beinahe nicht mehr, als daß Maximilian Bischof war, und gemartert wurde. 1) Ohne Vergleich fruchtbarer ist eine Lebensbeschreibung, welche uns Petz vorzüglich aus der Handschrift von der Bibliothek des Klosters Mariazell liefert. (L. c. T. I. p. 22.) Diese Lebensbeschreibung oder Akten haben uns auch verschiedene andere Handschriften in den Klosterbibliotheken zu Lambach, Mondsee, St. Peter, und Vormbach aufbewahret. Die Handschrift vom letzteren Kloster wird besonders von Molanus (ap. Hansiz T. I. Ger. Sac. p. 33.) angerühmt, der auch seinem eigenen Geständnisse nach einen Theil derselben entlehnte. Petz benützte alle, und setzte am Rande seiner Ausgabe die verschiedenen Lesungen (lectiones variantes), welche sich in andern Handschriften antreffen, bei. 2) Uiber den Verfasser können wir bloß Muthmaßungen wagen.

Petz

Petz glaubt (L. c. p. 21), er sei ein Chorherr von Passau aus dem Grunde, weil er in den Akten die Heiligen Maximilian, und Valentin oft unsere Patronen (Patronos nostros) nennt ein Name, welchen die Passauer beiden obigen Heiligen in der Uiberzeugung daß ihre Körper bei ihnen aufbehalten werden, geben. Hansitz (L. c. p. 33.) hält den Urheber auch für einen Chorherrn oder Cleriker. Ich aber glaube, daß uns der Ausdruck Patronos nostros zu keiner weitern Muthmassung berechtige, als daß ein Passauer überhaupt (er mag nun geistlichen oder weltlichen Standes gewesen sein) diesen Akten das Tagslicht gab, indem ja nach Petz selbst nicht nur die Geistlichen, sondern die Passauer überhaupt die eben erwähnten Heiligen ihre Patronen nennen. 3) Indeß wenn wir gleich weder den Stand, noch viel weniger den Namen des Verfassers kennen, so läßt sich doch sein Zeitalter, und mithin auch das Alter der Akten ziemlich bestimmt angeben. Der Verfasser der hier zu untersuchenden Lebensbeschreibung muß erst lang nach der Begebenheit, die er uns erzählen will, gelebt haben. Er liefert uns den Märtirtod des h. Maximilians, der von allen (so verschieden auch verschiedene Schriftsteller das Todesjahr angeben) auf die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts gesetzt wird, und läßt erst den h. Rupert, der diesem Märtyrer Kirchen baute als Zeugen auftreten. Ein Beweis, daß der Verfasser nicht vor, sondern mit, oder nach dem h. Rupert lebte. Ja man kann ohne alle Schwierigkeit selbst aus den Akten darthun, daß ihr Urheber nicht früher als im dreizehnten Jahrhunderte gelebt haben muß

denn

denn unter den Zahlen 15, und 16 erzählt er uns eine Begebenheit, welche sich 1265 zutrug, nämlich daß in diesem Jahre den Feinden (sie waren Baier) das Innthor gegen das Kloster St. Nikola zu durch verrätherische Hände erbffnet wurde — daß sich diese der größeren Kirche, und des obern Rathhauses bemächtigten, ins Heiligthum eindrangen — daß sich alle Bürger nicht zur Vertheidigung; sondern zur Flucht richteten — daß aber die Feinde selbst, ohne daß sie jemand verfolgte, bloß durch die Fürbitte der seligen Patronen, welche dieß bei der göttlichen Güte bewirkte, die Flucht ergriffen hätten. Da dieß eine Thatsache ist, welche erst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts statt hatte, wie der Verfasser selbst sagt, so konnte er die Lebensbeschreibung nicht früher aufgesetzt haben.' Soviel von dem Alter der Urschrift, die Handschriften, welche Petz sah, reichten alle nicht über das fünfzehnte Jahrhundert hinauf.

§. 46.

Das Ansehen der Lebensbeschreibung wird aus äußeren kritischen Kennzeichen bestritten, weil es ihr 1) an Quellen überhaupt, 2) vorzüglich an zuverläßigen Quellen, 3) wohl selbst an richtiger Hinweisung auf ächte Quellen gebricht.

So eben haben wir gezeigt, daß die in den Akten vorkommenden Thatsachen nicht erlauben, ihr Alter höher, als in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hinauf zusetzen. Der Verfasser vom dreizehnten Jahrh. aber kann ohnmöglich für Begebenheiten

vom

vom dritten Jahrh. Quelle sein; der kleine Unterschied von einem Jahrtausende ist hier zu bedeutend. Es kommt also alles darauf an, ob der Verfasser aus Quellen schöpfte, die das Gepräge der historischen Wahrheit tragen. Wenn uns nun darüber Zweifel aufstoßen, die wir uns nicht lösen können, so ist der Verfasser selbst daran Schuld, denn er klagt bitter (Cap. 21.) „daß die träge Nachläßigkeit, oder nachläßige Trägheit „seiner Vorfahrer keine Sorge trug, die Thaten der „beiden Heiligen Maximilian und Valentin durch Schrif„ten zur Kenntniß der Nachwelt zu bringen." Aber auch das Wenige, was aufgezeichnet wurde, gieng eben nach der Aeußerung des Biographen selbst nur zu oft wieder verloren. So thut er zwar (Cap. 22.) von einer alten Lebensbeschreibung des h. Maximilians Meldung; allein die Nachricht, die uns von ihrem Daseyn unterrichtet, lehrt uns auch, daß eben diese Lebensbeschreibung schon unter den Königen Odoaker, und Theodorich samt einem Theile des Leibes des h. Maximilians nach Italien wanderte. Und da diese Auswanderung aus Norikum im Jahre Christi 487, oder 488 statt hatte, wie in der siebenden Abhandlung gezeigt werden soll; der Verfasser der Akten aber im dreizehnten Jahrh. lebte, so war er ganz außer Stand gesezt, obige alte Lebensbeschreibung zu benützen. Ein Gleiches gilt von den Katalogen der Erzbischöfe, und Suffraganeen der Kirche zu Lorch. Denn auch diese nahmen zur nämlichen Zeit den nämlichen Weg, wie uns eben der Verfasser versichert (ap. Pezium. L. c. p. 32.) Auch sie waren folglich für ihn ungenießbare Waare. 2) Aber wie kann uns der Biograph bei der Nachläßigkeit seiner

Vor-

Vorfahren im Aufzeichnen, und bei dem Verluste so viel Dokumente über seine Geschichte Gewährmänner auffiel len? — Darüber wollen wir ihn selbst sprechen hören. „Damit kein Verläumder, sagt er (Cap. 15.) der mit „bissigem Zahne gegenwärtige Geschichte angreift, sich „erkühne, die vortrefflichsten, und am Tage liegenden „Verdienste unsers Vaters und Patrons des h. Maxi„millians gering zu achten, und herabzusetzen, sieh so „steht ein rühmlicher, und über alle Einrede erhabener „Zeuge der selige Rupert Erzbischof, und Patron von „Salzburg da, welcher vom Gestade des Rheins aus „der Stadt Worms 220 Jahr nach dem Leiden des „h. Maximilians in dieses Land kam, und — — „unter seinem Schutze, wie heut jedermann bekannt „ist, mehrere Kirchen erbaut hat." Der Verfasser beruft sich also auf das Zeugniß des h. Rupert, und später auch auf mehrere Wunder, welche durch die Fürbitte des h. Maximilians geschehen sind, und noch immer geschehen sollen. Das Zeugniß, welches der h. Rupert mit Erbauung der Kirchen der Geschichte unsers Heiligen gegeben haben soll, muß selbst aus den Akten verdächtig werden: wie könnte man den heiligen Rupert als Zeuge auftreten lassen, da er nach den Worten des Verfassers erst 220 Jahre nach der Begebenheit in Baiern kam? Wie mochte er die Sache anderst, als durch die Uibergabe wissen, und was ist unzuverläßiger, als die Uibergabe in Rücksicht auf die Heiligengeschichte? — Dazu kömmt noch, daß Rupert nicht zwei; sondern nach allen Schriftstellern drei — nach vielen auch vier Jahrhunderte nach dem Tode unsers Heiligen in Baiern ankam, und also um so untaug-

tauglicher ist, über die in Frage stehende Thatsache Zeuge zu sein, und was endlich die Hauptsache ist, so beweiset die Erhauung der Kirchen schon für sich nichts, als daß Rupert den Maximilian für einen Heiligen hielt, nicht aber, daß die Umstände von einer Lebensbeschreibung, welche erst viele Jahrhunderte nach ihm entworfen wurde, das Gepräg der Wahrheit tragen. Nebst dem Zeugnisse des h. Rupert, mit dem er besonders hoch aufhebt, weiset er auch einmal auf die Geschichte der seligen Hermagoras, und Fortunat, Schüler des h. Markus hin; allein das Ansehen dieser Geschichte, worauf jenes der Akten des h. Maximilians gebaut wird, hätte vorher selbst befestiget — nicht vorausgesetzt werden sollen; um so mehr, als die Thatsachen, in welchen auf jene Quellen hingewiesen wird, von der Art sind, daß sie den Verdacht, welcher sie trifft auch auf die Quellen selbst zurückwerfen; denn es soll darinn enthalten sein, daß schon zu Zeiten des h. Peters in Frankreich und Deutschland eine Menge Kirchen gestiftet wurden, z. B. die Kirche von Trier, Köln, Mainz, Sachsen, von denen die deutsche Kirchengeschichte nichts weiß. Man sehe Schrökhs christl. Kirchengeschichte Th. III. S. 199. Ferner Roikos christl. Religions- und Kirchengeschichte Th. II. S. 223. fgg.

3) Bei einer andern Hinweisung ist zwar die Quelle ächt, aber die Hinweisung selbst falsch, weil jene das nicht in sich begreift, was der Biograph sie enthalten lassen will. Nachdem der Verfasser erzählt hat, daß ein Theil des Leibes vom h. Maximilian sammt einem Büchgen von seinem Leben, und Wundern nach Italien gebracht wurde, fügt er bei: „Von dieser Auswan-

„wanderung thut Severin der Mönch aus Norikum in „seinem Leben, wo er von seinen Landsleuten fodert, „daß sie seine Gebeine mit sich nach Italien nehmen „sollen, ausführliche Meldung.“ Severin, oder vielmehr sein fleißiger Schüler Eugip, der dessen Leben beschrieb, erwähnt zwar allerdings dieser Auswanderung, allein daß ein Theil des Leibes des h. Maximilians, und ein Büchgen, das sein Leben und Wunder in sich faßte, mitgenommen wurde, davon fand ich im obigen Dokumente, dessen Aechtheit ich in der siebenden Abhandlung beweisen wird, keine Silbe. Mithin ist wenigstens die Hinweisung falsch. Pez bezweifelt sogar die Sache selbst (L. c. p. 21.), eben deswegen, weil Eugip, der doch bei dieser Auswanderung zugegen war, und selbe umständlich beschrieb, darüber tiefes Stillschweigen beobachtet. Da nun aus Allen, was bisher zur Sprache gebracht wurde, erhellet, daß der Verfasser theils unbefriedigende Zeugnisse aufstellt, als jenes des h. Ruperts ꝛc. theils ächte Quellen falsch anführt, wie Severins Leben, theils endlich, und zwar in den meisten Punkten gar keine Quellen angiebt; er selbst aber von dem h. Maximilian dem Zeitalter nach zuweit entfernt ist, als daß er für sich Glauben fodern könnte; so liegt die Unzulänglichkeit der Akten schon unter dieser Ansicht, am Tage. Aber weit entscheidender gegen die Akten spricht noch der Innhalt der Akten selbst.

Das Ansehen der Lebensbeschreibung wird aus innern kritischen Kennzeichen bestritten, und zwar 1) wegen der frostigen Herleitung des Wortes Maximilian, 2) wegen der schwülstigen Schreibart.

§. 47.

Der Verfasser tischt in den Akten mehrere so gezwungene Herleitungen der Wörter auf, daß es beim ersten Anblik einleuchtend sein muß, es sey ihm nicht um Wahrheit, sondern um Witzelei zu thun gewesen. Das Wort Mars leitet er von Mors ab, weil ersterer in letzterem sein Vergnügen findet ꝛc. (1 Die Herleitung aber, welche am meisten auffallen muß, ist jene des Wortes Maximilian selbst. Ich will sie halb hersetzen. „Maximilianus, sagt der „Autor (Cap. 3.), heißt gleichsam soviel als Maxima „libans, und weil libare zwei Bedeutungen hat; nämlich Verkosten, und Opfern, so hat er nicht „ohne große Vorbedeutung des Geheimnisses einen „solchen Namen erhalten." Hier erschöpft der Verfasser seinen Witz, um zu zeigen, daß das Wort Libare in der doppelten Bedeutung, nämlich sowohl des Kostens, als Opferns dem heiligen Maximilian in vollem Maße zukomme; „Denn a) sagt er, hat er „die größten Dinge gekostet (libavit), da er kostete, und sah, daß die Handelschaft des himmlischen „Schatzes gut wäre, bei dessen Erwerbung er auch sich „und alles das Seinige gering achtete. b) Hat er „gewiß die größten Dinge gekostet, da er nach der Ermahnung des Propheten sah, und kostete, daß

„der Herr süß wäre, zu dem er auch in seinem Her„zen vielmal sang: Wie süß sind deine Aussprüche in „meinem Munde, o Herr! Er kostete, ja er wurde „bei seinem brennenden Durste mit dem Wasser der „heilsamen Weisheit getränkt, welche in ihm ganz „zuverlässig die Quelle des zum ewigen Leben sprin„genden Wassers wurde. c) Hat er die größten Dinge „geopfert (libavit), da er seine ganze Lebenszeit „auf dem Altar seines Herzens das Lobopfer brachte.“ Hier bringt der Verfasser Opfer ohne Ende vor, wir aber wollen den Leser damit verschonen, welcher sich zu der gezwungenen Erklärung von Kosten, jene von Opfern gar leicht hinzudenken mag. 2) Der Stil, in welchem hier angefangen wird, bleibt sich auch im ganzen Stücke gleich; er athmet immer ganz den Geist des dreizehnten Jahrhunderts, wo sich die frommen Schwärmer ein besonders Verdienst daraus machten, theils Thaten der Heiligen zu erdichten, theils selbe im hochtrabenden Tone der staunenden Christenwelt vorzutragen. „Als nun Maximilian, schreibt „der Verfasser (im VIII. Kap.), in seine Landschaft „zurückgekehret war, vollzog er sein Amt eben so strenge, „als fleißig, und brachte die Arche des Herrn von „dem Lande der Philister in das Land Israel auf einem „neuen Wagen, welcher mit den Banden der christ„lichen Liebe an seinen Nacken gebunden war, seine „Stirne mit den zwei Hörnern des Gesetzes, und „Evangeliums gegen die schädlichen Bisse der Wölfe „bewaffnet, und fruchtbar an Kindern, welche er „Christo durch das Evangelium mit bsterem, und „großem Gebrülle des Predigens erzeugte, ohne durch

„das

„das Glück aufgeblasen, zur Rechten, oder durch das „Unglück niedergeschlagen zur Linken abzuweichen, auf „der geraden Straße mit allen Kräften zu dem Acker „des wahren Josue zurück.“ — Worauf der Verfasser vorzüglich ausgieng, dieß waren Entgegensetzungen (Antitheses), und Aufhäufungen der Texte. Ich will beide in der lateinischen Sprache hier anführen, weil sie in selber mehr auffallen: zur Probe von den Entgegensetzungen nur etwas Weniges aus dem IX. Kap. wo es heißt: Gestiebat magis erigere mores, quam muros; plus fovebat inopes, quam caducas opes; incundabatur magis in pauperum beneficiis, quam in transitoriis ædificiis &c. — Von Aufhäufung der Texte stellt uns das V. Kap. einen Beweis dar: Dissolutorum et lascivorum juvenum contubernia cautus devitans, schreibt der Biograph von Maximilian; (quia corrumpunt bonos mores colloquia prava) tanquam novus tyro Christi accinxit fortitudine lumbos suos, corroboravit brachium suum, accepit armaturam Dei, calceatus pedes in præparationem Evangelii, induit pro thorace justitiam, armavit se Lorico fidei, assumpsit galeam salutis, apprehendat scutum inexpugnabile. Wer sieht hier nicht in jeder Zeile den schwülstigen Lobredner statt des einfachen Geschichtschreibers? —

§. 148.

Vorzüglich aber 3) wegen der darinn vorkommenden theils unwahrscheinlichen 4) theils offenbar falschen Thatsachen.

(3) In den Akten kommen mehrere Thatsachen vor, deren Unwahrheit man nicht so gerade zu beweisen kann; aber es wäre Pflicht des Verfassers gewesen, ihre Wahrheit durch Zeugnisse ausser Zweifel zu setzen, und dieß um so mehr, je ausserordentlicher die Begebenheiten sind, welche auf die Bahn gebracht werden. Ich meine vorzüglich die vielen Wunder, welche der ungenannte Biograph vom Cap. 16 — 21 vorbringt. Wer sonst auch nüchtern genug ist, nicht alle Wunder geradezu zu verwerfen, kann diesen seinen Beifall nicht geben, da ihrer so viele nach einander hergesagt werden, und noch beigesetzt wird, daß nebst diesen unzählige gewirkt wurden, — da andere Schriftsteller, welche von unsern Heiligen reden, als Vitus Arenpek, Fuspian, Lazius, Hundius, Rader jener Wunder mit keiner Silbe gedenken — da für selbe nicht nur kein tüchtiger Zeuge angeführt wird; sondern selbst diese Wunder als Beweise der Lebensgeschichte des Heiligen aufgestellt werden. Vom gleichen Werthe, oder vielmehr Unwerthe ist die Stimme, welche der Heilige vom Himmel gehört haben soll, theils weil sich eben gar nicht einsehen läßt, warum Maximilian zum Bekenntniße seines Glaubens eine himmlische Stimme nöthig hatte, theils aber und vorzüglich, weil das, was die Stimme sagte, sich mit der Ehrfurcht nicht

wohl zusammenreimen läßt, welche das Evangelium gegen die Obrigkeit mit Worten, und die ersten Christen mit ihren Handlungen gelehrt haben. Nebst den Wundern giebt es in der Lebensbeschreibung der Handlungen noch mehrere, welche entweder auf die Person unsers Heiligen, oder jene des Richters nicht passen, und also eben deswegen auf unsere Beipflichtung keinen Anspruch machen können. Dahin rechne ich die langen Gespräche, welche der Richter mit dem heiligen Maximilian gehalten — die große Geduld, mit welcher jener die Lehren von diesem angehört haben soll. Ferner die Schimpfwörter, welche Maximilian gegen den Richter ausstieß. Jesus, wenn er geschimpft wurde, schimpfte nicht wieder; sondern segnete. — 4) Doch unsere Lebensbeschreibung zählt nicht bloß unwahrscheinliche, sondern offenbar falsche Thatsachen auf. Wollte man unserm Biographen glauben, so wäre a) Carus nicht 283, wie Baronius beweißt (T. II. Annal. ad. ann. 283. N. VI.); sondern erst 288 zur Regierung gekommen. b) Philip wäre der erste christliche Kaiser gewesen, c) Quirin sein Sohn, dieser Patriarch von Aquilea; d) eben er hätte der Kirche zu Lorch ein ungeheures Patrimonium zugebracht, welches unter ihrer geistlichen und weltlichen Herrschaft gestanden, und das heutige päbstliche Gebiet weit übertroffen hätte, e) zu Zeiten des h. Peters wären eine Menge Kirchen nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich, und Deutschland gestiftet worden, wie im 21 Kap. erzählt wird, f) der h. Rupert wäre 210 Jahre nach dem Leiden des h. Maximilians, und also (weil dieser nach unsrer Lebensbeschreibung 288, oder 289 gemartert

wurde

wurde) schon 508, oder 509 in Baiern gekommen, und was dergleichen augenscheinliche Unrichtigkeiten mehr sind. Wenn die Sätze, welche als Wahrheiten aufgestellt werden, auffallend sind, so ist der gebietetische Ton, mit dem sie verkauft werden nicht minder. Ein Beispiel Kap. 23 heißt es: „Und jeder muß wis„sen, daß kein richtiger und besserer Katalog der Kirche „zu Lorch, und der Könige oder Herzoge von Baiern „aufgezeichnet werden kann. Denn viele Jahre hin„durch haben verschiedene Schriftsteller gearbeitet, da„mit man einen bessern bekommen, ihn vermehren, „oder vermindern konnte; aber ohne Verletzung der „Wahrheit konnte er nicht abgeändert werden, sondern „wenn einmal etwas Gegentheiliges zum Vorschein „kommt, können wir sagen, daß es eine unterschobene, „oder lügnerische Schrift sei.“

§. 49.

Petzens hohe Meinung von der Lebensbeschreibung.

Es wäre eben keine schwere Aufgabe, noch mehrere Gründe aufzudecken, aus denen sich die Unzulänglichkeit der Akten darthun ließe, allein ich fürchte, nicht zu wenig, sondern zu viel gesagt zu haben. Wie? Wird Mancher denken, wozu so viele Worte, da die Sache so klar da liegt? — Um mich gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen, habe ich schon im Eingange auf den hohen Werth hingewiesen, welchen diese Lebensbeschreibung in den Augen vieler Geschichtschreiber hat. Hier ist der Ort, diese Männer selbst reden zu lassen.

An

An ihrer Spitze soll Petz stehen. In den Bemerkungen, mit welchen er seine Ausgabe begleitet, sagt er: „Er „gebe das Leben des h. Maximilias, welches im „ächten Stile geschrieben ist, hier zuerst ganz „heraus.“ Wie ist es möglich den Stil ächt zu nennen, der höchst schwülstig, mit immerwährenden Antitheſen, und Texten bespickt ist, wie wir oben in den ausgehobenen Stellen mehr als zu Genüge sahen 2) Schreibt Petz, was der Biograph Kap. 1 und 24 von der Größe und dem Reichthume der ehmaligen Diöces von Lorch sagt, wollte er dahin gestellt sein lassen, da es an tauglichen Zeugnissen gebreche, mit denen es bestättiget, oder widerlegt werden könnte. Wäre nicht schon das strenge Stillschweigen über eine so merkwürdige Sache von Seite der fleißigsten Geschichtschreiber Beweis genug, daß das Ganze nicht mehr, und nicht weniger als ein Märchen ist; wenn auch nicht viele andere Gründe dagegen stritten? 3) Will Petz, daß durch die Kap. 21, 22 und 24 der Geschichte jener berühmten Kirche (der von Lorch) ein nicht geringes Licht angezündet werde. Was sich vom 21. Kap. auf die Kirche von Lorch bezieht, ist, daß sie schon zu Peters Zeiten gestiftet worden sein soll, wie viele andere in Italien, Frankreich, Deutschland ꝛc. Allein wie es bei vielen der letztern unerweislich ist (Launoii opera. T. II. p. I. p. 121. seqq. Roiko ebend. Th. II. S. 223. fgg.) so habe ich in der ersten Abhandlung dargethan, daß das Ansehen des Steines von Ens, und der Briefe der Päbste bei näherer Prüfung zusammenfalle, und mit ihnen auch der apostolische Ursprung der Kirche

von

von Lorch. Durch Kap. 22 werden wir belehrt, daß die Katalogen der Erz- und Nebenbischöfe bei der Auswanderung der Völker nach Italien mitgewandert sind, nun sehe ich nicht ein wie ein Dokument, das unsern Augen entzogen worden ist, über die Geschichte viel Licht verbreiten soll. Ich erfahre dadurch höchstens, daß ich nichts weiters erfahren kann. 4) Kap. 24 werden die Gränzen der ehmaligen geistlichen und weltlichen ungeheuern Macht von dem Kirchensprengel zu Lorch beschrieben. Hier sehe ich abermal kein Licht, wohl aber Irrlicht im Ueberflusse, welches uns, wenn wir ihm folgen wollten, in Sumpf leiten würde und müßte. Wer wird diese Erzählung auch nur halb verdauen können? Doch zugegeben, das die Akten Maximilians wirklich vieles gar nicht Ungereimtes enthielten, ist damit der Geschichte der Kirche von Lorch schon gedient? Die Geschichte ist eine Dokumentirte, ordentliche, und pragmatische Erzählung merkwürdiger Begebenheiten. Wie kann man aber dieß eine dokumentirte Erzählung heißen, wenn unser Biograph bei seinen Thatsachen gewöhnlich auf gar keine, und nur hie und da auf unzulängliche Quellen hinweiset, oder selbst ächte Quellen falsch anführt, wie wir oben sahen. 5) Hat ferner Bernard der Noriker nach der Meinung des Petz den zweiten und dritten Anhang zu den Katalogen der Erzbischöfe von Lorch nach den 21, 22 und 24 Kap. unsers Biographen gemacht, so giebt dieß letzterm kein Ansehen, wohl aber benimmt es ersterm sehr viel; in dem es ein Beweis ist, daß er unvorsichtich genug war, auf Sand zu bauen. Petz hat sich durch die Herausgabe der Lebensbeschreibung

ein

ein Verdienst gemacht, weil er uns in Stand setzt, von ihrem Werthe zu urtheilen; wenn er uns aber selbe als ein zuverläßiges Dokument aufdringen will, sehen wir an ihm zwar nicht den Betrüger, wohl aber den Betrogenen.

§. 50.

Gleicher Beifall von Holzner und Andern.

Petzens rühmliches Urtheil über die Akten Maximilians wurde schon früher von Hundius, Rader ꝛc. ausgesprochen, und später von Falkenstein, Holzner, u. a. laut, oder wenigst Stillschweigend durch Hinweisung auf selbe wiederholt. Selbst die Schreibart in den Akten finden einige Schriftsteller reizend: „Maximi„lians Leben, sagt Hundius (in Metropoli Salisb„T. I. p. 288. edit. Monach. 1620.) findet sich in „der Bibliothek von Vornbach schön geschrieben.“ Ich würde meine Leser ermüden, wenn ich hier alle für die Akten günstige Stellen aufsammeln wollte, aber wollte ich selbe hier alle unterdrücken, so würde ich eben diese Leser von dem Bedürfnisse der vorangeschikten längern Prüfung unüberzeugt lassen. Ich will also den Mittelweg einschlagen, und Holzner statt aller hieher gehörigen Schriftsteller reden lassen, welcher um so mehr alle ersetzen mag, als er allein für diese Periode eine besondere Abhandlung lieferte, als er später als andere schrieb, und also nicht nur allein alle lesen konnte; sondern, weil er diesen Stoff ausführlich behandelte, alle gelesen haben sollte. Wenn Holzner im dritten Jahrh. auf den Wachsthum der christlichen

Re-

ligion in Baiern (ihren Anfang setzt er auf das apostolische Zeitalter zurük) zu sprechen kömmt (L. c. p. 14.) so behauptet er mit voller Zuverläßigkeit, daß die drei Bisthümer zu Petau, Celeia, und Liburnia, welche damals zu Norikum gerechnet wurden, schon im dritten Jahrh. bestanden hätten, und weiset bei dem ersten Bisthum auf das Buch des Hieronymus von den berühmten Männern, bei dem zweiten auf die Akten Maximilians, bei dem dritten auf Severins Leben hin. Da nun der ersten und letzten Quelle volles Ansehen zukömmt, und Holzner ihnen die Biographie unsers Heiligen an die Seite stellt, so liegt es am Tage, daß er dieser eben so viel Werth beilegt wie jenen, und selbe also als eine ächte Urkunde anerkennt, um so mehr, als er nirgends weder in Rücksicht der Dokumente, die er anführt, noch in Rücksicht der Thatsachen, welche er damit beglaubigen will, einen Unterschied angiebt, vielmehr das Dasein des Bisthums zu Celeia mit gleicher Zuverläßigkeit ankündiget, wie das Dasein von jenen zu Petau, und Liburnia. Später (p. 15.) entwirft uns Holzner von dem Eifer des h. Maximilians in der Sprache unsers Biographen folgendes Bild: „Er leuchtete auch andern, welche er „als die aufgehende Sonne von Gottes Höhen herab „mit den von ihm ausfließenden Strahlen der glänzen„der Gelehrsamkeit — — beleuchtete. Einige welche im „Kothe der Trägheit versenkt lagen — — hat er zur „Reife der in die Scheune des Herrn zusammelnden „Aernte gebracht. Andere aber, welche durch die Kälte „des Lasters erstarret waren, hat er erwärmt, damit „sie in der Liebe Gottes, und des Nächsten zu brennen „lernten."

„lernten.“ Holzner läßt diesen Eifer Maximilians auch auf andere Bischöfe und Priester — und die Folgen davon von Norikum auf andere Länder, und vom dritten Jahrhundert auf die folgenden, herab bis ins siebente Jahrh. übergehen, so daß das Licht des Evangeliums nach ihm seither nie wieder erlosch. Und worauf baut er den Eifer unsers Heiligen, und die glänzenden, so lang andaurenden und weit umfassenden Folgen davon? — Wieder auf die Lebensbeschreibung des h. Maximilians. Das Ansehen der Quellen also, in deren Reihe Holzner diese Lebensbeschreibung setzt — der Eifer Maximilians, und die volle Ausbreitung und Befestigung des christlichen Namens, welche er darauf gründet, sind eben so viele Belege sowohl von dem hohen Werthe, den er dieser Lebensbeschreibung beilegt, als auch von dem Bedürfnisse, selbe einem strengern Prüfung zu unterwerfen, um so mehr, als Holzner, wie schon erinnert wurde, nur das Echo von andern Schriftstellern ist, welche vor ihm diesen Gegenstand berührt haben, und deren Basis also durch Bekämpfung der Akten ebenfalls fällt.

II. Abschnitt.

Züge aus Maximilians Biographie.

§. 51.

Das Bisthum Maximilians — 1) sein Anfang 2) Dauer 3) selbst sein Besitz ist höchst ungewiß.

Da die geprüfte Lebensbeschreibung unsers Heiligen gar keinen Glauben, die zwei Chroniken aber (§§. 44, 45) wenigst für das Zeitalter des Maximilians keinen verdienen, so sind die Züge, welche insgemein in der Lebensbeschreibung unsers Heiligen vorkommen, sehr verdächtigen Gehaltes. Ich werde daher nur wenige derselben zur Sprache bringen, nämlich sein Bisthum, seinen Martirtod, und die Verehrung seiner Reliquien, weil diese letzten, als Beleg für beide erstere angeführt wird. Selbst diese biographische Umstände würde ich vollends weglassen, wenn es nicht darum zu thun wäre, die Scheingründe, welche noch hier und da nebst den oben geprüften Dokumenten zur Begründung der Biographie unsers Heiligen und zu den aus selber hervorgehenden Resultaten aufgestellt werden, hier kurz abzufertigen, und so das Irrlicht vollends zu zerstreuen. 1) Wir kommen nun zu der bei weiten wichtigsten Frage im ganzen vorliegenden Stoffe, nämlich zu dem Bisthume des h. Maximilians. Läßt sich

dieses

dieses erproben, so gab es schon in der zweiten Hälfte des dritten Jahrh. zu Lorch eine Christengemeinde, und die Kirchengeschichte von Baiern kann von dieser Epoche ausgehen. Daß Maximilian Bischof war, ist bei allen bai. und österreichischen Schriftstellern des neuen Zeitalters eine völlig ausgemachte Sache; nur lassen ihn einige vorx. andere nach dem h. Quirin den bischöflichen Sitz von Lorch einnehmen (Falkenstein Nordg. Altrthum. Th. I. S. 293). Ich kann den h. Maximilian die bischöfliche Würde weder vor, noch nach dem h. Quirin einnehmen, weil die Nachrichten von dem Bisthume unsers Heiligen meine Sie einer strengeren Prüfung unterworfen werden, die Probe der Kritik nicht aushalten. So sehr alle neuere Schriftsteller in Ansehung seiner bischöflichen Würde zusammenstimmen, so große Spaltungen giebt es, wenn es auf die Erörterung der nähern Umstände ankömmt; denn 1) schon in Bestimmung der Zeit, wenn er diese Würde erhalten haben soll, können sie nicht einig werden. Hundius läßt ihn erst 268 Bischof von Lorch werden, der ungenannte Lingayer aber um das Jahr 257, mithin um 11 Jahre früher, dieser schon vor der Römerreise; jener erst nach seiner Zurückkehr, und vielen Predigen im Noricum (L. c. p. 286.). 2) Nicht minder ist die Dauer seines Bisthums zweifelhaft. Reder und Hundius behaupten, er hätte den bischöflichen Sitz bei zwanzig Jahre, nämlich von 268, bis 288 inne gehabt. Hansiz (L. c. p. 32) räumt ihm 27 Jahre ein, mit dem auch die Akten gleichlautend sind. Da beide die Sache ohne allen Beleg niederschreiben, so kann keiner vor dem andern auf unsern Beifall zählen, um so weniger,

als sogar die Hauptsache selbst, nämlich das Bisthum Maximilians (um recht wenig zu sagen) großem Zweifel unterworfen ist. (3 Daß Maximilian Bischof oder Erzbischof zu Lorch war, kann nur durch Zeugnisse des Alterthums bewährt werden. Nun wo sind diese Zeugnisse? — Die Akten sind erst im 12ten Jahrh. gemacht worden, und verlieren schon in Rücksicht ihres innern Gehaltes allen Glauben. Ein Gleiches gilt von den beiden oben geprüften Chroniken in Rücksicht des Zeitalters des h. Maximilians. — Andere Dokumente aber, welche mit ihrem Alter weiter hinauf reichen, kennen zwar einen h. Maximilian; aber von seinem Bisthume sowohl, als Martertode wissen sie nichts. Das Schenkungsbuch des Kirche von Salzburg, welches in der Bibliothek des Benediktinerklosters zum h. Peter in einer Handschrift vorhanden ist, und von Heinrich Kanisius herausgegeben wurde (T. VI. antiq. Lect. p. II. p. 47.); thut öfters von einem h. Maximilian Meldung; aber ohne ihm auch nur einmal einen Bischof oder Martirer zu nennen. Da es von diesem Heiligen sonst eine so rühmliche Erwähnung macht, würde es wohl diese bedeutende Vorzüge verschwiegen haben, wenn er sie wirklich besessen hätte? Der König Karlman, als er die Reliquien des h. Maximilians in die von ihm neuerbaute Kirche übersetzen ließ, sagt in einer Urkunde vom Jahr 888 (Ap. Hanfiz l. c. p. 34. Cap. V.): „Er habe einige Sachen von seinem Eigenthume, welche in den Landschaften Krain „und Sklavonien gelegen waren, dem h. Maximilian „dem Bekenner Christi und der h. Felicitas der „Mutter der 7 Söhne und Martirer übergeben."

Auch

Auch hier ist von der bischöflichen Würde des Maximilians keine Rede. Ein Kalender von Tegernsee, welcher bei 800 Jahre alt ist, erwähnt des h. Maximilians nur mit folgenden Worten IV. Id. Octobris Maximiliani Confessoris. Ein anderer Kalender vom Kloster Mölk, dessen Handschrift auf das 12te Jahrh. hindeutet, enthält die nämliche Worte. Wir sehen also daß die ältesten Dokumente von der bischöflichen Würde Maximilians schweigen, und sollte nicht dieß Stillschweigen zu Genüge beweisen, daß er selbe nicht besaß? Indeß will ich keineswegs läugnen, daß im nämlichen Kloster Mölk, und von nämlichem Alter ein Kalender vorhanden ist, welcher ihn schon Bischof und Bekenner nennt; man mag also schon im 12ten Jahrh. angefangen haben, unserm Heiligen mehr Titel zu geben. Daß dieser Titel später nicht vergessen würde, versteht sich von selbst. So heißt er in zwey Meßbüchern der Kirche von Passau, die im Anfange des 16ten Jahrh. das eine zu Augsburg 1505, das andere aber zu Nürnberg 1514 herauskamen, und in allen späteren, bis auf heutigen Tag Bischof und Martirer. Daß die Neuern gegen die Aeltern nichts entscheiden, ist für sich klar, denn in liturgischen Büchern ist es ohnehin nicht gewöhnlich, eine Quelle anzugeben, und wie wird man ihnen ohne Quelle Glauben beimessen, da sie von der Begebenheit beinahe anderthalb tausend Jahre entfernt sind?

§. 52.

Martirtod des h. Maximilians. — 1) Ursache 2) Zeit, 3) Zuverläßigkeit desselben.

Carus und seine Söhne Carinus und Numerianus waren dem christlichen Namen, wenn wir den Akten glauben wollen, nicht günstig. Ein Staatsbedienter von ihnen, Eulasius, war damals Vorsteher von Norikum. Man mußte gegen die Feinde ziehen, sie mögen die Gothen, Sarmater oder Markomannen gewesen sein. Um nun den Mars auf die Seite der Römer zu lenken, ließ Eulasius um die dritte Stunde der Nacht durch einen Herolden ausrufen: daß den folgenden Tag jedermann ohne Rücksicht des Alters und Standes im Tempel des Mars erscheinen, und dort opfern sollte. Alle Heiden liefen dem Tempel zu, und mit ihnen viele Christen aus Leichtsinn oder aus Furcht der Strafen. Maximilian arbeitete rastlos dahin, die christliche Heerde mit Muth zu beleben. Da er aber seine Bemühungen nicht immer mit dem besten Erfolge gekrönt sah, erhob er nun seine Hände und seine Stimme zum Himmel. Bald hörte er von daher den ausdrücklichen Befehl, sich unerschrocken aufzumachen, und der Kühnheit des Tirans Schranken zu setzen. Dieser Befehl wird pünktlich vollzogen. Maximiliam hält dem Richter eine derbe Strafpredigt, und thut ihm so manchen Schimpf an. Der Richter, nachdem er seine Geduld sowohl durch den Inhalt, als die Länge der Rede hat prüfen lassen, geräth endlich in Zorn, befiehlt den Henkersknechten, Maximilian

zum

zum Marstempel fortzuschleppen mit dem Anhange, daß, wenn er opfern würde, er das Leben und das Oberpriesterthum des Tempels erhalten sollte, wo nicht, so sollte ihm der Kopf abgeschlagen werden. Maximilian weigerte sich, dem Kriegsgotte zu opfern, und wurde also selbst geopfert. Die Christen kamen, und begruben seinen Leichnam außer der Stadt, das Grabmal wurde wegen der Furcht vor den Heiden unansehnlich erbaut; aber es soll sich desto mehr durch Wunder ausgezeichnet haben. Soviel sagt uns unser ungenannte Biograph, aber er sagt uns mit keiner Silbe, woher er alles dieses entlehnt habe. Doch nicht genug, daß die Thatsachen unerwiesen nieder geschrieben sind; sie sind auch so zusammengereiht, daß uns die Zeitrechnung einen offenbaren Widerspruch darbeut. Maximilian soll nach den Akten gelitten haben, als Karus, Karinus und Numerianus zugleich das römische Reich beherrschten, und Gaius den päbstlichen Stuhl besaß, und doch setzt eben dieser Biograph das Todesjahr in der mariazellischen Handschrift auf 281, wo obige Personen noch nicht regierten, in der Vormbachischen aber auf 288, in der Lambachischen auf 289, in welcher Zeit obige Regenten schon lange todt waren. In diesem letztern Zeitalter regierte Diokletian, und so ausgemacht es ist, daß die Christen von unendlich vieles zu leiden hatten, so entschieden ist es (denn Eusebius sagt es uns), daß er die ersten Jahre seiner Regierung, welche auf diese Zeit fielen, die Christen sehr begünstigte. Schon dieser Umstand könnte uns allen Glauben benehmen, daß Maximilian unter Diokletian gelitten hätte, wenn nicht auch die

Akten sein Todesjahr ausdrücklich unter dessen Vorfahrer setzten. Doch nicht nur die Zeit des Todes ist ungewiß, weil man sich doch den Akten als untreuen Führern nicht überlassen darf; sondern es ist vielmehr noch eine Hauptfrage übrig, ob dann Maximilian wirklich gelitten habe, und also Blutzeuge Christi zu heißen verdiene? Daß wir den Martirtod Maximilians nicht unter die Regierung des Diokletians setzen dürfen, haben wir so eben gehört, weil die ersten Jahre seiner Regierung keine solche blutige Auftritte kannten, aber auch Karus und seine zwei Söhne waren die Feinde der Christen nicht, welche sie nach den Akten sein müßten. Roiko (christl. Relig. und Kgscht. Th. I. S. 137) streicht den Bischof Euchtichianus von der Zahl der Martirer aus, „weil weder Karus, noch „seine zwei Söhne die Christen verfolgten.“: Warum sollte ich mich nicht des nemlichen Beweises in Rücksicht des heiligen Maximilians bedienen können, da sein Martirtod unter die nemlichen Regenten fallen müßte? — Doch zugegeben, daß obiger Kaiser mit seinen zwei Söhnen gegen den christlichen Namen überhaupt wütete, so ist dieß noch kein Beweis, daß auch Maximilian ein Opfer dieser Wut geworden sei. Diese einzelne Begebenheit mußte auch durch einzelne Zeugnisse dargethan werden. Freilich, wenn wir die Neuern durchblättern, als [redacted] den Vitus Arnpeckh, Kuspinian, Lazius, Hundius, Hansitz, Rader ꝛc. so erscheint Maximilian überall als Bischof, und zugleich Martirer. Je mehr wir aber zurückgehen, desto mehr verlieren sich die Spuren von seinem Martirtode. In einem Brevier der

Kir-

Kirche von Passau, welches 1517 in Venedig herauskam, befinden sich zwei Gebete: in dem einen davon kömmt er als Martirer vor, in dem ander heißt er bloß Bischof und Bekenner. Ein Kalender vom Kloster Mölk, dessen Handschrift unläugbar von 12ten Jahrh. ist, sagt IV Id. Octobris Maximiliani Episcopi et confessoris. Ein Kalender von Tegernsee beinahe vom nemlichen Alter nennt ihn nur confessor. Unter dem nämlichen einzigen Titel kömmt er auch bei dem Könige Karlmann in dem oben erwähnten Diplome vor, der doch gleich darauf die sieben Söhne der Felizitas im Gegengensatze von h. Maximilian Martirer heißt. Und das alte Schankungsbuch der Kirche zu Salzburg nennt ihn nie Bischof, nie Martirer.

§. 53.
Hansiz wird widerlegt.

Wenn die baierischen und österreichischen Schriftsteller den heil. Maximilian zum Bischofe und Martirer machen, so weisen die Meisten auf gar keine, oder nur auf die schon oben angegebenen Quellen hin. Diese verdienen hier keine Erwähnung mehr; ein Rückblick auf die vorangeschickte Prüfung ist zugleich ihre Widerlegung. Ganz anders verhält es sich mit Hansiz; er räumt nicht nur dem Bisthume und Martirtode unsers Heiligen einen höhern Grad der Gewißheit ein, als andere, sondern bringt auch mehr Gründe an, als andere — Gründe, von denen einige bisher noch nicht berührt wurden — Gründe von zu geringem Gewichte, als daß wir ihnen oben

unter den vorzüglichen Dokumenten einen Platz anweisen konnten — aber doch auch von zu vielem Gewichte, als daß wir selbe hier ganz überspringen dürften. Selbe kurz abzufertigen ist hier der Ort. Hansitz (T. I. Germ. Sac. p. 30) behauptet, zwei Sachen wären in Betreff des heil. Maximilians ganz entschieden. Erstens sein Bisthum von Lorch, und zweitens sein Martirtod zu Celeia. „Beides, „fährt er fort, ist durch ächte Martirerverzeich„nisse bewährt, desgleichen durch die Kirchen, wel„che zu seinem Andenken vom heil. Rupert erbaut, „und nachher eingeweiht wurden; durch seine Re„liquien, welche in Passau mit großer Verehrung „beigesetzt sind, und endlich durch die Uebergabe, „und die bei den Norikern eingewurzelte Verehrung, „durch einige Monumente zu Celeia, denn man zeigt „dort den Ort, wo er enthauptet, den Ort, wo „er begraben wurde.“ Ich glaube, daß diese Meinung in Rücksicht des Bisthums, und Martirtodes des heil. Maximilians durch die zwei vorhergehende §§. 51, 52 zu Genüge widerlegt worden ist, und dieß um so mehr, als alle alte Dokumente nicht dafür, sondern dagegen sprechen. Indeß wollen wir auch Hansitzens Gründe prüfen. Der erste Beweis seines doppelten Satzes sind die ächten Martirerverzeichnisse. Allein welche sind wohl diese? — Vermuthlich das Römische, doch daß es diesem an Zuverläßigkeit gebricht, ist schon § 36 gezeigt worden. Andere Verzeichnisse, die hier in der Sache mehr entscheiden, begünstigen obige Sätze nicht, sondern sind gerade dazu da, um selbe zu bekäm-

kämpfen. Der öfters angeführte Kalender von Tegernsee, und ein anderer vom Kloster Mölk vom 12ten Jahrhunderte nennen ja unsern Heiligen bloß Bekenner. Wahr ist, daß zwischen Kalendern und Martirerverzeichnissen ein Unterschied ist, aber er besteht nur darin, daß diese aus jenen entstehen, und also auch von jenen ihr Ansehen entlehnen. Die Erbauung der Kirchen durch den heiligen Rupert kann nicht älter sein, als seine Ankunft in Baiern, und schreibt sich also nach Meinung der meisten Schriftsteller vom Ende des 7ten Jahrhunderts her; welchen Beweis kann aber eine Kirche vom 7ten Jahrhunderte für die Geschichte des 3ten Jahrh. machen, besonders da die Andacht der Gläubigen sich so manchen, wo nicht abenteurlichen, doch abergläubischen Gegenstand wählte? Eben dieß, was von den Kirchen gesagt wurde, läßt sich in vollem Maße von der eingewurzelten Verehrung der Noriker gegen den heiligen Maximilian sagen; denn wenn sie auch älter ist, so reichen unsre ächten Dokumente darüber nicht weiter, als bis ins 8te Jahrhund. und was sollen dann endlich die alten Kirchen — die alte Verehrung darthun? — Daß man ihn für einen frommen Mann, nicht aber gerade für einen Martirer und Bischof hielt; denn nicht nur diese, sondern auch jene wurden im 8ten Jahrh. ja weit früher verehrt, und erhielten Kirchen. Einen Beweis davon liefert uns das Sakramentarium von Gregor G. welches eine Menge Messen für Bekenner hat. Die Uebergabe, welche hier eben angeführt wurde,

kann

kann nach dem großen Kritiker Honoratus von der heil. Maria nur dann Beweiskraft haben, wenn sie bei einer ganzen Gemeinde in ununterbrochener Reihe fortläuft, und zwar über eine öffentliche Thatsache, welche kaum jemanden aus der Gemeinde unbekannt sein kann, und welche zu behaupten die Gemeinde selbst keinen Nutzen hat. Wer möchte es wohl auf sich nehmen, alle diese Eigenschaften von unserer Uebergabe zu zeigen? Die Monumente, auf die Hansitz ebenfalls hinweiset, müßten gleich nach der Begebenheit, und von einer Person von vollem Ansehen errichtet worden sein, um uns Glauben abzugewinnen. Wo könnte man aber diese finden? Den Ort zeigen, wo der Heilige enthauptet wurde, und wo er begraben liegt, beweiset ohne andere Dokumente nicht mehr, als daß es Leute giebt, welche sich selbst oder andere täuschen.

§. 54.

Verehrung des heil. Maximilians in seinen Reliquien.

Bald hätten wir einen Hauptgrund, worauf Hansitz seine Sache baut, übersprungen. Dieser ist — die Verehrung der Reliquien des heil. Maximilians. Bei keinem Zweige des Alterthums zeigt man mehr Beweise für die Aechtheit, als eben bei den Reliquien; denn fast jede Reliquie ist auch mit einer Authentik versehen, und doch vermißt man bei näherer Prüfung die Authenticität nirgends mehr, als bei den Reliquien. In München bei Hof sind Köpfe von

unschuldigen Kindern, welche Herodes umbringen ließ, auch, wenn ich nicht irre, mit einer Authentik versehen. Wie es mit der Aechtheit der Reliquien des heiligen Maximilians aussehe, (welche Hansitz unter andern als einen Beweis von seinem Bisthume, und Martirtode ausgiebt, als wenn beides in die Gebeine eingeschrieben wäre) kann ich nicht sagen, aber das kann ich sagen, daß die Reliquiengeschichte unsers Heiligen, so manches unauflösbares Räthsel enthält. Ich will nur einiges berühren. 1) Sagt der Biograph, ein Theil des Körpers vom heiligen Maximilian sei samt den Büchgen seiner Lebensbeschreibung zur Zeit des Odoakers Königs der Rugier, und des Theodorichs Königs der Ostgothen nach Italien gebracht worden. Allein in Italien, wo man sonst mit solchen Sätzen unendlich viel Aufhebens macht, kömmt nirgends ein Fest, nirgends eine Meldung von den Reliquien des heil. Maximilians vor. Eugip der Jünger Severins, der jene Auswanderung als Augenzeuge beschrieb, schweigt ebenfalls, und was ist bedenklicher, als dieses Stillschweigen; weil Eugip sonst Heiligthümer nie zu vergessen pflog. Ja nach eben diesem Eugip betraf jene Auswanderung bloß die Noriker, welche an dem Ufer der Donau, nicht aber jene, die im Innern des Landes, wie die Bürger von Celeia wohnten. 2) Molanus behauptet, der heilige Rupert hätte Maximilians Leichnam nach Lorch versetzt; aber wie konnte er das, da die Stadt Celeia zu der Zeit, als der heil. Rupert in Baiern kam, von

heid-

heidnischen Slaven bewohnt war? 3) Auch in einem waldigen Orte unweit Salzburg, welches hernach den Namen Pongau bekam, sollen die Reliquien unsers Heiligen mehrere Nächte hindurch geleuchtet haben. Hansiz, welcher in der Geschichte der Heiligen so manches leicht begreift, kann doch nicht fassen, wie die Reliquien schon vor dem Wunder in jenen Ort gekommen sein sollen. Doch was wollen wir uns verwundern, daß man vom nemlichen Körper in verschiedenen Orten Reliquien antrifft, da es ja in der Reliquiengeschichte eben nichts seltenes ist, daß sich das nemliche Heiligthum in mehrern Orten zugleich ganz findet. Das Schweißtuch z. B. in welchem der Kopf des im Grabe ruhenden Jesus gewickelt war, zeigen die Reliquienmäkler nicht nur zu Rom, sondern auch zu Besancon, Achen, Utrecht, und anderen Orten. Weit gefehlt also, daß der Martirtod unsers Heiligen durch Hinweisung auf Reliquien neue Stärke bekäme, so wurde vielmehr der Verdacht, der auf der Reliquiengeschichte ruht, selbst auf das Martirthum Maximilians übertragen.

§. 55.

Resultate aus dieser Abhandlung — Anweisung an die Folgende.

Aus den Akten Maximilians (ihre Aechtheit einmal angenommen) ließen sich für die Kirchengeschichte, Dogmatik, und Moral allerdings wichtige Resultate ziehen.

hen. Hielte diese Biographie das Urtheil der Kritik aus, so wäre Maximilian schon im Jahre 257 Bischof von Lorch, und in dieser Stadt in der frühen Periode eine ansehnliche Christengemeinde gewesen. Nebst der bischöflichen Würde Maximilians wäre auch iene Stelle der Akten ein Beleg dazu, welche (C. 11) sagt, daß auf Befehl des Eulasius, und auf die Stimme des Herolds alle Heiden, und mit ihnen sehr viele Katholiken, einige aus Furcht der Peinen; andere aus Leichtsinn zusammen gelaufen wären. Auch zu Celeia dem Geburts- und Todes-Orte unsers Heiligen gebrach es nicht an Jüngern Christi; welches uns der Biograph nicht nur aus der Erziehung Maximilians, (da die frommen Aeltern den kleinen Knaben dem Priester Oranius anvertrauten) sondern auch aus seinem Begräbniße schließen läßt; welches er uns mit diesen Worten bezeichnet (C. 14.) „Aber die Christen kamen, und nahmen seinen Leib, und begruben ihn außer der Stadt." Eben so wären die Akten vom h. Maximilian (ihre Glaubwürdigkeit vorausgesetzt) ein ergiebiger Beitrag für die Verfolgungsgeschichte. Man könnte daraus nicht bloß ersehen, daß man, sondern auch warum man die Christen verfolgte. Man würde finden, daß der Haß gegen die neue Religion vielen; die Unbescheidenheit des Maximilians aber, der sich göttlich berufen zu sein glaubte, der Obrigkeit manches Beleidigende ins Angesicht zusagen, noch größeren Antheil hatte. Eben so würde sie auch ein Licht auf die Art der Verfolgung werfen. Eulasius streitet gegen unsern Maximus, anfangs mit Vernunft Gründen,

dann

dann mit Drohungen, und als Maximilian den Akten zu Folge unerschütterlich, wie ein Fels im Meere dasteht, schlägt der Richter einen gelindern, aber nicht selten gefährlicheren Weg ein, — den Weg der Versprechen. Er verheißt ihm die Würde eines Oberpriesters im Tempel des Kriegs-Gottes, wenn er aufhören wollte, ein Priester Christi zu sein. Auch der Dogmatiker dürfte bei Durchblätterung der Akten, wenn sie mit unserm Heiligen einen gleichzeitigen, oder doch nicht viel spätern Ursprung hätten, nicht ganz leer abkommen. Maximilian kämpft (C. 12.) muthig gegen die Mehrheit der Götter, und antwortet dem Eulasius, der es ihm zur Thorheit anrechnet, einen Gekreuzigten anzubeten: „Ich arbeite nicht mit verrücktem, sondern gesundem Menschenverstande, nicht um die Völker, welche unwissend stumme, und taube Götter verehren, zu verführen; sondern zur Kentniß des einzigen allmächtigen Gottes zu führen, welcher allein lebt, und regiert in Ewigkeit." Wie aber hier der Satz von Gottes Einheit aufgestellt wird, so werden in der Folge verschiedene andere Dogmen deutlich ausgesprochen. Allein wer kann aus einer unreinen Quelle helles Wasser schöpfen? — Wer auf einer schwankenden Basis ein festes Gebäude aufführen? — Nachrichten von diesem Gehalte dürfen von Geschichtschreibern gar nicht, oder nur als Sagen aufgenommen werden. Indeß ist in dem vorliegenden Dokumente nicht alles gleich unzuverläßig, man beziehe nur manches; was der Verfasser vom dritten Jahrh. sagt, auf die Zeit der Entstehung der Bio-

gra-

graphie unsers Heiligen, auf das 13te Jahrh. und wir haben in mehr dann einer Hinsicht eine zuverläßige Quelle. Wir haben z. B. ein redendes Denkmal, wie man damals in der gutgemeinten Absicht die Himmels-Bürger zu ehren, sie schimpflich entehrte, wie man aus Heiligen überall Menschen machte, welche nicht nur mit den Gesinnungen, sondern auch selbst mit ihren Handlungen in einer höheren Region zu schweben schienen, wie man ihnen eben deswegen Wunder aller Art andichtete, und diese herabwürdigende Erfindungen selbst, wenn man sich des Betruges bewußt war, nicht nur den erlaubten, sondern wohl auch den verdienstlichen Handlungen beizählte, wovon uns der so beliebte Ausdruck, pia Fraus, mit dem man ein Verfahren der Art bezeichnete, ohne Rückblick in die Geschichte verflossener Jahrhunderte überzeugen kann. Allein mit eben der Scheidewand, welche man zwischen Heiligen, und Menschen von gemeinem Schlage errichtete, arbeitete man seinem eigenem Zwecke entgegen, weil die Aehnlichkeit zwischen dem Vorbilde, und dem Menschen, der es kopieren sollte, die Grundbedingung der Nachahmung, dadurch geschwächt, oder beinahe ganz aufgehoben wurde. Doch, nicht zufrieden den Heiligen außerordentliche und ihre Kräfte übersteigende Handlungen anzudichten, gieng man auch noch darauf aus, die außerordentlichen Thaten in eine ungewöhnliche Sprache einzukleiden, um so das nachzuahmende Beispiel dem Gesichtskreise der Menschen, für welche es doch aufgestellt war, immer mehr zu entrücken, wovon der schwülstige Ton unserer Biogra-

graphie abermal ein auffallender Beleg ist. Wie aber die ausschweifende und alle Gränzen überschreitende Heiligen-Verehrung durch dieses Dokument beurkundet wird, so gäbe es für die Periode des Verfassers der Gesichtspunkte noch mehrere, welche sich daher aufhellen ließen. Indeß wenn ich unserer Biographie unter der gegebenen Ansicht bloß fürs dreizehnte; nicht fürs dritte Jahrh. Glaubwürdigkeit eingestehe, so will ich dadurch keineswegs läugnen, daß es im Norikum schon in der früheren Periode des Christenthums einen Maximilian gab, und daß sich dieser durch Heiligkeit des Lebens auszeichnete ꝛc. Nur sagen will ich, daß sich diese biographische Züge aus dem geprüften Dokumente nicht bewetsen lassen, und daß sie also die Geschichte, welche eine authentische Erzählung merkwürdiger Begebenheiten ist, aus ihrem Kreise zurück weisen muß. Am aller wenigsten können wir Maximilian mit den Akten den doppelten Karakter eines Martirers, und Bischofs beilegen, weil ihn (wenn wir von unserm Biographen auf andere Geschichtschreiber Nebenblicke thun) nur die Neuern mit solchen Titeln begrüssen — weil sich die Spuren davon mit iedem Tritte rückwärts vermindern, und zuletzt ganz verlieren — weil sich von seinem, oder dem gleich darauf folgenden Zeitalter nicht ein einziger tüchtiger Zeug auffinden läßt. Und doch wäre gerade die bischöfliche Würde für unsern Heiligen ein unerläßliches Erforderniß, um von ihm die bai. Kirchengeschichte, welche nicht von einzelnen Christen, sondern von einer ganzen Gemeinde ausgehen darf, beginnen zu

tön-

können. Aber wenn die Kirche von Baiern auch den Maximilian noch nicht als ihren Stifter verehret, welches ist dann die Epoche ihrer Gründung? — Dieß ist die Aufgab der folgenden Abhandlung.

IV. Abhandlung.

Prüfung der Nachrichten über die Bio- und Bibliographie Viktorins von Petavium

Ueberſicht der Abhandlung.

§. 56 Vorerinnerungen.

I. Abſchnitt.

Biographie des Viktorins von Patavium.

§. 57. Es gab verſchiedene Viktorins.
§. 58. Verſchiedene Nachrichten über den Viktorin von Petavium.
§. 59. Viktorin war kein Redner — war aber Biſchof, und wurde — Martirer.
§. 60. Epoch des Biſthums, und Martirtodes des Viktorins von Petavium.
§. 61. Viktorin iſt unter verſchiedenen Zunämen nur immer der Nemliche.
§ 62. Viktorin war nicht Biſchof vom alten Piktavium (heute Poitiers in Frankreich) ſondern von Petavium in Pannonien (heute Petau in Deutſchland)
§. 63. Bezug Viktorins auf die bai. Kirchengeſchichte.

II. Abſchnitt.

Bibliographie Viktorins.

§. 64. Werke Viktorins.
§. 65. Karakter ſeiner Werke.
§. 66. Der Kommentar über die Apokalips iſt eine ächte Geburt Viktorins.
§. 67. Die Einwürfe werden widerlegt.
§. 68. Viktorins zweifelhaftige Werke.
§. 69. Der Kommentar über die Erſchaffung der Welt iſt ſehr verdächtigen Gehaltes.
§. 70. Wichtige Folgerungen aus dieſer Abhandlung.

§. 56.

Vorerinnerungen.

Ueber Viktorin von Petavium hat ein Mann von forschendem Geiste, und durchdringendem Scharfblick, Lanoi (opera omnia Tom. II. P. I. Colon. Allobr. 1731. p. 634. seqq.) zwei Abhandlungen zurückgelassen, eine kürzere von den berühmten fünf Viktorins, und eine längere, in der er den Viktorin von Petavium (Petavio, Petabio, Petabiona, auch Piktavium, Pitabium ꝛc.) von der Zahl der gallischen Bischöfe ausschließt. Er griff die verjährten, und selbst von manchem Schriftsteller Frankreichs in Schutz genommenen Fabeln muthig an, verdrängte sie aus dem lange behaupteten Besitzstande und aus dem Gebiete der Kirchengeschichte seines Vaterlands, um so der verkannten, oder wenigst entstellten Wahrheit den Weg zu bahnen. Daß dieß der Zweck ist, nach dem ich in Bezug auf die Kirchengeschichte von Baiern ringe, habe ich schon mehr als einmal bemerkt. Da nun Lanoi und ich gleiche Absicht verfolgen — gleichen Weg einschlagen — den nemlichen Gegenstand, nemlich Viktorin von Petavium behandeln, so dürfte es beim ersten Anblick

schei-

scheinen, daß mir entweder gar nichts, oder höchstens nur eine unbedeutende Nachlese übrig geblieben sein möchte; allein bei dem Ringen nach dem nemlichen Ziele, und bei der Beschäftigung mit dem nemlichen Stoffe darf ja nicht vergessen werden, daß Lanoi von Frankreich, und ich von Baiern schreibe, und daß dieser Unterschied des Lokale in den Ansichten selbst einen großen Unterschied herbeiführen müsse. Lanoi zeigte vorzüglich, und beinahe einzig, daß Viktorin kein Bischof von Poitiers in Frankreich war, darüber breitete er sich etwa weiter aus, als es für das Aug derjenigen, für welche seine Schrift berechnet zu sein schien, nöthig sein dürfte. Wozu dreizehn Beweise, wenn ihrer drei genügen? — Allein so weitschichtig er diesen Gesichtspunkt verfolgt, so wenig bekümmert er sich um andere Züge aus der Biographie unsers Viktorins, und von der Bibliographie schweigt er beinahe ganz, da uns doch diese eine reichhaltige Quelle ist, theils Viktorin ganz offen zu sehen, theils aber um das Feld der Dogmatik, und Moral dieses dunkeln Zeitalters in unserer Gegend zu überschauen. — Weit sei es von mir, dem großen Kritiker zur Last zu legen, daß man in seinen Schriften das vermißt, was für uns, nicht aber für ihm Interesse hat. Er hatte sich als Geschichtschreiber von Frankreich den Zweck vorgesteckt, die Geschichte seines Vaterlandes von Fabeln zu reinigen. Dieser Zweck war in Hinsicht auf diesen Gegenstand erreicht, nachdem er Viktorin aus Frankreich hinausgeschoben hatte. Weiter dürfte er nicht gehen, sonst hätte er die von ihm selbst,

und von der Natur der Dinge gezogene Linie überschritten. Allein da wir Viktorin auf unseren Boden versetzen, oder vielmehr als einen Baum betrachten, der in dem Terrein unserer Kirche gestanden, und häufige Früchte getragen hat — betrachten nicht bloß als einen Anhänger von Christus-Lehre, sondern auch als einen Mann, der in einem hohen Grade thätig, und unternehmend das Licht, dessen er genoß, auch anderen anzuzünden strebte, so dürfen wir über ihn nicht so schnell, wie Lanoi wegegleiten — müssen einiges von der Biographie; von der Bibliographie aber alles nachholen, und mit der Fakel der Kritik in der Hand durchgehen um so mehr, als Viktorins Leben der Standpunkt ist, von dem die bai. Kirchengeschichte ausgehen, soll. Wie wenig, oder wie viel nun diese Abhandlung dem vorgesteckten Zwecke entspreche, wird dem Richterstuhl des Publikums überlassen.

I. Abschnitt

Biographie des Viktorins von Petavium.

§ 57

Es gab verschiedene Viktorin.

Wenn wir die Schriften des christlichen Alterthums durchblättern, stossen wir auf mehrere Heilige, welche den Namen Viktorin trugen. 1) Mit dem Ersten macht uns Tertullian (lib. de præscr. C. ult.) bekannt. Dieser Viktorin lebte in der schönsten Blühte des aufkeimenden Christenthums; allein sein Bemü-

hen entſprach dieſem goldenen Zeitalter nicht; es war der Same des Unkrauts, den er als Vertheidiger des Prozeſs mitten unter den Waitzen ſtreute, der das Gedeihen des letzteren hemmte, und ihn ſelbſt hier, und da ganz erſtikte. Da er mit dem ſo eben genannten Ketzer eins war, ſo war ihm auch Gott der Vater, und Jeſus Chriſtus ein, und die nämliche Perſon — er ließ erſteren kreuzigen, leiden, und ſterben, ja um konſequent zu ſein, und um den Vater vom Sohne nicht zu trennen, mußte erſterer ſich ſelbſt zur Rechten ſitzen. 2) Einen anderen Viktorin liefert uns Afrika, deſſen Redner-Talente erſt Rom ausbildete, und mit Ehren-Bezeugungen krönte. „Der Redner Viktorin (ſchreibt Hieronimus in der Kronik auf das Jahr CCCLV.) „ und der Grammatiker „Donatus mein Lehrmeiſter ſtehen zu Rom in gro„ſſem Anſehen, von denen Viktorin ſogar eine Sta„tue auf Traians Platze verdiente.“ Nach einer andern Stelle, welche im Katalog der berühmten Männer vorkömmt, hat er unter dem Kaiſer Konſtantinus die Redekunſt gegeben, und in ſeinem gebeugten Alter, da er durch die Taufe in die Chriſtengemeinde eingieng, in dialektiſcher Form Bücher gegen den Arius, und Kommentare über den Apoſtel geſchrieben. Doch durfte das Lob, wenn er doch auf Lob ausgieng, hier ſeiner Erwartung eben nicht entſprochen haben; denn ſeine Gedanken waren in ein ſolches Dunkel gehüllt, daß ſelbſt die Gelehrten z. B. ein Hieronimus Mühe hatte, den Sinn davon aufzufaſſen. Ueber ſeine Bekehrung liefert uns Auguſtin ein rührendes Gemählde (confeſs. L. VIII.

C.

C. 11.) 3) Der dritte Viktorin war wieder ein Redner; aber nicht aus Afrika, sondern aus Marseille in Frankreich gebürtig. Auch er schickte manches Produckt seines Geistes in die Welt, er hat über Genesis kommentirt, und zwar von Anfang bis zum Tode des Patriarchen Abrahams. So lehrt uns Gennadius in seinem Katalog der berühmten Männer. Er giebt ihn zugleich für den Verfasser von vier Versebüchern aus, welche zwar im Geiste des Christenthums, und der Frömmigkeit abgefaßt, doch aber für den denkenden Christen keine solide Speise wären; weil dieser Viktorin alles Unterrichtes in der Schrift beraubt, bloß nach profaner Gelehrsamkeit haschte. 4) Die Bibliothek des Photius Patriarchen zu Konstantinopel, der wegen seiner Spaltung mit der römischen Kirche wenigstens von Seite der Katholiken eben so verschrieen, als durch seine treffende Urtheile über Schriftsteller berühmt ist, macht wieder von einem andern Viktorin Erwähnung, welcher den Zunamen Lampadius führte, und ebenfalls die Laufbahn als Redner betreten hatte. Photius sagt, daß er von ihm verschiedene Reden las, unter anderen die Lobreden des Kaisers Zeno, unter dessen Regierung er das höchste Alter erreichte. Er rühmt an ihm die Gabe sich kurz, und deutlich auszudrücken. 5) Noch einen andern Viktorin, der mit der bischöflichen Würde bekleidet war, soll der zweite Kirchenrath von Rom unter dem Pabste Silvester in den Bann gethan haben, weil er die Ziklen verwarf, nach welchen die abendländische Kirche die Osterfeier bestimmte; allein selbst Baronius (Bar. 2.

nov. b.) gesteht ein, daß wenigst die Stelle fremder Einschiebsel ist, oder sich auf einen anderen Viktorin bezieht, anderer Männer nicht zu gedenken, welche diese Synode geradezu als unterschoben erklären. Wenn nun bei strenger Prüfung der Geschichte dieses Kirchenrathes kein neuer Viktorin zum Vorschein kömmt, so dürfen wir doch 6) als ausgemacht annehmen, daß es der Viktorinen noch mehrere gab, welche zur Zeit der heftigsten Verfolgungs-Stürme, wie Felsen für den Namen Christi, und für das von ihm empfolene immerwährende Fortschreitten in der Sittlichkeit stunden. Allein da alle diese Viktorins in einer ungeheuren Entfernung von unserem Vaterlande lebten, und starben, so konnte und mußte hier ihrer nur in so weit Erwähnung geschehen, als es nöthig sein dürfte, um unsern Viktorin, den wir bald näher kennen lernen sollen, mit den vielen vor, und nach ihm lebenden gleiches Namens nicht zu vermengen.

§. 58.

Verschiedene Nachrichten über den Viktorin von Petavium.

Ueber die schon namentlich aufgezählten konnte das Alterthum noch einen andern Viktorin, nämlich jenen von Petavium, oder Petavia. Wir wollen vorerst alle Nachrichten von ihm aufsammeln, und dann aus den Spuren, welche uns selbe an die Hand geben, seine Karakteristik entwerfen, um ihm mit Hinblick auf selbe überall folgen zu können.

Wenn

Wenn von Maximilian (dem Gegenstande der vorhergehenden Abhandlung) die neuern Schriftsteller so vieles daher zu schwätzen wußten, und das ganze Alterthum schwieg, so finden wir uns hier bei Viktorin von Petavium beinahe im entgegengesetzten Falle. Aus frühern Jahrhunderten des Christenthums haben wir über unsern Heiligen viele, und bestimmte Angaben, während daß diese von neuern bai. Schriftstellern vernachläßiget, fast darf ich sagen, ganz vergessen wurden. Da aber die alten Zeugen vor den spätern, wie an der Zeit, also auch am Ansehen einen grossen Vorsprung haben, so ist eben zu unserem Zwecke nicht viel verloren. 1) Schon im vierten Jahrh. schreibt Optatus von Mileve. „Marcion, Praxeas, Sabellius ꝛc. sind von „Viktorin von Petavium und andern Vertheidigern „der katholischen Kirche besiegt worden." 2) Unter allen alten Schriftstellern aber kommt Hieronimus am öftesten auf unsern Viktorin zu sprechen, und gedenkt seiner wenigstens zehnmal, ich sage, wenigstens zehnmal, weil bei andern Stellen sichere Spuren fehlen, daß er diesen, und nicht etwa einen andern der oben genannten Viktorinen bezeichnet haben dürfte. Wir wollen hier von Hieronimus nur einige Stellen anführen, auf welche wir in der Folge zurückweisen werden. In seinem Buche von den berühmten Männern lesen wir unter der Aufschrift Vitorin. „Viktorin von Petabio verstund nicht „so gut lateinisch, als griechisch. In seinen Werken athmet ein großer Geist; allein der Ausdruck „bleibt weit hinter selben zurück. Die Werke sind

„aber

„ aber folgende, die Kommentare über Genesis — über „ die Apokalips, die Schrift gegen alle Ketzereien, „ und viele andere.“ — Unter der Aufschrift des Papias zählt er unsern Viktorin denjenigen bei, welche der Lehre vom tausendjährigen Reiche anhängen. Im Briefe an den Paulinus schreibt er: „ „ Viktorin ist durch einen berühmten Martirtod ge„ krönt worden, was er versteht, kann er nicht „ ausdrücken.“ In einem anderen Briefe an den römischen Redner Magnus kömmt diese härtere Stelle vor: „daß es dem Martirer Viktorin, wenn „ gleich an Gelehrsamkeit, doch nicht an Verlangen „ nach selber gebreche.“ In der ersten Vorrede der Kommentare über den Isaias heißt es; „ Ue„ brigens herrscht bei den Lateinern ein großes Still„ schweigen mit Ausnahm des Martirers Viktorin „ seligen Andenkens, welcher mit dem Apostel sagen „ konnte, ob ich schon in der Sprache, so bin ich „ doch in der Wissenschaft nicht unerfahren. „ 3) Nicht minder stossen wir im Buche des Kassiodors von den göttlichen Lesungen auf mehr, dann eine Stelle, wo auf Viktorins Werke hingewiesen wird. Kap. IX. 1 B. schreibt er: „ Die Apokalips ist we„ gen der Auslegung des h. Hieronimus berühmt, „ von welchem Buch auch Viktorin der so oft ar„ führte Bischof einige schwere Stellen beleuchtet „ hat.“ 4) Lanoi, der sich über diesen Stoff, wie schon erinnert wurde, weitschichtig ausbreitet, häuft Stellen auf Stellen besonders von neuern Geschichtschreibern: allein da die letzteren theils viel zu jung sind, um über einen so alten Bischof, und Lehrer Zeugniß zu

ge-

geben, theils, wenn sie Quellen angeben, bloß auf den Hieronimus, Kassiodor ꝛc. hinweisen, so haben wir mit diesen auch jene schon gelesen. Nur bei ienen Geschichtschreibern, welche die deutsche, oder bai. Kirche behandeln, kann ich hier nicht ganz vorüber gehen, ohne aus ihnen einige Nachrichten auszuheben, einmal weil Viktorin hier bloß, in so fern er auf letztere Kirche Bezug hat, an seinem Orte steht, und dann weil nur die Zeugniße der Alten in Zusammenhalt mit den vaterländischen Schriftstellern entscheiden, ob beide ein- und den nämlichen Viktorin vor Augen hatten. Hansitz (germ. sacr. T. I. Aug. Vind. 1728. p. 21) leitet den Beweis, daß es in Pannonien schon im dritten Jahrh. bischöfliche Sitze gegeben habe, aus den Bischöfen ab, welche unter Diokletian die Martirkrone erhielten, und zählt diesen den Quirin Bischof von Seiscia, und Viktorin Bischof von Petau bei. — Roiko unter der Aufschrift: Ursprung der christlichen Kirche in Deutschland (christl. Rel und Kirchengeschichte Th. II. S. 228) kündiget mit historischer Zuverläßigkeit an; „daß in der an dem „ Draufluß gelegenen Stadt Petau, die aber in „ damaligen Zeiten ebenfalls zu Oberpannonien ge„ rechnet wurde, und unter dem Statthalter des „ abendländischen Illiriens stand, schon im dritten „ Jahrh. eine Christengemeinde existirt habe. — „ Viktorin, fährt er fort, war von solcher Ge„ meinde zu Petau Bischof, und erlitt den Martir„ tod im J. Ch. 303. (Hieronimus de viris illust. C. 74. und Ruinart in actis Martirum sinceris.)

Nach

Nach den Schriftstellern über die deutsche Kirche sollen iene, welche die baierische berührt haben, stehen, und an ihrer Spitze Aventin. Dieser zählt unsern Viktorin den tapfern Kämpfern für Christus bei: „dann, schreibt er (Anal. Boic. L. II) wurden bei „uns, und in den Provinzen, welche die Boier „bewohnen, der selige Maximilian, Erzbischof von „Lorch, der Kriegsoberste Florian mit vierzig Sol„daten, Quirin, Viktorin Bischof von Petavia, von „denen Hieronimus Meldung thut, getödtet.„ Von Aventin herab bis zum Holzner ist über Viktorin von Petavium beinahe überall tiefes Stillschweigen, wenigstens stieß mir bei Durchblätterung eines Brunners, Adelsreiters, Raders, Falkensteins ꝛc. keine einzige Stelle von Viktorin auf, ob sie sonst schon kirchliche Nachrichten nicht vorbei lassen. Holzner (in diss. de statu religionis christ. inter Boios per prima quatuor secula p. 14) da er auf den Wachsthum der christlichen, nach ihm schon im apostolischen Zeitalter in Baiern ausgebreiteten Religion zu sprechen kömmt, giebt Viktorin als einen berühmten Hirten der in Norikum blühenden Christengemeinden an „So, „schreibt er, hat im dritten Jahrh. Viktorin der „heiligste Martir Christi, und Bischof eine hohe „Stuffe des Ruhms errungen, welchen auch Hiero„nimus das Lob einer ausgebreiteten Pastoral-Ge„lehrsamkeit zuerkennt" Diese Nachrichten vorangestellt, wollen wir aus ihnen die zu unsern Zweck führende Resultate ableiten.

§. 59.

§. 59.

Viktorin war kein Redner — war aber Bischof, und — wurde Martirer.

Soviel Nachrichten wir über unseren Viktorin aufgesammelt haben, so klein ist die Ausbeute, wenn wir von seiner Biographie eine Skizze entwerfen sollen. Hieronimus versichert uns, daß er besser griechisch, als lateinisch sprach (im Buche de viris illust. C. 74. p. 292.) daraus läßt sich die Vermuthung, aber auch nur die Vermuthung ziehen, daß Viktorin von Geburt ein Grieche, und kein Lateiner war. Kassiodor behauptet in zwei Stellen (de divin. lect. C. V. et VII.) daß er sich vor Antretung des Bisthums als Redner ausgezeichnet hätte. Aber es scheint, daß dieser Gelehrte bloß den Viktorin von Petavium mit dem Viktorin dem Afrikaner vermengte, einmal weil alle andere Schriftsteller von seinem Vorzuge in der Redekunst tiefes Stillschweigen beobachten, und dann weil das, was Hieronimus von dem Stil der Schriften unsers Heiligen sagt, sich mit der Wohlredenheit durchaus nicht paaren läßt. Hieronimus fällt über seine Schriften das Urtheil, daß es ihm bei der Gewandheit im Denken an der Fertigkeit sich auszudrücken gebrach — daß man bei den verschiedenen Werken, welche er ausarbeitete, nicht den großen Geist, aber profane Gelehrsamkeit vermißte — daß er wie der heil. Paul erhaben in Gesinnungen aber in Worten niedrig wäre. Wahrlich lauter Kennzeichen, welche sich mit einem Manne, der ehedem

Wohl-

Wohlredenheit zu seinem Fache machte, nicht zusammen reimen lassen. Was wir von ihm mit Zuverläßigkeit behaupten können, ist sein Bisthum, und sein Martirtod, weil sich beide Thatsachen aus unverdächtigen Quellen des Alterthums ableiten lassen. Bischof nennt unsern Viktorin Hieronimus in mehr dann einer Stelle — Bischof Kassiodor — Bischof Ado, Usuard ꝛc. — Darüber war aber auch nie ein Streit. — Nur über den Ort seines bischöflichen Sitzes sind die Schriftsteller miteinander im Hader. Doch davon hernach, itzt von seinem Martirtode. Wie sich die bischöfliche Würde unsers Heiligen, so stützt sich auch sein Matirtod auf Zeugnisse des Alterthums, denen auch die strengste Kritik nichts anhaben kann. Der heil. Hieronimus, der sehr oft auf den Viktorin zu sprechen kömmt, rühmt ihn auch sehr oft wegen dem Kampfe, den er für Christuslehre ausgekämpft hat. Im Buche von den berühmten Männern sagt er von ihm ausdrücklich: „zuletzt wurde er mit dem Martirtode gekrönt.“ In dem Briefe an den Palinus, wiederholt er beinahe die nemlichen Worte. Auch in dem Schreiben an den römischen Redner Magnus zählt er ihn den Blutzeugen Christi bei, wie nicht minder in dem Kommentar über den Isaias. Bei so vielen, und deutlichen Stellen eines Mannes, der nebst seiner Gewandheit in der Geschichte so nahe an das Zeitalter Viktorins hingränzte, dürfen wir es als entschieden annehmen, daß Viktorin die Lehre, die er mit seinem Munde bekannte, und unerschrocken verkündete, auch mit seinem Tode versiegelt hat. Auch die

Mar-

Martirer-Verzeichniße stimmen alle in den Martirtod unsers Heiligen ein z. B. Usuard, Ado, und andere. „Am zweiten November, schreibt Usuard, „fällt das Fest des seligen Viktorins Bischof von „Pitabium ein, welcher nach Hinterlassung vieler „Dokumente, wie Hieronimus bezeugt, in der Verfolgung des Diokletians mit dem Martirtod gekrönt wurde.“ Ruinart, unter dessen Hände so viele mit Martirern angepfropfte Bände in einen zusammen schmolzen, strich unsern Viktorin nicht nur aus der Zahl der Matirer nicht aus, sondern setzte ihn nebst anderen den gewagten Behauptungen Dodwells als ein redendes Beispiel entgegen. Freilich blieb uns im Geiste des so eben genannten Dodwells noch immer die Einwendung offen, daß wir von Viktorin weder Homilien der Väter, noch auch Leidensakten hätten. Allein schon Ruinar spricht dem ersten Theile dieser Einwendung Dodwells alle Kraft ab, bis er nicht das doppelte Faktum darthut, nemlich, daß alle Feste der Blutzeugen mit Homilien der Väter gefeiert wurden, und dann daß diese Homilien alle bis auf uns gekommen sind. Der Mangel der Leidensakten kann auf das Leiden selbst eben so wenig einen Verdacht werfen, als der Mangel der Homilien. Wie viele rühmliche Thaten sah nicht die staunende Vorwelt, welche keine Feder der begierigen Nachkommenschaft überlieferte? — Wie viele leidende Christenhelden traten von diesem Theater ab, von ihren Zeitgenossen bewundert, und von der Nachwelt vergessen, weil die Christen von den Stürmen der Verfolgungen umrungen, sich mehr auf-

gefodert fanden, die Religion zu vertheidigen, und ihren leidenden Brüdern die Hand zu reichen, als das Andenken derer, welche bereits ausgekämpft hatten, durch Schriften zu verewigen. Und wenn auch hier, und da eine edle Handlung zu Papier gebracht wurde, so ist bekannt genug, daß der Zorn der Verfolger gegen die Schriften der Christen nicht minder, als gegen sie selbst wütete, und daß iene oft noch schneller, als diese dem Feuer übergeben wurden.

§. 60.

Epoch des Bisthums, und Martirtodes des Viktorins von Petavium.

Ueber die Epoch des Bisthums, und Martirtodes unseres Heiligen sind die Meinungen sehr getheilt. Rave läßt ihn um das Jahr Christi 290. eine höhere Stuffe des Ruhmes ersteigen (Hist. litter. script. Eccles. p. 147.) mit ihm scheint auch Tillemont eines Sinnes zu sein, indem er bemerkt, daß Hieronimus unsern Heiligen vor dem Arnobius setzt, welcher um das Jahr 297 geschrieben hat. Wenn beide Schriftsteller bloß den Ruhm, welchen sich Viktorin durch Verwaltung seines bischöflichen Amtes erwarb, vor Augen hatten, so stimme ich in die Epoch ein; keineswegs aber, wenn es hier den schriftstellerischen Namen unsers Viktorins gilt, auf welchen Tillemont wirklich hinzudeuten scheint. Sieht doch Tillemont selbst Viktorins Kommentar über die Apokalips als ein ächtes Werk an, und mithin auch

das

das demselben voranstehende Schreiben des Hieronimus an den Anatolius. Nun Anatolius starb beiläufig ums Jahr Christi 282. (S. der Kgesch des N. T. in XVII. Tabellen vorgestellt. Stuttgard. 1777 4. Jahrh. ferner Tillemont selbst l. c. p. 133.) Also mußte ja dieß Werk viel früher erscheinen, und Viktorins Namen früher bekannt gemacht haben, ohne auf andere seiner Schriften Rücksicht zu nehmen, welche etwa diesen Kommentar noch am Alter übertreffen dürften. Kurz den Kommentar über die Apokalips in Begleitung der Vorrede des Hieronimus einmal als ächt angenommen (worüber die Bibliographie die Beweise liefern wird) können wir auch als ausgemacht annehmen, daß Viktorin den Ruhm als Schriftsteller schon in der Mitte der zweiten Hälfte des dritten Jahrh. gegründet hat. Eben so erhellet unter Hinblick auf die angeführten Stellen, daß er die bischöfliche Würde wenigstens gegen das Ende des dritten Jahrhunderts besessen, und im Anfange des folgenden mit der Martirkrone verherrlichet hat. Roiko (christliche Kgesch. Thl. II. S. 288.) giebt unter Hinweisung auf das Buch des Hieronimus von den berühmten Männern das Jahr 303 als das Todesjahr unsers Heiligen bestimmt an; allein wenn ich gleich das so eben genannte Buch jetzt nicht bei Handen habe, und durch Zusammenhaltung desselben, und der Behauptung Roikos diese nicht bestättigen, noch widerlegen kann, so glaube ich doch soviel auf die eiserne Gedult des Tillemonts, der vierzig Jahre zu seinem unsterblichen Werke sammelte, und alles mit eigenen Augen zu sehen gewohnt war, bauen

en zu dürfen, daß man die bestimmte Angabe des Todesjahres unsers Heiligen in dem angeführten Buche des Hieronimus vergebens suchen wird, indem sich Tillemont bloß mit einer auf eben diesen Hieronimus gebauten Muthmassung begünst. „Usuard, „Ado, Vandelbert schreibt er (l. c. p. 133) und „andere Verfasser der Martirerverzeichnisse, welche sein „(des Viktorins) Fest auf den zweiten November „setzen, fügen fast alle bei, daß er unter dem Dio„kletian gelitten hat, und berufen sich auf den Hie„ronimus. In der That, fährt er fort, sagt dieser „Vater davon genug, indem er ihn in dem Katalog „der Kirchen-Schriftsteller zwischen Anatolius setzt, „der bis zur Regierung des Carus lebte, und zwi„schen den Pämphilius, der im Jahre 309. unter „Maximinus gelitten hat." Würde Tillemont bei einer Muthmassung stehen geblieben sein, wenn er bis zum vollen Lichte hätte vordringen können? — Indeß wenn der Mangel der Daten die bestimmte Angabe der Jahre in der Biographie unseres Heiligen nicht erlaubet, so können wir unter Zusammenstellung der aufgesammelten Zeugnisse der Vorwelt mit historischer Zuverläßigkeit behaupten, daß der Name unsers Viktorins in der ersten Hälfte des dritten Jahrh. in die Zahl der Lebendigen; in der zweiten Hälfte desselben in die Zahl der Schriftsteller und Bischöfe, im Anfange des vierten Jahrh. endlich in das Register der Blutzeugen aufgenommen wurde.

§. 61.

§. 61.

Viktorin ist unter verschiedenen Zunämen nur immer der Nemliche.

Nun fänden wir uns beinahe am Ende unserer Biographie, wenn nicht unser Viktorin selbst in den Schriften der Alten bald von seinem bischöflichen Sitze Petavium, Petabio X., Petavionensis, bald wieder von der Stadt Pictavium, Pictavensis, Pictavionensis, Pitabionensis genennt wurde, und wenn nicht die Ableitung der aufgezählten Beinämen von zwei verschiedenen Städten auch die Muthmassung erzeugen könnte, und schon wirklich erzeugt hätte, daß auch von zwei verschiedenen Viktorins die Rede sein dürfte. Sollte sich bei näherer Prüfung zeigen, daß Viktorin unter verschiedenen Zunämen nur immer Einer ist, so werden wir von selbst auf die Frage geleitet, welcher Zuname Petavensis, oder Pictavensis, da sie sich beide in einer Person nicht paaren lassen, der ächt sei, so wie sich aus der Lösung dieser Frage noch eine dritte, deren Beantwortung hier billig erwartet werden darf, entwikelt, nemlich welchen Bezug dann Viktorin auf die bai. Kirchengeschichte habe? — Wir haben die über den Viktorin von Petavium, oder Piktavium vorkommende Nachrichten von Optatus von Mileve, von Hieronimus von Kassiodor, und dann von den deutschen und bai. Geschichtschreibern aufgesammelt, und dem denkenden Leser vorgelegt. Daraus ist nun vor allen die Aufgabe zu lösen, ob die aufgezählten Stellen von einem, oder mehreren Viktorins reden, wir wollen

zu-

zuerst die Zeugnisse der Alten zusammenhalten. Daß der Viktorin, von welchem Optatus Meldung thut, mit jenem des Hieronimus der nämliche sei, wird von daher einleuchtend, weil die Kritiker als Tillemont, Lanoi ꝛc. bei dem Viktorin von Petavium auf beide Schriftsteller hinweisen, und also eben dadurch erklären, daß ihrer Ansicht nach beide nur einen, und den nemlichen Viktorin bezeichnen wollen. Es lassen sich aber auch in den Stellen selbst Merkmale auffinden, welche für diese Einheit sprechen z. B. daß Optatus unserm Heiligen das Lob giebt, mehrere Ketzer besiegt zu haben; Hieronimus aber ihm das Buch wider die Ketzereien zueignet, und ihn also beide als einen Bekämpfer der neuerenden und dem hergebrachten Religionssistem entgegen arbeitenten Meinungen schildern. Eben so hatten Hironimus, und Kassidor ganz den nemlichen Mann in den angeführten Nachrichten vor Augen, weil ihn beide als Bischof, beide als Schriftsteller, und zwar als Verfasser des Kommentars über die Apokolips anrühmten. Sind aber der Viktorin des Optatus, und jener des Kassidors mit dem Viktorin des Hieronimus ein und die nämliche Person, so sind sie es auch unter sich. Eben so kann jedermann unter Rückblick auf die aus dem Hieronimus entlehnten Stellen zur Ueberzeugung gelangen, daß selbe nur auf einen Viktorin deuten, denn in diesen Nachrichten erscheint Viktorin obgleich unter verschiedenen Nämen doch immer unter den nämlichen Zügen z. B. als Kämpfer, der das, was er mit dem Munde lehrte, auch mit seinem Blute versiegelte; ferner bei-

nas

nahe in jeder Stelle als Schriftsteller, und zwar immer als Schriftsteller mit den nemlichen karakteristischen Kennzeichen nemlich als tiefer Denker, dem es aber an der Gabe der Faßlichkeit gebricht. Wer wird bei dieser Einheit der Merkmale nicht auf die Einheit der Person schließen? — Noch ein anderer Zweifel ist zu berichtigen. Das aufgestellte Parallell zeigt zwar, daß die Alten unter Viktorin von Petavium, und Piktavium nur immer die nämliche Person verstunden; allein ist der Viktorin der Alten, auch derjenige, von dem in der deutschen, und bai. Geschichte Meldung geschieht? — Auch diese Frage kann ich beiahend beantworten, und die wenigen oben angeführten Stellen sollen genügen, diese Antwort zu rechtfertigen. In den aus der deutschen und bai. Geschichte entlehnten Stellen kömmt Viktorin schon im III. Jahrh. zum Vorschein, gerade diese Periode weisen ihm auch die Alten an. Nach den Neueren war er Bischof, und Martirer, diesen doppelten Karakter giebt ihm auch die christliche Vorwelt. Die Alten, und Neueren endlich setzen ihn in die Reihe der Schriftsteller, beide eignen ihm die nemlichen Geistes-Produkte zu, nicht zu gedenken, daß die Neueren bei der Erwähnung des Viktorins meistens auf Hieronimus hinweisen, und schon eben dadurch an Tag legen, daß sie mit diesem Kirchenlehrer, und anderen alten Schriftstellern nur ein, und die nämliche Person bezeichnen wollen. Der Viktorin also, welcher in der deutschen, und bai. Kirchengeschichte auftrit, ist mit dem Viktorin der Alten immer Einer, immer der Nämliche, er mag Petavionensis,

oder Petabionensis, oder Pictabiensis oder Pictavionensis, oder auch Pictævionensis heißen. Aber warum verweile ich bei dieser Untersuchung so lange? Weil Vermengung der Personen der Vorwelt, welche einen ähnlichen, oder gar gleichen Namen haben, eine alltägliche Sache ist. Hat man nicht, um innerhalb dem Kreise unseres Stoffes stehen zu bleiben, den Lucius von Chur, den bloß eine schwankende Erzählung nannte, in den Lucius von Cirene — den Laurenz von Lorch, als man kaum seinen Namen hörte, in den Leviten Laurenz umgeschaffen, wenn gleich die Kronologie laut dagegen schrie, weil man jenen zu spät, und diesen zu früh auftreten ließ. Wenn nun die Vermengung der Personen von ähnlich- oder gleichlautenden Namen überhaupt ein so gewöhnlicher Fehler ist, so droht im vorliegenden Falle um so mehr Gefahr, als es der Viktorine so viele, und zwar gerade aus dem ersten Zeitalter des Christenthums giebt — als einem Viktorin Beinamen von Städten beigelegt wurden, die sich in einem Manne gar nicht paaren lassen, — als man selbst in Hinsicht auf diese Zunamen versucht werden dürfte, das, was einem Viktorin zukömmt, zu trennen, oder Schriften, und Handlungen einem zu zueignen, welche nur Werke von mehreren sind. Die Auffoderung diese Klippe nicht zu befahren, ist ferner um so dringender, als gerade von der Bio- und Bibliographie Viktorins, wie uns die Folge lehrt, die bai. Kirchengeschichte ausgehen muß, beide aber nie festen Boden gewinnen konnten, so lang es uns an der Ueberzeugung gebrach, daß der Viktorin der Neueren mit jenem

nem der Alten der nämliche sei, und daß selbst die Alten, wenn sie ihm gleich von verschiedenen Städten Beinämen gaben, nur immer den Nämlichen vor Augen hatten.

§. 62.

Viktorin war nicht Bischof vom alten Piktavium (heute Poitiers in Frankreich), sondern von altem Petavium in Pannonien (heute Petau in Deutschland).

Wir haben gesehen, daß in den verschiedenen angeführten Stellen, und unter verschiedenen Beinämen nur immer von ein, und dem nämlichen Viktorin die Rede ist. Da aber diese Beinämen von verschiedenen Städten abgeleitet, sich mit einem Manne nicht vereinigen lassen, so ist es hier an seinem Orte zu untersuchen, ob der unserm Viktorin oft beigelegte Name Petavionensis, oder Pictavienſis der ächte sei. Die Entscheidung dieser Frage beruht auf dem Alterthume der Zeugen, und der Handschriften, durch welche uns ihre Zeugnisse überliefert wurden. Von letztern zuerst. Da die Bosheit, oder Nachläßigkeit der Bücherabschreiber nicht nur einzelne Worte, oder Silben, wie hier der Fall ist, sondern nicht selten ganze Stellen verfälscht hat — Da diese Fehler gewöhnlich mit jeder Abschrift zunahmen, weil man manches nicht recht lesen konnte, oder wollte, so haben die älteren Handschriften schon unter dieser Ansicht auf unsern Glauben mehr Anspruch, als die jüngeren. Nun in den frühesten

Handschriften liest man nicht Pictavionensis, sondern Petavionensis, wie Lanoi beweiset, der sich über diesen Stoff (opera omnia Tom II. part. I. p. 637.) weitschichtig ausbreitet. Dieser Satz erhält durch Sophronius, welcher das Werk des Hieronimus von den berühmten Männern ins Griechische übertrug, neue Stärke. In dieser Uebersetzung heißt Viktorin sowohl unter der Aufschrift des Papias, als seines eigenen Namens Petavionensis. Da Sophronius ein Zeitgenosse des Hieronimus war, so entfernt dieser Umstand von dem Werke, welches der Uebersetzung zum Grunde gelegt wurde, allen Verdacht einer spätern Abschrift. Dazu kömmt noch, daß Hieronimus diesen Heiligen unsern Viktorin nennt, weil er nämlich in Pannonien die bischöfliche Würde bekleidete, wo Hieronimus das Tageslicht zuerst erblickte. Indeß darf hier nicht verhellet werden, daß der Beisatz unser auch noch eine andere Auslegung zuläßt. Nämlich weil Hieronimus den Viktorin den lateinischen Schriftstellern beizählte, so durfte das Wort unser auf die lateinische Kirche, nicht auf das Geburtsort des Hieronimus Bezug haben. Ueberhaupt lege ich bei Entscheidung dieser Frage den verneinenden Beweisen bei weiten mehr Werth bei, als den bejahenden. Das Stillschweigen der Geschichtschreiber von Frankreich, und der Kirche von Poitiers ist mir ein überwiegender Beweis, Viktorin von der gallikanischen Kirche auszuschließen. Sobald der Sturm der Verfolgungen etwas nachgelassen, und den Christen erlaubt hatte, Kirchen zu erbauen, haben sie ihren Martirern und ersten Bischö-

fen

sen zu Ehren Altäre, und Tempel errichtet. Die auf den Gräbern der Apostel, oder Propheten aufgeführten Kirchen hießen Apostolea, Prophetea ꝛc. wie Medus, Bingham (L. VIII. C. I. orig. eccles.) und andere mit den Zeugnissen des Alterthums bewähren. Daß diese Sitte, die Martirer mit Kirchen und Altären zu verherrlichen, in der Folge der Zeit nicht ab, sondern zunahm, und zu letzt alle Gränzen überschritt, kann keinem in der Geschichte unserer Kirchen nur halb bewanderten Manne unbekannt sein. Nun in Poitiers ist kein Kloster, keine Kirche, kein Altar, kein Häuschen, welches dem heil. Viktorin geweiht wäre — von ihm schweigen Breviere, Kirchenkalender, Litaneien, überhaupt alle alte liturgische Bücher, jene der letzten Hälfte des geschiedenen Jahrhundert abgerechnete, deren Mund vor dem Alterthume ohnehin verstummen muß. Dieses Stillschweigen der Vorwelt schlägt alle Beweise fürs Gegentheil mit auf einmal zu Boden. Nicht nur die Liturgie, sondern selbst alle Schriftsteller Frankreichs, welche die Thaten der Nachwelt überlieferten, kennen keinen Viktorin Bischof von Poitiers. Fortunat ein Priester von Piktavium und Dichter besang die Thaten des heil. Germanus von Paris, Severins von Bourdeaux, und anderer Heiligen von Frankreich, warum sollte er einen Mann, der sich durch die Gründung des Christenthums mit Lehren, und dem Martirtode gleich berühmt gemacht hatte, ungepriesen lassen? — Diesem Dichter stelle ich noch zwei Geschichtschreiber an die Seite, Gregor von Tours, und Joann Bucher, deren Stillschweigen von

Vik-

Viktorin um so bedenklicher ist, als beide die Thaten der Heiligen, besonders der berühmten Bischöfe, und Blutzeugen Christi nie vorüber ließen, als der letztere eines Viktorins von Piktavium mit keiner Silbe erwähnt, während daß er von anderen Bischöfen aus der nämlichen Provinz der Reihe nach handelt. — Da man von frömmeln der Eitelkeit geblendet beinahe jeder jüngern Kirche einen alten Stifter andichtete, um diesem für jene Ruhm, und Ansehen abzuborgen, würde man hier einen durch Alterthum, Martirtod, und Schriften so berühmten Mann vergessen haben — Aber der Beiname Pictavionensis der unsern Viktorin beinahe eben so oft, als Petavionensis selbst in den Schriften des Hieronimus beigelegt wird? — dieser entstund durch die Hand des Abschreibers. Daß die Kopisten bald aus Nachläßigkeit, bald auch durch den Wahn des Besserwissens geleitet, ganze Silben, oft auch ganze Wörter in andere umschuffen, ist theils schon erinnert worden, theils eine so bekannte Thatsache, daß mir das Publikum den Beweis darüber gerne erlassen wird. Ein halbgelehrter Abschreiber kannte Piktavium in Frankreich, nicht aber Petavium in Steuermark, welches zu seiner Zeit schon zu einem unbedeutenden Orte herabgesunken war, schnell verwandelte er Petavium in Piktavium, und that sich etwas selbst auf diese seine Umschaffung noch vieles zum Guten. Daß diese meine Erklärung nicht willkührlich ist, zeigt theils die so eben erörterte Identität der Merkmale, welche nicht zwei Viktorins einen von Petavium, und einen zweiten von Piktavium zulassen, theils

die

die älteren Handschriften, welche nur ein Petavium oder Petabium, nicht aber ein Piktavium, oder Piktabio enthalten.

§. 63.

Bezug Viktorins auf die bai. Kirchengeschichte.

Durch den Beweis, daß Viktorin nicht von Poitiers in Frankreich, sondern von Petau in Deutschland Bischof war, ist unsere Untersuchung ihrem Ziele näher gebracht, aber noch nicht geendet. Deutschlands geographischer Umkreis ist zu ausgedehnt, als daß die sittliche und religiöse Kultur von allen Gegenden desselben nach dem nämlichen Maßstabe berechnet werden dürfte. Da wir wissen, daß bei Viktorin der Zuname Petavienſis der ächte ist, so haben wir vor allen Petavium in der alten Erdbeschreibung aufzusuchen. Hier giebt es der Wegweiser mehrere. Einige davon führen uns geradezu nach Passau, andere nach Petau in Steuermark, andere in Oberpannonien. Diese dreifache Meinung giebt wenigstens Tillemont an (memoires pour Servir al' istorie eccles. T. V. p. 133. & 312.). Wenn man mit der neuen und alten Geographie etwas mehr vertraut ist, als es Tillemont mit jener von Pannonien, und Steuermark zu sein scheint, so lassen sich die zwei letzteren Meinungen durch die Bemerkung, daß Oberpannonien einen Theil von heutigem Steuermark begriff, gar leicht in eine zusammen schmelzen (Cellarius alte und neue Geographie S. 101). So daß wir also Petavium bloß in Passau, oder Steuermark suchen dürften,

nen, wenn nicht der gelehrte Scholliner in einer Abhandlung über das Vaterland, Bisthum, und den Martirtod des h. Emerans (S. Westenrieders Beiträge zur vaterländischen Historie B. II. S. 3 seq.) auch in Unteröſterreich ein Piktavia (das heutige Pitten) gefunden haben wollte. Die Meinung, welche Viktorin Passau als den bischöflichen Sitz anweiſet, schien einigen in den Geschichtschreiber Amianus Marcelinus eine mächtige Stütze zu haben; weil er Petabio in Norikum setzt: „Der Quäſtor Taurus, „schreibt er (Hist. L. XIV.) iſt nach Petabio, ei„nem Städtchen im Norikum gekommen.“ Wäre die Meinung, daß Viktorin den bischöflichen Sitz von Passau inne hätte, mit hiſtoriſcher Zuverläßigkeit dargethan, ſo bedurfte es keiner weiteren Darſtellung des engen Verbandes unſers Viktorins, und der bai. Kirchengeſchichte; allein da Ptolomäus Petovio den Städten Pannoniens beizählt; Tacitus aber ſelbes an die Pannoniſche Alpen ſetzt; ſo ſcheint es, daß, wenn dieſe Stadt gleich zu Zeiten, etwa bei veränderten Gränzen, zu Norikum gerechnet wurde, ſie doch nie in Passau zu ſuchen ſei. Deswegen iſt dieſe Meinung beinahe ganz verlaſſen worden. Mit der eben angegebenen Lage ſtimmte noch eher Pitten im heutigen Unteröſterreich (ehdem Putena) übereins. Dieſer Ort wurde bei der Unterſuchung über das Vaterland des h. Emerans aus der Vergeſſenheit hervor gezogen. Man ließ ehdem den h. Emeran aus Poitiers in Frankreich (dem alten Piktavia) abſtammen, oder wenigſtens dort wie Viktorin den biſchöflichen Sitz einnehmen. Scholliner ſuchte die lange

der-

verlassene Meinung Aventins wieder hervor, hielt sich an ihn an, und zeigte mit überwiegenden Gründen, daß das Vaterland des h. Emerans nicht in Frankreich zu suchen wäre, sondern glaubte selbes zu Putena, welches auch zu Zeiten in Dokumenten Piktavia hieß, gefunden zu haben. Ich stimme mit Schölliner übereins, daß man Emerans Vaterland eben so wenig, als jenes von Viktorin, wenn gleich beide öfters Pictavienses heißen, in Frankreich finden kann: aber ich setze auch das Bisthum von beiden nicht nach Pitten in Unteröstereich, sondern nach Petau in Steuermark. Ich halte es für überflüßig, Schölliners Meinung hier zu widerlegen, weil dieß zum Theil schon lange geschehen ist (Westenrieders Beiträge B. III. S. 63. Erinnerung über die Abhandlung von dem Vaterlande des h. Emerans); weil es zu unserem Zweck eben nicht viel vorschlägt, ob Viktorin im heutigen Petau, oder heutigen Pitten Bischof war — weil Schölliner gar nicht entgegen ist, wenn man den h. Emmeran lieber aus Petavium, als aus Putena abstammen läßt — weil jener gelehrte Forscher selbst eingesteht, daß Hieronimus in seiner rühmlichen Erwähnung von Viktorin (um dem es hier eigentlich zu thun ist) ihm Petau in Pannonien zum bischöflichen Sitz anweiset — weil endlich die berühmtesten Geographen, und Kritiker als Sanson (les cartes Geographiques) Cellarius (alte, und neue Geographie Halle S. 101) Lanoi, Tillemont ꝛc. Petavium nach Petau in Steuermark am Fluße Drau versetzen, welches dermal zum Erzstift Salzburg gehörig, der Ehre des bischöflichen

Sitzes

Sitzes beraubt ist, und so viel von seinem Ruhm, als von seinem Umfang verloren hat. Ich habe also hier nichts weiters zu zeigen, als wie die Kirche von Petau mit jener von Baiern zusammen hängt. Petau lag in jedem Falle unweit der Gränze von Norikum, und schon diese Nachbarschaft in Verbindung mit dem unwiderstehlichen Eifer der Bischöfe dieses Zeitalters, wo man oft die Gränzen des Kirchensprengels überschritt, dieser oft auch keine hatte, würden uns schon für sich zu bedeutenden Resultaten berechtigen, wenn auch sonst zwischen beiden Kirchen keine nähere Verhältnisse eingetretten wären; allein zwischen Norikum, und Pannonien, oder zwischen Lorch, und Petau waren viel engere Bande geknüpft als jene der Nachbarschaft; Petau war die Tochter-Lorch die Mutter-Kirche. Es wäre für meine Leser ein eben so ermüdendes, als zu unserem Zwecke beinahe überflüßiges Unternehmen, wenn ich hier alle Zeugnisse, welche uns über die Verhältnisse der Kirche zu Lorch zu ihren Filial-Kirchen Aufschluß geben, aufhäufen wollte. Die schon oben § 2 und 3 aus den Geschichtschreibern, und § 6 und fgg. aus den Briefen der Päbste entlehnten Stellen sollen genügen, uns von den engen Banden zwischen Lorch, und Petau zu überzeugen, auf die ich also Kürze halber zurück weisen will. Nur das Zeugniß Agapits II., weil selbes alle andere umfaßt, und die Umstände mit voller Bestimmtheit ausspricht, will ich hier wiederholen. „Gleichwie wir, schreibt der „Pabst an Gerard Bischof von Passau, in den ächten Privilegien Schriften, die du uns geschickt „hast,

„haſt, leſen, eben ſo finden wie es auch in einigen „Exemplarien, welche wegen dem Alter des Papie„res ſehr abgenützt ſind, in dem Archiv des h. „Peters. Uns iſt bekannt, daß dieſe (die Kirche zu „Lorch) im Anfange des aufkeimenden Chriſtenthums, „und zur Zeit der grauſamſten Verfolgung von den „Lehrern dieſes Sitzes die Anfangsgründe des katho„liſchen Glaubens erhalten, und daß ſich die Gnade „des Glaubens von da durch die Hülfe der nachkom„menden Prediger in die Provinzen von Ober- und „Unter-Pannonien ausgegoſſen hat, welchen beiden „Provinzen, ſo wie ihren Biſchöfen bis zu den Zei„ten der Hunnen nur der Erzbiſchof von der h. „Kirche zu Lorch vorſtund, dieß zeigt die alte Ge„ſchichte des h. Archivs.“ Freilich wäre Agapit II. viel zu jung, um für ſich allein über den Urſprung der Kirche von Lorch, den er ſelbſt ſo weit zurück ſetzt, ein vor dem Richterſtuhl der Kritik geltendes Zeugniß ablegen zu können. Allein abgerechnet, daß dieſes Zeugniß durch die Briefe der übrigen Päbſte, vorzüglich des ſchon weit früher, nämlich im fünften Jahrh. lebenden Simachus beſtättiget wird (welcher den Theodor das Pallium nach der Gewohnheit ſeiner Vorfahrer tragen heißt) ſo iſt Agapit II ſoweit entfernt bloß auf ſein Wort Glauben zu fordern, daß er zweimal, im Eingange, und am Ende ſeines Zeugniſſes auf das Archiv des h. Peters, und die darin liegende Dokumente hinweiſet. An eben dieſes Archiv lehnen ſich auch Eugen II vor, und Benedict VII nach ihm an. Ja beide Päbſte berufen ſich in ihren Briefen noch überdas auf die

Pri-

Privilegien-Urkunden, welche sich in der Kirche von Passau befanden, von den Gesandten der Bischöfe dieses Ortes nach Rom gebracht, und dort nach ihrer Zusammenhaltung mit den römischen Urkunden als ächt, und gleichlautend anerkennt wurden. Nicht also die Briefe der Päbste, sondern die in selben angegebenen Quellen sind es, welche unsern Glauben in Anspruch nehmen. Ich ziehe aus diesen Briefen, die keines weiteren Beweises bedürfende Sätze, daß Lorch im frühern Zeitalter des Christenthumes entstanden ist — daß sich von da aus das Licht des Glaubens in Ober- und Nieder-Panonien ergossen hat — daß die bischöflichen Sitze dieser beiden Provinzen Lorch als ihre Mutter verehret, und ihr als ihre Metropolitankirche bis zu Zeiten der Hunen gehorcht haben — daß also die Stadt Petau, eben weil sie in Pannonien lag, als eine Filialkirche unter Lorch stund. Unter Hinblick auf die öfters berührten Briefe zählt auch Hansitz die Filialkirchen von Lorch aus dem dritten Jahrhunderte auf; und rechnet zu selben nebst anderen (germ. sacr. T. I. p. 21) bestimmt die Kirchen von Seiscia, und Petau. Nicht minder nimmt Holzner diese Sache als ausgemacht an, wie sie es auch für dem wirklich ist, der die Briefe der Päbste, gestützt auf ihre Quellen, mit der alten Geographie zusammen hält. Der scheinbare Widerspruch, daß wir nun selbst auf die Briefe der Päbste zurück weisen, denen wir doch in der ersten Abhandlung Beweiskraft absprachen, findet schon in der Bemerkung seine Auflösung, daß wir die aus ihnen abgeleiteten Folgerungen nicht darum zurückwiesen, weil

ihre

ihre Quelle unrein floß, sondern weil die Päbste das nicht sagten, was man sie sagen lassen wollte — nichts sagten von dem apostolischen Ursprunge der Kirche zu Lorch, von dem dort die Rede war. — wohl aber vieles sagten von dem hier in Frage stehenden Verhältnisse der Metropolitankirche zu Lorch, und der von ihr abstammenden Tochterkirchen. — Stund aber die Kirche von Petau unter der Metropolitankirche von Lorch, so bin ich alles Beweises des engen Verbandes zwischen ersterer, und letzterer, und mithin auch zwischen ersterer, und der bai. Kirche überhoben — so ist es entschieden, daß sich die Gemeinde von Petau an das Kirchengebäud von Lorch anschloß, aus dem ihre Stifter ausgiengen — entschieden, daß, wenn es einer der beiden Kirchen an Dokumenten aus früheren Zeitalter gebricht, sich das Licht von der anderen auf selbe herüber leiten läßt — entschieden, daß die Resultate die aus der Geschichte von einer Kirche fließen, beinahe alle in schulgerechter Form auch als Resultate für die andere gelten mögen, vorzüglich aber, daß das Dasein der Filial ienes der Mutterkirche, — das Dasein der Kirche zu Petau, jenes der Kirche von Lorch voraussetzt. Wenn gleich die Bischöfe, deren Leitung die Metropolitankirche, und mit ihr auch die Filialkirchen anvertraut waren, gar nicht, oder nur aus sehr verdächtigen Dokumenten namhaft gemacht werden können.

II. Abschnitt.

Bibliographie Viktorins.

§. 64

Werke Viktorins.

Alle Schriftsteller, welche auf den Viktorin von Petau zu sprechen kommen, erwähnen auch seiner Schriften; allein diese Erwähnung geschieht meistens nur im Allgemeinen, und wenn sie die Werke einzeln aufzählen, so machen sie uns beinahe mit keiner andern Schrift bekannt, als mit iener, welche Hieronimus in seinem Buche von den berühmten Männern unter der Aufschrift Viktorin anrühmt, und weisen selbst auf diesen Kirchenlehrer zurück. Da nun Hieronimus der Stab ist, an welchen sich in der Bibliographie unsers Heiligen alle Schriftsteller anlehnen, so wollen auch wir uns desselben als Wegweisers bedienen. Die von ihm angerühmten Bücher sind ein Kommentar über Genesis (daraus führt Hironimus seine Meinung über die von Jakob dem Isaak gegebene Segnung an) die Kommentare über die Bücher Exodus, Levitikus, Isaias, über die Propheten Ezechiel, Habakuk, über den Prediger (von diesem macht Kassiodor eine Meldung, und Hieronimus selbst entlehnt davon eine Erklärung) endlich über die Kantiquen, und die Apokalips. Nebst den Kommentaren über die heil. Schrift nennt uns Hieronimus nur allein das Werk wider die Ketzereien. Es scheint daß diese Schrift großes

Auf-

Aufsehen machte, und Viktorins Ruf bis nach Afrika verbreitete, weil Optatus von Mileve, welcher der erste von Viktorin Meldung thut, ihm unter den Vertheidigern des Glaubens einen Rang anweiset. — So weit Hieronimus, welcher aber noch beisetzt, daß Viktorin nebst den so eben aufgezählten Werken, noch vielen andern das Dasein gab, allein er macht uns weder mit den Nämen, noch dem Inhalte derselben bekannt. Selbst von den namentlich angerühmten Schriften Viktorins ist sehr wenig auf die Nachwelt gekommen. Ueber dasjenige, was wir im Hieronimus und seinen Nachbetern lesen, lernen wir nur noch aus Kassiodor (lib. de div. lect. c. VI.), daß Viktorin auch über den Mathäus kommentirte: „Der selige Hieronimus, schreibt er, hat ferner den Mathäus in diesen zweien Büchern erklärt, so wie ihn auch der heil. Hilarius in einem Bande erläuterte, von welchem auch Viktorin, der aus einem Redner Bischof wurde, einiges niederschrieb." Tillemont (l. c. p. 134.) macht die Bemerkung, daß Viktorin seinen Kommentar, wo nicht mit der nämlichen Wohlredenheit; wenigstens mit der nemlichen Anmuth, wie Hilarius verfertigte. Er vermuthet, daß sich Helvidius dieses Werkes bediente, als er unter Hinweisung auf Viktorin behauptete, daß Maria nebst Christus noch andere Kinder gehabt hätte, allein Hieronimus (schreibt Tillemont) setzt dem Helvidius entgegen, daß Viktorin nur von den Brüdern Jesu, wie das Evangelium geredet hätte. — Die Schriften Viktorins können eingetheilt werden, in die noch verhandene, und deren giebt

es

es sehr wenige, selbst wenn wir alles zusammen nehmen, was von ihm überschrieben ist, nämlich den Kommentar über die Apokalips, die Abhandlung über den Bau der Welt, und etliche andere, die wir weiter unten kennen lernen; und in die verlorne, denen wir alle übrige beizählen, auch den zuletzt genannten Kommentar über Mathäus nicht ausgenommen. In Bezug auf ihren Ursprung sind sie ächt, oder zweifelhaftig, je nachdem mit voller historischer Gewißheit, oder bloß mit zweideutigen Gründen dargethan werden kann, daß sie aus Viktorins Feder flossen. Die Sonderung von beiden ist die Aufgabe der folgenden, §§. eine Arbeit, welche für uns um so mehr Gewicht hat, als nur ächte Schriften als Grundlage zu dem Gebäude der Geschichte, das wir aufzuführen gedenken, dienen können.

§. 65.

Karakter seiner Werke.

Dupin (nouvelle bibliotheque des auteurs ecclesiastiques Tom. I. p. 194.) setzt unsern Heiligen bis unter die sehr mittelmäßigen Schriftsteller herab, und bezieht sich in Hinsicht seines Urtheiles auf jenes des Hieronimus. Allerdings ist dieß der Mann, an den wir uns halten können, und müssen, denn er hatte Fleiß genug, um die Werke eines Schriftstellers, über den er absprechen wollte, zu durchlesen, und Scharfblick genug, um sie zu würdigen. Wir können also ohne Bedenken sein Urtheil unterschreiben,

ben, ja wir müssen es sogar, weil uns beinahe alle ächte Werke Viktorins entrissen sind, und wir also die ganze Bibliographie unsers Heiligen nicht mehr mit eignen Augen überschauen können. Das Urtheil des Hieronimus, wie uns ein Rückblick auf die oben (§. 58.) aufgezählten Nachrichten zeigt, geht dahin, daß unser Heilige nicht so gut lateinisch, als griechisch wußte — daß seine Schreibart niedrig, seine Gedanken erhaben waren — daß er in Bezug auf den Ausdruck für unwissend, nicht aber in Bezug auf die Kenntnisse gehalten werden darf — daß es ihm an Gelehrsamkeit nicht aber am Verlangen nach selber gebrach. Ich glaube, wenn Dupin des Hieronimus Urtheil mehr durchdacht hätte, so würde er den Tadel nicht so unsanft auf unsern Viktorin haben fallen lassen. Ich finde nicht, daß ihm dieser Kirchenlehrer den hohen Schwung des Geistes, wohl aber die Leichtig- und Zierlichkeit sich auszudrücken, und diese nicht überhaupt — nicht in der griechischen, sondern bloß in der lateinischen Sprache abspricht, deren Wahl nicht ein blinder Zufall, noch Eigensinn, sondern bloß der größere Nutzen der Kirche, für die er schrieb, bestimmte. Nur der Ausdruck, daß es ihm an Gelehrsamkeit; nicht aber am Willen dazu gebrach, scheint keine so gelinde Auslegung zuzulassen. Allein mehr als ein denkender Mann hat es schon lange vor mir bemerkt, daß hier bloß von der profanen Gelehrsamkeit, nicht von der geistlichen, welche sein Fach war, die Rede ist, und daß wir der Stelle des Hieronimus einen fremden Sinn unterschieben würden, wenn wir uns

verleiten ließen, ihm alle Gelehrsamkeit überhaupt, vorzüglich die Einsicht in den Geist der heil. Schrift abzusprechen, um so mehr, da ihn Hieronimus (in Ruf. L. 1. c. 1. p. 197.) den Säulen der Kirche beizuzählen kein Bedenken trägt. Es bedarf auch nicht mehr als eines Blickes in jenen Brief des Hieronimus, welcher das strenge Urtheil gegen Viktorin enthält, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß bloß die profane Gelehrsamkeit der Mittelpunkt ist, um welche sich das ganze Schreiben herum drehet. Hieronimus giebt darin den Grund an, warum er heidnische Gelehrsamkeit in die kirchlichen Schriften aufnimmt, und zeigt durch eine lange Aufzählung der Väter, welche das Nemliche vor ihm thaten, daß er bloß den gebahnten Weg verfolge. — Allein warum stelle ich hier schon den Karakter von Viktorins Schriften auf, ehe ich diese näher zur Kenntniß des Lesers gebracht habe? — Freilich dürfte es Manchem zweckmäßig scheinen, vorher dem Leser die Werke unsers Heiligen vor Augen zu legen, und ihn so in den Geist des Verfassers einzuweihen, daß er sich die Karakteristik davon selbst unschwer entwerfen möchte. Allein da uns die folgende Prüfung überzeugen wird, daß uns aus den vielen Werken Viktorins nur ein ächtes übriget, nemlich der Kommentar über die Apokalips, so müßte ein daraus allein abgeleitetes Urtheil sehr einseitig ausfallen. Um dieser Klippe auszuweichen, müssen wir uns, wie schon erinnert wurde, unbedingt an das Alterthum, und insbesonders an Hieronimus, der alle Werke gelesen, und also das Resultat von allen liefert, anschlie-

schließen. Zudem hat dieses vorausgesetzte Urtheil der Vorwelt über die Schriften des Viktorins noch den besonderen Vortheil, daß es uns als Wegweiser dient, im Gebiete der Bibliographie unseres Heiligen die ächten Früchte von den Unterschobenen desto leichter zu unterscheiden, und zu sondern.

§. 66.

Der Kommentar über die Apokalips ist eine ächte Geburt Viktorins.

Das Alterthum kannte Viktorin als einen Mann, dessen Gedanken groß und erhaben, dessen Worte aber niedrig und gemein waren — dessen Geist sich in höhere Regionen emporschwang, dem es aber an einer gebildeten Sprache gebrach, anderen seine weitumfassenden Ideen mitzutheilen. So wenigstens skizzirt uns Hieronimus den Gehalt seiner Schriften, und gerade so finden wir ihn, wenn wir die vorliegende Arbeit über die Apokalips mit forschendem Auge durchgehen. Viktorin erscheint groß in Gedanken und Gesinnungen, aber schwach im Ausdrucke, weil er nämlich die griechische Sprache besser verstund, als die lateinische, und sich doch des zu belehrenden Volkes wegen lieber dieser, als jener bedienen wollte. Wir haben ferner aus seiner Unkunde der lateinischen Sprache im Zusammenhalte mit der griechischen auch die Muthmassung gezogen, daß Viktorin ein geborner Grieche sein dürfte. Diese griechische Abkunft beurkunden die griechischen Phrasen des vorliegenden Kommentars, welche man in mehr, dann

einer Stelle bemerkt, und der Verdacht, daß es eine Uibersetzung sein könnte, wird durch die Bemerkung hinlänglich beseitiget, daß das Original-Genie durch den Mangel des Ausdruckes in seinem Aufflage immer gehemmt wird, und daß wir überall jenen Uiberfluß der Wörter vermissen, welcher die griechischen Originale auszeichnet. Dieses Werk entspricht aber nicht nur dem Vaterlande Viktorins, und dem uns von der Vorwelt geschilderten Karakter seiner Schriften, sondern auch dem Karakter des Zeitalters, aus dem es sich herschreibt. Der Verfasser des Kommentars trägt sich mit der Meinung herum, daß Nero vom Todten auferstehen soll, um als Antichrist den bangen Erdenball zu erschüttern, eine Meinung, welche nur in den ersten christlichen Jahrhunderten gang und gäbe war, und von der sich in folgenden alle Spuren verloren. Der Verfasser trit noch mit einer andern Meinung auf, von der man später ebenfalls zurückkam, nämlich daß die Gerechten erst nach dem Tage des Gerichtes zum Genuße der Seligkeit gelangen würden. Man bemerkt ferner in diesem Kommentare noch, daß der römische Senat sein Ansehen dazu verwendete, um die christliche Religion selbst in ihrem Keime zu ersticken, und von der Erde zu vertilgen. Wer wird dem Senate über die Zeiten Viktorins herab eine so thätige Rolle in Ausrottung des christlichen Namens einräumen? — Bei den vielen Hinweisungen endlich auf die Briefe des heil. Paulus führt der Verfasser jenen an die Hebräer nie an, abermal eine Sitte, welche nur im Occident und nur bis in Viktorins Zeiten

statt

statt hatte. Dieser Einklang des Kommentars über die Apokalips sowohl mit dem Zeitalter des Viktorins, als auch mit dem Geiste seiner Schriften, wie ihn uns das Alterthum malt, berechtiget uns allerdings zu den Ausspruch, daß der in Frage stehende Kommentar über die Apokalips eine ächte Gebuurt unseres Viktorins sei, wenn anders unsere Gegner keine überwiegende Gründe vorzubringen haben, die wir nach dem Bekannten: audiatur et altera pars: so eben vernehmen wollen.

§. 67.

Die Einwürfe werden widerlegt.

Die Meinung, daß dieser Kommentar so aus Viktorins Feder floß, wie wir ihn vor uns liegend haben, hat viele und große Kritiker gegen sich z. B. einen Kave (hist. litt. script. eccles. p. 147) welcher zwar erzählt, daß sich dieser Kommentar im III Bande der Bibliotheck der Väter vorfinde, aber beifügt, daß er ganz unterschoben, oder wenigstens sehr interpolirt sein müsse. Auch andere Schriftsteller finden so manchen Stein des Anstosses, den sie aber zu Zeiten wieder aus dem Wege zu räumen suchen z. B. Dupin (L. c. T. I. p. 194.). Die Schwierigkeiten erheben sich theils gegen das Alter, theils gegen den Inhalt der Schrift, und in letzterer Hinsicht einmal, weil der in unsern Händen liegende Kommentar zu viel, und dann weil er zu wenig enthalten soll. Gegen das Alter dieser Schrift

ſtreitet nach den Gegnern vorzüglich die darin vorkommende Nachricht von einem gewiſſen Theodor. Da dieſer Theodor, ſagen ſie, unter Juſtinian lebte, ſo muß der Verfaſſer des Kommentars ebenfalls im ſechſten Jahrh. wie Juſtinian, und nicht im dritten wie Viktorin gelebt haben. Dupin glaubt dieſer Schwierigkeit dadurch zu begegnen, daß er ſelbe als einen Zuſatz ſpäterer Jahrhunderte ausgiebt; allein ſo iſt der Knoten nicht gelöſt, ſondern zerhauen, weil ſich dieſe Stelle in allen Kodicen; von einer Interpolirung aber keine Spur findet. Indeß wenn uns dieſer Weg nicht zum Ziele führt, ſo giebt es deren andere. Die Hinweiſung auf einen Theodor iſt viel zu unbeſtimmt, als daß man daraus beſtimmte Folgerungen herleiten dürfte, beſonders da es der Theodore mehrere gab, und man nicht einmal weis, von welchem Theodor hier die Rede ſei — ob von dem Theodor, welchen Klemens von Alexandria in ſeinem Buche Hipothipoſes anführte, oder vom Gregor dem Wunderthäter, der auch den Beinamen Theodor hatte, oder von einem unbekannten Schriftſteller der erſten drei Jahrhunderte. Die Stelle vom Theodor kann alſo gegen das Alter unſers Kommentars um ſo weniger etwas entſcheiden, als man gar nicht weis, ob ſie einen älteren, oder jüngeren Theodor bezeichnet, und jenen ebenſowohl, wie dieſen bezeichnen kann. Aber der vor uns liegende Kommentar ſoll mehr enthalten, als was das chriſtliche Alterthum, als was Kaſſiodor darin fand. Dieſer Gelehrte giebt zu verſtehen, daß Viktorin nur die ſchweren Stellen der

Apo-

Apokalips beleuchtete, während daß unser Kommentar ein fortgesetztes die ganze Apokalips umfassendes Werk liefert. Diese Ansicht giebt vorzüglich dem Lanoi — (opera omnia Tom. II. part. I. p. 646) viel zu schaffen, und bringt ihn so weit, daß er den Kommentar dem Viktorin halb, die Vorrede aber zu selbem dem Hieronimus ganz abspricht, und zuletzt schließt, daß nichts gewiß ist, als daß es in Bezug auf diesen Stoff nichts Gewisses giebt. Das Gewicht, welches Lanoi diesem Einwurfe beilegt, verschwindet ganz, wie es mich deucht, so bald man den in Frage stehender Kommentar und die Stellen der Apokalips, welche er erklärt, neben einander stellt; denn wenn gleich unser Kommentar ein Ganzes ausmacht, so befaßt er sich doch nur mit den schwereren Stellen der Apokalips, und berührt die leichteren gar nicht, oder gleitet nur schnell darüber weg. — Ein anderer Einwurf bei weitem wichtiger, als alle vorhergehende ist, daß unser Kommentar zu wenig enthält — nicht enthält, was er nach den Zeugnissen des Alterthums enthalten soll. Hieronimus behauptet, daß Viktorin wie andere große Männer in den Irrthum von dem tausendjährigen Reiche gefallen sei, und daß er die Lehre davon gerade in dem Kommentare über die Apokalips vortrüge. Schlagen wir unsern Kommentar auf, so finden wir diesen Irrthum anstatt befestiget, bestritten, ja selbst als eine Ketzerei des Cerinthus verdammt. Dieser Mangel der Lehre in einem Buche, dessen Hauptkarakteristik sie nach dem Hieronimus ausmachen sollte, fiel allen Schriftstellern, die selbes

zum

zum Gegenstande ihres Forschens machten, nicht wenig auf, und veranlaßte einige, diese Schrift unserm Viktorin geradezu abzusprechen, andere aber wenigst die Aechtheit derselben zu bezweifeln. Mir scheint diese Bedenklichkeit nichts weniger, als unbesiegbar. Man kann ihr auf eine doppelte Art begegnen, einmal, daß man mit Dupin (l. c.) sagt, daß Viktorin nur den Irrthum des Cerinthus förmlich verwirft, der keine andere Seligkeit zuläßt, als iene des irdischen Reiches. Um seine Auslegung zu begründen läßt Dupin Viktorin selbst reden: „Ich glaube nicht, „sagt dieser, daß das Reich von tausend Jahren am „Ende des Gerichtes sei, oder wenn eines ist, so „muß man glauben, daß es, wenn tausend Jahre „verflossen sind, ein Ende hat." Dupin schließt aus dieser Aeußerung Viktorins: „Also kann man „nicht sagen, daß dieser Kommentar nicht sein Werk „sei; im Gegentheile hat es das Ansehen, daß er „ihm sein Dasein zu verdanken hat." Für mich ist eine andere Auflösung weit mehr überzeugend und wie es mich deucht, für jedes forschende Aug befriedigend, nemlich, daß die Stelle vom tausendjährigen Reiche einer Veränderung unterlag. Meine Meinung unterstützen folgende Gründe. Die kurzsichtige Frömmelei hat sich mehr als einmal an den Schriften des ersten christlichen Zeitalters vergriffen, und gerade die Lehre vom tausendjährigen Reiche aus selben gestrichen. Diese Verstümmelung widerfuhr z. B. den Schriften des Irenäus, weil das spätere und klügelnde Zeit-Alter die Anhänglichkeit an diesem Irrthume mit dem Karakter eines so berühm-

ten

ten Lehrers der ersten Kirche nicht zusammen reimen konnte. Ein Gleiches und aus gleichen Gründen begegnete auch den Schriften des Supitius Severus. Die bei anderen Schriftstellern der christlichen Vorwelt mehrmal gewagte Veränderungen der in Frage stehenden Lehre übertragen auch den Verdacht einer ähnlichen Interpolirung auf die Schriften Viktorins. Doch es ist nicht blosser Verdacht; eine untreue Hand hat die Veränderung wirklich vorgenommen. Dieß beweisen einige noch zurückgebliebene deutliche Spuren der ehedem darin enthaltenen Lehre, z. B. die Stelle, daß sich die Seligen in Judenland versammeln, und dort den Erlöser anbeten werden, schickt sich für einen Bekämpfer des tausendjährigen Reiches nicht, sondern steht vielmehr mit eben dieser Lehre im engen Verbande. Was aber unsere Aufmerksamkeit noch mehr aufregt, ist der Stil dieser Stelle, welcher an Zierlichkeit vor dem übrigen Werke einen großen Vorsprung hat. Ein überwiegender Beweis, daß die ganze Abhandlung, und dieser Zusatz nicht aus ein und der nämlichen Feder, stoßen. Wenn wir nun alle diese Gründe zusammenhalten, und jenen unserer Gegner gegenüber stellen, so haben wir nicht Ursache den Namen Viktorin, mit welchem der Kommentar über die Apokalips so viele Jahrhunderte überschrieben war, wegzustreichen.

§. 68.

§. 68.

Viktorins zweifelhaftige Werke.

Cave (l. c. p. 147.) sagt: „Dem Viktorin schreibt „man noch zwei Gedichte zu, die man in der Samm„lung des Fabricius von heil. Dichtern findet; ei„nes von Jesu Christo dem Gottmenschen „das andere führt die Aufschrift das Holz des „Lebens, aber aus einer ungewissen, und wie „es mich deucht, falschen Vermuthung." Soviel ist gewiß, daß Beda in seinem Büchgen von den heil. Oertern unsern Viktorin als Dichter aufführt mit den Worten: „In diesem Sinne fängt Vikto„rin der Vorsteher der Kirche von Piktabo, der „von Golgatha schreibt, so an:

Est locus in omni medium, quem cernimus orbe,
Golgothæ Iudæi patrio cognomine dicunt.

Allein der Abstand des Beda von dem Zeitalter Viktorins beträgt mehr dann vier Jahrhunderte. Wer wird ihm also ohne Gewährmann glauben? — Tillemont findet dieß Gedicht vom Holze des Lebens schön (memoires pour servir à l'istoire ecclesiastique T. V. p. 134.) allein er setzt bey, es dürfte zu schön sein, als daß es sein Werk heißen könnte. Wäre dem Anhange des Isidors Glauben beizumessen, so wäre unser Viktorin auch noch Verfasser zweier kurzer Gedichte, in deren einem er gegen die Manichäer, indem andern aber gegen die Marcioniten zu Feld zieht, denn Isidor schreibt beide dem Bischofe Viktorin zu. Da nun kein anderer Bischof dieses Namens bekannt ist, so dürften diese Gedichte

um so mehr für die Arbeit unsers Viktorins angesehen werden, als ihn schon Optatus von Mileve einen Bekämpfer der Ketzer nennt, als die Unkunde der laternischen Sprache, deren Hieronimus unsern Heiligen beschuldiget, überall sichbar wird. Allein wie das Gedicht vom Holze des Lebens zu schön ist, um sein Werk zu heißen, so sind diese Gedichte hier in gleicher Hinsicht zu lang, weil der berührte Anhang des Isidors nur von kurzen Gedichten redet. Nach dem Hieronimus (in Ruf. L. I. C. 4. p. 202.) sollte Viktorin auch ein Werk über die Gespräche des Ciceros geliefert haben; aber es scheint, daß hier bloß eine Vermengung der Namen statt hat; der Viktorin von Afrika (S. S. 57.) hatte sich durch die Redekunst einen ungemein großen Namen erworben; sowohl das Amt also, welches er versah, als die Aufschrift des befraglichen Buches, berechtigt uns, selbes vielmehr ihm, als unserm Viktorin zuzuschreiben.

§. 69.

Der Kommentar über die Erschafung der Welt ist sehr verdächtigen Gehaltes.

Kave (Histor. litt. script. Eccles. p. 147.) hat eine Abhandlung, welche aus der lambethanischen Bibliothek hervorgezogen wurde, zum erstenmal unter dem Namen Viktorins dem Drucke überliefert, wozu ihn, wie er sich selbst erklärt, sowohl das ehrwürdige Alterthum, als der Ruf dieses berühmten Martirers bewogen haben. Er giebt sie ohne weiters

ters als ein Werk unſeres Heiligen aus. Die Gründe, mit welchen er ſeine Behauptung unterſtützt, ſind theils der Name Viktorius, welcher in der Handſchrift an der Stirne dieſer Abhandlung ſteht, theils der Stil, und vorzüglich der Inhalt derſelben, indem in dieſer Schrift dem Irrthume vom tauſendjährigen Reiche das Wort geſprochen wird, in welchen unſer Viktorin nach dem Zeugniſſe des Hieronimus mit andern Männern der chriſtlichen Vorwelt gefallen war. Wilhelmus Wilhelm (Patrolog. Friburgi Brisg. 1775. p. 81) und andere ſtimmen dem Cave bei. Wir haben (§. 58.) die Nachrichten über unſeren Viktorin angeführt, von denen viele ſich auch auf ſeine hinterlaſſene Schriften beziehen, allein überall herrſcht über ein Werk von dem Baue der Welt tiefes Stillſchweigen. Hieronimus, welcher uns einen Katalog von Viktorins Büchern liefert, erwähnt dieſer Schrift mit keiner Silbe, und dieſes Stillſchweigen würde entſcheidend ſein, wenn er nicht die Aufzählung ſeiner Schriften mit der Bemerkung begleitete, daß Viktorin noch vielen andern Schriften das Tageslicht gegeben hätte, unter denen ſich alſo wohl auch die in Frage ſtehende Abhandlung befinden möchte. Indeſſen fällt es von ſelbſt auf, daß zwiſchen Sein-Können, und Wirklich-Sein eine nur zu große Kluft befeſtiget iſt, und daß ſich Letzteres nie aus Erſterem, ſondern hier nur aus den Zeugniſſen des Alterthums folgern ließe, wovon man aber im Cave auch nur eines vergebens ſucht. — Aber es ſteht ja der Name Viktorins an der Stirne des Traktats. Wem, der in der Geſchichte der Litteratur kein Fremdling iſt,

könnte wohl unbekannt sein, daß oft Irrthum, und beinahe noch öfter Bosheit schon im frühesten Zeitalter des Christenthums einige Schriften Männern zueignete, die an Abfassung derselben nicht dachten, ja deren Gesinnungen mit dem Geiste einer Schrift nicht selten im offenbaren Widerstreite stunden. So haben schon Basilides, und Valentinus selbst unter dem Namen der Apostel einige Bücher in die Welt geschickt. So wurden dem h. Ciprian die Schriften des Novatians, dem h. Chrisostomus die Rede des Nestorius unterschoben. Wer wird also aus dem Namen allein einen überall geltenden Grund für die Aechtheit eines Buches ableiten wollen; besonders, da es der Viktorine so viele giebt (§. 57.) und man dem Beweise, daß sich das Werk von einem Viktorin herschreibt, noch einen zweiten hinzufügen müßte, nämlich, daß dieser Viktorin der unserige sei. Diesen doppelten Beweis nimmt Kave auf sich. Daß die Abhandlung über den Bau der Welt einem Viktorin, und zwar dem Viktorin von Petau, sein Dasein zu verdanken hat, schreibt er, „ erhellet theils aus der „Sache selbst, weil darin der Irrthum vom tau„sendjährigen Reiche in Schutz genommen wird, theils „aus dem Stile." — Daß diese Lehre darin aufgestellt wird, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, ja der Verfasser mit tausend Jahren nicht zufrieden, setzt sieben Tausend an, wie er der Zahl Sieben überhaupt sehr geneigt ist. Indeß ist die Lehre vom tausendjährigen Reiche, gratis zu gegeben, daß Sie kein fremdes Einschiebsel, und die Schrift alt ist, ein Irrthum, welchen sich so viele Männer des ersten

sten christlichen Zeitalters zu Schulden kommen ließen, daß es durchaus kein unterscheidendes Merkmal ist, eine Schrift deswegen ausschließlich unsern Viktorin zu zueignen, wenn nicht etwa dieses Merkmal im Zusammenhalte mit dem Stile entscheidet. Der Stil ist wirklich der zweite Grund, auf welchen Kave die Aechtheit des Werkes bauen will. Aber wie kann er aus dem Stile einen Beweis herholen, da er die Apokalips als ein ganz unterschobenes, oder doch sehr interpolirtes Werk ansieht, und also keinen Maßstab hat, den er an diese Schrift anhalten, und mit dem er die Konkordanz der Schreibart von beiden aussprechen konnte. Vermuthlich wird Kave den Stil des in Frage stehenden Traktats mit den Kennzeichen, welche wir von der Schreibart Viktorins im Hieronimus finden, zusammen gehalten haben. Die von diesem Kirchenlehrer unserm Heiligen gegebene Karakteristik ist, daß sein Stil niedrig, die Gedanken aber erhaben sind. Wenn sich nun gleich der erste Theil dieses Urtheils in der Abhandlung vom Baue der Welt mit ieder Zeile beglaubiget, so wird man doch die Bestättigung des zweiten vergebens suchen. Der Verfasser setzt seine ganze Kraft in die Zahlen. Einmal ist ihm der Vierer, und später der Siebner alles. Nun von beiden etwas zur Probe. „Jezt, schreibt der Urheber dieser Abhand„lung, iezt wird der Grund der Wahrheit gezeigt, „warum der vierte Tag Tetras heißt, warum wir „bis zur neunten Stunde, bis auf den Abend fasten. — „Diese Welt besteht also aus vier Elementen, Feuer, „Wasser, Himmel, Erden. Diese vier Elemente ma-

„machen den Vierer der Zeiten aus. Auch Sonne „und Mond machen durch den Jahreslauf 4 Zeiten „aus; Frühling, Sommer, Herbst, Winter, und „diese Zeiten machen einen Vierer aus. Und damit „ich von der Sache weitschichtiger rede, sieh 4 Thiere „vor dem Throne Gottes, 4 Evangelien, 4 im Pa„radiese strömmende Flüße, 4 Geschlechter der Völ„ker von Adam bis zum Noe — von Noe bis zum „Abraham — von Abraham bis zu Moisen — von „Moises bis zu Christo dem Herrn, dem Sohne „Gottes, und Thiere des Menschen, Kalbes, Lö„wens, und Adlers, und 4 Flüße Tison, Geon, Ti„gris, und Euphrates ꝛc.“ An diese sinnreiche Erklärung des Vierers will ich noch die Entzieferung der Zahl Sieben anknüpfen, welche bei ihm vor dem Vierer noch sogar einen Vorsprung hat. „Sieh, „sagt er, 7 Augen des Lämmchen, 7 Augen Gottes, „7 Geister, 7 brennende Fackeln vor dem Throne Got„tes, 7 goldene Leuchter, 7 Schäfchen, 7 Weiber „bei dem Isaias, 7 Kirchen bei dem Paulus, 7 „Draken, 7 Engel, 7 Posaunen, 7 Siegel des Bu„ches, 7 Wochen, von denen Pfingsten eingeschlos„sen wird, 7 Wochen beim Daniel, 7 reine Thiere „bei Noe in der Arche, 7 Rachen an Kain, 7 Jahre „zum Nachlaß der Schulden — ein Leuchter mit 7 „Armen, 7 Säulen im Tempel Salamons ꝛc. ꝛc. Mehr braucht man nun von dem Inhalte dieser Schrift nicht zu wissen, um theils über den Werth derselben, theils über ihren Verfasser urtheilen zu können. Ich enthalte mich aller Bemerkungen, und will statt derselben eine parallelle ebenfalls auf die

Zahl

Zahl Sieben hinweisende, und zur Geschichte Baierns gehörige Stelle aus Kaiser hieher setzen. Unter der Aufschrift Maximilian III Joseph, schreibt der Verfasser (Kurzer Entwurf der bai. Geschichte S. 150) „Maxens merkwürdige drei Siebner. Der erste Sieb„ner von seiner Geburt 1727. Der zweite von sei„ner Vermählung 1747. Der dritte bei seinem Tode „1777. Merkwürdig ist, daß Sr. Churfürstl. Durch„laucht selbst öfters von diesen Siebnern sprachen, „die bei Höchst Dieselben so notabel waren, und alle „drei beim Tode zusammen kamen.“

§. 70.

Wichtige Folgerungen aus dieser Abhandlung.

Endlich haben wir einmal einen festen Boden gewonnen, und in der Bio- und Bibliographie Victorins eine starke Vormauer erobert, an welche sich das Gebäude unserer Geschichte anlehnen kann. Dürften wir das alte Petavium in Passau suchen, so läge es am Tage, daß sich die beseligende Lehre von da aus auf- und abwärts, in Vindelicien, und Norikum (welche Länder später in Verbindung mit Rhätien Baiern ausmachten) verbreiten, tiefe Wurzel schlagen, und die herrlichsten Früchte bringen konnte, und mußte. Allein da wir zur Versetzung unsers Victorins nach Passau gar keine — zu seiner Versetzung nach Pitten in Unterösterreich nur unzureichende Gründe haben, so wollen wir weder bei dem einem, noch dem anderen Orte verweilen; sondern gerade zu nach Petavium in Pannonien gehen. Hier wäre schon

das

das Angränzen dieses Ortes an Norikum, und der unwiderstehliche Eifer, welcher sich der Bischöfe jenes Zeitalters bemächtigte, Christuslehre auszubreiten, für den wohlthätigen Einfluß Viktorins auf Norikum Bürge genug, wenn uns nicht die öfters berührten Briefe der Päbste im Zusammenhalte mit jenen der Bischöfe von Passau, und der alten Dokumente, auf welche sich beide stützen, von den engsten Banden zwischen Lorch- und Petau als Mutter- und Tochterkirchen überzeugten, und also auch überzeugten, daß das, was unsimmer die Vorwelt von dem Glanze der letzten Kirche aufbewahret hat, auch von der ersten und zwar vorzugsweise gelten muß, weil jene von dieser ausgieng. Zu dem Vortheile des engen Verbandes der Geschichte Viktorins mit der Kirchengeschichte von Baiern kömmt auch noch die Reichhaltigkeit des Stoffes. Wir können vom Viktorin als Bischofe nicht nur die Ausbreitung der christlichen Religion in Baiern, und die Bildung ganzer Christengemeinden beginnen, sondern auch die Verfolgungsgeschichte kann an eben diese Begebenheit den Faden anknüpfen; weil unserm Heiligen auch die Martirkrone zu Theil wurde. Die Eigenschaft eines Schriftstellers endlich, in welcher er ebenfalls auftrit, eröffnet uns ein weites Feld nicht nur sein Inneres, sondern auch das Gebiet der Dogmatik und Moral dieses Zeitalters zu überschauen, und wenn uns gleich der Sturm der Zeiten alle ächte Werke Viktorins, den Kommentar über die Apokalips allein abgerechnet, entrissen hat, so genüget doch dieser einzige, um uns in einer finsteren Gegend den Pfad zu beleuchten, auf dem wir

vorwärts rücken wollen. Ich würde hier selbst Viktorins dogmatische, und moralische Ansichten aufstellen, wenn diesen nicht ohnehin in der Geschichte, wozu diese Abhandlungen nur Vorarbeiten sind, ihr eigener Platz angewiesen würde, wo sie eine um so geneigtere Aufnahm finden dürften, ie zuverläßiger die Quellen sind, aus denen sie fließen. Hieronimus, aus welchem wir das Meiste, und ich darf sagen, beinahe alles schöpften, lebte im vierten Jahrhunderte, in welchem Viktorin unter Bluten sein Leben hingab — war aus Pannonien gebürtig, wo Viktorin die bischöfliche Würde begleitete — wurde also von Zeit und Ort begünstiget, sich volle Kenntniß der Sache zu verschaffen. Daß er diese ihm so gut zu statten kommende Umstände auch wirklich benutzte, verbürgen uns seine Nachrichten von der Biographie, und die weit reichhaltigeren von der Bibliographie Viktorins, welche eine genauere Bekanntschaft mit dem Geiste des Verfassers verrathen. Eben so enge mit der bai. Kirchengeschichte verbunden, und auf eben so alte Zeugnisse gestützt, wenn gleich nicht so reichhaltig, ist die Geschichte Quirins, deren Quellen wir eben ietzt mit prüfendem Auge durchgehen wollen.

V. Abhandlung.

Prüfung der Nachrichten über das Bisthum und den Martirtod des h. Quirins von Scisicia.

Uibersicht der Abhandlung.

I. Abschnitt.

Prüfung der Quellen.

§. 71. Bezug Quirins auf die Kirchengeschichte Baierns.

§. 72. Quellen über das Leben und den Martirtod Quirins. 2) Akten des Monbritius.

§. 73. 1) Kronik des Eusebius. 2) Nachricht von Quirin. 3) Ihr Gewicht.

§. 74. Himne des Dichters Prudenz, 2) Werth derselben.

§. 75. Aechtheit der Akten des Surius 1) aus dem Inhalte, 2) aus dem Beifalle der Schriftsteller.

§. 76. Ansehen der Akten 1) aus ihrer Uibereinstimmung, 2) selbst aus ihrer Abweichung von der Himne des Prudenz, 3) Uibergewicht der ersteren über letztere.

II. Abſchnitt.

Züge aus Quirins Biographie.

§. 77. Es giebt verſchiedene Quirine.

§. 78. Unſer Quirin iſt kein kaiſerlicher Prinz. 2) Seine Dotation der Lorcher-Kirche iſt eine Fabel.

§. 79. Daß Quirin Biſchof von Lorch war, iſt nicht erweislich; 2) wohl aber, daß er Biſchof von Scifcia war.

§. 80. Quirin litt unter den Auguſten Diokletianus, und Maximinianus Herkulius, und unter dem Cäſar Maximianus Galerius.

§. 81. 1) Die Zeit, 2) Ort des Leidens, 3) Ort des Begräbniſſes unſers Quirins.

§. 82. Schlußbemerkungen.

I. Abſchnitt.

Prüfung der Quellen.

§. 71.

Bezug Quirins auf die Kirchengeſchichte Baierns.

Welſer (Rerum boic. L. III. p. 91. Norinberg. 1682.) Bruner (annal. boic. L. IV. p. 449) Adelsreiter (boic. gent. annal. P. I. L. V. N. XXIV.) geben den h. Quirin für einen Biſchof von Lorch aus. Mit dieſer Meinung ſtimmen auch die Schriftſteller des 18ten Jahrhunderts übereins. Rader (im heiligen Baierlande. Th. I. S. 38.) behauptet, daß Quirin anfangs den Nieder-Oeſterreichern das Evangelium geprediget, nach dem Tod der beiden Philippen aber die Verweſung des Bisthums Lorch erhalten hat. Nach Petzens doppelten Nachrichten erſcheint Quirin anfangs als Biſchof von Lorch (l. c. p. 26. & 1298.) und ſpäter als Primas von Aquilea. Falkenſtein drückt ſich über Quirins Apoſtelamt, und deſſen Martirtod ſo aus (Bai. Geſchicht. VIII. Kap. §. VII.): „Quirin hat in eben dieſem (III) Sæculo

„in

„in Fortpflanzung der christl. Kirche in Norico Ri„penſi mit Lehren, und Predigen Gott ſeinen Dienſt „gewidmet, und aufgeopfert. Er war des h. Maxi„milians Nachfolger im Amte und in der Lehre, und „in einerlei Art des Todes war er ihm auch gleich; „denn als er ſowohl in dieſem Lande, als auch in „Pannonien den Heiden das Chriſtenthum predigte, „und ſie zu ihm bekehren wollte, ward er an. 303, oder „304 bei Siſſeg in Croatien ergriffen, und in den „Fluß Sabaria, ietzo Gunz geworfen, und erſäuft.“ Hanſitz will es durchaus nicht zugeben, daß Quirin Biſchof zu Lorch war; ſondern er räumt ihm das Bisthum von Sciſcia ein. War Quirin Biſchof von Lorch, ſo bedarf der enge Verband zwiſchen ſeiner, und der bairiſchen Kirchengeſchichte keines Beweiſes. (§. 1.) Wenn ſich aber auch nach reiferer Prüfung die Nachricht von ſeinem Bisthume von Sciſcia als die einzige zuverläßliche beſtättigen ſollte, ſo diente doch die Geſchichte des Martirers ſelbſt nach dem Urtheile Hanſitzens (L. c. c. VI. p. 37) zu unſerem Zwecke, und zwar nicht nur darum, wie dieſer Geſchichtſchreiber glaubt, damit wir der alten Uibergabe von Lorch folgen, und weil das Apoſtoliſche Werk durch dieſen ſo ſehr berühmten Martirtod in Pannonien, das iſt, in dem Lorcher-Kirchenſprengel vollendet wurde, wie er ſich ausdrückt, oder, weil Quirin nach den vorher angeführten Zeugniſſen das Bisthum von Lorch beſeſſen, wenigſtens in Norikum den Samen des Evangeliums ausgeſtreut haben ſoll, und eben deswegen ſelbſt von Hanſitz (l. c. T. I. coroll. II. ad fin.) in den Rang eines Apoſtels von Lorch

erhoben wird, sondern auch, und vorzüglich darum, weil Scisicia das Bisthum unter Lorch stund, wie Welser (l. c. l. III. p. 92) und Hansitz dafür halten, und wie die öfters berührten Briefe der Päbste unter Hinweisung auf das Archiv des h. Peters, und auf jenes der Kirche zu Passau beurkunden, aus welchen einleuchtend wird, daß die Kirchen von beiden Pannonien, unter deren Anzahl auch Scisicia war, Lorch bis zu Zeiten der Hunen als ihre Mutter, und Metropolitankirche verehrten. (§. 63) Dieses enge Band zwischen Lorch- und Scisicia einmal dargethan, ist zugleich jenes zwischen Quirin, und der Kirche von Baiern erwiesen (§. I.)

§. 72.

Quellen über das Leben, und den Martirtod Quirins. 2) Akten des Monbritius.

Wir haben über Quirin so viele Nachrichten, als etwa über keinen andern Gegenstand aus diesem Zeitalter, und unter diesen einige, denen man die Zuverläßigkeit gar nicht absprechen kann. Sein Leiden haben zween Dichter besungen, Prudentius (Libr. περι στεφανων Hymno VII.) und Fortunatus (L. VIII. Carm. 4.): Boninus Monbritius und Laurentius Surius aber haben uns aus alten Handschriften weitschichtigere Akten geliefert. Auch die Kronik des Eusebius macht davon eine kürzere aber sehr rühmliche Meldung (Basil. 1536. f. 83.) Endlich giebt uns auch Petz eine doppelte Nachricht, und zwar die erstere in den Akten des h. Maximilians

(Re-

(Rerum Austr. T. 1, p. 15. seq.); die zweite in der Kronik des Bernards des Norikers (ibidem p. 1292). Wenn wir diese Dokumente zusammen stellen, so können wir uns gar leicht überzeugen, daß, wie ihre Verfasser, ihr Alter, und andere Umstände verschieden sind, es also auch ihr innerer Gehalt sein müsse. Wir werden nur bei den wichtigeren derselben, bei der Kronik des Eusebius, beim Dichter Prudentius, bei den alten Akten des Surius verweilen, andere werden wir nur im Vorbeigehen berühren, z. B. die Akten des Monbritius. Uiber die Kronik Bernards des Norikers und über die Akten Maximilians haben wir bereits unsere Meinung weichtschichtig geäußert. — Wir haben gezeigt, daß die Kronik Bernards in Bezug auf das erste christliche Zeitalter unzulänglich ist, uns Glauben abzugewinnen, und daß die Akten Maximilians in Hinsicht auf den Inhalt, und Ausdruck gleich verdächtig sind. 2) Die Akten des Monbritius sind nicht so jung wie diese und iene, aber immer noch nicht alt genug, um das Ansehen einer Quelle behaupten zu können. Florentinius, der diese Akten ebenfalls zur Sprache bringt, giebt nicht undeutlich zu verstehen, daß bei ihm die gleich hernach zu prüfenden Akten des Surius sowohl am Alter, als an Schönheit von ienen des Monbritius einen großen Vorsprung haben Tillemont fügt bei (l. c. p. 182. b.) daß *leztere* wirklich jüngere Thatsachen enthalten, ohne iedoch auch nur eine namhaft zu machen. Indeß ist es keine schwere Aufgabe zu seiner Behauptung einen Beleg zu finden. Ein solcher ist die Versezung der

Ge-

Gebeine Quirins von Rom nach Mailand, welche von Bischof Angilbert um das Jahr 836 bewirkt wurde, und welche uns nicht erlaubt, das Alter dieser Akten höher als bis ins neunte Jahrh. hinauf zu rücken.

§. 73.

1) Kronik des Eusebius. 2) Nachricht von Quirin. 3) Ihr Gewicht.

Eusebius schrieb nebst seiner bekannten Kirchengeschichte auch ein Werk über die allgemeine Zeitrechnung und Geschichte. Es war in zwei Theile abgetheilt, der erste enthielt mehr die eigentliche Geschichte; der letzte mehr die Zeitrechnung. Die Urschrift dieses in vieler Hinsicht wichtigen Werkes gieng verloren, und wir haben nur mehr die lateinische Uibersetzung des Hieronimus, die er am Ende des vierten Jahrhunderts machte, und selbst diese Uibersetzung ist nicht ganz auf unsere Zeiten gekommen. 2) In dieser Kronik steht nach der Ausgabe, die ich vor mir liegend habe (Basileae 1536. F. 83) von Quirin folgende Nachricht: „Quirin der „Bischof von Scisicia leidet für Christum einen rühm„lichen Tod. Denn als man ihm einen Mühlstein „an den Hals gebunden, und in den Fluß gestürzt „hatte, schwam er sehr lange auf dem Wasser daher, „und sprach den Zuschauern Muth zu, daß sie sich „durch sein Beispiel nicht möchten zurück scheuen „lassen, und er konnte es kaum durch Beten dahin „bringen, daß er untergieng.“ 3) Floß diese Nachricht

aus

aus der Feder des Eusebius, so bringt sie eine nachdrückliche Empfelung mit, denn wer kennt die Verdienste des Eusebius überhaupt, und vorzüglich um die Kirchengeschichte nicht? — Wer mißkennt seine rastlose Thätigkeit, mit der er alte Dokumente ans Licht zog, und wenn er hier und da strauchelte, so ist es ihm um soweniger zu verargen, als er nicht wie seine Nachbeter bloß den gebahnten Weg verfolgen konnte, sondern sich selben durch unwegsame Gegenden überall erst öfnen mußte. Und doch können ihm größere Verirrungen nicht zur Last gelegt werden. Ist also diese Nachricht in der Urschrift enthalten, so ist uns das Ansehen des Eusebius Bürge genug, um so mehr, als er im vierten Jahrh. lebte, in welchem Quirin den Martirtod litt. Allein wir haben es hier nicht so sehr mit Eusebius, als vielmehr mit seinem Uibersetzen Hieronimus zu thun, weil die Urschrift, wie wir schon meldeten, verloren gieng. Hieronimus hat zwar von Ninus und Abraham, bis auf die Eroberung von Troia die Kronik von Eusebius bloß übersetzt, aber von dieser Begebenheit an bis zum zwanzigsten Jahre Konstantins gesteht er selbst ein, vieles hinzugefügt, und eingeschaltet zu haben (Schröckh ebend. Th. XI. S. 4) so wie er vom gedachten Jahre bis 378 eine eigne Fortsetzung machte. Da nun unsere Thatsache in die mittlere Periode fällt, wo Hieronimus nicht bloß eine Übersetzung, sondern mitunter auch Zusätze lieferte, so wird schon dadurch der Verdacht erzeugt, daß auch die Stelle von Quirin fremdes Einschiebsel sein könnte, und es scheint um so nöthiger

ger bei dieser Voraussetzung die Feile der Kritik anzusetzen, ie unglücklicher Hieronimus zu Zeiten mit seinen Zusätzen war. Ein Beispiel davon ist die Nachricht vom fünf- und zwanzigjährigen Bisthum des Apostels Petrus zu Rom (Schröckh Chr. Kgsch. Th. II. S. 152) Doch, wenn die Nachricht von Quirin in der Kronik des Eusebius wirklich Zusatz des Hieronimus ist, so verdient sie nichts destoweniger unseren vollen Beifall; denn wenn wir gleich selbst rügten, daß sich dieser Kirchenlehrer verschiedene Mißgriffe zu Schulden kommen ließ, so geschah dieß nur bei Begebenheiten, bei denen ihm die zu große Entfernung des Orts, oder der Zeit ein besseres Wissen raubte; allein keines von beiden ist hier der Fall. Die Begebenheit von Quirins Leiden ereignete sich im Anfange des vierten Jahrhunderts, und wenn gleich die Geburtszeit des Hieronimus, unter den Gelehrten nichts weniger, als ausgemacht ist (ebend. Th. XI. S. 6) so ist doch so viel entschieden, daß er in der ersten Hälfte eben dieses Jahrhundertes das Tageslicht erblickte, und wie er von der Zeit begünstiget, sich zuverläßige Nachrichten verschaffen konnte, so bot ihm auch sein Geburtsort dazu die Hände. Er selbst nennt seine Vaterstadt Stridon (de viris illust. c. 135) welches ehemals eine Gränzstadt zwischen Dalmatien, und Pannonien gewesen, nachher aber im Jahre 377 von den Gothen zerstöret worden ist. Und obgleich auch die Gelehrten über die Lage dieser Stadt nichts weniger als einig sind, so sind sie doch darin einig, daß selbe in keinem Falle so weit von dem Orte des Kampf-

pla-

plazes des h. Quirins entfernt war, daß er nicht schon in der Jugend davon zuverläßige Nachrichten haben könnte. Die Stelle von Quirins Martirtode mag also von Eusebius, oder von Hieronimus herrühren, so hat sie in beiden Fällen auf unsern Glauben Anspruch, um so mehr, als sie mit anderen ächten Dokumenten, die wir gleich nachher anführen werden, ganz gleichlautend ist. Aber wie, wenn obige Stelle der Kronik wirklich aus jenen Akten, welche Surius herausgab, und wo sie beinahe mit eben so viel Worten steht, ausgehoben wäre, wie Hansiz (l. c. p. 37. c. VII.) und andere dafür halten, würde sie wohl auch dann ihr Gewicht behaupten! — Bei der Voraussetzung, daß schon Hieronimus die Akten benutzte, ist ihr Alter entschieden, diese müßten offenbar vor ihm, und also bald nach der Begebenheit entstanden sein, und die oben angeführten Umstände, welche den Kirchenlehrer in Stande setzten, mündliche Nachrichten mit Zuverläßigkeit einzuholen, befähigten ihn im gleichen Maße auch die geschriebenen zu prüfen. Wir mögen also die in der Kronik stehende Stelle aus dem Eusebius, Hieronimus, oder Akten des Surius ableiten, so behauptet sie immer ihr Alter, und mit diesem ihre Glaubwürdigkeit. Soviel von der Kronik des Eusebius, nun zur Hymne des christlichen Dichters Prudenz, welcher uns vom Leiden Quirins umständliche Nachricht ertheilt.

§. 74.

Hymne des Dichters Prudentius. 2) Werth derselben.

Im vierten Jahrhundert lebte Aurelius Prudentius Klemens, welche sich durch seine Gedichte aus dem religiösen Gebiete einen so großen Namen erwarb, daß er oft in den neueren Zeiten der vornehmste unter den christlichen Dichtern der alten Kirche genannt wurde, und unter gewissen Einschränkungen diese Ehre wirklich verdiente, indem es ihm weder an dichterischen Anlagen, noch an Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern der Vorwelt, noch auch an Witz, und blühender Phantasie gebrach. Die von ihm zurückgelassene Gedichte sind in mehreren Sammlungen gereihet worden. Die erste Sammlung enthält zwölf Lieder auf alle Tage. An diese erste schließt sich eine andere an, überschrieben von den Kronen der Martirer, weil sie vierzehn Lobgedichte auf Christen in sich faßt, welche unter Bluten ihr Leben für Christum gaben. Eines dieser Lobgedichte das Siebente (welches in der vor mir liegenden Ausgabe Basileæ per Henericum Petrum ohne Jahreszahl S. 205 steht) ist dem heil. Quirin geweiht. Der Dichter erzählt uns, daß diesen Martirer nicht der Feinde Schwerdt vertilgte, nicht die auflodernde Feuerflamme verzehrte, nicht der Rachen wilder Thiere, sondern das Wasser verschlang, und dieses erst dann, nachdem es ihn, und den Mühlstein, der ihm am Halse gehangen war, ei-

ne Zeitlang auf den Rücken getragen, und er durch ein eifriges Gebet endlich bewirkt hatte, daß er untergehen, und so die Martirkrone erlangen konnte. 2) Was nun den Werth dieser Nachricht betrift, so giebt Schröckh den Gedichten des Prudentius überhaupt das Zeugniß (Chr. K. Th. VII. S. 110) „daß sie die christliche Geschichte seiner Zeiten, und „der vorhergehenden hundert, und fünfzig Jahre „erläuteren, und auch den Ursprung, oder Fortgang mancher Religions-Meinungen, und Gebräuche der Christen zeigen.“ Was also Schröckh von Prudenz im allgemeinen behauptet, kann ich von ihm in Bezug auf die Geschichte Quirins um so mehr sagen, als er im vierten Jahrh. die Thaten der Blutzeugen der Nachwelt aufzeichnete, und Quirin in eben diesem Jahrh. sein Leben opferte. Freilich legt Schröckh dem Dichter Prudenz später (ebend. S. 120) Leichtglaubigkeit, und Aberglauben zur Last. Allein wenn Leichtglaubigkeit ein Fehler der Dichter überhaupt — wenn er es auch zu Zeiten bei Prudenz war, so stieß ich doch bei wiederholter Durchlesung der vorliegenden Himne auf keinen Grund zu einer solchen Beschuldigung, sondern gerade aufs Gegentheil. Die Sprache des Prudenz erhebt sich zwar über die gemeine; allein dieß mußte sie, weil er eine Himne, keine historische Nachricht liefern wollte, indeß blickt selbst aus dem reizenden Kleide, mit dem er seinen Gegenstand umhängt, überall strenge Wahrheitsliebe hervor. Als Dichter, dem es so natürlich ist das Wunderbare nicht nur aufzusuchen, sondern selbst zuschaffen, bringt

er

er in seinen vielen Strophen kein Wunder mehr, als Hieronimus in seinen wenigen Zeilen. Eben dieser Einklang mit der Kronik des Eusebius ist es, was der Himne von Prudenz einen höheren Grad der Glaubwürdigkeit mittheilt, vorzüglich aber die Konkordanz mit den Akten des Surius, deren Alter, und Aechtheit wir so eben gegen alle Einrede sichern wollen.

§. 75.

Aechtheit der Akten des Surius aus dem Inhalte, 2) aus dem Beifalle der Schriftsteller.

Es giebt Schriften, von denen man den Verfasser nicht angeben kann, die aber schon in Rücksicht auf den innern Gehalt das Gepräg der Wahrheit tragen. Dieß ist nun hier der Fall. Man findet in den vorliegenden Akten nichts, das dem Geiste des Zeitalters, und dem Geiste eines Jüngers Jesu aus der ersten Kirche nicht entspräche. Hier werden gegen die Fürsten und Obrigkeiten keine Schimpfwörter ausgestossen, wie es sich die Heiligen, oder vielmehr ihre Aktenverfasser von späterem Zeitalter erlaubten. Quirin kündigt zwar der Obrigkeit den Gehorsam auf; aber nur in Fällen, wo sich die Gesetze des Regenten mit jenen von Gott nicht paaren lassen. In allen übrigen bekennt er sich als einen treuen Unterthan der Fürsten. Quirin weis vor dem Richter seine Unschuld mit Kraft und Würde zu vertheidigen, aber er weis auch, ja er wünscht für Christum zu sterben. Nirgends ist Wi-

derspruch, vielmehr stimmen Reden und Handlungen, Leben und Tod zusammen, um ein herrliches Schauspiel für das beobachtende Aug des Menschen, und selbst für jenes des höchsten Wesens zu bilden. Auch der Stil ist dem Stoffe, dem Lehrer und dem Zeitalter angemessen. Es kommen zwar erhabene Sprüche vor; allein sie sind einfach ohne allen Prunk ausgedruckt, und kündigen eben dadurch die Wahrheitsliebe des Verfassers laut genug an. Ein anderer Umstand, der hier wohl am meisten Gewicht hat, ist, daß, wie Hansitz bemerkt, die Akten unverkennbare Spuren enthalten, daß der Verfasser zu der Zeit, oder bald nach der Begebenheit, und noch dazu im Orte lebte, in welchem der Martirer ausgekämpft hat. Nachdem in diesem Dokumente erzählt wird, daß der Körper Quirins nicht weit von jenem Orte, in welchem er versenkt war, gefunden wurde, fährt der Verfasser fort: „Wo auch ein „Betort steht; aber der heil. Leichnam selbst ist in „der Kirche beim Thore von Scarabantia beigesetzt, „wo der Zusammenlauf des Volkes desto größer ist, „je mehr seine Verdienste hervorstechen." Aus diesen schließe ich, sagt Hansitz, (L.c. T. I. p. 39.) „daß die Akten vor dem Einfalle der Barbaren ge„macht worden sind; welcher in diesem Jahrhun„derte öfters, aber vorzüglich im Jahre 377 von den „Gothen, und Hunen unternommen wurde, die Pan„nonien erbärmlich verwüsteten. In diesem Stur„me wurden Städte, und Kirchen zerstöret, allein „der Verfasser der Akten redet von dem Bethaus „des Quirins, von der Kirche beim Thore von

„Sca-

„Scarabantia, von der Menge der Gläubigen, wel„che zum Grabe dieses Martirers wallfarteten, als „von Dingen, welche noch zu seiner Zeit im Schwun„ge giengen.“ Ich glaube also nicht zu viel zu sagen, wenn ich den Einklang der Akten mit dem Geiste eines Schülers Christi, und des Zeitalters — die aus dem Stoffe und der Schreibart überall hervorblickende Wahrheitsliebe — endlich, und vorzüglich den Umstand, daß die Schrift nach so eben bemerkten Spuren aus der Feder eines Augenzeugens floß, als so viele für die Aechtheit der Akten redende Merkmale erkläre. 2) Bei so vielen Vorzügen der Akten des Surius ist kein Wunder, wenn ihrer überall rühmliche Meldung geschieht. Surius, dessen Ansehen freilich nicht groß ist, sagt (auf den 4ten Juni): er hätte die Akten aus einem vortrefflichen Manuskripte abgeschrieben, der Name des Verfassers wäre zwar nicht dabei gestanden; aber die Geschichte sei nach seiner Meinung mit Würde geschrieben. Ruinart, der mit unerbitterlicher Hand nicht nur einzelne Züge, sondern ganze Akten der Martirer wegstrich, bei denen die geschichtliche Kritik den Kopf schüttelte, gönnte nicht nur Quirins Akten unter seinen ächten einen Platz, sondern gab ihnen noch das empfelende Urtheil mit, daß sie aus einem Manuskripte entnomen wären, für welches das hohe Alter spricht. Hansiz (L. c. T. I. p. 37.) behauptet geradezu, daß die ganze Kirche von Pannonien kein Dokument aufzuweisen hätte, welches die Akten Quirins an Ruhm, Alter, oder den Kennzeichen der Wahrheit überträffe. Indeß darf man

hier die Bedenklichkeiten nicht mit Stillschweigen übergehen, welche Tillemont mitten unter das Lob mengt, das er diesem Dokumente ertheilt. — Dieser Kritiker, der durch seinen prüfenden Geist bei Bearbeitung der Geschichte der Martirer noch eine höhere Stuffe des Ruhmes errungen hat, als Ruinart, kann den Akten das Lob nicht absprechen (L. c. T. V. p. 182)' daß sie schön geschrieben, und würdig sind, für Original gehalten zu werden; allein wenn er ihnen mit dem ersten Theile dieses Urtheils viel einräumet, so nimmt er ihnen mit dem zweiten beinahe wieder alles, weil er selben ohngeachtet des eingestandenen inneren Werthes die Originalität abspricht, mit dem Beisatze, daß er sich bloß an die Thatsachen, welche die Akten liefern, nicht aber an die Reden des Heiligen halten wollte, obschon diese so schön wären, daß er den Wunsch nicht unterdrücken könnte, daß sie von einer älteren Schrift ausgehoben sein möchten. Tillemont erklärt sich endlich bestimmt, daß man das Alter der Akten nicht über das Ende des vierten Jahrh. hinaufrücken dürfte. Gratis einstweilen zugegeben was uns Tillemont als Wahrheit aufdringen will, nämlich daß die Akten vor dem Ende des vierten Jahrh. ihr Dasein nicht erhielten, so wären sie noch immer alt genug, um unseres Beifalles würdig zu sein. Der Verfasser hätte auch selbst nach dieser Voraussetzung in eben dem Jahrh., in dem sich die Begebenheit zutrug, gelebt, und da es, wie eben vorher gemeldet wurde, allen Anschein hat, daß er sich auch am Orte der Begebenheit befand — daß

er

er das Bethaus, das Grabmal, den Zusammenlauf des Volkes mit Augen sah, so fehlte es ihm gewiß nicht an Gelegenheit, zuverläßige Nachrichten einzuholen. Doch die Angabe Tillemonts über das Alter der Akten ist nichts weniger, als richtig, sie beruht auf falschen Vordersätzen. Er will, daß die Akten vor dem Ende des vierten Jahrhunderts nicht gemacht worden wären, theils weil die Beschreibung des Todes von Quirin mit eben so viel Worten in der vom Hieronimus übersetzten Kronik des Eusebius stünde, und also daher entlehnt worden wäre; theils weil die Versetzung Quirins, von der am Ende der Akten die Rede ist, nicht früher geschah. Allein wenn gleich die nemlichen Worte über den Martirtod des Quirins in der Kronik des Eusebius, und in den Akten des Surius vorkommen, so folgt daraus noch nicht, daß selbe die letzteren von ersterer entlehnt haben, man kann ja, wenn man doch durchaus eine Abborgung annehmen will, mit eben dem Rechte sagen, daß Hieronimus die Akten benutzt hat, als das Gegentheil. Für diese Meinung erklärt sich Hanfitz (L. c. p. 37.) ganz bestimmt, welcher behauptet, daß nicht nur Hieronimus; sondern auch Prudenz iene Akten benutzt hätte. Freilich stehen ihm eben so wenig Gründe zur Seite, als dem Tillemont fürs Gegentheil, wie gleich unten gezeigt werden soll. — Auch die Nachricht von der Versetzung Quirins von Scarabantia nach Rom beweiset die spätere Verfassung der Akten nicht, denn gerade dieser siebente Artikel, welcher von der gedach-

den Versetzung redet, ist selbst nach einer späteren Bemerkung Tillemonts (L. c. T. V. p. 336.) ein fremder Zusatz, weil der sechste Artikel schon mit den Worten: Passus est beatus Quirinus — — — Coronatus est a Domino nostro Iesu Christo, cui honor, et gloria, et potestas in sæcula sæculorum amen: den Ausgang anzeigt. Da sich also Tillemont später selbst zurecht weiset, so sind wir dieser Mühe überhoben. Indeß ist dieser gelehrte Forscher nicht der einzige, welcher die Nachricht von Quirins Versetzung als fremdes Anhängsel betrachtet; Ruinart übergeht unter gleicher Ansicht bei Abdruckung der Akten den siebenten Artikel ganz, und läßt seine Schrift mit den so eben angeführten Worten (L. c. p. 500) enden.

§. 76.

Ansehen der Akten 1) aus ihrer Uebereinstimmung 2) selbst aus ihrer Abweichung von der Hymne des Prudenz, 3) Uebergewicht der ersteren über letztere.

Wir haben bisher die Merkmale der Aechtheit, welche sich in den Akten selbst auffinden ließen, aufgezählt. Ein anderes, und beinahe noch größeres Gewicht wächst ihnen von der Vergleichung mit andern Dokumenten — von ihrer Einstimmung mit selben, sowohl, als ihrem Unterschiede zu, — von ihrer Einstimmung, weil die Hauptumstände überall die nemlichen sind, und also ein Dokument das andere bestättiget, und wieder von anderen bestättiget wird, — von dem Unterschiede, weil eben dieser zu Genüge

nüge darthut, daß nicht aus ein, und der nemlichen Quelle geschöpft wurde. Wir wollen zuerst die Einstimmung der Akten mit andern Dokumenten, dann den Unterschied zwischen den Akten, und der Hymne von Prudenz, und zulezt das Uibergewicht der ersteren über leztere darthun. Die Umstände, welche die Akten vom Quirins Tode enthalten, sind, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gebunden, und er dann von einer Brücke in Fluß hinabgestürzt wurde, — daß er lange auf dem Wasser schwam, ohne unterzugehen, — daß er die glaubige Schaar, die sich ans Ufer drängte, aufmunterte, seiner Marter wegen nicht kleinmüthig zu werden — daß er es endlich durch langes Beten dahin brachte, daß er untergieng, und so die Martirkrone erhielt. Und gerade diese Umstände kommen auch im Dichter Prudenz, und in der Kronik des Hieronimus vor. Hansiz will (L. c. T. I. p. 37) zwar, daß beide so eben genannte Schriftsteller diese Umstände aus den Akten geschöpft hätten; allein diese Abborgung gratis zugegeben, so waren der Dichter Prudenz, und der Kirchenlehrer Hieronimus, welche beide im vierten Jahrh. lebten, beide in Hinsicht auf Zeit, und lezterer auch in Hinsicht auf Ort (weil er aus Pannonien abstammte) wenigstens in seiner frühreren Jugend der Begebenheit so nahe, daß sie nicht nöthig hatten, die im Akten niedergelegten Nachrichten blindlings abzuschreiben; sondern auch im Stande waren, selbe einer strengeren Prüfung zu unterwerfen. Doch daß Prudenz nicht ein blosser Nachbeter war, läßt sich unschwer aus dem Parallelle zwischen seiner Hym-

re, und den Akten selbst darthun. 2) Wenn gleich die Akten des Surius mit der Hymne des Dichters Prudenz in den Hauptumständen des Leidens, und Todes einstimmen, so weichen sie in anderen Stücken so sehr von einander ab, daß es gar nicht denkbar ist, daß der Dichter seine Nachrichten dem Verfasser der Akten abgeborgt haben soll, oder daß beide Nachrichten aus einer Quelle geflossen seien. a) Der Verfasser der Akten geht von der allgemeinen Verfolgung der Christen aus, übergeht dann zum h. Quirin, welcher wird, auf Befehl des Vorstehers Maximus auf der Flucht eingeholt dieser redet ihm zu, verspricht, und drohet; allein Quirins Muth können selbst Bande, und Kerker nicht erschüttern. Mit Ketten beladen hört er nicht auf, Christum zu predigen, bekehrt den Kerkermeister, und macht ihn durch das Kreuzzeichen zum Katechumenen. Auf Befehl des nämlichen Richters wird er von Unter- nach Ober-Pannonien geführt, und nachdem er dort mit dem Vorsteher Amantius ein schönes Gespräch ausgehalten, und vor selbem Christum unaufhörlich, und unerschütterlich bekennt hat, wird er von eben diesem Richter zum Tode verdammt. Von allen diesen Auftritten meldet Prudenz keine Silbe; sondern er fängt gleich bei dem Leiden unsers Heiligen an. b) Die Akten nennen die Kaiser Maximinian, und Diokletian, und den Mitregenten Maximinian: ferner die Richter Maximus, und Amantius, unter denen Quirin den Martirtod litt; Prudenz aber den Heersführer Galerius, dem damals Illirien unterworfen war. c) Nach Prudenz scheint Quirin auf dem Was-

ser,

ser, nach den Akten im Wasser gestorben zu sein. d) Nach letzterem ist sein Grabmal zu Sabaria; nach ersterem zu Seiseia. e) Die Akten reden noch von einem Bethaus, das auf der Stelle, wo Quirins Leichnam sich fand, erbaut wurde, von dem grossen Zusammenlaufe des Volkes bei seinem Grabe, von dem Tage seines Leidens ꝛc. lauter Umstände, deren der Dichter Prudenz nicht mit einer Silbe gedenket ꝛc. Wer wird nun bei der Verschiedenheit der Nachrichten behaupten können, daß Einer bloß ein Nachbeter des Andern war, oder daß beide aus der nämlichen Quelle schöpften? z) Indeß wenn wir gleich im Prudenz in Hinsicht auf diesen Stoff weder Kenntniß der Begebenheit, noch Wahrheitsliebe vermissen (§. 74.), so verdienen doch die Akten in Umständen, in welchen sie sich mit Prudenz nicht vereinigen lassen, vor diesem den Vorzug. Der Verfasser der Akten lebte, wie wir schon oben zeigten, wo nicht im nemlichen, doch im gleich darauffolgenden Zeitalter, ia es ist aller Anschein vorhanden, daß er auch in dem Orte, wo Quirin starb, lebte und wo nicht alles, doch vieles mit eigenen Augen sah; weil er die Umstände vom Bethaus, von dem Begräbnißorte, vom Zulaufe des Volkes ꝛc. so bestimmt, und als noch zu seiner Zeit vorhanden angiebt. Alles dieses läßt sich von Prudenz wohl schwerlich beweisen, vielmehr war er von Geburt ein Spanier, wie es sich aus zwei Stellen von ihm schließen läßt (Peristeph. Himn. I. 116. l. IV. 31.) und ob er gleich zweimal die Statthalterschaft berühmter Städte verwaltete, und andere Stellen be-

gleis

gleitete, so kann man doch nicht darthun, daß er einmal in Pannonien gekommen ist. Selbst das gleich im Eingange angebrachte Wort Fertur dürfte sowohl von seiner Seite Bedenklichkeiten anzeigen, als bei anderen aufregen, wenn nicht diese Schwierigkeit durch den Einklang seiner Hymne mit anderen Dokumenten wieder gehoben, und die Meinung erzeugt würde, daß dieß Wort bloß des Verses wegen dastünde. Wenn also die Akten Quirin nahe an dem Orte seines Martirtodes begraben lassen, so ist gar keine Ursach, warum wir uns durch Prudenz irre machen lassen sollen, welcher dessen Grabmal nach Scisicia setzt; denn von einer solchen Versetzung seines Leichnams wissen die Akten kein Wort, und wer sollte sie vorgenommen haben? — Vermuthlich die Christen? — würden sie selbe wohl beim Sturme der Verfolgung gewagt — würde man ihnen selbe gestattet haben? —

II. Abschnitt.

Züge aus Quirins Biographie.

§. 77.

Es giebt verschiedene Quirine.

Da wir biographische Züge von einem Quirin liefern wollen, und es der Heiligen dieses Namens mehrere giebt, so ist eben dieser Umstand eine Aufforderung für uns, die verschiedenen Quirins zu sondern, damit wir nicht durch Vermengung derselben die Zuver-

verläßigkeit der Thatsachen, auf die wir ausgehen, schwächen, oder selbe ganz zerstören. Philippus Ferrarius führt vier Quirine an (in Catalogo *S. S.* Italiæ apud Hundius T. I. p. 223). Der erste ist der Römische, welcher unter der Regierung des Kaisers Klaudius des christlichen Glaubens wegen gefangen wurde, eine Zeitlang in dem Kerker ienseits der Tiber schmachtete, zuletzt ermordet, und in diesen Fluß geworfen wurde. Der zweite war nach eben diesem Ferrarius ein Kriegs-Oberster, welcher, als er den h. Hermes den Vorsteher der Stadt Rom, und den Pabst Alexander in zwei verschiedenen Kerkern mit vielen Schlössern verwahret hatte, und sie hernach doch durch ein Wunder beisammen fand, ebenfalls dem mächtigen Gott der Christen huldigte. Wegen seinem unerschrockenen Bekenntnisse wurde ihm die Zunge ausgeschnitten, er enthauptet, sein Leichnam den Hunden vorgeworfen. Von einem dritten macht Ferrarius folgende Beschreibung: „Der h. Quirin der „Martirer wird zu Tibur verehrt, und ist von dem „Quirin Bischofe, und Martirer von Scisçia verschieden, wie Baronius in seinem Martirologium „auf diesen Tag erinnert. Sein Leichnam ruhet in „der Kirche des Erlösers zu Tibur." Von diesen macht auch Tillemont (l. c. T. V. p. 183) eine kurze Erwähnung. Ferrarius nennt noch einen vierten, welcher mit dem Bischofe Quingesimus den 5ten Dezember von der Kirche zu Salerno verehrt wird: allein theils wird sein Name nicht Quirinus, sondern wenigstens in Hundius Cirinus geschrieben, theils hat er mit dem Unserigen nichts gemein, und bedarf

also keiner weiteren Erwähnung. Zu diesen vier Quirins setze ich den fünften den Bischof und Martirer von Scisscia bei, welcher als Hauptperson in den Akten des Surius auftrit, dessen Leben der Gegenstand des oben angeführten Gedichtes von Prudenz, so wie der aus der Kronik des Eusebius entlehnten, und ebenfalls oben geprüften Stelle ist. Um sich zu überzeugen, daß in diesen drei verschiedenen Dokumenten von ein- und dem nemlichen Quirin die Rede ist, bedarf es nur eines Blickes auf die angeführten Nachrichten. Quirin erscheint überall als Bischof, überall als Martirer, überall mit einem Mühlsteine am Halse, überall mit einer Rede voll Feuer an die zitternde Heerde, und mit einem eifrigen Gebete an die Gottheit, durch welches er endlich sein Untergehen bewirkt.

§. 78.

Unser Quirin ist kein kaiserlicher Prinz. 2) Seine Dotation der Lorcher-Kirche ist eine Fabel.

Mehrere Geschichtschreiber haben als ausgemacht angenommen, daß Philip der erste christliche Kaiser war, und mit dieser unrichtigen Voraussetzung haben sie dann mehrere andere Irrthümer in Verbindung gesetzt, unter welchen dieser oben ansteht, daß Quirin sein Sohn wäre, den man also christlich erziehen, und der Kirche von Lorch sein Erbgut schenken ließ. Wir halten es für überflüssig, bei der Widerlegung dieser Irrthümer lange zu verweilen; allein wir glauben auch, diejenigen nicht ganz über-

springen zu dürfen, welche mit der Biographie unsers Quirins näher zusammen hangen. 1) Der Behauptung, daß Quirin ein kaiserlicher Prinz war, setze ich das tiefe Stillschweigen der römischen Geschichtschreiber entgegen. Diese reden von Kajus Julius Saturnius Philippus dem jüngeren, einen zweiten Bruder aber mit Namen Quirin kennen sie nicht. Auch Hieronimus, der von Quirin in der übersetzten Kronik des Eusebius eine rühmliche Nachricht einrückte, weis von einem so vornehmen Herkommen so wenig, als die Akten, welche doch sonst minder bedeutende Umstände aufnahmen. Selbst Prudenz, der nie etwas vergaß, was den Namen seiner Heiligen vergrößern konnte, der Quirin in einer feierlichen Ode besang, gedenkt dieses Vorzugs seines Heldens; welcher seinem Dichter Talent ein großes Feld geöfnet hätte, mit keiner Silbe. Man muß also diese Sache als eine Erfindung des späteren verfinsterten Zeitalters ansehen, wo man so gerne die Heiligen aus königl. Geblüte abstammen ließ, und auch viele kaum halb wahrscheinliche Dinge niederschrieb; weil man einmal von dem Grundsatze ausgieng, daß man zum Lobe der Heiligen nie zu viel sagen könnte. Aber wie, wenn der Dichter Prudenz davon nichts meldet, so rühmt Metellus auch ein Dichter Quirins Abstammung vom Kaisergeschlechte. Die Verse heißen:

O flos purpureus, tu rosa nobilis,
Martir conspicuus, Testis idoneus,
Stirpis cæsareæ germen amabile,
Aulæ fidereæ, clarus in ordine.

Ra-

Rader und Falkenstein führen diese Verse, und mit ihnen den Einwurf an, allein sie lösen ihn nicht. Der Dichter Metellus lebte im 4ten Jahrh. im Kloster Tegernsee, wie konnte er wissen, was vor beinahe 900 Jahren in Pannonien geschah? Doch Metellus besingt nicht unsern, sondern den römischen Quirin (Vels. rer. boic. L. III.) den wir oben §. 77. zuerst angeführt haben. Dieser mag, wenn Metellus nicht lügt, von königlich- oder kaiserlichen Geblüte entsprossen sein, daraus wird man doch die Folge nicht ziehen, daß alle Quirine Sprößlinge einer königlich- oder kaiserlichen Familie sein müssen. Nur zu oft hat man den Quirin von Tegernsee mit dem Quirin von Scisciä, weil beide auf Baiern Bezug haben, vermengt; da doch iener zu Rom, dieser zu Sabaria in Ungarn, iener der Sage nach unter Klaudius; dieser nach ächten Dokumenten unter Diokletian gemartert wurde, da dieser ein Greis, iener ein Jüngling von 27 Jahren, dieser ein Bischof, iener ein Lai gewesen war. 2) Mit der hohen Abkunft Quirins hat man auch die Größe und den Reichthum der Diöces von Lorch in die engste Verbindung gesetzt; allein mit iener fallen auch diese. Man ließ nämlich Philip den Kaiser das Reich unter seine zwei Söhne, Philip den jüngeren, und seinen Bruder Quirin theilen, wovon der letztere sein Erbgut der Kirche von Lorch geschenkt haben soll. Ich würde eine Nachricht der Art ganz mit Stillschweigen vorbeilassen, wenn sie nicht die Annalen von Passau als eine Grundwahrheit vorangestellt, und mehrere Resultate darauf gebaut hätten, und wenn nicht Kuspi-

nian

nian damit soviel Aufhebens machte. „Man kann, „schreibt er, aus dem väterlichen Erbgute Quirins „seine Macht heller, als die Sonne einsehen, aber „zugleich auch einsehen, wie groß das Bisthum von „Lorch gewesen ist, aus welchem wie aus dem tro„janischen Pferde fast alle Bisthümer Deutschlands „hervorsprangen, als die Bisthümer von Salzburg, „Passau, Eichstädt, Freising, Regensburg, und an„dere." Will man die Gränzen von väterlichem Erbgute Quirins, welche zugleich die Gränzen des geistlichen und weltlichen Gebietes der Diöces von Lorch waren, bestimmt wissen, so werden sie in den Akten Maximilians (Pezii T. I. p. 34.) wie auch in der Kronik Bernards des Norikers (ibid. p. 1297) aufs genaueste ausgezeigt. Ich will nur anführen, daß sie von Unterpannonien bis an die Flüße Lech, Nab, Egger, Oder ꝛc. gegangen, und 22 Städte in sich begriffen haben sollen. Mehr braucht man aber auch nicht zu wissen; um diese Nachricht für das zu erklären, was sie ist — nämlich für eine Fabel. Es ist schwer zu begreiffen, wie eine Nachricht, welche sich durch ihren inneren Gehalt selbst zerstört, in den Annalen von Passau eine Aufnahm, und in der Geschichte Nachbetung finden konnte.

§. 79.

Daß Quirin Bischof von Lorch war, ist nicht erweislich; 2) wohl aber, daß er Bischof von Scißcia war.

Wir haben schon oben (§. 71.) die vielen Zeugnisse der Geschichtschreiber aufgezählt, welche unserm Quirin das Bisthum von Lorch einräumen. Der Verfasser der Akten Maximilians läßt ihn sogar von Lorch aus nach Aquileia vorrücken, und dort den Primaten-Sitz besteigen. Allein es erhellet schon aus der dritten Abhandlung mehr, als zu Genüge, wie wenig diese Akten unsern Beifall verdienen. Diese Unzulänglichkeit wird hier um so auffallender, als der Verfasser mit seiner Behauptung vom Quirins Primate nicht nur in Bezug auf ältere, sondern selbst auf gleichzeitige, und spätere Schriftsteller isolirt dasteht. Nicht so ganz können wir die Nachrichten von dem durch Quirin eingenommenen bischöflichen Stuhle zu Lorch wegwerfen, weil es deren so viele giebt, und wenn gleich eine Fabel durch vieles Nacherzählen nicht in Wahrheit umgeschaffen wird, und wenn ferner die von mir oben angeführten neuern Schriftsteller, soviel mir bewußt ist, schon nirgends ein durchaus geltendes Zeugniß des Alterthums anführen, so hat doch ihre Menge die Vermuthung, aber auch nur die Vermuthung für sich, daß ein, oder der andere aus einer älteren Quelle geschöpft haben dürfte, um so mehr, als man ihnen wenigstens überhaupt Kritik nicht absprechen kann, und als es hier an positiven Gründen fürs Gegentheil

gebricht, so daß also diese Behauptung eben so wenig widerlegt, als bewiesen werden kann. 2) Wie aber die Sache in Hinsicht auf das Bisthum von Lorch unentschieden bleibt, so können wir mit historischer Zuverläßigkeit behaupten, daß Quirin die bischöfliche Würde von Scisicia besaß. Hieronimus, Prudenz, und die Akten nennen diesen Heiligen mehr als einmal Bischof von Scisicia; das Ende der letztern lautet: „Der h. Quirin Bischof von Scisicia „litt den vierten Juni ꝛc. Und da die Authenticität, und Auktorität obiger Dokumente erprobt ist, so ist damit auch Quirins Besitz des Bisthums zu Scisicia erprobt. Aber der Beweis, daß Quirin Bischof zu Scisicia war, ist ja zugleich der Beweis, daß er es in Lorch nicht war. — Ich finde den successiven Besitz der beiden Bisthümer nicht nur nicht widersprechend, sondern dem Geiste des Zeitalters vollkommen anpassend; wie oft ist der Fall eingetretten, daß ein Bischof vom unwiderstehligen Eifer hingerissen, seine alte Heerde verließ, um sich durch Ausstreuung des Samens des Evangeliums eine neue zu sammeln? — daß er eilte, das Licht, dessen bereits seine Kirche genoß, anderen am Aber- oder Unglauben krank liegenden Völkern mitzutheilen? Und um die Belege hiezu wieder aus unserm Gesichtskreise zu holen, so darf ich nur auf Baierns erste Glaubensboten, Emeran, Rupert, Korbinian hinweisen, welche alle schon Bischöfe waren, ehe sie in Baiern als Religionslehrer auftraten. Es konnte also der Bischof von Scisicia gar wohl ehedem Bischof von Lorch gewesen sein, ohne daß selbst das Zeugniß eines Hieronimus, Pru-

denz

denz, und der Akten dieser Behauptung im mindesten entgegen stehen kann, denn alle eben berührte Schriftsteller beschränken sich bloß auf das Ende des Lebens unseres Heiligen. Nun am Ende seines Lebens war er Bischof von Scisicia, nicht von Lorch, also konnte er in obigen Dokumenten bloß in iener, nicht in dieser Eigenschaft vorkommen. Allein Gewold (in notis ad Hund. p. I. p. 224) will unsern Quirin selbst den Besitz vom Bisthume Scisicia streitig machen, weil, wie er vorgiebt, in iener Stadt nie ein bischöflicher Sitz bestanden hatte. Zur Unterstützung seiner Behauptung beruft er sich sowohl auf die alten, als neueren Nachrichten von den Bisthümern der christlichen Welt (ad notitias episcopatuum orbis christiani tam veteres, quam recentiores). Er führt den Aubertus Miräus, (notitia I. C. 3) redend ein, welcher die Provinzen vom westlichen Illirien auf sieben beschränkt, und diese samt ihren Hauptstädten mit Namen anführt, und weil sich nun Scisicia nicht darunter findet, so will Gewold, daß in dieser Stadt nie ein Bisthum war. Er giebt Quirin als den Apostel und Martirer von Scisicia, aber nicht als den Bischof dieses Ortes aus, und will seine Behauptung zuletzt noch mit dem Gedichte des Prudenz erhärten, weil ihn dieser im Anfange nur Martirer nennt. Allein um auf den letzten Grund zuerst anzuworten, so hätte Gewold nicht bloß den Anfang, sondern auch das Mittel und Ende des Gedichtes lesen sollen. Da wird Quirin zweimal Bischof genennt, und auch beigesetzt, daß die erschrockene Heerde von Ferne auf den leidenden Lehrer sah ꝛc. Da nun

Pru-

Prudenz unſern Heiligen zu Scisscia leiden, und die Sciſcianer zuſehen läßt, ſo liegt es am Tag, daß ſeine Worte Quirin als Biſchof von Sciſcia bezeichnen. Blieb aber auch hier ein Zweifel übrig, ſo ſtünden ia dem Prudenz, Hieronimus, und der Verfaſſer der Akten zur Seite, welche beide Quirin ausdrücklich Biſchof von Sciſcia nennen. Zudem beruht der ganze Beweis, welchen Gewold aus dem Zeugniſſe des Aubertus Miräus ableiten will, auf dem Vorderſatz; daß nur alle Hauptſtädte biſchöfliche Sitze waren. Dieſe Behauptung, ehe ſie einem anderen Beweiſe als Grundlage dienen mag, hätte vorerſt ſelbſt bewieſen, nicht bloß vorausgeſetzt werden ſollen. Doch wozu viele Worte? Die Unterſchriften der Concilien laſſen nicht den mindeſten Zweifel übrig, daß zu Sciſcia ein Bisthum war. In einem Kirchenrath zu Sardis 347 unterſchrieb Markus, und in einem anderen zu Aquilea im Jahre 381 Konſtantin beide Biſchöfe von Sciſcia.

§. 80.

Quirin litt unter den Auguſten Diokletianus, und Maximianus Herkulius, und unter dem Cäſar Galerius Maximianus.

Ruinart (l. c. p. 497) giebt bei der Erinnerung über das Leiden Quirins, zwiſchen dem Prudenz und dem Verfaſſer der Akten folgenden Unterſchied an, daß iener unſeren Heiligen unter dem Heersführer Galerius, dieſer aber unter dem Vorſteher Maximus leiden läßt, und fährt fort: „Dieſe Schwierigkeit „löſen diejenigen nicht, welche mit dem Baronius

„glauben, daß der Cäsar Galerius Maximianus von „beiden Verfassern verstanden würde; denn der Ma„ximus, von dem in Akten die Rede ist, scheint das „jus Gladii, d. i. das Recht über Leben und Tod nicht „gehabt zu haben, weil er Quirin, nachdem er ihn „hatte geiseln lassen, zu dem Amantius Vorsteher „von Pannonien schickte, damit der h. Bischof dort „sein Todes-Urtheil empfänge. Aber diese Schwie„rigkeit darf uns gar nicht beunruhigen; da dieser „Vorsteher Galerius Maximus heißen, und doch „nicht Cäsar sein konnte.“ Soweit Ruinart, welchem es eben so wenig gelang, den Knoten zu lösen, als er dieß oben dem Baronius, und seinen Nachbetern geradezu absprach. Nach Ruinart war also der Maximus in Akten, und der Galerius Dux bei Prudenz eine Person. Nach Tillemont (L. c. T. V., 183.) wären der Amantius in Akten, und der Galerius Dux bei Prudenz wieder ein, und der Nemliche. „Es ist sehr leicht, sagt er, daß eine „Person zwei Nämen gehabt habe.“ Und weil diejenigen, welche einem Dritten gleich sind, auch unter sich selbst gleich sein müssen, so müßte Maximus auch mit dem Amantius, und folglich der Richter, der den Quirin zuerst verhörte, mit demjenigen, zu dem er ihn schickte, eine Person gewesen sein. Ruinart, und Tillemont können also miteinander nicht Recht haben, aber beide haben auch einzeln genommen, Unrecht. Nach Ruinart soll der Maximus so viel sein, wie Galerius, allein letzterer wird ja ausdrücklich Heersführer genennt, ein Name, der dem ersteren ohnmöglich zukommen konnte, da er

nicht

nicht einmal das Recht über Leben, und Tod hatte. Tillemont macht aus Amantius, und Galerius eine Person, da dieser nach der Aussage des Dichters Prudenz über ganz Illirien herrschte, jener aber bloß Vorsteher von Pannonien, einem Theile von Illirien war. Amantius, und Galerius waren also nicht bloß an der Gewalt (da einer Præses, der andere Dux heißt, da der Ausdruck bei letzteren Illiricos finus dictionibus urgebat, offenbar eine landesherrliche Macht bezeichnet) sondern auch an der Ausdehnung des Gebietes verschieden. Ich sehe durchaus nicht, warum man sich mit solchen gezwungenen Erklärungen herumträgt. — Die Sache liegt so klar da, daß man den Wald vor den Bäumen nicht sehen konnte, oder wollte. Maximus war eine Unterobrigkeit, Amantius eine höhere, welche die peinliche Gerichtsbarkeit hatte; daher wurde Quirin von jener zu dieser geschickt. Galerius endlich war Cäsar, oder Dux, dieß erhellet theils aus den Worten des Prudenz, theils aus jenen der Akten, diese sagen ausdrücklich, daß Maximianus, und Diokletianus die Christen verfolgten, und daß letzterer sich noch einen Mitregenten Maximianus nahm, welcher in Illirien den Christen seine, und des Diokletianus Wut fühlen ließ. Gleichwie nun ersterer Maximianus Herkulius war, so ist aus der Geschichte klar, daß der letztere niemand anderer, als der Maximianus Galerius sein konnte, und mit dem Diokletian der Beherrscher Orients um diese Zeit die Herrschaft in Illirien theilte. Tillemont läßt Quirin unter Licinius leiden (L. c. T. V. p. 183.). Allein diese Meinung wi-

widerspricht offenbar den Akten, wo bloß zwei Maximiani und ein Galerius genennt werden, nicht zu gedenken, daß Licinus nie mit obigen zugleich regierte.

§. 81.

1) Die Zeit, 2) Ort des Leidens, 3) Ort des Begräbnisses unsers Quirins.

Aus obiger Angabe läßt sich die Todeszeit Quirins ganz ohne alle Mühe bestimmen. Nach dem Eingang der Akten litt Quirin, als noch Maximianus Herkulius und Diokletian als Kaiser regierten, und Galerius Mitregent (Cæsar) und nicht Augustus war. Nun hat Diokletian den 1ten Mai. 305. die Regierung niedergelegt, und Galerius ist an eben diesem Tage Herr von Orient und Augustus geworden. Da nun Quirin nach den Akten den 4ten Juni litt, so kann sein Tod nicht später, als den 4ten Juni 304 erfolgt sein. Daraus ist von selbst einleuchtend, wie weit diejenigen von der Wahrheit abweichen, welche Quirin mit Baronius im Jahre 308, mit Ruinart und Tillemont 309, mit Gewold 312 sterben lassen. Man kann aber auch sein Todesjahr nicht früher, als auf 303 ansetzen, weil das von Diokletian über die Christen gesprochene Verfolgungs-Edikt zu Nikomedia der ordentlichen Residenz dieses Kaisers erst am Terminalfeste der Römer d. i. am 23ten Februar 303 kund gemacht wurde, und in manchen Provinzen erst im März, oder April eben dieses Jahres ankam, so daß also unser Heiliger den vierten Juni 303, oder 304 die Martirerkrone errungen haben muß. Soviel von der Zeit des Leidens, was

nun

nun 2) den Ort desselben betrifft, so wurde Quirin zu Scisscia außerhalb der Stadt von Maximus gefangen. Scisscia war nach Hansitz (T. I. Germ. S. p. 37) eine alte Römische Kolonie im zweiten Pannonien, sie lag auf der Insel Segeste, welche der Fluß Kolapis bildet, der sich mit einer doppelten Mündung in die Sau ergießt, sie heißt heute Sisseck. Von dieser Stadt wurde er nach einer langen Verhör von Maximus zum Amantius ins erste Pannonien geschickt, und kam bis zum Ufer der Donau, und zwar nach Wien, wie Lazius glaubt. Von da beschied ihn Amantius, der eben von Scarabantia (heute nach Lazius Scarpring, nach anderen Oedenburg) zurückkehrte nach Sabaria, und dieß ist der Ort seines Martirtodes. Sabaria war aber eine Römische Pflanzstadt unter dem Namen Klaudia Augusta berühmt, außer seinen Mauern floß der Fluß Sibaris vorbei, der heute Günz heißt, die Gegend ist eben so schön, als fruchtbar, und wurde deswegen von den Römern sehr oft zu ihren Winterquatieren benutzt. Lange sah man von ihr eine Menge Ruinen, von denen heute noch das unbedeutende Ort Stein am Anger übrig ist, das von zurückgebliebenen Steinen den Namen hat. (Hier war auch 1796 das Hauptquatier der Ungarischen Insurrektionsarmee). Kluverius, und auch Sauson in seinem alten Deutschland setzen Sabaria gerade auf den Platz, wo heute Sarwar ist beim Zusammenfluß der Raab, und der Günz (Tillemont l. c. p. 336). 3) Sabaria der Ort des Leidens war auch der Ort des Begräbnisses. Für die Wahrheit dieses Satzes bürgt Hieronimus,

und

und noch viel mehr der Verfasser der Akten; weil beide nirgends sagen, daß unser Blutzeuge anderstwo als in dem Orte seines Leidens begraben wurde — weil letzterer so gar ausdrücklich zu verstehen giebt, daß sein Leichnam unweit dem Orte seines Martirtodes auch seine Ruhestatt fand; er schreibt: „daß „der Leichnam Quirins nicht weit von dem Orte, „wo er ins Wasser gestürzt wurde, gefunden, und „in einer Kirche beim Thore von Scarabantia be„graben worden sei.“ Dieser Klarheit ohngeachtet lassen ihn andere zu Scarabantia, Prudenz zu Seiscia begraben. Daß dieser Dichter an der Glaubwürdigkeit den Akten nachstehen muß, haben wir schon oben angemerkt. Nun die Akten sagten kein Wort, daß sein Leichnam von Sabaria nach Seiscia übertragen wurde. „Es ist wahrscheinlich, sagt Tillemont „(l. c. p. 336), daß Prudenz nur deswegen Quirins Grab „nach Seiscia setzte; weil er wußte, daß er dort „Bischof war; aber nicht wußte, daß er anderstwo „gestorben war. Denn er sagt es nie im Gedichte, „das er über diesen Stof machte, und er setzt offen„bar voraus, daß er mitten unter seinem Volke ge„storben sei. Die Worte heißen: Spectant eminus „e solo Doctorem pavidi greges.“ Diejenigen, die sein Grabmal nach Scarabantia setzen, möchten einen doppelten Grund anführen, einmal ist es in den Akten enthalten, daß die Einwohner von Scarabantia, als sie wegen dem Einfall der Barbaren die Flucht ergreifen mußten, die Gebeine Quirins mit sich nach Rom nahmen, woraus die Folgerung ganz natürlich zu fließen scheint, daß unser Heilige

dort

dort vorher begraben sein mußte, und dann weil die Akten ausdrücklich die Gegend beim Thore von Scarabantia als den Ort seines Begräbnisses angeben. Allein die Akten sagen wieder nicht nur mit keiner Silbe, daß Quirin nach Scarabantia gebracht, und dort begraben wurde; sondern es ist gar kein Grund da, warum sein Leichnam nach dieser Stadt versetzt worden sein sollte. Von einer Versetzung nach Scissia konnte man die Ursach darin finden, daß er dort Bischof war, aber warum nach Scarabantia? — Aber Quirin wurde doch von Scarabantia aus nach Rom mitgenommen? — Diese Versetzung steht im letzten Artikel, den wir schon oben als fremdes Anhängsel erklärt haben. Noch weniger beweisen die Worte ad portam scarabatensem sein Begräbniß in dieser Stadt; denn die Thore hatten in alten, und in neuen Zeiten ihren Namen nicht von der Stadt, zu der sie gehören; sondern von der benachbarten Stadt, zu der sie führen. So heißt in Berlin jenes das Potsdamer Thor, welches nach Potsdam führt. Ist aber Quirin weder in Scissia, weder in Scarabantia begraben, so mußte die dritte Meinung, welche das Grab nach Sabaria setzt, schon unter dieser Ansicht die wahre sein, wenn auch der Inhalt der Akten nicht so laut dafür spräche.

§. 82.

Schlußbemerkungen.

Also wieder eine Säule zu unserem Gebäude der Kirchen-Geschichte — eine Säule, die um so fester und unerschütterlicher steht, als sich ihre Basis auf das Ansehen dreier Zeugen der christlichen Vorwelt

des Hieronimus, Prudenz und des Verfassers der Akten stützet, welche alle drei in eben dem Jahrhunderte lebten, in welchem Quirin als Sieger von dieser Schaubühne abtrat, und von denen zwei auch noch aus der nämlichen Gegend abstammten, in welcher die Trauerscene vorfiel — Zeugen, welche, obgleich allem Anscheine nach einer in Pannonien, der andere in Rom, oder in Orient, der dritte in Spanien schrieben; doch alle drei in den Hauptzügen unseres Heiligen zusammentraffen, und sich also wechselseitig beglaubigen; welche aber zugleich in Nebenumständen, den sehr von einander abweichen, und also eben sowohl durch ihren Unterschied in den Nachrichten, als durch den Abstand des Ortes den Verdacht von sich ablehnten, daß einer von dem anderen geschöpft haben mochte — Zeugen, welche selbst bei der Voraussetzung des Abborgens von ein- oder der anderen Seite an Ansehen nicht viel verkleren dürften, weil eben die Umstände von Zeit und Orte, welche sie begünstigten, zuverläßige Nachrichten einzuholen, sie auch in Stand setzten, die entlehnten mit scharfem Auge zu prüfen. Indeß, wenn gleich ieder der drei angerühmten Zeugen, schon einzeln unter Hinblick auf ihre aufgezählten Eigenschaften im Stande wäre, uns Glauben abzugewinnen, so giebt es doch eben in Hinsicht auf ihr Ansehen nicht zu verkennende Abstuffungen. Prudenz lebte zwar mit unserm Quirin in nämlichem Jahrhunderte, aber er war in Spanien geboren, kam nie in Pannonien, und muß also billig sowohl dem Verfasser der Akten, als dem Hieronimus nachstehen. Dieser hatte zwar Stridon zu

sei-

seinem Geburts-Orte, allein später wurde er durch seinen emporstrebenden Geiste, und verschiedenen Schicksale nach Rom, und von da nach Orient getrieben, wenigstens läßt sich aus seiner ohnehin sehr kurzen Nachricht von Quirin der Weg nicht aufdecken, wie er zu selber gelangt ist, dieß läßt sich aber aus den Akten in Bezug auf ihren Verfasser ableiten; sie enthalten unverkennbare Spuren, daß sie einem Augenzeugen ihr Dasein zu verdanken haben, und eignen sich dadurch einen höheren Grad der Glaubwürdigkeit zu. Aber warum müssen wir bis ins heutige Ungarn, um Licht nach Baiern zu holen? Freilich liegen Scisicia der bischöfliche Sitz Quirins, Sabaria der Ort des Leidens und des Begräbnisses nicht so nahe an heutigen Baiern; allein es ist schon (§ 63, 71) dargethan worden, daß Lorch die Mutter-; Scisicia die Tochterkirche war. Daraus folgt von selbst, daß sich das Licht, dessen die Filial genoß, in der Mutterkirche in vollem Maaße voraussetzen läßt, und daß die Urkunden und Nachrichten von der ersten auch auf die letzte zurückwirken; weil iene von dieser ausgieng. Dieser einzige Gesichtspunkt genüget, um uns von dem engen Bande zwischen der Kirche von Scisicia und Lorch, und also auch zwischen Scisicia und der Kirchen von Baiern zu überzeugen, nicht zugedenken, daß eine Menge Schriftsteller unsern Quirin früher auch den bischöflichen Sitz von Lorch einnehmen oder wenigstens als Apostel den Samen des Evangeliums in Norikum ausstreuen lassen (§. 71), daß er auch als Bischof von Scisicia, als er von Maximus zum Vorsteher Amantns geschickt wurde,

an dem Ufer der Donau durch viele Städte bis ins heutige Oesterreich kam, und daß seine Reisebeschreibung von dem Zustande der christlichen Religion in diesen Gegenden einige Nachrichten enthält, z. B. daß christliche Frauen unsern Martirer auf seiner Reise mit Speis, und Trank labten ꝛc. — Wir haben zwar von Quirin keine zurückgelassene Geistesprodukte, wie von Viktorin, mithin auch keinen Kommentar über die Apokalips, aus dem sich so manche dogmatische, und moralische Ansichten dieses Zeitalters ausheben lassen, und darin steht die Geschichte Quirins iener Viktorins weit nach; allein der Mangel des Lichtes von dieser Seite wird uns durch Quirins Biographie wenigstens größten Theils wieder ersetzt. Das Wenige, was Hieronimus von dessen Tode in seiner Kronik aufnahm, ist mehr als alles, was wir von der Biographie Viktorins wissen. Bei weitem reichhaltiger ist die Himne des Prudenz, und auch diese wird wie an Zuverläßigkeit, so am Reichthume der Ausbeute für die Kirchengeschichte durch die Akten wieder übertroffen. Die Gespräche zwischen Quirin und den Richtern sind kurz, wie sie es sein müssen, um keinen Verdacht gegen ihre Zuverläßigkeit zu erregen, allein sie sind voll der erhabnen Lehren aus dem sittlichen und dogmatischen Gebiete dieses Zeitalters, und ich konnte den Gedanken nicht unterdrücken, hier eine Skizze davon niederzuschreiben, wenn nicht der nämliche Uiberblick in der ersten Periode meiner Kirchengeschichte sowohl zweckmäßiger, als weitschichtiger gegeben werden könnte, und müßte, wohin ich also meine Leser verwiesen haben will.

VI. Abhandlung.

Prüfung der Akten der h. Afra von Augsburg ꝛc.

Uiberſicht der Abhandlung.

I. Abſchnitt.

Von den Akten Afrens überhaupt.

§. 83. 1) Verſchiedene lateiniſche Ausgaben. 2) Werth der Velſeriſchen.

§. 84. 1) Der Verfaſſer der Akten iſt unbekannt; 2) doch ſcheint es zuverläßig, daß die Bekehrungs- und Leidensakten aus einer Feder floſſen.

§. 85. Alter der Akten.

II. Abſchnitt.

Prüfung der Bekehrungsakten der h. Afra.

§. 86. Hoher Werth dieſer Akten bei den Geſchichtſchreibern Baierns.

§. 87. Die Bekehrungsakten werden verworfen 1) wegen des Mangels zuverläßiger Quellen.

§ 88. Die Bekehrungsakten werden verworfen 2) wegen ihres Inhaltes.

III. Ab-

III. Abschnitt.

Prüfung der Leidensakten der h. Afra, und ihrer Gefährtinnen.

§. 89. Auch die Leidensakten der h. Afra, so wie jene von ihrer Mutter, und Mägden sind verdächtigen Gehaltes.

§. 90. Welsers Gegengründe sind unzureichend; 2) so wie jene von Ruinart.

§. 91. Unsere Meinung über die doppelten Akten Afrens, und über ihren Martirtod selbst.

IV. Abschnitt.

Anhang vom Bischofe Narciß.

§. 92. 1) Sowohl das Ansehen seiner Akten, als 2) sein Besitz der bischöflichen Würde in Spanien ist zweifelhaftig;

§. 93. Gewiß aber 1) daß unser Narciß nicht Bischof von Jerusalem, noch 2) Bischof von Augsburg war.

I. Abſchnitt

Von den Akten Afrens überhaupt.

§. 83.

1) Verſchiedene lateiniſche Ausgaben. 2) Werth der Welſeriſchen.

Die Akten der h. Afra (den Stoff der gegenwärtigen Abhandlung) haben wir in verſchiedenen lateiniſchen Ausgaben, als in jener des Surius, des Vicellius, des Welſers, des Rukharts und des Falkenſteins ꝛc. Baronius iſt auf die erſten Akten gar nicht gut zu ſprechen; jene des Vicellius ſcheinen ihm viel zuverläßiger zu ſein; allein Welſer (Marci Velſeri opera hiſtorica Norinbergæ 1682. p 487.) ein Mann, der in dieſem Felde ſoviel gearbeitet hat, findet in dem innern Gehalte keinen Unterſchied, ſondern läßt beide Akten nur im Stile voneinander ab-

abweichen, welchen Surius in seiner Ausgabe zu Gunsten des Lesers, wie es in der Kölnerausgabe heißt (1579. p. 509.), abänderte, während das er den Sinn ganz beibehielt. Ich bin mit Welsers Urtheile verstanden, kann aber nicht läugnen, daß, wenn gleich die Akten des Surius jenen des Vicellius an der Aechtheit nicht nachstehen, es doch sehr schwer läßt, die Zusätze des ersteren von dem Originale zu unterscheiden; wirklich ist auch der Stil, einige barbarische Ausdrücke abgerechnet, nicht so schlecht, daß er nicht hätte beibehalten werden können, wie sich dann Welser in eben dieser Hinsicht über diese Abänderung wundert. Ruinart behielt den Stil ganz bei, desgleichen Falkenstein und andere. 2) Unter allen so eben genannten Ausgaben nimmt jene, welche uns Markus Welser unter den Denkmalen von Augsburg liefert (L. c. p. 436. seqq.) bei weitem den ersten Platz ein; sie zeichnet sich nicht nur durch äußere Vorzüge, durch Papier und schöne Lettern aus, sondern sie hat auch einen innern Werth, den wir in allen Vorhergehenden vergebens suchen. Dieser ist, daß sie uns die Akten nicht nur halb, wie beinahe alle vorige, sondern ganz liefert, und mit Noten begleitet. Welser giebt uns zuerst die Akten der Bekehrung, dann des Leidens der h. Afra, und schließt an diese auch jene des Leidens ihrer Mutter, der Hilaria, und ihrer Mägde der Digna, Eunomia und Eutropia an, und was den Werth dieser Ausgabe ungemein erhöhet, so beleuchtet er den vollständigen Text überall mit ausführlichen Noten. Nur Schade, daß ihm nicht schärfere Kritik zur Seite

steht;

ſteht; und daß alſo dieſe Noten unter das viele Gelehrte und Brauchbare, das ſie manchmal enthalten, auch viel Irrlicht miſchen, und nur zu oft dem Aberglauben das Wort ſprechen.

§. 84.

Der Verfaſſer der Akten iſt unbekannt; doch ſcheint es zuverläßig, daß die Bekehrungs- und Leidensakten aus Einer Feder floſſen.

Welſer geſteht ein (L. c. p. 446), daß wir den Verfaſſer der Bekehrungsakten Afrens nicht wiſſen, er glaubt aber mit einer Wahrſcheinlichkeit, daß ſelbe Jemand aus der Augsburger Geiſtlichkeit zuſammen geſchrieben hätte. Er beruft ſich in dieſer Hinſicht auf die allgemeine Sorgfalt der Kirche, welche ſie immer trug, die Thaten der Martirer aufzuzeichnen. Dieſe allgemeine Sorgfalt zu begründen, führt er den Brief des Pabſtes Fabianus an, welchen er an alle Mitarbeiter der katholiſchen Kirche erließ, und in welchem er ſie, nachdem er den Fleiß der Römiſchen Notarien und Subdiakonen in Sammlung der Martyrakten angerühmt hatte, ein Gleiches zu thun ermahnt. Welſer fügt bei, daß dieſes nicht erſt von Fabianus eingeführt, ſondern ſchon von den Zeiten der Apoſtel beobachtet worden wäre, und weiſet zum Belege des letztern Satzes auf das Leiden des h. Apoſtels Andreas hin, welches von Prieſtern und Diakonen der Kirche zu Achaia beſchrieben wurde — ferner auf das Schreiben der Gemeine zu Smirna über den Tod des Polikarps bei Euſebius

(H.

(H. E. L. IV. c. 14.) — auf den Brief über die Märtirer Galliens unter dem Verus, welchen die Christen von Vienne und Lion an die Brüder von Asien und Phrigien erließen (ap. Euseb. H. E. L. V. c. 1.). Endlich beschließt Velser das Ganze mit der Bemerkung, daß noch weit mehr Dokumente vorhanden wären, wenn nicht Diokletian mehr gegen die Schriften und Bücher der Christen, als selbst gegen ihre Personen gewütet hätte. Velser beschränkt sich hier bloß auf die Bekehrungsakten; allein da seine Gründe eben sowohl auf die Leidens- als Bekehrungsakten, und auf jene wohl noch besser als auf diese passen — da wir gleich darthun werden, daß beide Akten den nämlichen Verfasser haben, so soll sich unsere Widerlegung auch auf beide ausdehnen. Die Einsetzung der Notarien in den sieben Gegenden von Rom schreibt man insgemein dem Klemens dortigem Bischofe und Schüler der Apostel zu; allein nirgends sah ich noch einen Beleg davon. Was aber das Schreiben des Pabstes Fabianus betrift, so wäre, seine volle Richtigkeit vorausgesetzt, doch erst zu beweisen, daß dieser Befehl überall, und besonders zu Augsburg vollzogen worden wäre. Die Beispiele, mit denen Velser den Ursprung der Gewohnheit, die Märtirakten aufzuzeichnen, darthun will, sind von der Art, daß sie nicht alle das Licht einer schärferen Kritik aushalten können, z. B. die Akten des h. Andreas (Schmallfuss Hist. Rel. & Eccles. Christ. T. II. p. 183). Die unter den Stürmen der Diokletianischen Verfolgung uns entrissene Dokumente können um so weniger als Beweis gelten,

ten, als uns ihre Beschaffenheit und innerer Gehalt ganz unbekannt ist. Das Schreiben der Gemeine von Smirna, und jenes der Christen von Lion und Vienne, so sehr sich selbe sowohl durch ihre Zuverläßigkeit, als den innern Gehalt auszeichnen, genügen bei weitem nicht, eine allgemeine Gewohnheit zu begründen, viel minder darzuthun, daß diese Gewohnheit auch auf Augsburg einen Einfluß gehabt hat; überhaupt widerspricht der Satz, daß alle Martirerakten von Geistlichen verfertiget wurden, der Erfahrung, und wenn es auch selbst historische Gewißheit wäre, daß die vorliegenden Akten aus der Feder eines Geistlichen von Augsburg flossen, so wären wir unserm Ziele um kein Haar näher gerückt, weil durch die Person eines Geistlichen, weder seine Sachkenntniß, noch seine Unpartheilichkeit dargethan würden, auf welchen beiden Eigenschaften das ganze Ansehen iedes Zeugen beruht. Allein es ist nicht nur kein überwiegender Beweis, sondern nicht einmal ein Grund zu einer Vermuthung vorhanden, daß die Akten einen Geistlichen zum Verfasser haben. Wir wollen also lieber eingestehen, daß wir weder den Verfasser der Bekehrungs- noch der Leidensakten kennen. 2) Indeß wenn gleich über diesen Umstand eine undurchdringliche Dunkelheit schwebt, so scheint doch soviel gewiß, daß die Bekehrungs- und Leidensakten dem nemlichen Verfasser ihr Dasein zu verdanken haben. Um uns davon zu überzeugen, bedarf es mehr nicht, als die Akten der Bekehrung denen des Leidens gegenüber zustellen. Die Art, Begebenheiten und Ideen zusam-

men zu reihen, und auszudrücken, welche in beiden die nämliche ist, wird uns auf den nämlichen Verfasser schließen heißen. Ja nicht nur Gedanken und Schreibart, sondern auch einzelne Redensarten und Wörter sind die nämlichen. So fängt sich der Theil des Leidens fast wie jener der Bekehrung an: der Anfang der letzten ist: Apud Provinciam Rhætiam in Civitatem Augustam Nareissus Episcopus veniens, tempore, quo persecutio Diocletiani fervebat, nesciens, quo intraret profugus, ad mulierem quandam ingressus est nomine Afram — Die Leidensakten aber beginnen: Apud Proviciam Rhætiam in Civitate Augusta, cum Christianorum esset Sæva Persecutio, evenit Afram a Persecutoribus comprehendi. Wenn man diese und andere Stellen gegeneinander hält, so bringt sich uns von selbst der Gedanke auf, daß, weil in Bekehrungs- und Leidensakten ein Ideengang, und eine Ideenbezeichnung herrscht, sie auch nur einen Verfasser haben müssen. Aber Welser giebt einen Geistlichen von Augsburg für den Verfasser der Bekehrungsakten aus (L. c. p. 446.), während er behauptet, die Leidensakten wären aus dem öffentlichen Archive entnommen, woraus die Folge von sich selbst hervorzugehen scheint, daß beide Akten nicht aus der Feder eines und des nämlichen Mannes fließen konnten. — Wir haben so eben gezeigt, daß es nichts weniger als richtig sei, daß ein Geistlicher von Augsburg Verfasser der Bekehrungsakten ist, wir werden weiter unten zeigen, daß es eben so unerweislich sei, daß die Leidensakten aus dem Staatsarchive entnommen wurden; aus zweien unrichtigen Vordersätzen

aber

aber kann ja keine richtige Schlußfolge gezogen werden. Doch Velsers Behauptungen auch volle Richtigkeit zugestanden, so folgte gegen unsern Satz nichts; denn der Geistliche von Augsburg, der die Bekehrungsakten niederschrieb, konnte auch die Leidensgeschichte aus den öffentlichen Akten entnehmen, und mit seinen Bemerkungen bereichern, um so mehr, als Velser selbst eingesteht, daß das, was in den Leidensakten vorkömmt, unmöglich alles aus dem öffentlichen Archive entnommen sein könne. Und endlich sollte sich auch Velser unsern Behauptungen geradezu entgegen stemmen, so würden wir uns um so weniger irre leiten lassen, als wir uns bald überzeugen werden, daß er es sich zum Geschäfte gemacht hat, den Inhalt der Akten in ihrem ganzen Umfange, und selbst in jenen Sätzen in Schutz zu nehmen, gegen welche sich die gesunde Vernunft empört, und als die in beiden Akten sich ganz gleichende Art, Begebenheiten zusammen zu reihen, und auszudrücken, die Einheit des Verfassers deutlich ankündiget.

§. 85.

Alter der Akten.

Wir haben so eben gezeigt, daß die Bekehrungs- und Leidensakten sich von dem nämlichen Verfasser herschreiben, was sich also von dem Alter der ersten beweisen läßt, gilt auch von dem Alter der letzten. Wenn wir den Verfasser nicht ausfindig machen können, so ist es für uns eine Sache vom größten

Gewichte, wenigstens ihr Alter zu entdeken, weil wir mit demselben auch entdeken, ob ihr Urheber noch in einem Zeitalter lebte, das ihn in Stand setzte, über vorliegenden Stoff zuverläßige Nachrichten einzuholen. Welser setzt das Alter der Akten unter Konstantin an (L. c. p. 446). Nachdem er erzählt hat, daß unter Diokletian viele Schriften zu Grunde gegangen wären, fügt er bei: „Aber, „wenn sie (die Heiligen) unter Diokletian litten, „so haben ihre Geschichten, nachdem Konstantin der „Kirche den Frieden geschenkt hatte, und alles noch „im frischen Andenken war, leicht wieder hergestellt „werden können. Und wir müßen glauben, daß dieß „mit jener Geschichte, die wir in Händen haben, „geschehen ist, indem sie mehr als einmal der schon „vergangenen Verfolgung gedenkt. Daß ich sie aber „nicht später, als unter Konstantin verfaßt glaube, „ist der Stil mein Beweggrund, der weder rein la„teinisch, noch dem Wuste der spätern Zeiten ge„mäß durchaus barbarisch ist." Welser setzt also das Alter der Akten nicht früher, als unter Konstantin, weil in selben oft von der vergangenen Verfolgung Meldung geschieht, aber auch nicht später, weil ihm der Stil gerade auf diese Zeit zu passen scheint. Tillemont ist aus Gründen weit entfernt, den Akten ein so hohes Alter einzugestehen. „Das, „sagt er (Tillemont L. c. T. V. p. 261.), was „von den heiligen Afer und Dionis dem Mutters„bruder der h. Afra gesagt wird, beweiset zuver„läßig, daß diese Geschichte nicht zu Zeiten Kon„stantins geschrieben wurde, wie Welser will, son„dern

„dern in einem viel spätern Zeitalter, wo man von „diesem Heiligen nichts weiter mehr wußte, außer „was sich davon geschrieben fand. Man sieht selbst „aus dieser Stelle, daß der Verfasser nach ältern „Dokumenten arbeitete; allein man sollte diese „Dokumente haben, um ihre Glaubwürdigkeit — „zu beurtheilen." Um Tillemonts Urtheil zu — unterschreiben, braucht es nicht mehr, als die Akten selbst aufzuschlagen. So heißt es in Bezug auf den h. Afer (Velser L. c. p. 480.): „Man „muß von ihm glauben, daß er sich und andern „zum Beispiele des Schrekens im voraus gestraft „wurde, aber mit welcher Gattung der Mar„ter, wird nicht gelesen. Von dem h. Dio„nis aber, welchen der selige Narziß als Priester „der neuen Glaubenskolonie weihte, und vollkomin„ner unterrichtete, ist, obschon die Schriften „davon keine besondere Meldung ma„chen, doch nicht zu zweifeln, daß er dem Leichen„begängnisse der h. Afra als Priester und Bischof „beiwohnte, und zugleich mit seiner Schwester Hi„laria, und anderen Blutzeugen durch das Leidens„feuer die Siegeskron erlangt hat" ꝛc. Die beiden Ausdrücke: wird nicht gelesen, und daß die Schriften davon keine esondere Meldung machen, beweisen offenbarb sowohl das frühere Dasein anderer Schriften, als die spätere Verfassung unsrer Akten; denn wären sie gleich nach vollbrachtem Leiden oder wenigstens nicht lange darnach verfertiget worden, so wäre die Erwähnung früherer Schriften nicht nur nicht nöthig, sondern

wohl auch nicht möglich gewesen. Dieß bestättigen auch die Worte: Man muß glauben, daß Afer sich und andern zum Beispiele des Schrekens im voraus gestraft wurde. Wären die Akten zu einer Zeit verfaßt worden, wo noch alles im frischen Andenken war, so hätte man die Nachricht von dem Leiden des h. Afers nicht glauben, sondern wissen müssen. Aber Velser findet den Stil gerade auf das Zeitalter Konstantins passend. Der Stil ist eine kritische von uns selbst öfters benützte Regel; allein eben weil er eine Regel ist, so hat er, wie jede andere seine Ausnahme, oder wer wird wohl, damit ich die Ausnahme mit einem Beispiele beweise, den berühmten Männern Erasmus von Rotterdam und Reuchlin ihre Werke wegen des großen Abstands ihrer Schreibart von jener ihres Zeitalters absprechen? Und wem, der sich im Gebiete der Kritik nur etwas umgesehen hat, kann es unbekannt sein, daß es zwischen den kritischen Regeln und ihrer Beweiskraft Abstuffungen giebt, daß die Schreibart einem Produkte nie das Ansehen des Alterthums verschaffen kann, welches der innere Gehalt, wie hier der Fall ist, als ein Kind jüngeren Zeitalters erklärt? Wären also Inhalt und Stil als Kennzeichen des Alters unsrer Schriften wirklich miteinander im Widerstreite, so müßte man vielmehr jenem, als diesem beistimmen; allein sie sind es nicht. Velser will das Alter der Akten nicht unter Konstantins Zeiten herabsetzen, weil später die Schreib- wie die Denkart barbarisch wurde. Aber hat sich dann nicht eben

die-

diese Schreibart nach der traurigen Periode der Barbarei in eben dem Maße erhoben, in dem sie in selber gesunken war? Und kann ich also die Entstehungsepoch der Akten in Hinsicht auf den Stil nicht mit eben dem Rechte nach dem finstern Zeitalter, als Velser vor demselben setzen, und muß ich dieß nicht, da der Inhalt der Akten ihr früheres Dasein so offenbar widerspricht, und da sich auch Narcissens Akten der Anhang von ienen der Afra, wie weiter unten vorkömmt, vom 12ten oder 13ten Jahrh. herzuschreiben scheinen? — Ich will aber auch ihren Ursprung nicht weiter herabrücken, weil im spätern Zeitalter mitten durch die Finsternisse hie und da ein hellschimmernder Strahl der Aufklärung durchdrang — weil in mancher Gegend die Dämmerung anbrach — weil es in mancher gar bis zum Lichtwerden kam, Umstände, denen sich der Inhalt der Bekehrungsakten, den wir bald näher kennen lernen sollen, nicht recht anzupassen scheint.

II. Abschnitt.

Prüfung der Bekehrungsakten der h. Afra.

§. 86.

Hoher Werth dieser Akten bei den Geschichtschreibern Baierns.

Verschiedene Schriftsteller nehmen für entschieden an, daß die Akten der h. Afra ächt sind, und zwar nicht nur die von ihrem Leiden, sondern auch iene

von ihrer Bekehrung, von welchen hier die Rede ist. Vom Velser, der sich über die Hauptsache, und beinahe über iede dahin abzweckende Kleinigkeit mit ermüdender Ausschweifigkeit ausbreitete, ist es gar nicht denkbar, daß er sich über die Aechtheit dieser Akten einen Zweifel erlaubte; vielmehr gieng er darauf aus, wie wir schon oben hörten, zu beweisen, daß ein Geistlicher von Augsburg der Verfasser der Akten wäre, und zwar schon unter Konstantin; er nimmt sie also ohne weiters als von einem Manne geschrieben an, der sowohl in Rücksicht der Zeit, als des Ortes im Stande war, zuverläßige Nachrichten einzuholen, und mitzutheilen. Adelsreiter stimmt vollkommen ein. „Im fünften Jahre hernach, welches „das 303te Jahr war, sagt er (P. I. L. V. p. 102) „als Diokletian mit neuen Gesetzen gegen die Chri„sten wütete, haben die h. Afra und ihre Gesellin„nen in einem tapfern Kampfe für die Frömmig„keit gegen den Tiran einen glorreichen Sieg erfoch„ten. Die h. Afra hat Narciß, der nach Augsburg „kam, von einem unkeuschen Lebenswandel zur christ„lichen Frömmigkeit gebracht." Adelsreiter redet überall ganz bestimmt, es fällt ihm nicht bei, seine Erzählung durch ein soll, oder man sagt zu begleiten, oder ihre Zuverläßigkeit zu prüfen, ein Zeichen, daß ihm alles historische Wahrheit war, was in der Bekehrungsgeschichte Afrens vorkömmt. Rader (im heiligen Baierlande. Th. I. S. 30) erzählt: „daß „Afra die erste gewesen, welche das noch heutigen „Tags baierische Lechfeld eingeweiht, und mit ihren „aus dem dichten Rauche hervorglimmenden Flam-

men

„men, wie er sich ausdrückt, also erleuchtete, daß „sie mit diesem Felde zugleich als einem allgemei„nen Tageslichte und Weltampel auch andere Län„der beschienen hat.“ Doch nicht nur der in der Kritik so weit zurückstehende Rader, sondern auch Falkenstein, der in diesem Gebiete vor jenem einen bedeutenden Vorsprung hat, setzt in dem, was er von den Bekehrungsakten sagt, ihren vollen geschichtlichen Werth voraus. Nachdem er den Samen des Evangeliums im dritten Jahrh. in Baiern ausstreuen läßt, rühmt er seinen Wachsthum im vierten Jahrh. mit folgenden Worten (Geschichte des Herzogthums Baiern K. VIII. S. 64): „Der h. Narciß „mit seinem Diakon Felix pflanzte die Kirche Christi „in diesem Jahrh. weiter fort, und taufte unter an„dern die h. Afra zu Augsburg, ihre Mutter Hi„laria und ihr ganzes Haus. Die Bekehrungsge„schichte der h. Afra, wie sie durch Narciß vollzo„gen wurde, hat Velser aus einem alten Manuskripte „dem Drucke übergeben, welche ich hier einrücken, „und denienigen zur Liebe, welche der lateinischen „Sprache unkündig sind, ins Deutsche übertragen „will.“ Wenn man das, was ich hier anführte, und das, was auf diesen Eingang folgt, zusammenhält, so nnterliegt es keinem Zweifel, daß Falkenstein die Bekehrungsakten in die Klasse ächter Dokumente setzte. Osterwald drückt sich über die h. Afra (Kronologische Einleit. in die Kgeschr. B. I. S. 220) so aus: „Auch unsere baierischen Lande wur„den damals (303) mit Märtirerblut besprengt — „— — die h. Afra, und eine Menge anderer Chri-

sten

„sten von Augsburg, die durch den h. Narcissus „der Vindelicier Apostel bekehrt worden waren — „— erhielten alle in dieser Verfolgung die Märtirer„krone." Osterwald führt zwar, wie nirgends, auch hier keine Quelle an; allein da er Afra durch Narcissen bekehren läßt, und diese Nachricht nur in Bekehrungsakten steht, so ist es offenbar, daß er sowohl aus ihnen geschöpft, als selben auch volle Glaubwürdigkeit zuerkannt hat. Gleichen Rang weiset ihnen auch Holzner an, welcher zwei schon öfters angeführte, und sich auf die Kirche Baierns beziehende Abhandlungen lieferte. Nachdem er in der ersten derselben S. 18. Lucius den vorgeblichen Apostel von Rhätien angeführt hat, fährt er fort: „Daß die „Kirche, welche zu Augsburg, und in der Gegend „umhergestiftet wurde, von iener Zeit bis auf den „heutigen Tag fortgedauert hat, entnehme ich nicht „nur daher; daß im folgenden Jahrh. ein gewißer „Bischof Narciß, welcher mit seinem Diakon nach „Augsburg kam, ebendort die Kirche durch die Be„kehrung der h. Afra und ihrer ganzen Familie wie„der erneuerte, sondern auch ꝛc." Mehr glaube ich nun nicht anführen zu dürfen, um meine Leser von dem hohen Werthe zu überzeugen, welchen die Bekehrungsakten in den Augen der baierischen Geschichtschreiber haben; aber auch nicht weniger, weil außer dessen die nachstehende Prüfung, und die Anführung einiger mit diesem Urtheile so sehr kontrastirenden Stellen unnöthig, und wohl gar ganz überflüssig scheinen dürfte.

§. 87.

§. 87.

Die Bekehrungsakten werden verworfen 1) wegen des Mangels zuverläßiger Quellen.

Ohngeachtet des Anſehens der eben angerühmten baieriſchen Geſchichtſchreiber, welche für die Aechtheit der Akten ſtehen, glaube ich, daß wir dieſe Schrift nur aufmerkſam durchleſen dürfen, um zur Uiberzeugung zu gelangen, daß das Ganze eine verdächtige, vermuthlich vom 12ten, oder 13ten Jahrhunderte abſtammende Erzählung iſt, ſo daß es gar nicht der Mühe lohnen würde, dabei lange ſtehen zu bleiben, wenn nicht oft mitten unter den Fabeln wahre Züge verborgen lägen, und wenn nicht ſo viele baieriſche Schriftſteller dieſer Schrift vollen Werth zugeſtanden, und auf ſelbe als eine feſte Grundlage gebaut hätten. Einmal iſt es ſchon ſehr unwahrſcheinlich, daß ſich Afra, und ihre Mägde ſo ſchnell bekehren ließen. Afra hört Narciſſen nur ſingen und pſalliren, wird belehrt, daß er ein Biſchof der Chriſten ſei, und ſchon liegt ſie zu ſeinen Füſſen, und bekennt ihre Sünden. Selbſt Velſer, dem ſonſt gar nichts auffällt, findet die ſchnelle Bekehrung wunderbar (L. c. p. 453); doch er weis ſich dieſe Schwierigkeit gleich wieder zu löſen, indem er dieſes Wunder theils der Gnade des h. Geiſtes, welche wehet, wo ſie will, theils der ſchon ausgebreiteten Kenntniß des chriſtlichen Namens zueignet; allein die frühere Ausbreitung des Chriſtenthums in Augsburg beruht auf dem Apoſtelamte des Lucius, deſſen Ungrund wir in der

zwei-

zweiten Abhandlung mehr als zu Genüge dargethan haben; die schnelle Wirkung aber durch die Gnade erklären, heißt etwas Dunkles durch eine noch dunklere Sache aufhellen wollen. Eben so schnell geht auch die Bekehrung der Mägde, und ihrer Mutter Hilaria vor sich. Der Psicholog, welcher weis, daß es eben so leicht nicht ist, Handlungsmaximen als Kleider zu tauschen, dürfte hier so manches zu erinnern haben; doch sollten auch unsere Akten keine andere, als wahrscheinliche Umstände angeben, so wäre damit ja nicht alles gethan. Der Geschichtschreiber kann sich mit dem Scheine der Wahrheit, oder was eines ist, mit wahrscheinlichen Dingen nicht begnügen; Wahrheit selbst ist das rastlose Ziel seines Strebens. Die geschichtliche Wahrheit kann nur aus unverdächtigen Quellen abgeleitet werden. Der Geschichtschreiber muß also selbst quellenmäßig sein, oder wenn er es nicht ist, auf ächte Quellen hinweisen. Beides vermissen wir im vorliegenden Dokumente. Wir haben schon oben gezeigt, daß wir den Verfasser davon gar nicht kennen, und daß die Akten allem Anscheine nach erst im 12ten, oder 13ten Jahrh. entstunden. Sollten wir aber auch ihr Alter viel weiter hinaufrücken, so bleibt es in iedem Falle gewiß, und selbst aus dem in Frage stehenden Dokumente einleuchtend, daß der Verfasser von den Begebenheiten seiner Erzählung viel zuweit entfernt war, um selbst Zeuge zu sein (§. 85). Eben dieser Abstand des Urhebers der Akten von den Thatsachen, welche er in selbe aufnimmt, macht es ihm zur unerläßlichen Pflicht, seiner Erzählung, um selbe zu beglaubigen, überall Gewähr-

währmänner zur Seite zu stellen; davon haben wir aber in beiden Akten auch nur einen vergebens gesucht; vielmehr gesteht der Verfasser öfters ein, daß es ihm an Quellen gebrach, z. B. in Bezug auf die Art, wie der h. Afer, Afrens Vaters Bruder umkam — über den Umstand, ob Dionis Afrens Mutter-Bruder mit seiner Schwester Hilaria des Glaubens wegen dem Feuer Preiß gegeben wurde ꝛc. ꝛc. Freilich erzeugt sein Eingeständniß des Mangels der Quellen über diese Punkte die Vermuthung, daß er bei andern Behauptungen wirklich einige benützt haben dürfte. Allein einmal ist dieses nicht mehr, als eine Vermuthung, denn der Verfasser sagt es selbst nirgends, und wenn er es auch gesagt hätte, so würde er seiner Arbeit nicht durch seine Worte, sondern nur durch wirkliche Vorzeigung, oder bestimmte Anführung der benützten Quellen Ansehen verschaffen können. „Man müßte, sagt Tillemont, die Dokumente sehen, um ihren Werth zu prüfen." Zu dieser Anforderung ist man bei vorliegenden Akten um so mehr berechtigt, als der Inhalt, den wir gleich näher kennen lernen wollen, für den gesunden Menschenverstand manches Ungenießbare und Unverdauliche darbeut. Zwar bin ich weit entfernt, jeder Geschichte, welche unmittelbares Einwirken höherer Wesen auf die Sterblichen, oder Umgang des Satans mit den Menschen, und lange veraltete Ideen aufnahm, alle Glaubwürdigkeit abzusprechen. Es war eine Zeit, wo diese Ideen noch nicht alt, sondern gang und gebe waren — wo unerwiesene, oder selbst erdichtete Wunder, von denen hier die Rede

ist,

ist, zur Ausschmückung der Geschichte gehörten, und auch wohl dazu dienten, der Wahrheit mehr Gewicht zu geben. Man darf also oft nur das Wunderbare wegstreifen, um zu dem unter seiner Hülle verborgenen Wahren zu gelangen, ohne dieses mit jenem wegzuwerfen. Haben nicht selbst heidnische Geschichtschreiber z. B. Livius ꝛc. in ihre Bücher Wunder aufgenommen, und wer dürfte unter Hinblick auf selbe Alle ihre Nachrichten aus dem Kreise der Geschichte zurückweisen, oder die Beimischung der Wunder als eine allgemeine Regel aufstellen, das Ganze, dem sie beigemischt sind, zu verwerfen? — Indeß, wenn eine Schrift (wie es bei den Akten Maximilians der Fall war, und hier wieder ist) erst lange nach der Begebenheit aufgesetzt wird, wo man die Sache nur durch eine schwankende Uibergabe kennt — wenn gar keine, oder nur unzuverläßige Quellen angegeben werden — wenn die Erzählung aus Nachrichten zusammen getragen ist, von denen einige unwahrscheinlich, alle unerwiesen sind — wenn das Ganze viele verdächtige Züge einschließt, und wenn nun auch noch viele Wunder, oder Gespräche der Wesen aus der Sinnenwelt mit jenen aus dem übersinnlichen Kreise dazu kommen, so kann dieß auf das ganze Werk nicht anders, als einen sehr nachtheiligen Schatten werfen, so muß dieß den Verdacht gegen seine Glaubwürdigkeit verdoppeln, besonders wenn in einigen Stellen Sachen aufgetischt werden, gegen die sich der gesunde Menschenverstand empört, wie in Afrens Akten geschieht, und wir eben itzt vernehmen wollen.

§. 88.

§. 88.

Die Bekehrungsakten werden verworfen 2) wegen ihres Inhaltes.

Zwei Stücke müssen iedem Leser auch nur bei flüchtiger Durchblätterung der Akten auffallen, nämlich Narcissens Unterhandlung mit dem Satan, dann die Erlegung des Drakens durch letzteren. 1) Schon die Beschreibung des Teufels ist ganz nach dem gewöhnlichen Schlage des mittlern Zeitalters entworfen. Die Akten lassen den Teufel als einen Egiptier, schwärzer als einen Rab, nakend, am ganzen Leibe voller Wunden, mit einer Art Grätze, wo die Haut eines Menschen wie die Haut eines Elephanten wird, erscheinen, und ein Gebrüll von sich geben. Ganz passend für diese Beschreibung ist der Inhalt dessen, was der Teufel vorbringt. Unter mehreren sinnlosen Forderungen ist auch diese, daß Narciß seiner Gewalt eine Seele übergeben sollte. Auf die Frage des Bischofs, was er damit machen würde, ist er gar nicht verlegen: „Ich werde den Körper tödten, und „die Seele gewinnen," sagt er. Wohl ein dummer Teufel, welcher erwarten konnte, daß ihm der h. Bischof einen Menschen übergeben würde, dessen Leib er tödten, und dessen Seele er den ewigen Peinen übergeben dürfte. Velser, der in seinem Kommentar alles noch so Ungereimte in Schutz nimmt, erklärt die Forderung des Teufels dahin, „daß er nicht „einen Menschen, sondern ein Thier verlangt hätte" (was sollte es dem Teufel frommen, wenn er die Seele eines Thieres erhascht hätte?) „oder fährt Velser

„fort,

„wenn wir doch annehmen wollen, daß er einen „Menschen verlangte, so wäre die Unverschämtheit „des Satans eben nicht so sehr zu bewundern, da „er auch Christo das Herabstürzen, und seine An„betung zu raten wagte" (L. c. p. 469. Note 85). Der Umstand, daß der Satan sogar Christo das Herabstürzen, und seine Anbetung riet, erklärt die Sache nicht, ist selbst eines Kommentars bedürftig. Possirlich klingt auch, daß der Teufel von Narcissen einen Schwur im Namen Gottes fordert, und dieser ihn auch leistet, daß er ihm eine Seele geben wolle, welche in einem Körper eingeschlossen ist, von einem Wesen, das ißt, trinkt, schläft und wieder wacht. Warum begehrt der Teufel nicht geradezu die Seele eines Menschen? Es liegt am Tage, daß der Verfaßer dem Teufel mit Fleiß zweideutige Worte in den Mund gelegt hat, um ihn dann vom Bischofe Narciß hintergehen lassen zu können, und um zu zeigen, daß die Klugheit der Heiligen jene des Teufels übertreffe. 2) Wenn der bisher gerügte Inhalt uns schon sattsam überzeugt, daß es dem Verfaßer am Kopfe fehlte, und daß, wenn er gleich nicht der Betrüger, doch öfters der Betrogene war, so übertrift doch nichts die Geschichte von Erlegung des Drakens, welche er uns weitschichtig auftischt (Veller L. c. p. 445). Ich will nur die Umstände die am meisten auffallen, ausheben. Kaum ist es Tag, so erscheint der Teufel, erinnert den Narciß an seinen Schwur, mit dem er ihm Tags vorher die Seele eines Wesens versprochen hatte, welches ißt, trinkt, schläft ꝛc. Allein Narciß begehrt auch

vom

vom Teufel im Gegentheile einen Schwur, und zwar im Namen Gottes. Nachdem er diesen geleistet hat, schickt ihn Narciß zu den Julischen Alpen hin, um dort einen Draken zu erlegen, der eine Quelle vergiftete, und dessen Athem für jedermann, der sich der Quelle näherte, Tod war. Der Teufel, dem dieß ganz gegen seine Erwartung kömmt, beda ert seinen Freund (den Draken); durch seinen Schwur aber gebunden, erlegt er ihn doch, und befreiet so die Quelle. Hier wird soviel Unsinn aufgehäuft, daß es wohl schwer läßt, etliche Zeilen in dieser Darstellung der Drakengeschichte zu finden, welche dem gesunden Menschenverstande erträglich sind. Welser aber, der es sich einmal zum Gesetze gemacht hat, alles, was die Akten enthalten, unbedingt zu vertheidigen, findet die Sache ganz in der Ordnung. Daß der Teufel im Namen Gottes schwören muß, und schwört, ist ihm deswegen gar nicht auffallend, weil ja auch die Exorzisten die Teufel in Namen Gottes schwören lassen, gerade als wenn das Handwerk der Exorzisten nicht eben dasienige wäre, was am meisten Reformation oder besser völlige Abschaffung bedürfte (auch in Baiern schon wirklich erhalten hat.) Eben so vertheidiget Welser, daß an der Quelle eines Flußes ein Drak wohnte. Er läugnet zwar nicht, daß es in der Drakengeschichte viele Fabeln gebe, indessen setzt er bei, wenn die Erzählungen sich auf ansehnliche Schriftsteller gründen, und viele Anzeigen für die Wahrheit einer Sache zusammen treffen, so müßte man doch nicht glauben, daß alles das nicht hätte geschehen können, was wir selbst nicht gesehen haben, und was selten und nicht

in unserm Zeitalter und ausser dem gewöhnlichen Lauf der Natur geschieht. Ja er behauptet, daß wir vieles in jeder Geschichte von dieser Art glauben müssen, wenn wir nicht hartnäckig albern sein wollen. Nach diesem Eingang, nach welchen wir Gefahr laufen, daß uns Velser die gesunde Vernunft absprecht, wenn wir nicht alles glauben, was nachfolgt, beschreibt er die verschiedenen Gattungen der Schlangen, erzählt von der großen Schlange, und ihren Thaten in Afrika, und in Italien, kömmt endlich auf die Schweizergebirge, und läßt hier Geßner und Stumpfius erzählen, was es da für wunderbare Schlangen giebt. Er räumt zwar ein, daß das Ansehen des Stumpfius bei Erzählungen zu Zeiten verdächtig ist, allein da er in diesen Gegenden geboren wäre, und für seine Landsleute schrieb, so sei es nicht wohl möglich, daß er lüge. Eben so müßte man Geßner beurtheilen. Zuletzt giebt er uns noch eine Schlangengeschichte von einem seiner Freunde zu genießen. Velser fordert doch selbst gleich im Eingange, daß sich die Erzählung auf einen ansehnlichen Mann stütze. Wie kann ich aber dieß vom Verfaßer der Akten sagen, den wir gar nicht kennen, ja der, soviel er uns eben aus den Akten bekannt ist, mit iedem Schritte neue Merkmale einer auffallenden Leichtgläubigkeit giebt.? Die Geschichten aber, welche Velser in den Noten anbringt, sind von der Art, daß ieder denkende Mann sich lieber die gesunde Vernunft absprechen, als selbe bis zum blinden Glauben an abenteuerliche Märchen herabwürdigen lassen möchte. Velser läßt es auch an Aufklärungen nicht gebrechen;

warum

Warum der Teufel den Draken seinen Freund nennt.

„Oft, sagt er, wurden die Schlangen von den Hei„den als Götter verehret, so bezeigten die Babilo„nier einem Draken göttliche Ehren, welchen Da„niel zerbrach. Wir haben also eine leichte Ver„muthung, daß dieser in den Julischen Alpen von „dem unerfahrnen Volke für einen Gott gehalten „wurde. Wenn dieses nicht die Ursache ist, fährt er fort, so giebt es eine Menge anderer Simbole „noch von jener ersten Schlange, welche die Eva „betrog, und dem Teufel muß alles das Freund sein, „was dem Menschen feind, und schädlich ist.“ — Daß diese Note, so wie viele andere nicht zur Aufklärung, sondern zu Verdunkelung des Verstandes, und zu Bestärkung der abentheuerlichsten Vorurtheile dient, darf wohl nicht erinnert werden. So nimmt es Velser zulezt auch noch auf sich uns zu bereden, daß die Ermordung des Drakens durch den Befehl Nareißens allen Glauben verdiene. Um dieß zu bewirken, führt er eine Stelle aus dem h. Chrisostomus an, welcher sagt, daß die Teufel dem Joche der Dienstbarkeit unterliegen, und wie Scharfrichter die Befehle vollziehen müssen — daß sie die Apostel selbst als Scharfrichter gebraucht hätten. Uiberdas bringt er zwei Geschichten vor, eine von Hieronimus, die zweite vom Kirchengeschichtschreiber Sozomenus, aus denen erhellen soll, daß h. Männer ebenfalls Draken erlegt hätten. Allein sowohl obige Stelle, als beide Geschichten sind wohl ein Beweis von seiner Leichtgläubigkeit; aber nicht von der Wahrheit der hier in Frage stehenden Drakenerlegung. Wirklich

dürfte es scheinen, daß ich bei den Bekehrungsakten viel zu lange verweilte, weil ihr Inhalt einmal abgelesen schon genüget, uns von ihrem vollen Unwerthe zu überzeugen; allein ich finde meine Entschuldigung theils in den vorangestellten baierischen Geschichtschreibern, welche den vorliegenden Akten Beifall zuwinken, theils in dem Wahren, welches zu Zeiten unter dem Falschen verborgen liegt, theils und vorzüglich in den rastlosen Bemühungen Welsers, welcher bei den baierischen Geschichtschreibern so oft eruditissimus Velserus heißt, und welcher die äussersten Kräfte, oder vielmehr iede Art der Ausflucht anwandte, um die Akten von der Bekehrung der h. Afra gegen ieden Angriff zu sichern, dem ich also bis in seine letzte Schanze folgen mußte.

III. Abschnitt.

Prüfung der Leidensakten der h. Afra, und ihrer Gefährtinnen.

§. 89.

Auch die Leidensakten der h. Afra ihrer Mutter und Mägde sind verdächtigen Gehaltes.

Da die Leidensakten der Mutter und der Mägde der h. Afra nur eine Fortsetzung der Leidensakten dieser letztern sind, so wollen wir beide miteinander prüfen. Die Aechtheit dieser Akten wird von vielen Schriftstellern, welche die Bekehrungsakten bezweifeln, oder gar als eine unterschobene Waare erklären,

ren, in Schutz genommen. Ruinart, der die Bekehrungsakten ganz überspringt, behauptet: Welser hätte die Leidensakten aus den öffentlichen Staatspapieren entnommen, und letzterer nimmt es wirklich auf sich diese Behauptung zu beweisen. Andere Schriftsteller bringen zwar die Aechtheit nicht geradezu zur Sprache, doch setzen sie selbe schon voraus. Dahin gehört Adelsreiter, welcher die Leiden der Afra im Auszuge liefert, Bruner, welcher ausdrüklich auf die Akten des Surius, und Rader, welcher auf das Leben bei Welser hinweiset, endlich Falkenstein, der uns die Akten lateinisch und deutsch gegeben hat. Selbst Tillemont, der in den Bekehrungsakten mehrere Fehler rügt, sagt von der Leidensgeschichte zweimal (L. c. p. 116 & 261), daß selbe nichts als sehr Gutes und selbst sehr Erbauendes enthalte. Indeß genügen diese Lobsprüche nicht, das Ansehen der Akten vor dem Richterstuhle der Kritik zu sichern. Wir haben oben (§. 82) bewiesen, daß der Verfasser der Bekehrungsakten allem Anscheine nach auch die Leidensakten aufgezeichnet hat. Schon dieser Umstand wirft auf die letztern sehr viel Schatten. Konnte der Verfasser die abgeschmakten Geschichten von der Unterhandlung des Narciß mit dem Satan, und die Erlegung des Drakens durch letzteren, und andere abenteuerliche Dinge nicht nur verdauen, sondern wohl andern zum Verdauen auftischen, so läßt sich allerdings denken, daß es in seinem Kopfe nicht recht richtig zugehen mußte, wer wird ihm bei solchen Mißgriffen seinen Beifall schenken? — 2) Ein anderer sehr bedeutender Umstand sind die langen Gespräche

des

des Richters mit der h. Afra, welche mehrere Stunden dauerten, wie der Richter Gaius selbst bezeugt, da er zu Afren spricht: „Opfere den Göttern, weil „es für mich schimpflich ist, so viele Stunden mit „dir zu streiten.“ Nun sind es aber eben die langen Gespräche zwischen Richtern und gefangenen Christen, welche Tillemont und Ruinart als Kennzeichen der Unterschobenheit von Märtirerakten angeben; weil es nicht einmal den Schein der Wahrheit für sich hat, daß die Richter sich mit Gefangenen so lange abgeben sollen. 3) Wenn die Leidensakten der h. Afra schon für sich verdächtig sind, so werden sie es noch mehr durch das Anhängsel des Leidens ihrer Mutter und Mägde in Bezug auf das unordentliche Verfahren des Richters. „Ich weis „nicht, sagt Tillemont (L. c. p. 262), ob es die „römische Disciplin erlaubte, daß ein Richter Personen hinrichten ließ, welche er weder gehört, noch „gefragt, ja nicht einmal vor Gericht hatte rufen „lassen.“ Velser ruft darüber auf (L. c. p. 261): „Wer mag es dulden, daß Abwesende verdammt „werden, ohne daß man ihre Sache untersuche? — „ja daß man ihre Untersuchung und die Vollstreckung den Soldaten zugleich anvertraue? Welche „offenbare Tirannei? Aber, fährt er fort, dieß „war damals der Zustand der Christen.“ Durch diesen Zusatz will er der Sache Glauben verschaffen; allein eben dieser Zusatz hätte vorher bewiesen werden sollen, ehe er als Beleg gebraucht wurde? So muß es auch auffallen, daß der Richter den Befehl giebt, sie zu verbrennen, und daß man doch hernach

ihre

ihre Körper, und nicht ihre Asche finden; dergleichen daß der Richter sie mit Geld zu belohnen verspricht, wenn sie von der christlichen Religion abfallen, ein Versprechen, das nach Tillemont und Baillet das Ansehen der Märtirakten immer herabwürdiget. 4) Das Wichtigste ist noch zurück; der oben §. 87. gerügte Mangel an zuverläßigen Quellen tritt hier im vollen Maße ein, und wir müssen Kürze halber auf die dort gegebene Ansichten zurückweisen.

§. 90.

Welsers Gegengründe sind unzureichend, 1) so wie jene von Ruinart.

Wir haben schon oben angemerkt, daß es Welser auf sich nimmt darzuthun, daß Afrens Leidensakten aus den öffentlichen Dokumenten entnommen wären. Wir wollen seine Beweise hören, und prüfen. „Daß das Leiden der h. Afra aus den öffent„lichen Akten entnommen wurde, sagte er, zeigt 1) „die Sache selbst an, und es bestättiget dieß auch 2) „Cäsar Baronius, dem ich in Beurtheilung der Ge„schichten der Heiligen allein am allermeisten traue.“— — Nach dieser Voraussetzung fährt er fort, 3) „daß „es gewiß wäre, daß zu Rom, und in den Provinzen „solche Akten gemacht wurden, — daß Modestinus „sogar der Schreiber gedenke, welche bei den Vorste„hern der Provinzen dieses Amt versahen — daß diese „Akten öffentlich hießen, und waren — daß Sue„tonius in dem Leben der Kaiser sich oft des Zeug„nisses der Akten bediente, so wie auch anderer

Schrift-

„ Schriftsteller.“ — Von den Heiden geht er zu den Christen über, und behauptet, daß sich solche Hinweisungen bei Pontian dem Diakon im Leben des h. Cyprians, und öfters bei Augustin gegen die Donatisten fänden — daß die Christen, welche in Aufbewahrung der Marterakten sehr fleißig waren, davon herausgeschrieben hätten, was die Ihrigen angieng. Er führt ein Beispiel aus dem Leben der h. Susanna von einem Christen Thrason an, welcher die Marterakten sammelte ꝛc. Er fügt noch bei, daß wir in den meisten Akten der Blutzeugen noch die gerichtliche Form bemerken nur mit dem Unterschiede, daß die Geschichten bei den Aktuarien viel weitsichtiger vorhanden wären, als bei den Christen, welche nur Auszüge gemacht hatten. Velser glaubt nun erwiesen zu haben, daß die Leidensgeschichte der Afra aus den öffentlichen Akten entnommen worden wäre, allein ich finde weder die Vordersätze unbedingt richtig; noch viel weniger die Folgerungen, welche er davon ableiten will. Denn 1) soll die Sache selbst zeigen, daß die Geschichte aus den öffentlichen Akten geflossen wäre. Allein wenn ich den innern Gehalt davon betrachte, so finde ich nichts, das mir ein solches Urtheil abdringt. Ja ich stosse vielmehr auf Gründe fürs Gegentheil. Es ist und bleibt immer sehr unwahrscheinlich, daß der römische Richter z. B. den Mägden Geld versprechen ließ, wann sie von Christo abfielen — daß er gegen sie, ohne sie vorher verhört zu haben, das Todesurtheil verhängte, wie schon oben gerügt worden. Noch mehr — die Geschichte enthält sogar Sachen,

welche in den Akten platterdings nicht stehen konnten. Gleich im Eingange heißt es: daß eine grausame Verfolgung der Christen gewütet hätte. Konnten wohl die Schreiber, wenn die heidnischen Richter nach ihrer Meinung das Recht sprachen, dieß eine grausame Verfolgung der Christen nennen? — Und wenn sie selbe gegen alle Wahrscheinlichkeit für eine gehalten hätten, dürften sie dieß auch wohl in die Akten eintragen? Würden sie es gewagt haben den Richter, welcher ihnen die Akten angab, oder unter dessen Augen sie verfertiget, und in dessen Händen sie belassen wurden, gottlos zu nennen? — Und doch kömmt selber unter dem Titel judex nequissimus vor. Noch viel weniger kann man annehmen, daß das doppelte Gebet, welches die h. Afra vor ihrem Tod verrichtete, von den Aktuarien den Akten einverleibt wurde. Als Afra mit Holz umgeben war, und das Feuer schon auflohderte, betete sie: „Ich danke dir, „o Herr Jesu Christe! der du dich gewürdiget hast, „mich als Opfer für deinen Namen anzusehen, da „du für die ganze Welt als ein Opfer am Kreuze „geopfert worden bist; der Gerechte für die Unge„rechten, der Gebenedeite für die Verworfenen, der „Sündenlose für alle Sünder, dir bringe ich mein „Opfer dar, der du mit dem Vater und heiligen „Geiste lebst, und regierst von Ewigkeit zu Ewig„keit Amen.“ Braucht es wohl mehr, als die Worte des Gebetes anzuführen, um uns zu überzeugen, daß es nicht in Akten stund? Wären wohl die Schreiber beim Scheiterhaufen gestanden, um diese Worte zu hören? — Zu welchem Ziele

hät-

hätten sie Reß aufgezeichnet, und würde es ihm des innern Gehaltes wegen nicht gestrichen worden sein? — Weit entfernt also, daß der innere Gehalt der Geschichte für ihre Abborgung, und Entlehnung aus den öffentlichen Akten spräche, so zeigt er gerade das Gegentheil. Hier ist man freilich gleich mit dem Einwurfe da, daß die angeführten Stellen bloß Zusätze von den christlichen Abschreibern wären, welche den aus den öffentlichen Dokumenten entlehnten Nachrichten das Ansehen nicht benehmen könnten. Man darf aber hier nicht vergessen, was wir so eben zeigten, daß Ruinart nur beweisen wollte — nicht wirklich bewies, daß aus den öffentlichen Papieren Nachrichten in unsere Akten übertragen wurden, und daß wenn er es wirklich bewiesen hätte, die Sonderung der den öffentlichen Dokumenten abgeborgten Nachrichten, und der Zusätze des Abschreibers eben wieder eine schwere, ich darf sagen, unendliche Aufgabe wäre. Bei der Ungewißheit also, ob vom Inhalte der Akten aus dem Staatsarchive etwas — und dann was entnommen wurde, kann das Ansehen der Akten nicht anderst als schwankend bleiben, und uns nie Beifall abgewinnen. 2) Velser mag immerhin dem Baronius in Beurtheilung der Geschichten der Heiligen am meisten Glauben beimessen, ich unterscheide in Baronius den Zeugen, und den Richter. Als Zeuge kann Baronius über eine Thatsache nicht auftreten, von der er wenigstens anderthalb tausend Jahre entfernt ist, und als Richter ist er zu Gunsten der Heiligen nur zu oft parteiisch, als daß man

ihm

ihm ohne anderen Gewährmann trauen dürfte. Einen Beweis liefert sein Märtirerverzeichniß, welches wegen der Hinweisungen auf die Quellen großen Werth hat; wegen der vielen Irrthümer aber wohl einer schärferen Kritik unterworfen werden sollte. 3) Daß zu Rom und in den Provinzen öffentliche Akten gehalten wurden, will ich eben deßwegen nicht bezweifeln, weil die Geschichtschreiber darauf hinweisen. So will ich alles in vollem Werthe belassen, was Welser von den Anführungen dieser Akten bei den Christen, von der Sammlung derselben durch Thrason meldet. Welser hätte uns nicht mit allgemeinen Behauptungen von dem Dasein solcher Akten bei Heiden und Christen abspeisen sollen; sondern seine Sache wäre es gewesen, insbesondere darzuthun, daß die Geschichte der h. Afra wirklich aus den Akten entnommen wurde. Dieses aber, was hier die Hauptsache wäre, ist es eben, was er uns schuldig bleibt. Ruinart schließt an die Behauptung Welsers, daß die Akten als aus öffentlichen Dokumenten ausgehoben, auch öffentliches Ansehen hätten, noch andere Beweise an, welche ihr Ansehen begründen sollen, und zwar a) die deutschen und älteren Märtirerverzeichnisse, b) das Kloster, welches unter dem Namen der h. Märtirinn Afra und des h. Ulrichs bis heute bestanden hat, c) eine Stelle aus Fortunat, welcher über Afrens frühe Verehrung schon im sechsten Jahrhunderte ein sehr bedeutendes Zeugniß in seinen Gedichten hinterlegt hat. Allein zugegeben, daß alle diese Zeugnisse vollen historischen Werth hätten, wie wir selben der Stelle Fortu-

tunats nicht absprechen können, so enthalten sie zum Zwecke Ruinarts viel zu wenig; sie sind bloß ein Beweis, daß Afra für Christum starb; keineswegs aber, daß allen Umständen, welche uns der Verfasser der Akten zu erzählen beliebt, Wahrheit zukömmt.

§. 91.

Unsere Meinung über die doppelten Akten der h. Afra, und über ihren Martirtod selbst.

Die Bekehrungs- und Leidensakten der h. Afra gewährten sowohl für Religions- als Kirchengeschichte eine reiche Ausbeute, wenn man die Authenticität, und Auktorität derselben für das Aug des Forschers befriedigend darthun könnte. Durch sie würde sich sowohl für die Ausbreitung als Verfolgung des christlichen Namens, für Hierarchie und Liturgie, für theoretisches und praktisches Christenthum ein weites Feld öffnen; allein wir haben uns in dem Gange unserer Prüfung überzeugt, daß wir den Verfasser gar nicht; das Alter der Akten aber nur in soweit aufzudecken im Stande sind, daß wir ihre Entstehungsepoch nicht in die Zeit der Begebenheit — auch nicht in die Zeit Konstantins — nicht vor, sondern nach der allgemeinen Barbarei des finstern Zeitalters ansetzen dürfen — das dieser spätere Ursprung sowohl, als vorzüglich der Mangel an zuverläßigen Quellen, und der Inhalt selbst das Urtheil der Unächtheit wieder die Bekehrungsakten laut aussprechen — daß die Leidensakten Afrens vor jenen der Bekehrung zwar in Bezug auf den innern

Ge-

Gehalt einen großen Vorzug behaupten; indeß aber auch so manchen nachtheiligen Zug in sich einschließen, und noch über das sowohl wegen ihres engen Bandes mit den Bekehrungsakten, mit dem sie einen Verfasser haben, als auch mit dem Anhängsel der Leidensgeschichte von Afrens Mutter, und ihren Mägden ein wo nicht ganz entscheidendes, doch unvertilgbares Bedenken wider ihre Glaubwürdigkeit aufregen — daß beide Akten als ein Ganzes betrachtet bei weitem nicht zureichen, dem Geschichtschreiber eine feste Grundlage für sein Gebäude zu verschaffen. Indeß bin ich weit entfernt, allen darin vorkommenden Nachrichten gleichen Werth oder vielmehr Unwerth beizulegen. Die Akten enthalten Nachrichten, welche sich durch ihren eigenen innern Gehalt zerstören, und welche also kaum berührt zusammenfallen. Dahin gehören Narcissens Unterhandlung mit dem Satan, die Drakenerlegung. Es giebt andere Umstände, welche die Zusammenstellung mit erprobten Nachrichten nicht aushalten, z. B. daß der römische Richter den abgeschickten Soldaten das Amt der Ankläger, Richter und Henkersknechte zugleich überträgt, streitet mit dem, was sich von der römischen Gerichtsform bis auf uns erhalten hat. Wiedere andere Nachrichten unserer Akten können weder bestättiget, noch geradezu für falsch erklärt werden — nicht bestättiget, weil von ihnen außer diesen Akten keine Erwähnung geschieht — nicht widerlegt, weil sie weder offenbar verdächtige Züge in sich enthalten, noch mit andern ächten Zeugnissen im Widerstreite stehen. Endlich bieten uns die Akten Nachrich-

richten dar, welche, ohngeachtet der Unzuverläßigkeit des ganzen Werkes, doch auf unsern Beifall Anspruch machen können, wenn sie nämlich von einer anderen Seite Belege erhalten. Zu dieser Gattung gehören iene von Afrens Martirtode. Afrens Name fand schon frühe eine Aufnahme in den Märtirerverzeichnissen — frühe schon gewann ihre Verehrung in Augsburg festen Boden. Diese Thatsache wird vorzüglich von dem Dichter Venantius Fortunatus beurkundet, welcher nach der Berechnung des Pagius ums Jahr 564 berühmt wurde, und von Italien seinem Geburtsorte über die Julischen Alpen, durch Norikum, und das zweite Rhätien, und besonders durch Augsburg nach Gallien reiste. Er fand in diesem Lande nicht nur die Gesundheit der Augen, auf die er ausgieng, sondern auch ein zweites Vaterland, denn er wurde Priester, und zulezt Bischof zu Piktavium. Eben hier versezte er die schon in der Abhandlung über Viktorin angerühmte Gedichte. Am Ende der Verse, in welchen er den h. Martin besungen hatte, beschloß er sein Buch, in sein Vaterland zurück zu schicken, redete selbes nach dem Ovidius (Trist. L. I. v. 4.) und nach Martial (L. III. epigr. 3. et 4.) an, und zeichnete diesem die von ihm selbst gemachten Standpunkte der Reise, aber in umgekehrter Ordnung vor, und kam in folgenden Versen auch auf die h. Afra zu Augsburg zu sprechen: „Wenn die barbarischen „Flüsse deine Reize nicht hemmen, und du unge„stört den Rhein, und die Donau übersezen kannst, „so kömmst du nach Augsburg, dort wirst du die

„Ge-

„ Gebeine der h. Märtirinn Afra verehren.“ Der Befehl, welchen ein Dichter vom sechsten Jahrh. seinem Buche mitgiebt, in Augsburg Afren zu verehren, und die Andacht, welche er vorher bei ihren Gebeinen selbst verrichtet hatte, bezeugen den frühen und ausgebreiteten Ruhm von Afrens Heiligkeit mehr als zu Genüge, welcher auch allein den Dichter auf seiner Wanderschaft dahin lenken konnte. Allein es fehlt auch hier an Schwierigkeiten nicht; die Märtirerverzeichnisse, welche Afrens Namen schon frühe aufnahmen, kündigen sowohl durch die ihnen noch anklebenden vielen historischen Gebrechen, als auch schon dadurch, daß sie oft, und selbst auf Befehl der Päbste einer Verbesserung unterworfen wurden, das Gepräg der Trüglichkeit laut genug an, und die Stelle des Dichters Fortunat enthält nebstdem, daß dieses Zeugniß etwas spät kömmt, auch noch in vielen Handschriften anstatt des Wortes Märtirinn das Wort Jungfrau so, daß es wenigstens beim ersten Anblicke zweifelhaftig bleibt, ob Fortunat unsere Heilige unter dieser oder jener Eigenschaft verehrte, und verehrt wissen wollte, und daß dadurch selbst die Hauptfrage: ob Afra für Christum das Leben gab, nicht gelöset werden könnte, wenn sich nicht in den ältesten Handschriften Fortunats nur das Wort Märtirinn, nicht das Wort Jungfrau fände, wie Brower in den Noten zu seiner Ausgabe (Moguntiæ 1603.) gründlich zeigt, und wenn nicht in dieser frühern Periode des Christenthums Personen des zweiten Geschlechtes nur unter dem Karakter als Märtirinnen auf die Verehrung der Sterblichen Anspruch

ma-

machen konnten, wie uns die Sakramentarien von Leo, Gelas ꝛc. der Bucherische Kalender, und andere Dokumente bezeugen. Indeß wenn die Stelle Fortunats vorzüglich im Zusammenhalte mit den eben genannten Sakramentarien, der Hauptsache nämlich, daß Afra den Martirtod litt, das Wort spricht, und wenn diese Nachricht vor den Akten Afrens an Zuverläßigkeit einen großen Vorsprung hat, so steht sie selben doch an Reichhaltigkeit weit nach. Sie sagt uns nur, daß Afra eine Märtirinn war, wir erhalten also in der Gegend von Augsburg aus diesem Zeitalter nur eine Christinn; nicht eine Gemeinde derselben, welche nach den Akten, dort schon vor Afren gelebt haben sollen, und welchen unsere Heilige als ihren Brüdern ihre schlecht erworbenen Güter austheilen wollte — wir erhalten nur eine Märtirinn, keine große Anzahl derselben welche die Akten zugleich mit Afrens Familie ein Opfer der Verfolgung werden lassen — wir erhalten keinen Bischof, keinen Priester, keinen Diakon, keine Klerisei für Augsburg — keine Kirche in dem Hause der Hilaria, wie sich dieses alles wieder aus den Akten entscheiden ließe, wenn vorher ihre Zuverläßigkeit entschieden wäre. Unterdessen wenn nach oft und vielmal durchblätterten Akten, wenn nach öfters durchlesenen Zeugnissen und Meinungen des ältesten und neuesten Zeitalters, nach wiederholter Vergleichung dieser mit jenen, und beider mit den Akten die Ausbeute sehr klein ausfällt, so ist ihre Prüfung immer ein der Mühe lohnendes Unternehmen; denn einmal ist das nach Abstreifung der mithischen Hülle zurückbleibende wenige Wahre

zur

zur Vergeltung desto zuverläßigen; und dann gewähret die Aufdekung der Fabeln ungemeine Vortheile. Wir haben dadurch wieder eine Säule zusammengestürzt, an welche viele baierische Geschichtschreiber von Bruner herab bis zum Osterwald, und im neuesten Zeitalter Holzner das Gebäude der frühesten Periode der Kirchengeschichte anlehnen wollte. — Wir haben wieder eine Quelle verstopft, aus der so mancher verdächtiger Stoff zu den Kanzelreden geholt, und Thaten aufgezählt wurden, welchen den Heiligen, die sie verrichtet haben, und den Gläubigen, welche sie nachahmen sollten, gleich neu sein möchten. — Wir haben wieder einiges Unkraut, aus dem religiösen Gebiete, und Unterrichte verdrängt. Endlich wie oft Schriften unächt heißen, weil den ächten Produkten falsche Nämen voranstehen, so giebt es auch einige Dokumente, welche oft nur darum falsch sind, weil man ihren ganzen Inhalt mit einem zu frühen Zeitalter in Verbindung bringen will. Beziehet man selben, in so fern er dem Alter des behandelten Stoffes nicht anpassen will, auf das Zeitalter des Verfassers, so ist das, was in erster Hinsicht falsch ist, in Bezug auf lezteren oft volle Wahrheit, und ein treues Bild seiner Periode. So sind unsere Akten mit Ausnahme weniger zum Grund liegenden historischen Züge eine genaue Zeichnung nicht des dritten und vierten, sondern des zwölften und dreizehnten Jahrh., vorzüglich der abenteuerlichen Begriffe dieses Zeitalters in Bezug auf Heilige, und Heiligen-Verehrung, welche oft ins Widersinnige, oft ins Lächerliche fiel, und welche durch die geprüf-

ten Akten unwiderleglich beurkundet wird, auf die wir also in der Geschichte jenes Zeitalters nur zurückweisen dürfen. Dergleichen Ansichten liefern wir auch im vierten Abschnitte noch die Akten von Narrissen.

IV. Abschnitt.

Anhang vom Bischofe Narciß.

§. 92.

Sonach 1) das Ansehen seiner Akten, als auch 2) sein Besitz der bischöflichen Würde in Spanien ist zweifelhaftig.

Die Geschichte des Bischofes Narciß ist so enge mit jener der h. Afra verbunden, daß diese ohne jene nur eine sehr unvollkommne Arbeit darstellen würde. Ja Narciß hängt nicht nur mit der Kirchengeschichte von Baiern mittelbar durch die h. Afra, sondern auch unmittelbar durch die bischöfliche Würde von Augsburg zusammen, welche ihm vorzüglich Baronius einräumen will, so wie ihn Osterwald in der §. 86 angeführten Stelle gar zum Apostel von Vindelicien (dem heutigen Baiern) macht. In mehr dann einer Hinsicht ist also ein Anhang von Narcißen hier an seinem Orte. Da aber in der Kirchengeschichte verschiedene Narcisse vorkommen, so ist vor allen zu untersuchen, von welchem hier die Rede sei. In dem römischen Märtirerverzeichnisse finden wir drei Narcisse, einen auf den 30ten Okt. den zweiten auf den

17ten

17ten Sept. den dritten auf den 2ten Jänner. Des erſteren gedenkt der h. Paulus im Sendſchreiben an die Römer. Vom zweiten reden die Akten des h. Laurenz. Der dritte erhielt unter dem Kaiſer Licinius die Märtirerkrone. Kronologie, und Geographie ſondern dieſe drei Narciſſe von dem Unſrigen. In einem Kirchenrathe zu Ancira unterſchrieb auch ein Biſchof von Cilizien mit Namen Narciß. Auch dieſer gehört nicht in unſeren Geſichtskreis Der Unſerige war ein Biſchof, der in einem Sturme der Verfolgung nach Augsburg kam, und dort die h. Afra ſammt ihrer Mutter, und den Mägden bekehrt haben ſoll. Wo er übrigens vor- und nachher die biſchöfliche Würde begleitet hat, darüber ſind die Meinungen ſehr getheilt, wie gleich gezeigt werden ſoll. Uiberhaupt kann man wegen Abgang der Dokumente mehr ſagen, wo er nicht Biſchof war, als wo er es war. Auch dieß iſt eine Sache vom Belange, weil dadurch vielen Irrthümern vorgebeugt wird, vorzüglich dieſem, daß Narciß den biſchöflichen Sitz von Augsburg einnahm, und daß alſo von ihm ſowohl die Geſchichte von Ausbreitung des Chriſtenthums in jenen Gegenden, als auch der Katalog der dortigen Biſchöfe ausgehen kann. Dieſe Bemerkungen voran geſtellt, übergehen wir nun zur Prüfung der Akten Narciſſens, und der Nachrichten über den Ort ſeines biſchöflichen Sitzes. 1) Da der Biſchof Narciß, von dem hier die Rede iſt, im Anfange des vierten Jahrh. lebte, ſo ſind die Akten, welche ſich im Bollandus auf den 18ten März finden, bei weitem nicht alt genug, um uns zuverläßige Nachrichten mitzutheilen.

„Man kann die Akten des Narciß nicht mit einiger „Aufmerksamkeit, und Beurtheilung lesen, ohne ein„zusehen, daß es ein ganz neues Stück ist, und ganz „unfähig, einiges Ansehen zu behaupten", sagt Tillemont. Forscht man ihrer Entstehungsepoche bestimmt nach, so hat es allen Anschein, daß selbe vor dem Ende des 11ten Jahrh. das Tageslicht nicht erblickt haben dürften. Sigehard Abt bei St. Ulrich fertigte 1087 einen Boten nach Gerunda in Spanien an dortigen Bischof Berengarius ab, um sowohl in Bezug auf die h. Afra, als auch auf den Bischof Narciß einige Nachrichten einzuholen. Berengar antwortete eben im Jahre 1087 unter andern: „Wisset, „daß wir von den Akten der h. Afra nicht mehr „haben, als ihr; vom h. Narciß aber schicken wir „euch, was wir haben: denn das Buch von seinem „Leiden, und den Tag seines Hinscheidens haben „wir, da die Barbaren einen Einfall machten, un„sere Kirchen verwüsteten, und die Oerter zerstör„ten, unwiederbringlich verloren." Da Berengar Bischof zu Gerunda, wo der Körper des h. Narciß ruhen soll, ausdrücklich sagt: daß das Buch vom Leiden Narcissens unwiederbringlich verloren gegangen ist, und daß die dortige Kirche nicht einmal den Tag seines Hinscheidens mehr weis, so wollen einige folgeren, daß damals die Akten, die man heute herum trägt, noch nicht vorhanden waren. Mir scheint zwar nicht, daß im Schreiben Berengars so viel liege, als man herausziehen will; weil dieser Bischof doch vom Narcissen etwas überschickte, und wir das, was er schickte, nicht kennen; indeß stimme ich in

die

die Hauptsache, aber aus einem anderen Grunde ein, ich finde nämlich bei dem offenbar auf einen neuen Ursprung hinweisenden Inhalte der Akten den Ausspruch nicht gewagt, daß man ihre Entstehungs-Epoch nicht über das Ende des eilften Jahrh. hinaufrücken; wohl aber bis aufs dreizehnte Jahrh. herabsetzen könne. — Sind aber die Akten erst im dreizehnten Jahrh. entstanden, wie konnte ihr Verfasser von dem, was vor 1000 Jahren vor ihm geschah; genugsame Wissenschaft haben; besonders da die Quellen, aus denen er hätte schöpfen können, unwiederbringlich verloren gegangen sind? 2) Fließt ferner die Quelle unrein, so muß es das Wasser, welches aus selber geschöpft wird, ebenfalls sein. Sowohl Narcissens Akten, als selbst jene der h. Afra stimmen in der Hauptsache darin zusammen, daß ein Bischof Narciß, als die Verfolgung des Diokletians ausbrach, mit seinem Diakon Felix nach Augsburg floh, die h. Afra bekehrte, in einer Zeit von neun Monaten nach Gerunda reiste, und dort, nachdem er drei Jahre geprediget hatte, mit dem Diakon Felix gemarteret wurde, indem ihn die Heiden während der h. Messe anfielen, und mit mehreren Stichen tödteten. Diese aufgezählten Umstände haben manche Schwierigkeit, vorzüglich die Zeitrechnung gegen sich; denn setzen wir, daß Narciß im Anfange der diokletianischen Verfolgung, und also im Jahre 303 nach Augsburg kam (früher können wir seine Ankunft nicht annehmen, weil die diokletianische Verfolgung die Ursach seiner Flucht war), so konnte er nicht früher, als am Ende des Jahres 306 die Märtirerkrone erlangen, weil er sich nach

obiger

obiger Angabe neun Monate in Augsburg aufhielt, und nach seiner Zurückkunft nach Gerunda noch drei Jahre predigte, eh er gemartert wurde. Nun im Jahre 306 regierte schon Konstantin ein Mann, der so weit entfernt war, Christen wegen ihres Glaubenshinrichten zu lassen, daß er ihnen vielmehr die völlige Religions-Freiheit schenkte, ja selbst zur Fahne Christi schwor, und unter dem Namen des ersten christlichen Kaisers bekannt ist. Dieser Widerspruch mit der Kronologie der Kaiser scheint mir Gewicht genug zu haben, dem Bischofe Narciß von Gerunda in Spanien die Bekehrung der h. Afra in Augsburg, oder Narcissen, der Afren bekehrte, das Bisthum Gerunda abzusprechen, oder wenigstens das Ganze den verdächtigen Nachrichten beizuzählen.

§. 93.

Gewiß aber, daß unser Narciß 1) nicht Bischof von Jerusalem, noch 2) Bischof von Augsburg war.

Einige halten den Narciß, welcher die h. Afra bekehrt haben soll, für jenen Narciß, der am Ende des zweiten Jahrh. Bischof zu Jerusalem war. Den Grund zu dieser Muthmassung mag eine Stelle des Eusebius gegeben haben. Dieser erzählt von einem Narciß Bischof zu Jerusalem (H. E. L. VI. C. 89): „daß er sich in eine Einöde begeben hat, und daß „Niemand wuste, wohin er gekommen wäre.“ Später soll er wieder den bischöflichen Sitz zu Jerusalem bestiegen, und den Alexander zum Kollegen gehabt ha-

haben. In der Zwischenzeit, glauben nun einige, wäre er nach Augsburg gekommen, und hätte die Bekehrung der h. Afra vorgenommen. Allein Eusebius sagt ausdrücklich, daß Narciß unter dem Kaiser Severus gelebt hat. Nun hat aber dieser Kaiser vom Jahre 193 bis 211 regiert; Diokletian entgegen, unter dessen Verfolgung ein Narciß die h. Afra bekehrt haben soll, vom Jahre 284 bis 304 (Falkenstein ebend. S. 199). Wie konnte wohl bei diesem großen Zwischenraume Narciß, der unter Severus schon Bischof war, auch unter Diokletian noch leben, und eine Reise nach Augsburg unternehmen, um so mehr, da die bischöfliche Würde gewöhnlich nicht jungen, sondern im Alter vorgerükten Männern zu Theil wurde? Eusebius erzählt noch ferner, daß weder Narciß, noch sein Kollez Alexander, noch seine Nachfolger Mazabanes, Himenäus Zambdas, und Hermon, von denen doch ieder mehrere Jahre regierte, die Verfolgung des Diokletians erreichten. Tillemont findet auch noch andere Schwierigkeiten, welche sich der vorgeblichen Reise von Jerusalem nach Augsburg entgegen stemmen. „Zu Augsburg, sagt er (L. c. „p. 262), verstund man eben so wenig griechisch, „als er lateinisch wußte. Zu dem da der Heilige sich „verbergen wollte, läßt es sich denken, daß er seinen Namen nicht sagte.“ Doch mehr, als zu Genüge. 2) Wie aber unser Narciß nicht Bischof von Jerusalem war, eben so wenig war er Bischof zu Augsburg. So oft man im Gange der kritischen Untersuchungen bis zum Ursprung einer einzelnen Kirche hinauf steigt, so begegnen Einem beinahe immer

mer unumstößliche Beweise von einem unwiderstehlichen Eifer, mit dem man jeder Kirche einen alten Stifter andichtete, um von selbem weis nicht was für Vortheile auf die gestiftete Kirche hinüber zu leiten. Davon machen auch die Kirchen Baierns keine Ausnahme. Mehrere Schriftsteller, unter ihnen der berühmte Dalham, welcher durch Herausgabe seiner Koncilien von Salzburg sowohl dieser Kirche, als sich ein bleibendes Monument setzte, lassen Paulinum, von dem im Leben Severins Meldung geschieht, Bischof von Regensburg werden. Hundius weis davon sogar die Umstände der Zeit, und der Personen bestimmt anzugeben (in Metropoli Salisburg. T. III. p. 123. seqti.) nämlich, „daß Paulinus wirklich von „dem Pabste Gelas unter dem Kaiser Zeno im Jahre „484 zum ersten Bischof in Regensburg aufgestellt „wurde"; da ihn nach Severins Leben, aus welchem wir allein den Bischof Paulinus kennen, das Volk wählte, nicht aber der Pabst aufstellte, und Gelas es um so weniger im Jahre 484 thun konnte, als er erst 492 den Stuhl Petri bestieg, — da das so eben angerühmte Dokument dem Paulinus den bischöflichen Sitz in Tiburnia der Hauptstadt von Norikum anweiset, Regensburg aber nicht nur nie von jenem Lande die Hauptstadt war, sondern nicht einmal zum Norikum gerechnet wurde. Indeß ist doch hier die Quelle ächt, und weiset dem Paulinus wirklich die bischöfliche Würde zu Tiburnia an. Nur darin hat man es versehen, das man Tiburnia dort finden wollte, wo man es nicht zu suchen berechtiget war. Allein da im Gebiete der alten Geogra-

graphie nicht nur hier, und da Schatten, sondern wohl tiefe Finsterniß herrscht, so verdient, und er hält ein Mißgriff der Art leichter Vergebung. Wer wird es aber dem Baronius verzeihen können, wenn er Narcissen ohne weiters zum Bischofen von Augsburg einweiht, da die Urkunden, auf welche er baut, nämlich die doppelten Akten Afrens gleich verdächtig sind, und da sie, ihre Aechtheit gratis angenommen nichts von dem enthalten, was Baronius darin gefunden haben will. „Es ist eben so wenig wahrscheinlich, „sagt Tillemont (L. c. p. 262.), daß ein Bischof „zu Augsburg in Spanien gemartert wurde, als „daß ein Bischof von Gerunda nach Augsburg gekommen ist, Leute zu bekehren." Indeß giebt es hier nicht bloß Unwahrscheinlichkeit; sondern einen offenbaren Widerspruch gegen die Akten, welcher um so bedeutender ist, als wir nur aus den Akten wissen, daß ein Bischof Narciß nach Augsburg kam, und als wir, wenn wir ihre Glaubwürdigkeit bestreiten, gar keinen Grund mehr haben, die Gegenwart eines Narcissens in Augsburg zu behaupten. — Daß aber das vorgebliche Bisthum Narcissens zu Augsburg mit den Akten der Afra im Widerspruch steht, kann uns ein Blick auf die Letztern überzeugen. Gleich im Anfange der Bekehrungsakten heißt es: „Daß zur Zeit der diokletianischen Verfolgung der „Bischof Narciß nach Augsburg kam, und weil er „als Flüchtling nicht wußte, wo er einkehren sollte, „bei einem Weibe mit Namen Afra sammt seinem „Diakon Felix zusprach." Wenn Narciß Bischof zu Augsburg gewesen ist, warum lassen ihn die Akten erst zur Zeit der Verfolgung dahin kommen? — Warum wird er ein Flüchtling genennt? — Hätte er zur Zeit der Verfolgung nicht vielmehr von einem Orte fliehen sollen, wo er überall bekannt, und also nirgens sicher gewesen wäre? — Würde er, wenn ihm die Gegend bekannt gewesen wäre, bei Afra der allgemein verschrieenen Sünderinn eingekehrt sein? — Kurz es kommen, wenn man den Akten folgen will, eine Menge widersprechende Umstände vor, die der Geschichte allen Glauben benehmen. Weicht man aber

ein

einmal von ihnen ab, so wissen wir von einem Bischof Narciß zu Augsburg nichts mehr, weil außer ienen Akten davon keine Silbe vorkömmt, wie schon oben gerügt worden ist. Tillemont schreibt (L. c. p. 262), daß er an der ganzen Sache nichts Gewisses, oder auch nur einigermassen Gegründetes findet, „als daß „die Kirche Gerunda in Spanien den Leib eines Narciß „hat, und daß Afra durch einen Bischof Narciß „bekehrt wurde, wie es in den Martirerakten vor„kömmt." So setzt Tillemont hier sein Urtheil beschränkt, so kann ich selbes doch ohne neue Beschränkung nicht unterschreiben. Daß der Körper Narcissens zu Gerunda ruhe, schreibt Berengar, allein da dieser Brief erst vom Jahre 1087 datirt ist, so hätte er an eben dieses Schreiben einen andern vor dem Richterstuhl der Kritik giltigen Beleg anschließen sollen, wenn er auf unsern Beifall Anspruch machen will. Daß eine gewöhnliche Authentik hier nicht hinreiche, ist um so einleuchtender, je weiter die Aufbewahrung eines solchen Heiligthums, ihre Wahrheit vorausgesetzt, hinter der Geschichte der Völker zurück liegen muß, je mehr die Authentiken über Reliquien überhaupt aufgehäuft werden, und sich also selbst durch ihre Menge zerstören. — Daß ferner Afra durch einem Narciß bekehrt wurde, wissen wir nur aus den Akten, gegen welche selbst ihr Inhalt das Urtheil der Falschheit laut ausspricht. Also auch hier finde ich wieder nichts weniger, als Gewißheit; ich gieng aber auch nie darauf aus, in Narcißens Geschichte etwas Reeles zu finden. Mir genüget, Narcissen unter den gegebenen Ansichten nicht nur aus der Reihe der Bischöfe von Augsburg, sondern auch ganz aus der Kirchengeschichte von Baiern ausschließen zu können, um in beider Hinsicht, wo nicht eine Wahrheit mehr, doch eine Unwahrheit weniger zu haben.

VII. Abhandlung.

Prüfung der Lebensbeschreibung des h. Severins.

I Abschnitt.

Prüfung des Zeugnisses.

§. 94. Gründe zur Prüfung der Lebensbeschreibung Severins.

§. 95. Verschiedene Auszüge aus dieser Lebensbeschreibung.

§. 96. Handschriften und Ausgaben davon.

§. 97. Ihr Verfasser. 2) Zurechtweisung des Hundius.

§. 98. Veranlassung 2) Ort, 3) Zeit der Verfassung dieses Dokumentes.

II. Abschnitt.

Prüfung des Zeugen.

§. 99. 1) Eugip war Priester und Abt 2) und Schüler Severins.

§. 100. 1) Eugip war bei vielen Handlungen Augenzeug, 2) und giebt bei andern die Quellen an.

§. 101. Eugips Wahrheitsliebe wird von mehr als einer Seite beglaubiget.

§. 102. Der Einwurf von den Wundern wird beseitiget.

§. 103. Eugips Ansehen wird durch den Einklang anderer Geschichtschreiber in seine Nachrichten, und 2) durch ihre hohe Meinung von seiner Lebensbeschreibung bestättiget.

III. Abschnitt

Bruchstücke aus der Biographie Severins.

§. 104. Severin scheint aus Afrika abzustammen.

§. 105. Ankunft Severins in Pannonien, 2) in Vindelicien. 3) Zusammenhang seiner Geschichte mit der Kirche von Baiern.

§. 106. Wohlthätigkeit ein Hauptzug im Severins Karaktere.

§. 107. Severin war 1) Abt, 2) nicht Bischof.

§. 108. Severin war nicht Apostel von Norikum.

§. 109. Severins berühmtere Schüler.

§. 110. Das Todesjahr von h. Severin. 2) Versetzung seines Leichnames nach Italien, und zweites Begräbniß. 3) Kronologischer Uiberblick der merkwürdigsten Begebenheiten von diesem Heiligen.

IV. Abschnitt.

Uiberblick der Resultate aus dieser, und den vorigen Abhandlungen.

§. 111. Uiberblick der Ausbeute in Bezug auf die unächten Dokumente.

§. 112. Uiberblick der Ausbeute in Bezug auf die ächten Dokumente.

§. 113. Uiberblick der Ausbeute in Bezug auf Dokumente vom gemischten Inhalte.

§. 114. Uiberblick der Ausbeute in Bezug auf die Geschichte der Ausbreitung der christlichen Religion in Norikum und Vindelicien.

§. 115. Uiberblick der Ausbeute in Bezug auf die Geschichte der Lehrer, und 2) Irrlehrer.

§. 116. Uiberblick der Ausbeute in Bezug auf die Geschichte der Glaubens und 2) Sittenlehre.

§. 117. Uiberblick der Ausbeute in Bezug auf die Geschichte der Hierarchie, 2) und des äußern Gottesdienstes.

I. Abſchnitt.

Prüfung des Zeugniſſes.

§. 94.

Gründe zur Prüfung der Lebensbeſchreibung Severins.

Es dürfte Manchem beim erſten Anblicke ganz überflüßig ſcheinen, Severins Lebensbeſchreibung einer Prüfung zu unterwerfen, da ſie die Geſchichtſchreiber Baierns im Allgemeinen als ein ächtes Werk anſehen, oder wenigſtens durch Hinweiſung auf ſelbe ihre Zuverläßigkeit vorausſetzen; allein ſchon oft haben wir in vorhergehenden Abhandlungen die ſtille, oder ausdrückliche Einſtimmung der Schriftſteller in die Glaubwürdigkeit eines Werkes geſehen, ohne daß ſelbes bei näherer Unterſuchung die Probe der Kritik auszuhalten im Stande war. Wir haben alſo Urſache genug, gegen das oft gewagte, und nicht ſelten übereilte Abſprechen eines Schriftſtellers, und

ge-

gegen das träge Nachbeten der andern auf der Hut zu sein. Aber Severins Leben wurde ja von seinem Schüler Eugip beschrieben? — Wie? — Bedarf dieser Verband zwischen Severin, und Eugip keines Beweises? — Dann selben auch wirklich zugegeben, ist damit schon alles gethan? Liefern nicht die Legenden mehrere Beschreibungen von Schülern, die deswegen nichts weniger, als mit dem Stempel der Wahrheit bezeichnet sind? — Muß nicht beim Schüler wie bei iedem andern Zeugen Wissenschaft, und Wahrheitsliebe einer Prüfung unterliegen, und letztere um so mehr, ie leichter sich ein Schüler von der blendenden Eigenliebe, und Hochachtung gegen seinen Lehrer hinreißen läßt, den Werth von dessen Thaten, welcher immer auch zum Theil auf ihn zurück fällt, zu hoch hinauf zu stimmen? — Muß nicht, um Eugipens Ansehen mehr zu begründen, das, was er schrieb, mit ienem, was gleichzeitige Urkunden enthalten, zusammengestellt, und durch die Glaubwürdigkeit der letzteren seine eigene bestättiget werden? Und da es der unterschobenen Werke so viele giebt, und keine Schrift ihr Daseiu selbst beglaubigen kann, muß da nicht rückwärts auf das Alterthum gesehen werden, weil sich nur aus seinen Zeugnissen im Zusammenhalte mit den neuern das volle Ansehen eines Werkes erheben läßt. — Selbst die biographischen Züge sowohl von Severin, als von Eugip scheinen eine nähere Entwickelung zu heischen, als bisher geschah; von letzterem, weil sich nur daraus seine Einsicht, und Wahrheitsliebe würdigen lassen, die zwei Grundpfeiler ienes Ansehens, auf dem

der

der ganze Glauben an unser Dokument beruht; von ersterem aber, weil er Vorsteher von mehreren Klöstern war, und sowohl seinen Mönchen, als auch bisweilen Auswärtigen, welche zu ihm strömmten, um zeitliche Hilfe zu suchen, seine Lehren mittheilte, und weil also seine Geschichte nicht nur über das Mönchthum, sondern auch über den politischen Zustand von Norikum, wie nicht minder über die Verbindung des praktischen Christenthums mit dem theoretischen, über den hier, und da sich regenden Afterglauben ein frühes, und eben deswegen schätzbares Licht verbreitet. — Weil sich endlich nur daraus entscheiden läßt; ob Severin der ihm so oft gegebene Titel eines Apostels von Norikum wirklich gebühre, oder nicht. Um diesem unserem Zwecke näher zu rücken, müssen wir vor allen mit den Handschriften, Auszügen, und Ausgaben von Severins Leben näher bekannt werden.

§. 95.

Verschiedene Auszüge aus dieser Lebensbeschreibung.

Das Leben des h. Severins hat denkenden Männern, denen die Geschichte von Baiern, oder Oesterreich oder von beiden zugleich am Herzen lag, immer ein so wichtiges Dokument geschienen, daß viele davon fruchtbare Auszüge; mehrere auch das Ganze zum Drucke beförderten. Wir wollen hier von den ersten auch zuerst reden. An die Spitze der Auszüge stelle ich jenen, welchen Aventin in seinen

An-

Annalen liefert (L. II. N. 25 seqq. p. 206. Lipſ. 1710). Er giebt uns ſelben mit ſeinen Worten, und mit dieſen nicht ſelten ſeine Ideen, welche er dem Originale unterſchiebt; die Prieſter Lucill, Silvin, Maximus, von denen im Dokumente Meldung geſchieht, ſind ihm lauter Biſchöfe, die zwei erſten in Rhätien, der letzte im Norikum, wovon aber weder Eugip, noch ſeine ächten Dolmetſcher etwas wiſſen wollen. Einen anderen ſehr reichhaltigen Auszug haben wir dem Brunner (Annal. Boi. L. IV. p. 474. edit. Monac. 1626.) zu verdanken, in welchem aber auch alle Wunder, die Severin gewirkt haben ſoll, wie in Aventin mit einer Miene voll Zuverläßigkeit gegeben werden. Auch Adelsreiter (Boic. Gent. ann. p. I. L. V. N. 29. Monachii 1672.) breitet ſich über die Thaten Severins aus, und beinahe ieder bai. Geſchichtſchreiber. Hanſiz begnügt ſich nicht bloß mit einem Auszug; ſondern ſtellt auch ſelbſt theils über die geographiſche Lage der Oerter, welche Severin durchwanderte, theils über ſeine biographiſche Züge kurze Unterſuchungen an (German. S. T. I. C. XIV. Aug. vind. 1727. p. 69.). Nur vermißt man in ihm hier, wie überall, den ſtrengen Kritiker. Auch Holzner (diſſert. de religione primorum ducum Bavariæ C. I. §. I. da er den Zuſtand der bai. Kirche im fünften Jahrhunderte, wie ſelber vor den Agilolfingern war, ſchildern will, entlehnt eine längere Stelle aus dem Leben Severins. Einen das ganze Werk umfaſſenden Auszug lieferte uns ein ungenannter Verfaſſer in Weſtenrieders Beiträgen zur vaterländiſchen Hiſtorie (B. I.

S. 51. fgg.). Da dieser alle Vorhergehende benutzen konnte, zum Theil wirklich benutzte, so hätte man erwarten sollen, daß er in dem Felde, das er betreten hat, auch alle andere weit hinter sich zurücklassen würde; allein diese Erwartung wird nicht ganz befriediget. Zwar enthalten die beigefügten Anmerkungen viel Gelehrtes, und besonders für die Profangeschichte Brauchbares, allein der Stellen, die einer Erläuterung bedürft hätten, giebt es noch eine Menge, und selbst die kronologischen, und geographischen Bemerkungen, welche er einigen Kapiteln Eugips mitgiebt, bringen über das, was uns Welser, und andere viel früher sagten, selten neue Ansichten. Auch die Untersuchung, welche der Verfasser über die Lage von Künzen theils selbst anstellte, theils durch den Ortspfarrer anstellen ließ, sagen uns zuletzt nichts, als daß sich nichts sagen läßt. Die Wunderwerke, mit denen die Geschichte des Heiligen unterwebt ist, werden zwar größtentheils vorbeigelassen; aber auch nur größtentheils. Gerade jenes von Erweckung des Priesters Silvin, eines das am wenigsten zu verdauen ist, wird uns der Länge nach zu genießen gegeben. Freilich soll dieses Wunder in Baiern geschehen sein; allein dadurch gewinnt es an Glaubwürdigkeit nichts; so wie das Ganze, was Eugip in Bezug auf unser Vaterland aufgezeichnet hat, durch Wegstreifung des Wunderbaren an Interesse nichts verliert. Der Verfasser geht am Ende vorzüglich darauf aus, Aventins Meinung über die Ankunft der Boier im heutigen Baiern wieder hervor zu ziehen; es ist hier der Ort nicht,

über den Werth, oder Unwerth dieſer Meinung zu urtheilen, zum Theil iſt es auch ſchon lange geſchehen; aber dieß kann ich nicht ungerügt laſſen, daß nicht ſowohl bei dieſer, als vielmehr bei früheren Behauptungen z. B. über die geographiſche Lage einiger Oerter aus Severins Zeiten ꝛc. die Meinung des Verfaſſers oft ſehr einſeitig hingeſtellt wird, ohne die mindeſte Urſach anzugeben, warum man dieſer vor jener der Gegner ſeinen Beifall giebt, ja oft auch ohne letztere nur anzuführen.

§. 96.

Verſchiedene Handſchriften, und Ausgaben davon.

Das Leben des h. Severins von Eugip niedergeſchrieben, iſt durch verſchiedene Handſchriften auf die Nachwelt gekommen. Surius hat uns aus einer mangelhaften nur einige Kapitel geliefert (hiſt. SS. T. I.). Baronius hatte ein ganzes Manuſkript; aber auch er nahm wieder nur einige Kapitel in ſeine Kirchengeſchichte auf. Beide lieferten uns alſo nichts Ganzes, jener, weil er es nicht geben konnte; dieſer, weil er es nicht geben wollte. Ohne Vergleich mehr haben wir Welſer zu verdanken, und es ſtund auch in ſeiner Macht mehr zu leiſten, als beide Vorhergehende. Die Handſchrift von St. Emeran in Regensburg, welche er ſeiner Ausgabe zum Grund legte, war zwar in einigen Stellen verfälſcht; in andern mangelhaft; aber er wußte beiden Fehlern dadurch zu begegnen, daß er den Kodex im Zuſammenhalte mit den Kapiteln des Surius theils verbeſſerte, theils er-

ergänzte, und wo ihn Surius verließ, eigenen Muthmassungen Platz gab, welches aber seiner Erklärung nach nur selten, nur bei ein oder anderem Worte, das zur Ergänzung des Sinnes nothwendig war, geschah (Velseri opp. omnia p. 635. Norimbergæ 1682) Seine Zugabe von gelehrten Scholien ist schätzbar, und in Hinsicht auf die schönen Lettern läßt seine Ausgabe selbst iene des späteren Zeitalters weit hinter sich zurück. Joann Bollandus hielt nicht nur seinen Kodex mit den vorigen Ausgaben, sondern auch mit der Handschrift des Nikolaus Belfort zusammen, und schickte sein Werk mit einem Kommentar, und mit vielen Bemerkungen in die Welt. Nun kam Pez, welcher alle Vorhergehende vor sich liegend hatte, und benutzen konnte, seine aus dem Kloster Mölk entlehnte Handschrift auch wirklich mit den vorigen Ausgaben, besonders mit iener von Bollandus, und Velser verglich, und mit beiden die Fehler, und Lücken der Seinigen zu verbessern, und zu ergänzen suchte. Er that auch Nebenblicke auf die Handschriften, welche ihm von mehrern Klöstern zu Gebote stunden, auf die Handschriften vom h. Kreuz, Florian und Mondsee, welche seiner Angabe nach über 500 Jahre alt waren. Seine Ausgabe entspricht auch wirklich der großen Erwartung, zu welcher uns die aufgezählten Umstände berechtigen. Nur Schade, daß er von den bereits vorhandenen Kommentaren nicht die Quint-Essenz aushob, und selbe seinem Werke an die Seite stellte. Falkenstein, welcher sich erst später der nämlichen Arbeit unterzog, rügt in der Geschichte Baierns (Th. I. K. VIII. S. 78. Note),

daß Petz eine mangelhafte Handschrift hatte; allein wird die genaue Angabe der verschiedenen Lesearten berücksichtiget, worauf bei Ausgaben so vieles ankömmt, so hat Petz nicht nur seine Vorgänger, sondern auch Falkenstein selbst weit übertroffen, so wie er auch von letzterem darin übertroffen wurde, daß uns dieser mit dem lateinischen Exemplar zugleich eine deutsche Uibersetzung, und mehrere geographische, und kronologische Bemerkungen in die Hand gab.

§. 97.

1) Ihr Verfasser. 2) Zurechtweisung des Hundius.

So schwer es bisweilen läßt, den Urheber eines Werkes zu entdecken, so leicht wird uns dieses Geschäft in Bezug auf den Verfasser der Lebensbeschreibung des h. Severins. In dem Briefe, welchen Eugip an den Diakon Paschas schrieb, giebt er sich selbst als Urheber dieser Arbeit an, und in der Antwort des letzteren an ersteren (beide Briefe stehen beim Falkenst. bai. Gesch. S. 79 fgg.) wird sie ihm ebenfalls zuerkennt. Diese Lebensbeschreibung wurde auch schon frühe unter seinem Namen angeführt, als z. B. von Isidorus Hispalensis: „Eugip der Abt, sagt „er (lib. de vir. illust. C. 13), hat ein Büchchen „von dem Leben des h. Mönchs Severin, welches „er zu einem gewissen Paschasius Diakonus über„schickte, kurz abgefaßt ꝛc.“ Das nämliche bezeugt auch Honorius von Autun (de luminaribus eccles. C. 13.): „Der Abt Eugip, schreibt er, hat das Leben „des h. Mönches Severin, und eine Regel für die „Mönche gemacht.“ Endlich stimmen alle Schrift-

steller

steller Baierns, welche der Lebensbeschreibung des h. Severins gedenken, auch darin übereins, daß selbe aus Eugipens Feder floß. 2) Nur Hundius macht davon eine Ausnahme; aber wir wollen ihn eben ietzt zurecht weisen. Hundius (in Metropoli Salisburg. Ratisbonæ 1719. T. III. p. 123. seqq.) stellt unter dem Titel vom ersten Regensburgischen Bischofe Paulinus verschiedene Nachrichten zusammen, von denen eine unzuverläßiger ist, als die andere. Da er die Epoch, wo Paulinus den bischöflichen Sitz in Regensburg bestiegen haben soll, festsetzen will, führt er verschiedene Meinungen an, und erzählt zuletzt, daß ein gewisser Konrad Korherr von „Regensburg um das Alter dieser Kirche zu bestätigen, geschrieben haben soll, der h. Severin Bischof von Ravenna, welcher mitten in den Kriegsstürmen in Norikum ein Mönchsleben führte, hätte dem Paulinus die bischöfliche Würde vorhergesagt, und Pabst Gelas ihn wirklich unter dem Kaiser Zeno im Jahre 484 zum ersten Bischof von Regensburg aufgestellt. Hundius beschließt diese Nachricht mit dem Zusatz: „Dieses ist aus dem Leben des h. Abten Severins entnommen, welches der Diakon Paschasius auf Ansuchen seines Schülers Eugips eines Zeitgenossen des h. Severins beschrieben hat.“ Daß Paulinus Bischof von Regensburg war, ist eben so falsch, als daß unser Severin das Bisthum von Ravenna besaß. Die Unwahrheit der letzteren Behauptung wird weiter unten dargethan werden, so wie der Ungrund von ersterer schon im Anhange von Narcissen (§. 93) bis zur vollen Ue-

ber-

berzeugung bewiesen wurde. Was hieher gehört, ist, daß Hundius den Paschas das Leben Severins auf Ansuchen Eugips verfassen läßt. Dieser Satz wird schon durch die Begleitung der falschen Nachrichten vom Bisthume des Paulinus zu Regensburg, und des Severins zu Ravenna höchst verdächtig; allein der volle Ungrund wird anschaulich, wenn man in den Briefwechsel zwischen Eugip, und Paschas hineinsieht. Es ist zwar richtig, und historisch gewiß, daß jener an diesen in Rücksicht auf die Beschreibung der Thaten Severins ein Ansuchen stellte; allein dieses gieng nicht so sehr auf die Zusammentragung der Begebenheiten, als auf die Ausfeilung des Stiles, in welchem sie ersterer schon bereits niedergeschrieben hatte, und auch diesen Antrag lehnte Paschas von sich ab, und schickte Eugips Werk, ohne das Mindeste davon geändert zu haben, wieder zurück. Man muß glauben, daß Hundius, da er dieses niederschrieb, Eugips Schrift nicht bei Handen hatte, weil er sich sonst bei flüchtiger Durchgehung des Briefes Eugips an Paschas, und der Antwort vom diesen an jenen, (welche beide Schreiben obigem Dokumente beinahe immer zur Seite stehen) von seinem Irrthume leicht hätte überzeugen, und einsehen können, daß sich Paschas nicht einmal der Ausarbeitung, und Ausfeilung der von Eugip aufgesetzten Lebensbeschreibung unterzog, viel minder die erste Hand ans Werk legte.

§. 98.

§. 98.

1) Veranlassung, 2) Ort, 3) Zeit der Verfassung dieses Dokumentes.

1) Ein Edelmann in Italien hatte in einem Schreiben das Leben des Mönchs Basilikus, der sich ehmals im Kloster Listas aufhielt, nachher aber in der Landschaft Lukania starb, entworfen. Da dieser Brief des großen Interesses wegen von vielen abgeschrieben wurde, so fand es Eugip unbillig (und so fanden es auch andere Geistliche, denen er seine Gedanken mittheilte,) daß die großen Thaten Severins im ewigen Stillschweigen verhüllet bleiben sollten. Obiger Edelmann davon benachrichtet, wandte sich ohne Verzug an Eugip, und bat, ihm von dem h. Severin einige Nachrichten als Stof zu einer nützlichen Lebensbeschreibung zu übersenden. Durch dieses Schreiben sowohl, als durch die hohe Meinung von Severins Tugenden aufgefordert, schrieb Eugip ein Verzeichniß von solchen Thatsachen nieder, die er theils selbst gesehen, theils von der täglichen Erzählung der Vorfahrer vernommen hatte. Er wollte aber seine Beschreibung dem oben genannten Adelichen nicht mittheilen; weil er besorgte, daß selber als ein Weltlicher mit weltlicher Schreibart, wie er sich ausdrückt, darin manche Lücken lassen dürfte; aber auch er selbst wollte die ausführlichere Beschreibung davon nicht auf sich nehmen, aus Furcht, Severins herrliche Thaten möchten seines dunklen Stiles wegen vieles von ihrem Schimmer verlieren. Voll des

Zu-

Zutrauens auf den Diakon Paschas, hat er ihn, theils seine Angaben weiter, und schöner auszuführen, theils neue Zusätze zu machen. Paschas unterzog sich aber dem Geschäfte nicht, und so blieb Eugip allein der Verfasser. Alles dieses ist aus dem Brief Eugips an den Diakon Paschas und der Antwort des letzteren an ersteren entnommen. 2) Daß diese Lebensbeschreibung in Italien aufgesetzt wurde, ist theils aus der nämlichen Quelle, theils aber und vorzüglich aus der Lebensbeschreibung selbst zu entnehmen. Wir wollen uns mit Uibergehung von jener bloß an diese halten, weil sie entscheidende Stellen enthält; denn am Ende derselben werden nicht nur die Versetzung von Severins Gebeinen nach Italien, und ihre Beerdigung auf dem Kastell Lukullanum, sondern auch die Wohlthaten, welche durch selbe verschiedene Personen zugeflossen sind, mit dem Anhang erzählt (Pezii script. rer. austriæ. T. 1. p. 91. C. 41.), daß man über sein Grab ein Kloster erbaute. Eine andere Stelle eben dieses Dokumentes zeigt, daß Eugip selbst in diesem Kloster Hand ans Werk legte, weil er seinen Vorfahrer den Abten dieses Ortes den Martian nennt, also schon selbst Abt war, und sich in dieser Eigenschaft vom Kloster nicht wohl entfernen konnte. Diese Meinung unterschreibt auch Hansiz (germ. sacr. T. I. p. 69), indem er sagt, daß Eugip in dem lukullanischen Kloster nahe bei Neapel, dem er vorstund, einen Severins Thaten umfassenden Kommentar schrieb. 3) Eine nicht so leichte Aufgabe ist es, das Jahr der Verfertigung dieser Schrift aufzufinden. Nach

des Bollandus Angabe soll sie im Jahre 511 entstanden sein. Der ungenannte Verfasser des Auszuges in Westenriedes Beiträgen rückt ihre Geburts-Zeit weiter zurück, nämlich beiläufig auf das Jahr 500, wenn sich ie in der letzten Zahl kein Druckfehler eingeschlichen hat. Wir wollen die ganze Stelle hören. „ Eugipius, sagt der Verfasser, hat die Geschichte seines Heiligen in Italien geschrieben, in welchem Jahre ist unbekannt, doch das man weis, daß Severin anno 455 nach Oberpannonien gekommen, anno 480, oder 82 gestorben, nach sechs Jahren nämlich anno 486, oder 487 seine Gebeine nach Italien abgeführt worden, welche Eugipius dahin begleitet hat, und aus anderen Nachrichten erhellet, daß er daselbst anno 509 bekannt geworden, und andere Werke geschrieben hat, so läßt sich wohl vermuthen, daß er diese Lebensbeschreibung um das Jahr 500 verfaßt hat." Mir scheint es ganz richtig, daß die Schrift viel später nämlich im Jahre Christi 509 nach Hansitz (L. a. T. I. p. 69), oder besser nach Bollandus im Jahre Christi 511 ihr Dasein erhielt: weil die Handschriften des Bollandus, des Klosters Florian, nnd die von Mondsee ausdrücklich des Burgermeisteramtes des Importunus erwähnen, das auf das Jahr 509 eintrift, und da es heißt, nach dem Burgermeisteramt des Importunus, so möchte das Jahr Christi 510, oder 511 das Geburtsjahr unserer Schrift sein. Allein es darf hier nicht verhellet werden, daß die Handschrift des Klosters h. Kreuz die Stelle von dem Burgermeisteramte des Importunns nicht enthält, und also im-

mer

wer einen kleinen Verdacht gegen sich hat, berührte Stelle möchte fremdes Einschiebsel sein. Soviel ist indeß im jeden Falle gewiß, daß nach dem Tode Severins bis zur Verfertigung dieser Lebensbeschreibung viele Jahre verflossen, theils weil sie erst in Italien aufgesetzt wurde; Severin aber schon im Noricum starb, theils weil selbst die Thatsachen, welche von Italien erzählet werden, nämlich Severins Versetzung anfangs nach Monte Feltre, dann nach dem Kastell Lukullanum, und die Erbauung des Klosters auf einen langen Zeitraum deuten. Indeß beeinträchtiget die spätere Verfassung dieses Dokumentes sein Ansehen nicht, weil Eugip immer von vielen Thatsachen Augenzeug blieb, und unter, und vor anderen Augenzeugen schrieb, wie gleich gezeigt werden soll; wohl aber rückt dieser Umstand seine Entstehungs Epoch dem Zeitalter des Isidorus Hispalensis näher, welcher selbes zuerst als Eugips Werk anrühmt.

II. Abschnitt.

Prüfung des Zeugens.

§. 99.

Eugip war Priester, und Abt, 2) und Schüler Severins.

Da wir das vorliegende Dokument einem Eugip, zu verdanken haben, so müssen wir vor allen stehen,

ben, mit ihm in nähere Bekanntſchaft zu treten, um ſeinen Karakter würdigen zu können. Die Geſchichte kennt mehrere Eugipe. Einer war Abt, und lebte unter Tiberius dem Thracier, wie Siegbert aufgezeichnet hat (C. 39. de vir. illuſtr.). Dieſer ſoll auf Zureden des Biſchofs von Neapel Rendux aus den Werken Auguſtins Einiges geſammelt haben, und iſt von Eugip, welcher Severins Leben beſchrieb, um ſo mehr zu unterſcheiden, ie mehr beide von Schriftſtellern beſonders von Trithemius mit einander vermengt wurden. Aventin, der im hiſtoriſchen Gebiet immer mehr, als andere wiſſen will, behauptet geradezu (apud Velſeram L. c. p. 632.), daß der leztere Eugip unſer Biograph aus Norikum, und zwar aus Paſſau gebürtig iſt. Für die Angabe, daß er ſich im Norikum lange aufhielt, finde ich in ſeinem Aufſatz von Severins Leben Gründe genug; dafür aber, daß dieß ſein Vaterland war, keinen. Was wir mit Zuverläßigkeit von ihm behaupten und beweiſen können, iſt, daß er Prieſter, und ſelbſt Abt war. Erſteres liegt in der Aufſchrift des Briefes von Diakon Paſchas an Eugip, welche ſo lautet: Dem heiligen Herrn, und allzeit theuren Prieſter Eugip. Seine Würde aber als Kloſter-Vorſteher zeigt iene Stelle deutlich, in welcher er von Severin ſagt (K. 33.). „Er hatte den Mönch „Martian, welcher hernach vor uns dem Kloſter „vorſtund, mit dem Bruder Renatus nach Norikum „geſchickt.“ Allein durch den Beweis, daß Eugip Prieſter, und Abt war, iſt zu Begründung des Anſehens unſers Biographen eben nicht viel gewonnen.

Wir

Wir rechnen aber auch nicht viel darauf. 2) Was Eugipen als Zeugen, und der von ihm hinterlassenen Schrift als Zeugnisse vor allen bisher geprüften Dokumenten einen entschiedenen Werth giebt, ist, daß wir darthun können, daß Eugip Severins Schüler war. Daß zwischen ihnen so enge Bande bestanden, erhellet zu Genüge aus den Kapiteln 30, 37, 39, und 40 bei Pez, oder aus den nämlichen Zahlen bei Falkenstein. Im 36 Kapitel erzählt Eugip, daß Severin, als er von einem Seitenstechen ergriffen wurde, die Brüder zur Mitternacht zu sich berufen ließ, und rührend von ihnen Abschied nahm. In dieser Rede nennt er die Gegenwärtigen dreimal seine Söhne, vergleicht sich mit Jakob, welcher den sich heranschleichenden Tod ahnend, ebenfalls seine theuren Söhne um sich her versammelte. — Severin setzt bei, daß er wegen ihnen große Belohnung hoffe, weil er sehe, wie sie als seine Freude im Geiste zugenommen hätten. Diese Hoffnung der Belohnung in Rücksicht auf die Geistes-Fortschritte verglichen mit der wiederholten Benennung Söhne, und Brüder bürgt uns, daß die Gegenwärtigen die Wohlthat seines Unterrichtes genossen hatten; nur bei dieser Voraussetzung konnten sie im Geiste als seine Freude zunehmen, und er nur in Hinsicht auf seinen Beitrag zu ihrer Bildung der Belohnung entgegen sehen. Daß aber hier nicht von Laien, sondern von seinen ihm anvertrauten Mönchen die Rede ist, entscheidet eine spätere Stelle eben dieser Rede, in welcher er die Gegenwärtigen den Weltmenschen gegenüber stellt: „Es

„ist eine große Schande, sagt er, wenn weltliche „Leute nach Sünden streben, wieviel mehr, wenn „es Mönche thun" Er erinnert sie auch an ihren Gang, und Kleidung ꝛc. Gleichwie aber von dieser Seite klar ist, daß diejenigen, an welche Severin seine Anrede hielt, seinen Unterricht, und seine Oberaufsicht als Mönche genossen hatten, eben so unwiderleglich zeigen die Kapitel 37, 39 und 40, daß Eugip zu diesen Gegenwärtigen gehörte, mithin schon damals Mönch, und also Schüler Severins war. Im 37ten Kapitel sagt Eugip: „Nach seiner (des Sever„rins) Begräbniß hielten unsere Aeltesten aller„dings dafür, daß seine Prophezeihung nicht zu „vernachläßigen wäre, und ließen eine hölzerne Truhe „machen." K. 39 nennt er den Lucillus abermal unseren Priester, erzählt, daß die Mönche den Leib des h. Severins aufgeladen hätten, um ihn nach Italien zu versetzen mit dem Zusatz: „Wo alle Leute „des Landes mit uns eben diesen Weg antraten." Im 40 Kap. endlich kömmt nebst anderen die Stelle vor: „Eine vornehme Frau Barbaria hat unsern „ehrwürdigen Priester Martian, und das ganze Kon„vent durch verschiedene Schreiben ermahnt ꝛc." Das Wort uns, unser, deren sich Eugip so oft in Bezug auf die Mönche bedient, und besonders die Zusammenstellung der Ausdrücke unser ehrwürdiger Priester Martian, und das ganze Konvent zeigt offenbar; daß sowohl Martian als Eugip schon damals zu dem Konvente gehörten, und beide Schüler des h. Severins waren. So ist also dieser für einen Zeugen so wichtige Umstand selbst

aus

aus dem inneren Gehalte des von ihm hinterlassenen Dokuments erhoben. Einen anderen im historischen Gebiete nicht minder geltenden Beweis liefert uns der Brief des Paschas an Eugip, welcher in den Ausgaben unseres Dokumentes demselben bald voran; bald nachgeschickt wird. Auf die Zumuthung Eugipens, daß Paschas die Thaten Severins in einen schöneren Stil einkleiden möchte, entschuldiget sich dieser, unter anderen auch mit den Worten: „Die Tugenden der „Lehrmeister werden am allerbesten durch ihre Schü„ler beschrieben; weil ihnen meistentheils die eigene „Worte ihrer Lehrer einfallen.“ Geht nicht aus dieser Stelle der Satz von selbst hervor, daß Eugip, an dem sie gerichtet ist, Severins Schüler war?

§. 100.

Eugip war bei vielen Handlungen Augenzeug. 2) und giebt bei anderen die Quellen an.

Wenn sich nun gleich aus der Eigenschaft eines Schülers wichtige Resultate für die Wissenschaft, und zum Theil selbst für die Wahrheitsliebe des Zeugen ableiten lassen, so ist doch damit noch nicht alles gethan. Der Schüler kann bald in der Entfernung des Ortes, bald der Zeit unübersteigliche Hindernisse finden, sich von den Thaten seines Lehrers mit eigenen Augen zu überzeugen — kann selbe bloß aus fremdem Munde schöpfen. In diesem Falle darf er selbst als Schüler noch nicht auf unsern unbedingten Beifall rechnen. Es ist also Eugips Ansehen zu befestigen, noch weiter zu erörtern, daß er von dem, was er in seine Geschichte aufnahm oder wenigstens

stens von dem größeren Theile desselben Augenzeug war.

1) Dieses läßt sich wirklich bei vielen Stellen beweisen, bei einigen anderen vermuthen. Hansiz sagt (ibid. p. 36.); „Eugip hat unter der Zucht des h. „Severins in dem Kloster von Fabianis gelebt, und „seine Wunderthaten selbst gesehen, oder von an„deren gehört." Doch wir wollen diesen bedeutenden Umstand nicht aus fremden Zeugnissen, sondern aus eigenem Werke Eugips erheben. Es liegt aus dem 36 Kap. im Zusammenhalte mit den 37, 39, und 40 ꝛc. am Tag, daß er mit den übrigen Brüdern gerufen, die ganze Abschiedsrede mit angehört hat — daß er gegenwärtig war, als Severin seinen Söhnen den Abschiedskuß ertheilte — gegenwärtig, als er sie mit dem Kreuz bezeichnete, ihnen zu singen befahl, und unter Anstimmung eines Psalmes verschied. — gegenwärtig, als Lucillus das Grab des h. Severins öfnen, ihn in eine Truhe legen, und abführen ließ — gegenwärtig, als alle Römer aus Norikum nach Italien auszogen — gegenwärtig, als der Priester Martian und das ganze Konvent von einer adelichen Frau Barbaria durch Briefe aufgefordert wurden, den Leichnam des h. Severins zu begraben — gegenwärtig endlich, als dieser auf dem Schloß Lukullanum beigesetzt wurde. Auch hier will ich wieder den Beleg, welche sich aus der Beschreibung selbst erheben lassen, eine Stelle aus dem Briefe des Paschas anhängen. Er sagt, daß durch seine Arbeit jener des Eugips nichts mehr beizufügen wäre, aus dem Grunde, weil wir das, was wir hören, anderst erzählen, und

an-

anderst das, was wir selbst erfahren. Sagt diese Stelle nicht wieder deutlich, daß Eugip, was er erzählte, selbst sah, selbst erfuhr, besonders, wenn man die schon oben angeführten, und unmittelbar darauf folgende Stelle liest, nämlich daß die Schüler die Tugenden ihrer Lehrmeister am besten zu erzählen wissen, weil sie sich sogar ihrer Worte erinnern. 2) Indeß will ich durchaus nicht behaupten, als wenn Eugip alles, was Severins Biographie in sich faßt, mit eigenen Augen gesehen hätte, er beruft sich vielmehr selbst auch öfters auf die Erzählung der Vorfahrer, aber wie behutsam er hierin zu Werke gieng, erhellet daraus, daß er theils Nachrichten niederschrieb, deren Andenken ihm lebhaft vorschwebte, und vorschweben mußte, weil er sie von seinen Vorfahrern seiner eigenen Aeußerung nach täglich erzählen hörte, theils, daß er, wenn er Nachrichten zur Sprache brachte, welche uns schwerer Glauben abgewinnen können, diese nicht auf seine Rechnung nahm, auch nicht bloß mit der allgemeinen Hinweisung auf die Erzählung der Vorfahrer begründete, sondern daß er für diese besonderen Begebenheiten auch besondere damals noch lebende Zeugen anführt, z. B. zu Kukullis den Martian, welcher hernach Priester wurde, und zu Quintanis den Subdiakon Markus, und den Pförtner Maternus, welche beide damals noch lebten, selbst gefragt, und nach ihrem Ansehen gewürdiget werden konnten. „Ich „habe dasienige, schreibt er (K. 17), was ich hier „erzählt habe, aus den Nachrichten, welche mir „Markus der Subdiakon, und Maternus der Pförtner

„ner gaben, entnommen; denn man weis, daß „der Priester, und Diakon, welche Zeugen dieses „großen Wunders gewesen sind, vor dem h. Seve„rin, welchem sie geschworen haben, niemanden zu „offenbaren, was sie gesehen hatten, gestorben sind.“ Indeß wenn ich Eugips Behutsamkeit in Bezug auf die von andern entlehnte Nachrichten rühme, so will ich keineswegs der Wahrheit der in Severins Leben aufgezählten Wunder, sondern bloß dem Ansehen unsers Biographen das Wort sprechen. — Daß die Vermischung des Wunderbaren mit dem Wahren weder die Wahrheitsliebe des Zeugen, noch das sonst so sehr befestigte Ansehen des Zeugnisses selbst erschüttern kann, wird ohnehin gleich unten gezeigt werden.

§. 101.

Eugips Wahrheitsliebe wird von mehr, als einer Seite beglaubiget.

Bisher war vorzüglich von Eugips Wissenschaft dem ersten Erfordernisse iedes Zeugen die Rede, der zweite Grundpfeiler seines Ansehens ist Wahrheitsliebe. Daß die Entstehung dieses Werkes beinahe blosser Zufall, und die Absicht desselben keine andere war, als Severins Thaten nicht im ewigen Stillschweigen verhüllet zu sehen, erzählet uns Eugip selbst in seinem Briefe an Paschas; allein wenn man den geheimen Triebfedern einer Handlung nachspüren will, so hat man oft weniger das zu berücksichtigen, was gesagt, als das, was verschwiegen wird, weil das menschliche

Herz so viele Falten hat, in die es seine geheime Absichten verschließt. Unterdessen ist im vorliegenden Falle keine andere Triebfeder denkbar, welche Eugipens Wahrheitsliebe schmälern konnte, als eitle Ehrbegierde, indem der Schimmer des Lehrmeisters immer wenigstens zum Theil auf den Schüler zurückstralt. Allein dieser Verdacht widerlegt sich durch den Karakter unsers Biographen von selbst, in welchem Demut ein hervorstechender Zug ist. Belege dazu sind das offenherzige Geständniß seiner Unerfahrenheit in den freien Künsten, welches er in seinem Briefe an Paschas ablegt, und seine lebhaft geäußerte Sorge, sein verworrener Stil möchte Severins hellglänzende Thaten verdunkeln. Selbst die Bitte, welche er an Paschas stellt, seinem Werke ein neues Kleid, eine neue Form, und Ordnung zu geben, da letzterer im Geiste des damaligen Zeitalters Eugips Stil vortreflich findet, ist ein neuer Beweis davon. Eugip bloß zufällig zur Verfassung dieses Aufsatzes angefuret, haschte also auch itzt noch nicht nach eitlem Lobe, wollte die Ehre dieser Arbeit einem anderen; den Nutzen aber der Nachwelt überlassen. Wie aber von dieser Seite auf die Wahrheitsliebe Eugips kein Verdacht fallen kann, so giebt es von einer anderen Seite Gründe genug, welche für sie das Wort sprechen. Ein solcher Grund liegt in den Umständen, unter denen er sein Werk dem Publikum übergab. Wie uns die Gegenwart eines Zeugen an Ort, und Stelle der Begebenheit von seiner genaueren Kenntniß derselben sichert, eben so bürgt uns auch die Bekanntmachung einer Thatsache

sache zu der Zeit, und in dem Orte, in welchem sie sich ereignete, und noch im frischen Andenken schwebt, für die Wahrheitsliebe des Zeugen, weil die Verbreitung einer Unwahrheit unter den gegebenen Umständen dem Urheber überall Widerspruch — überall Spott zuziehen würde. Wie sehr empfiehlt sich hier die Wahrheitsliebe unseres Biographen wieder, denn er hat Severins Thaten nicht nur zu der Zeit bekannt gemacht, wo ihr Andenken dem Gedächtnisse noch lebhaft eingeprägt war, sondern trat auch mit selben in dem Orte auf, wo sich vieles wenigstens, was die Lebensbeschreibung beschließt, zugetragen hatte, ja wenn gleich von dem größeren Theile der Begebenheiten Norikum das Theater war, so sind doch die Augenzeugen mit aus, und nach Italien gewandert, und wer sie auch nicht mit Augen gesehen hatte, der hörte sie nach der Angabe eben dieses Dokuments von täglicher Erzählung der Vorfahrer, so daß wenn sich Eugip die mindeste Abweichung erlaubt hätte, er alsogleich zurecht gewiesen, und der Unwahrheit hätte überzeugt werden können. Noch ein anderes Merkmal der Wahrheitsliebe ist der Stil. Im Felde der Geschichte muß Einfalt des Stils mit edler Würde gepaaret sein. Der Geschichtschreiber muß mehr auf die Richtigkeit, und geschickte Anreihung der Thatsachen, als auf Worte sehen, doch auch diese den Sachen anzupassen suchen; eine schwülstige Schreibart aber im ieden Falle vermeiden nach dem Gesetz, das ihm Horaz vorschreibt: proiicit ampullas, et sesquipedalia verba. Schlägt man einige Leben der Heiligen auf, welch ein schwülstiger mit

Epitheten, Texten der h. Schrift, mit frostigen Antitesen, und Witzeleien beladene Schreibart scheut uns nicht von ihrer Lesung zurück? — Die Akten Maximilians dienen als Beleg, wenn doch einer nöthig ist. Zwischen diesen Akten, und Severins Biographie, welch' ein Abstand! — Freilich auch ein großer Abstand zwischen letzterer, und dem Stil des goldenen Zeitalters. Aber selbst dieser Unterschied ist dem Geiste des fünften Jahrhunderts, der Entstehungs-Epoch unsers Dokumentes vollkommen anpassend, und also eine Bestättigung davon. Um die Skitze von Eugips Karaktere zu vollenden, darf man nur seine Lebensbeschreibung durchgehen, in der er nebst dem Bild seines Vaters Severins, auch das seinige entwarf. Uiberall blickt Redlichkeit, überall Wahrheitsliebe hervor. Wie ihn aber hier die eigene, so trof ihn im Briefe Paschas eine fremde Hand, diese beschreibt ihn als einen Mann mit göttlichen Gaben ausgestattet. Wer wird beim Zusammenflusse so vieler Eigenschaften in einem Subiecte an der Wahrheits-Liebe zweifeln wollen, oder auch nur können?

§. 102.

Der Einwurf von den Wundern wird beseitiget.

Ein Dokument, dessen Glaubwürdigkeit unter so vielen Ansichten bestättiget wird, könnte nur von einer Seite verdächtig scheinen, weil nämlich ihr Verfasser die wahren Thatsachen mit Wunder unterwebt, oder das, was nach dem Gang der Dinge so, und nicht anderst geschehen konnte, als Wunder angesehen

hen wissen will. Um den Mann, dessen Karakter sich bisher so sehr zu seinem Vortheile entwickelte, auch von dieser Seite nicht zu verkennen, muß man ihn ja nicht nach dem Geist unseres, sondern seines Zeitalters beurtheilen. Es war eine Zeit, wo man jeden guten Gedanken Eingebung des h. Geistes; jede Bestimmung zu einer nützlichen Handlung Stimme Gottes, Beharrlichkeit des Entschlußes Gnade Gottes nannte, und auch dafür hielt. Wenn nun diese Ausdrücke, und Begriffe bei dem gewöhnlichen Schlage der Menschen gebraucht wurden, wie viel mehr schienen sie für Severin geeignet zu sein, der wie ein wohlthätiges Gestirn im Norikum auftrat, der durch seinen Einfluß auf die Großen, und Kleinen, auch Einfluß aufs Ganze gewann, und wahrhaft außerordentliche Thaten, oder mit anderen Worten, Wunder gethan hat. Die oft weit umfassenden Folgen seiner Handlungen verleiteten die kurzsichtige Menschen von selbst dazu, daß sie ihm auch oft etwas zumutheten, was wirklich seine Kräfte überstieg, oder auch das, was innerhalb seinem Wirkungs-Kreise lag, als Produkt einer höheren Einwirkung ansahen, und um so williger in die Erzählung seiner Thaten aufnahmen, je mehr es dem hohen Begriff von Severin, und der damaligen Denk-Art des Volkes anpaßte, welches nicht durch die Wahrheit, sondern durch Wunder von der Wahrheit einer Sache überzeugt werden wollte, oder konnte. Daher die ungeheure Menge der Wunder in der Geschichte der Heiligen vorzüglich im Mittelalter. Wollte man alle Dokumente aus diesem Zeitalter, in welchen den

wah-

wahren Begebenheiten auch einige die gewöhnlichen Kräfte der Natur übersteigende Thaten zur Seite stehen, von der Kirchengeschichte zurück weisen, so müßte man beinahe mit einem Strich alle Biographien der Heiligen, und mit ihnen auch einen großen Theil der Kirchengeschichte wegstreichen. Daher hat Schröckh der Schöpfer der eigentlichen Kirchengeschichte unter den Protestanten Dokumente der Art häufig benutzt, und auf das, was sich nach Abstreifung der Wunder noch Wahres darin vorfand; oder selbst unter den Wundern hervorblickte, das Gebäude der Geschichte errichtet. Ich müßte einen eigenen Band liefern, wenn ich die Belege, welche sich in seinem Werke darüber auffinden lassen, sammeln wollte. Das Dasein einiger auch unerwiesener Wunder hebt also die Glaubwürdigkeit eines Dokuments nicht auf, dessen Zuverläßigkeit sonst mit unverkennbaren Merkmalen befestiget dasteht. Ja die Vermischung des Wunderbaren mit dem Wahren läßt sich wohl selbst mit Eugips Wahrheitsliebe unschwer vereinigen, indem er natürliche Begebenheiten als Produkte einer höhern Einwirkung ansehen, oder als blosse Erzählungen anderer anführen konnte, deren innern Gehalt seine Leser nach den von ihm genannten Zeugen würdigen mochten. Aber wir haben doch selbst das Dasein **vieler** Wunder in einem Dokumente als eine Verdacht erregende Erscheinung erklärt, und nebst anderen unter dieser Ansicht ein oder die andere Schrift aus der Zahl der ächten ausgeschlossen. Wenn wahre Begebenheiten mit vielen Wundern verwebt sind, so sind die

leg-

letzteren für erstere gewiß keine Empfelung, und wir haben deswegen diese heterogene, und dem Zwecke der Geschichte so nachtheilige Vermischung sowohl in Maximilians, als Afrens-Akten gerügt; allein wir haben auch im letzteren Orte (§. 88) die Gränzlinie gezogen, in wie fern man Beweisen der Art Kraft zugestehen kann, wohin ich also meine Leser Kürze halber verweisen muß. Es darf hier ferner für den, welcher Maximilians, und Afrens Akten, und Severins Leben gelesen hat, kaum erinnert werden, daß die ersten zwei Schriften das Parallell mit der letzten nicht aushalten, und daß ein verdächtiger Zug als z. B. Aufhäufung der Wunder ꝛc. die ohnehin schwankende Glaubwürdigkeit von jenen vollends zerstöret, während er das Ansehen von diesem nicht einmal zu erschüttern vermag, weil Severins Leben von einem Schüler — Afrens, und Maximilians Akten von einem Unbekannten — jenes bald nach der Begebenheit, diese bei tausend Jahre später — jenes nach eigener Uiberzeugung, oder anderen Quellen, diese nach schwankenden Nachrichten zusammen getragen wurden.

§. 103.

Eugips Ansehen wird durch den Einklang anderer Geschichtschreiber in seine Nachrichten, und 2) durch ihre hohe Meinung von seiner Lebensbeschreibung bestättigt.

Unsere bisherige Beweise für die Glaubwürdigkeit der Lebensbeschreibung Eugipens haben wir beinahe alle

alle aus dem inneren Gehalte dieses Dokumentes selbst geholt. Nun wollen wir uns auch außer demselben umsehen, und andere Schriften mit ihm zusammen halten. Es würde mich viel zu weit führen, wenn ich die in diesem Dokumente vorkommende Thatsachen einzeln mit den Erzählungen anderer Geschichtschreiber von dem nämlichen Stoffe, und dem nämlichen Zeitalter ins Parallel setzen wollte. Ich will mich also nur auf einige Hauptzüge der Geschichte des fünften Jahrhunderts, in welches die Lebensthaten unseres Heiligen fallen, beschränken. In diese Periode fällt das Dahinsinken des römischen Reiches. Den in mehr dann einer Hinsicht geschwächten Thron bestiegen noch schwache Regenten, denen es sowohl an Muth, als an Macht fehlte, den Großen, welche ihre Schätze in Befriedigung ihrer Sinnlichkeit vergeudet hatten, und auf Beute, und Plünderung der Provinzen ausgiengen, Einhalt zu thun. Die gerechtesten, und lautesten Klagen, welche aus den mißhandelten Ländern nach Rom kamen, mußten durch das Ansehen der Gegner, durch die Ränke der Redner, und durch die Lüge der Zeugniße unterdrückt, verstummen. Da die Bewohner der Provinzen von Rom aus nur Bedrückung zu fürchten, keine Hilfe zu hoffen hatten, so überschritten sie endlich zur Selbsthilfe, und Empörungen, und bürgerliche Kriege wurden zur Tagesordnung, durch welche die römische Macht, dieser ungeheure Koloß anfangs bis in seine Grundpfeiler hinab erschüttert, und zuletzt, da er auch von Außen gewaltige Stöße bekam, vollends umgestürzt wurde.

Auf

Auf solche Trümmer, und Ruinen stossen wir häufig, wenn wir mit Severin Norikum durchwandern. Diese sind die von Römern meistens verlassene Kastelle, und die hier, und da zerstreuten Kriegshaufen. Beide konnten nicht mehr Widerstand thun, beide wurden der Wuth der Feinde Preis gegeben, und die letzteren fanden meistens einen eben so schimpflichen, als grausamen Tod, einen sehr kleinen Theil abgerechnet, welchem es 487, oder 488 gelang, unbeschädiget in sein Heimath Italien zurück zu kehren. Das Leben Severins steht also mit der Profangeschicht des nämlichen Zeitalters in vollkommner Harmonie. Eine andere Karakteristik dieser Periode ist die Völkerwanderung, meistens die Folge von Roms sinkender Macht. Ganze Massen von Völkerschaften stunden auf, um sich theils in den ehmaligen römischen Provinzen, theils selbst im Hauptlande eine reiche Beute, und einen milderen Himmelsstrich zu suchen. Ich will hier nur die Ostgothen berühren, weil ihr Zug in Norikum und in das fünfte Jahrhundert fällt. „Nach „dem Tod des Attila, schreibt Westenrieder (Geschichte „von Baiern B. I. S. 39), und dem Abzug der „Hunen übersetzten die Ostgothen in Pannonien, „und von da gehen sie — — theils nach Moesien „theils nach Italien. Fast zu gleicher Zeit schlugen „sich die Rugier, und Heruler zwischen Norikum, „und Rhätien gewaltsam herum, um ebenfalls „nach Italien zu eilen, wohin sie ein römischer „Kaiser wider seinen Gegenkaiser zu Hilfe gerufen „hat. Jener flüchtete sich nach Dalmatien, und „nun wurde der noch unmündige Sohn dieses letzte-

„ren

„ren Romulus Augustus zum Kaiser ernannt; al-
„lein Odoaker zernichtete im Jahre 476 die Würde,
„und den Namen eines Kaisers, und ließ hingegen
„sich selbst zum König von Italien ausrufen.“ Diese allgemeine, und unaufhaltsame Flut der Völker, welche nach den römischen Ländern strömten, und besonders iene der Ostgothen berührt Engip in seiner Lebensbeschreibung mehr als einmal. Es besteht also auch von dieser Seite Zusammenhang zwischen der Profan- und Severinsgeschichte, und sollte sich auch in einem Punkte eine Abweichung zeigen, so wäre wohl nicht diese durch iene, sondern iene durch diese zu berichtigen. In eben genanntem Dokumente treten verschiedene Könige und Fürsten als z. B. Ibacziteus, Fava, Gibbold, Odoaker ꝛc. auf. Daß sie nun zu eben dieser Zeit, und in den angegebenen Provinzen den Scepter führten, können wir uns bei ieder flüchtigen Durchgehung eines Profangeschichtschreibers dieser Periode überzeugen. 2) Gleichwie aber die Geschichtschreiber Oesterreichs, und Baierns Engips Lebensbeschreibung durch den Gleichlaut ihrer Nachrichten ein stillschweigendes Zeugniß der Aechtheit geben, so streiten sie gleichsam miteinander in die Wette, den Werth dieses Dokumentes recht hoch hinauf zustimmen, wenn sie absichtlich darauf zu sprechen kommen. Ich will nur ein, oder den andern reden lassen. Bruner z. B. nennt Severins „Leben das berühmteste Monument des Alterthums, „welches von Norikum vorhanden ist (L. c. L. IV. p. 475)), Pez drückt in den Bemerkungen zu seiner Ausgabe sowohl seine als anderer hohe Meinung

von

von diesem Dokumente auf folgende Art aus: „Das „Leben des h. Mönchs Severins, welcher um un„ser Volk so viele Verdienste hat, und dessen Geschich„te nicht nur auf die österreichische, sondern auch „auf die bai. Geschichte des V. Jahrhunderts soviel „Licht verbreitet, hat den Männern, denen kirchliche „Alterthümer an Herzen lagen, so bedeutend geschie„nen, daß sie es der Mühe werth hielten, selbes „mehr als einmal dem Drucke zu übergeben (l. c. T. I. p. 62). Noch mehr Lob erhält dieß Dokument bei Hansitz; am 14 Kap. schreibt er unter der Aufschrift von dem h. Severin dem Apostel von Norikum: „Es giebt für die Geschichte von Nori„kum kein schöneres, und wichtigeres Monument, „als das Leben von h. Severin; welches von seinem „Schüler geschrieben, wurde." Und noch am nämlichen Blatte: „Da aber dieses Leben fast das ein„zige, älteste, und glaubwürdigste Monument der „norischen Kirche ist, so wollten wir nicht, daß es „hier vermißt würde" ꝛc. Der ungenannte Verfasser eines schon oben angeführten Auszugs aus Severins Lebensbeschreibung schickt seiner Arbeit diese Vormerkung, wie er sie nennt, voraus: „Die „Lebensbeschreibung des h. Severins hat mir jeder„zeit ein so schätzbares Denkmal des Alterthums „geschienen, daß ich mich oft verwundert habe, wie „fast alle unsere Geschichtschreiber sie ganz unbe„nutzt haben vorbeigehen können, da sie doch ein „sehr großes Licht auf jene dunkle Zeiten wirft, die, „wenn man auf den Ursprung einer Nation, ihren „Zustand, Sitten, Religion, u. d. gl. zurück gehen „will,

„will, vorzüglich beleuchtet werden sollen.“ So rühmlich alle diese Zeugnisse für Severins Leben lauten, so kündiget sich doch ihr hoher Werth noch deutlicher durch die oben angezeigten vielen Auszüge, und Ausgaben an, welche ihr Dasein und ihre Verbreitung Kennern der geschichtlichen Litteratur und dem inneren Werthe der Schrift selbst zu verdanken haben.

III. Abschnitt.

Bruchstücke aus der Biographie Severins.

§. 104.

Severin scheint aus Afrika abzustammen.

Ein Blick in Eugipens Aufsatz wird uns überzeugen, daß die Geschichte Severins, welche darinn hinterlegt wird, weder zusammenhangend noch fruchtbar genug ist, um alles, was er geleistet hat, zu überschauen. Wir müssen uns also auf einige biographische Züge beschränken. Was Severins Vaterland betrifft, so versichert uns Eugip, daß ein immerwährendes Fragen unter Geistlich- und Weltlichen, Adelich- und Unadelichen war, von welcher Nation doch der Mann wäre, der sich mit so herrlichen Tugenden auszeichnete? Ein italienischer Priester mit Namen Primentus, oder Primenius nahm es endlich auf sich, den h. Severin gleichsam im Namen aller um sein Vaterland zu fragen: „Wenn du mich

„für

„für einen Flüchtling hältst, antwortete ihm dieser „gleichsam im Scherze, so sieh dich geschwind um „Geld um, damit du mich, wenn man mich auf„sucht, loskaufen kannst. Dann aber fuhr er im Ernste fort, wie uns Brunner seine Worte giebt (l. c. L. IV. p. 475.): „Das Vaterland des Christen „ist ohnehin der Himmel, der ist zu bedauern, der „seinen Ruhm von der Wiege ableiten will, der sich „für berühmt hält; weil er eine große Stadt mit „seinem Kinderlallen begrüßte, Wein, und Gemüß „erhalten ihren Werth von dem Boden, der Christ „tritt sein Vaterland mit Füßen" ꝛc. ꝛc. Von dieser Zeit an wagte es niemand mehr, an ihn über diesen Gegenstand eine Frage zu stellen. Da uns also Severin über seinen Ursprung keinen Aufschluß geben wollte, so können wir bloß Muthmassungen wagen. Aventin verkauft es zwar gleich für volle Wahrheit (Annal. Boi. L. II. N. 25), daß er aus Afrika abstammt, und mehrere Brüder mit Namen Viktorine gehabt hat; allein Welser geht ihm in seiner Vorrede zu seiner Ausgabe von Severins Leben hart zu Leibe: „daß „Severin aus Afrika entsprossen, und ein Viktorin „sein Bruder war, sagter, ist gleich falsch, denn Af„rika liegt in Hinsicht von Norikum gegen Mittag, „und nicht gegen Aufgang, (woher unser Heilige nach „Eugips Zeugniß kam), und dann obschon ein, oder „der andere Severin und in Afrika ein Severus „Brüder hatten, welche Viktorine hießen, so sind „doch diese von Severin dem Apostel von Norikum „sehr verschieden, wie ein Blick ins Märtirerver„zeichniß darthut." Ich stimme zwar in Hinsicht

auf

auf Severins Brüder Velser bei, weil uns Eugip, dem wir alle Nachrichten über seines Lehrmeisters Biographie zu verdanken haben, von einem Bruder keine Silbe sagt; allein daß er von Afrika sein mochte, muthmasset schon selbst Eugip, und giebt die Sprache Severins (ein Merkmal, über das wir nicht mehr urtheilen können) als Grund an. Daß Afrika in Hinsicht von Norikum gegen Mittag liegt, ist eine Schwierigkeit, welche in dem so oft berührten Briefe Eugips schon gelöset ist; denn er setzt bei, daß Severin von Afrika nach Orient, und von dorther auf Gottes Antrieb durch Pannonien nach Norikum gekommen wäre. So ist also Severins Ankunft in Norikum aus Osten seiner afrikanischen Abkunft nicht entgegen, und Velsers Haupteinwurf fällt weg, vielmehr stünde, wenn wir ihn mit diesem Gelehrten aus Osten abstammen lassen wollten, seine Gewandtheit in der römisch-afrikanischen Sprache mit der orientalischen Abkunft in einigem Widerstreite. Nach Baronius ist Severin ein Römer, und vom berühmtesten Geschlechte (annal. eccles. ad an. 454.). „Was „das Geschlecht anbelangt, schreibt er, kann jeder „leicht muthmassen, daß es sehr berühmt gewesen „ist, und daß er den Namen davon in Stillschweigen begraben wissen wollte — — Daß zu Rom „oft Severine als Konsuln berühmt waren, und „daß sie in die Register der Konsuln oft Namen lieferten, zeigen selbst die konsularischen Tafeln." Daß Severin von einem berühmten Geschlecht abstammte, scheint mir selbst in seiner dem italienischen Priester ertheilten Antwort zu liegen. Von welchem

Ge-

Geschlechte? — Darüber muß ich schweigen; weil Eugip schweigt. — So machen es die Sprache, und die Vorliebe, welche Severin überall gegen die Römer blicken läßt, sehr wahrscheinlich, daß er ein Lateiner war, ob aber aus Rom, oder Afrika, läßt sich nicht so leicht entziffern; ich stimme für letzteres, weil ihn Eugip, der den römischen Accent schon im Norikum, und noch vielmehr bei seiner Wanderschaft in Italien näher kennen lernte, eben in Bezug auf die Sprache für einen Afrikaner hält.

§. 105.

Ankunft Severins in Pannonien, 2) in Vindelicien. 3) Zusammenhang seiner Geschichte mit der Kirche in Baiern.

Daß Severin viele, und weite Reisen machte, erzählte er nach Eugipens Briefe selbst mehr, als einmal, aber er that es immer so, als wenn er von einem anderen redete, er erwähnte dabei einiger Städte Orients, und der großen Gefahren, denen er entrann ꝛc. Uns ist durch Eugip nur seine Wanderschaft durch einen Theil von Pannonien, durch Norikum, und einen Strich von heutigem Baiern aufgezeichnet worden, und auch nur diese Reisen haben für uns vorzügliches Interesse. Kürze halber wollen wir hier nur die auf unser Vaterland sich beziehende Nachrichten ausheben, und auch diese nur im Auszuge liefern. Vor allen aber ist die Epoch von der Ankunft unseres Heiligen in unseren Gegenden

näher

näher zu bestimmen. 1) Eugip läßt den h. Severin in unserem Gesichtskreise erscheinen, als der König Attila gestorben war, seine Söhne um das Reich stritten, und beide Pannonien, und die an der Donau gelegene Länder der Plünderung, und Verwüstung Preis gegeben wurden. Dieser traurigen Periode, und des hitzigen Kampfes um die Oberherrschaft gedenket Jornandes (in der getischen Geschichte) mit Mehreren. „Wie sich Herrschsucht, schreibt er, „der Seelen der Jünglinge zu bemächtigen pflegt, so „entstund unter den Nachfolgern von Attila des „Reiches wegen ein Streit, und da unbedachtsam „alle herrschen wollen, haben alle die Herrschaft „zugleich verloren. So drückt oft die Reiche mehr „die Menge, als der Mangel der Nachfolger. Der „Söhne Attilens gab es von den unzählbaren Gattinnen der unbezähmten Wollust wegen beinahe ein „ganzes Volk." Doch zu unserem Zwecke liegt nicht so viel daran, was, sondern wann alles dieses geschah, weil die Zeit der Pannonien drückenden Drangsalen auch die Epoch war, wo Severin auftrat, um selbe wo nicht zu heben, doch zu linderen. Der Tod von Attila wird von Kassiodor, auf das Jahr Ch. 553, von Anderen auf das Jahr 554 angesetzt. Dieses ist also auch die Epoch von Severins Ankunft in jenen Gegenden; weil er nach Eugipen zu eben der Zeit in Pannonien auftrat, in welcher Attila von der Schaubühne dieser Welt abtrat. Severin durchreiste mehrere Städte Pannoniens, erbaute zu Fabianis ein Kloster, das größte von allen — ein kleines errichtete er auch außerhalb Patavis (heute

Passau

Passau) zu Poitro (heute Innstadt); weil er da nach Eugipens Zeugnisse auf Bitten der Einwohner, welche des Heiligen Gegenwart als eine Schutzwähre gegen die Allemanier ansahen, und auch wirklich als solche erfuhren, öfters verweilen mußte. 2) Unser Heilige beschränkte seine Reise nicht bloß auf Norikum, sondern kam auch in unser Vaterland Baiern nach Quintanis, heute Künzen. Dieser Ort war ein im zweiten Rhätien, oder heutigen eigentlichen Baiern gelegenes Kastell. Er lag an einem kleinen Fluße von gleichem Namen, welcher durch das Ausgießen der Donau öfters anschwoll, und sowohl dem in der Ebene liegenden Theile des Kastells, als der Ebene selbst, wie nicht minder der Kirche hart zusetzte. Letztere stund außerhalb den Mauern der Stadt, bloß von Holz gebaut, hieng abwärts, und ruhte auf tief in die Erde geschlagenen Pfälen, wie uns dieß Eugip bei Falkenstein (XVII. Absatz) wörtlich erzählt. Severin setzte dem Fluße Gränzen, vermuthlich dadurch, daß er den Einwohnern zeigte, wie sie der verheerenden Flut einen sichern Damm entgegen stellen sollten. Ein ungenannter Verfasser des in Westenrieders Beiträgen aufgenommenen Auszuges (B. I. S. 57. fgg.) hat über die Lage dieses Ortes theils selbst Versuche angestellt, theils von dem Ortspfarrer anstellen lassen, allein der Erfolg hat weder seiner, noch fremder Erwartung entsprochen, wie schon oben erinnert wurde. Eben zu Künzen trug es sich zu, daß Silvin ein ehrwürdiger Priester dieses Kastells gerade vor Severins Ankunft mit Tode abgieng. Als sein Leichnam, wie gewöhnlich

lich in der Kirche auf die Bahre gestellt wurde, so sang die Geistlichkeit bei selbem die ganze Nacht. Gegen den Morgen ersuchte Severin die durch Singen abgematteten Priester, und Diakonen abzutreten, nach der Arbeit, und dem langen Wachen auszuruhen, und etwas zu schlafen. Des Heiligen Willen war, daß alle die Kirche verlassen sollten, und er befahl deswegen dem Pfortner Maternus, die Kirche dreimal zu durchsuchen, erst zum drittenmal entdeckte dieser eine Gott geweihte Jungfrau, welche sich versteckt hatte, und welche er hierauf mit einem Verweis fortschickte. Dann warf sich der Heilige mit einem Priester, einem Diakon, und zwei Pförtnern nieder, und ergoß seine Seele in ein eifriges Gebet zu Gott für den Verstorbenen, welches sogar mit einem Wunder gekrönt worden sein soll, wie dieses alles wieder aus Eugips Schrift ausgehoben wurde. 3) Daraus wird der enge Verband zwischen der Geschichte von Severin, und der Kirche von Baiern einleuchtend. Würde Severin bloß Norikum durchwandert, und Eugip in dessen Reise-Beschreibung kirchliche Nachrichten eingeschaltet haben, so hätte dieses Dokument schon auf Baiern (§. 1.) Bezug, wie vielmehr nun, da Severin sich öfters in Passau aufhielt, und in seiner Wanderschaft bis ins heutige Baiern heraufrückte. Es kömmt aber hier nicht so sehr auf das an, was Severin zur Förderung der Religion in dieser Gegend that, als vielmehr auf das, was er schon gethan fand, und was Eugip, weil er den größeren Theil seiner Schrift den religiösen, und kirchlichen Nachrichten widmete, mit in

sei-

seine Erzählung aufnahm. Aus dieser Quelle lernen wir, daß schon in der Mitte des fünften Jahrh. zu Quintanis, heute Künzen, eine Kirche stund — daß es dort eine ganze Klerisei von Priestern, Diakonen, Subdiakonen gab — daß bei dem Leichname des verstorbenen Priesters Silvin die ganze Nacht psallirt wurde ꝛc. ꝛc. Und wenn uns gleich Eugip nur in Künzen eine blühende Christengemeinde schildert, so finde ich doch Grund genug, sein Zeugniß auch auf andere Oerter Baierns auszudehnen, theils weil selbes bloß durch die Reise, deren Gränzen auch die Gränzen der Beschreibung waren, beschränkt wurde, theils weil voraus zu setzen ist, daß so viele andere Oerter, welche dem Kastel Künzen am politischen Gewichte wenigstens gleich kamen, demselben auch an religiöser Kultur nicht nachstunden, theils endlich weil sich das Zusammenwohnen so vieler Priester in einem Kastelle mit ihrem damaligen Eifer schlechterdings nicht vereinigen ließe, wenn es dem übrigen Vindelicien an Arbeitern im Weinberge des Herrn gebrochen hätte.

§. 106.

Wohlthätigkeit ein Hauptzug im Severins Karaktere.

Unter den vielen Tugenden, mit denen Severin von unserm Biographen ausgestattet erscheint, ragt die Menschenliebe so sehr hervor, daß beinahe iedes Kapitel einen Beleg dazu liefert, und daß die ganze Lebensbeschreibung nur eine Fortsetzung der Wohl-

thaten ist, die durch ihn den mit Krieg, und Elend kämpfenden Menschen zuflossen. Man durchgehe alles, was Eugip aufzeichnete, und man wird den Heiligen in verschiedenen Lagen überall sich selbst gleich — überall als Wohlthäter der leidenden Menschheit erblicken. Zwei Güter sind es, auf welchen der Mensch den höchsten Werth setzt, Leben, und Freiheit. Jenes durch Herbeischaffung der nöthigen Lebensmitteln zu fristen; diese aber gegen drohende Feinde zu sichern, oder vom Siegenden wieder zu erkaufen, war sein rastloses Streben. Die Kälte, damit ich mit Eugip rede(18 Kap.), empfand er nur in der Blöße der Armen, und wenn er bei seinem langen Fasten nicht vom Hunger geplagt wurde, so fühlte er ihn doppelt, wenn er die Armen mit selbem kämpfen sah; und nur dann fand er sich im Uiberflusse, und gesättiget, wenn es Nothleidende waren. Um den Bedürfnissen seiner schmachtenden Mitbrüder zu steuern, setzte er alle Mittel in Bewegung, welche in seiner Gewalt stunden, als Bitten, Ermahnen, selbst auch Drohungen. So hielt er zu Fabianis einer Wittwe eine derbe Strafpredigt, welche bei ihrem Uiberflusse ihren hungrigen Mitbrüdern Hand, und Herz verschloß, und welche bei der gesperrten Zufuhr aus Rhätien auch ihre Kästen sperrte. Bei dem großen Drange seines Herzens des Elendes immer weniger zu sehen, kam ihm vorzüglich die Gewohnheit gut zu statten, daß die Bewohner des Norikums den Zehend zum Besten der Armen gaben. Um diese noch mehr in Gang zu bringen, sprach er nicht nur zu den Gegenwärtigen Worte, welche bis in den

geheimen Sitz der Seele drangen, sondern weil die Bewohner des am Donau-Ufer gelegenen Norikums schon erschöpft waren, so schickte er seine Schüler z. B. den Martian in entferntere Gegenden, ins mittelländische Norikum, dessen Bewohner den Anfällen der Barbarn weniger ausgesetzt, weniger gelitten hatten, und also mehr liefern konnten, trieb nicht bloß Nahrung; sondern auch Kleider zusammen, und theilte sie unter die Dürftigen, wie ein Vater unter seine Kinder aus. Ich kann das Allumfassende seiner Liebe gegen die Dürftigen wieder nicht besser ausdrücken, als mit Eugips Worten: Omnium oppidorum pauperes unus ipse pascebat. Der zweite Gegenstand seiner zärtlichen Sorge waren die Gefangenen. Diese loszukaufen war bei Barbaren, welche durch ewiges Kriegen abgehärtet, selbst die Menschheit ausgezogen zu haben schienen, kein kleines Stück Arbeit. Oft mußte Geld dazu gesammelt, oft eine weite Reise gemacht werden, oft bewirkte es auch Severin bloß mit dem Ansehen, das ihm der unter den Barbaren sich immer weiter ausbreitende Ruf der Heiligkeit erworben hatte. So verlangte er von Gibold König der Allemaner, der ihn eben so sehr liebte, als nach gepflogener Unterredung fürchtete, und der ihm erlaubte, sich eine Gnade auszubitten, Schonung für die Passauer, Friede für die Römer, vorzüglich aber Loslassung der Gefangenen. Sowohl der Diakon Amantius, als der Priester Lucill, welche zu den König abgeordnet wurden, brachten eine große Anzahl derselben nach Hause. Ich müßte den

ganzen Eugip abschreiben, wenn ich alle Züge der Wohlthätigkeit Severins hier hinterlegen wollte.

§. 107.

Severin war 1) Abt, 2) nicht Bischof.

Schon Eugip vermuthet, daß Severin bloß durch das Streben nach einem vollkommneren Leben nach Orient getrieben wurde. Was ihn von dort bewog, in Pannonien, und bis ins heutige Baiern zu ziehen, bleibt hier, weil Eugip davon schweigt, ununtersucht. So viel ist indessen gewiß, daß ihn der Hang nach einen vollkommneren Leben, und nach Einsamkeit, weil er ienes nur in dieser zu finden glaubte, überall begleitete. Er wandelte gerne in einsamen, und melancholischen Gegenden, geleitet vom frommen Tiefsinn, dahin. Er sprach oft von der Nichtigkeit der irdischen Dinge, und gewöhnte sich so sehr an die sanften Freuden des stillen Lebens, daß er sich demselben ungern, nur durch die Stimme der leidenden Menschheit aufgefordert, entwinden ließ. Diese Neigung nährte er nicht nur selbst, sondern erzeugte sie auch bei andern, verschafte ihnen noch überdas durch Erbauung der Klöster Gelegenheit, selber nachzuhängen, und leitete sie dort mit väterlichen Ermahnungen, und noch mehr mit seinem belebenden Beispiele zu einer höhern Stuffe der Vollkommenheit. Zwar wird Severin, so viel ich weis, im ganzen Dokumente nirgends ausdrücklich Abt genennt; allein was darin vorkömmt, bezeichnet diesen Karakter so bestimmt, daß ich es für überflüßig hielte,

da-

dabei lange zu verweilen. Eugip erzählt uns von ihm, daß er seinen Mönchen Regeln verschrieb daß er sich gewöhnlich im Kloster bei Fabianis aufhielt, als geistlicher Lehrer nicht weit von den Zellen seiner Schüler wohnte, mit ihnen sowohl die Morgengebete, als bei anbrechender Nacht die eigene Psalmodie verrichtete, daß er ihnen verschiedene Befehle ertheilte, den Einen da, den Anderen dorthin schickte ꝛc. dieß sind nur Handlungen eines Klostervorstehers. Auch die vor seinem Tod an seine Söhne, welche sich auf seinem Befehl versammeln mußten, gehaltene Rede paßt nur auf einen Mann, dem ihr geistliches Wohl anvertraut ist, und was die Hauptsache ist, so lesen wir nach dem Tode Severins mehrere Vorsteher von seinen Mönchen, nämlich Lucillus Martianus, Eugip; bei seinen Lebzeiten aber keinen. Daß unser Heilige in den Handschriften Eugips bloß Mönch heißt, darf uns um so weniger irre führen, als man ihn Vorzugsweise in dem Sinne Mönch nennen konnte, wie in ersten Zeiten Bischöfe, und Päbste bisweilen Priester hießen, — als der Kodex von Mondsee ihn wirklich Abt heißt, — als endlich die so eben aus Eugipens-Feder angeführten Thatsachen mehr, als alle Worte reden. 2) Man war nicht zufrieden, daß Severin wirklich Abt war, man erhob ihn auch zum Bischof, ja selbst zum Erzbischof, und zwar bald zu Ravenna; bald zu Wien; bald in beiden Orten zugleich. Gottfried von Viterbo, und Otto von Freisingen lassen ihn den bischöflichen Sitz von Ravenna besteigen, und Kuspinian und Lazius beten nach. Zu Ravenna gab es zwar

etwas

etwas später einen Mann, der im Rufe der Heiligkeit starb; allein er hieß Severus, und wenn er gleich zu Zeiten auch Severin genennt wurde, so war er weder Bischof, noch kam er nach Norikum. Doch wie es immer sein mag, die Aehnlichkeit des Namens, und des Zeitalters vereiniget mit der hohen Meinung von Severin, und der bischöflichen Würde könnten ja immer einen Bischof von Ravenna erzeugen. Wie man aber den nämlichen Severin ganz ohne alle historische Spuren auch als Bischof von Wien auftreten lassen konnte, läßt sich weniger absehen, und doch ist diese Behauptung so alt, daß schon am Ende des zwölften Jahrhunderts Leopold Herzog von Oesterreich beim päbstlichen Stuhle um die Errichtung eines bischöflichen Sitzes zu Wien einlangte, und unter Hinblick auf Severins Bisthum zu Fabianis diesen Beweggrund anführte (Hanfitz l. c. T. I. p. 12), daß einst zu Wien schon ein Bisthum bestanden hätte und daß selbes bei Anstürmung der Feinde nach Lorch, und dann nach Passau versetzt worden wäre. Um das doppelte Bisthum von unserm Heiligen für das zu erklären, was es ist, nämlich für ein Märchen, weisen die Schriftsteller Baierns vorzüglich auf das zehnte Kapitel von Eugip hin, nach welchem Severin auf das Ansuchen, die bischöfliche Würde zu übernehmen, antwortete: Es genüge ihm, den Armen Hilfe; den Mönchen aber eine Regel geben zu können. Diesen Beweis führet Petz (l. c. p. 96) und vor ihm Velser (l. c. p. 663.) so wie andere nach ihm an. Mir scheint bei weitem nicht so bedeutend, was Eugip sagt, als das, was er nicht sagt. Immer-

merhin möchte Severin sich anfangs einmal, oder auch öfters das Bisthum verbeten haben, deswegen konnte er selbes doch später auf wiederholtes Bitten wieder annehmen, wie dieß ja gar oft der Fall war. Aus dem Zeugnisse Eugipens also, daß unser Heilige einmal die bischöfliche Würde ausschlug, läßt es sich nicht gerade zu ableiten, daß er sie allzeit ausgeschlagen hat; wohl aber ist mir das Stillschweigen Eugips, der von seinem Lehrmeister eine umständliche Lebensbeschreibung liefert, der so viele weit minder bedeutende Züge aufnimmt, und von der bischöflichen Würde keine Silbe meldet, ein überwiegender Beweis, daß sie Severin nicht besaß.

§. 108.

Severin war nicht Apostel von Norikum.

Die österreichischen, und baierischen Geschichtschreiber nennen Severin den Apostel von Norikum. Hansitz z. B. überschreibt sein XV. Kap (Germ. Sacræ. T. I.) also: von dem h. Severin dem Apostel der Noriker. Auch Petz setzt über seine neue Ausgabe den Titel: Das Leben des Mönchs, und Apostels der Noriker Sevevins, ohne daß dieser, oder jener die Gründe entwickelte, welche sie berechtigen, ihm dies Prädikat beizulegen. Dieß scheint um so nöthiger zu sein, je leichter man bei Durchblätterung seines Lebens versucht werden dürfte, ihm diesen vielbedeutenden Namen abzusprechen. — Man hat mehr als einmal die Frage aufgeworfen, warum Bonifaz der Apo-

stel

stel der Deutschen heiße, da doch mehrere Jahrhunderte vor ihm in den Gegenden Deutschlands längst dem Rhein, und der Donau blühende christliche Gemeinden genug angelegt worden sind, und selbst die Bewohner iener Länder, welche er mit dem Lichte des Glaubens beleuchtete, schon vorher in Bezug auf das Evangelium nicht ganz in der Finsterniß saßen? — da nach ihm Jahrhunderte verflossen, bis das ganze itzige Deutschland zur christlichen Religion übergieng? — Man hat die Auflösung dieser wichtigen Frage theils darin gefunden, daß damals nur vorzüglich an den Hauptflüssen, dem Rhein und der Donau Gemeinden bestanden; Bonifaz aber das Christenthum im inneren Deutschland herrschend zu machen angefangen, und überhaupt der Religion durch Errichtung der Bisthümer eine bleibende Gestalt gegeben hat, theils aber daß die dortigen Christen noch bei weitem nicht waren, — was sie sein sollten — daß sie oft nur die Zeremonien des Heidenthums mit ienen des Christenthums vertauschten — daß die Neulinge zwar in die christliche Kirche kamen, aber auch die heiligen Haine noch nicht vergessen hatten — daß die Druiden zwar aus ihren Augen; aber ihre Lehren noch lange nicht aus ihren Herzen fortgeschaft waren — daß sie Christo, aber zu Zeiten auch noch dem Wodan, Thor, und der Hertha opferten, daß also Bonifaz diese Halb-Christen erst zu Ganzen machte. Wenn nun dieser Bischof unter verschiedenen Ansichten auf den Titel eines Apostels von Deutschland Anspruch machen kann, nämlich, weil er unläugbar vielen heidnischen Deutschen

das

das Licht des Evangeliums anzündete, viele halbgebildete Christen ganz ausbildete, und überhaupt dem Christenthum durch Errichtung der Bisthümer, und Klöster auch im inneren Deutschland eine bleibende Gestalt verschafte, so finde ich bei Durchblätterung des vorliegenden Dokumentes nichts, welches mich zu gleichen Behauptungen von unserem Heiligen berechtigte. Daß Severin aus Heiden in Norikum Christen gemacht hätte, wäre doch eine der ersten Anforderungen, welche man an den Apostel von diesem Lande machen könnte, allein jeder flüchtige Blick auf Eugips Lebensbeschreibung überzeugt uns, daß Severin in Norikum nicht erst durch Unterricht Christen erzeugte, sondern überall schon fand, und zwar nicht nur einzeln, sondern in gebildeten Gemeinden, versehen mit Kirchen, Priestern, oft mit einer ganzen Klerisei. Zu Kukullis soll er zwar durch Unterdrückung der gottlosen Opfer (nefanda Sacrificia) auch zur Unterdrückung des Heidenthums etwas beigetragen haben; allein abgerechnet, daß der Ausdruck gottlose Opfer sehr unbestimmt lautet, und nach einigen das gottlose Betragen der Ketzer bezeichnen kann, so wird die Hauptwirkung einem Wunder zugeschrieben; Wunder heischen aber selbst gewichtige Belege, ehe sie als solche zur Beglaubigung anderer Thatsachen dienen können, und das Ganze auch als volle historische Wahrheit angenommen, so folgt daraus höchstens, daß Severin einigen heidnischen Kukullensern die Thüre in die christliche Kirche öfnete, wer wird ihm aber wegen eines einzeln Ortes von Norikum, in welchem er nur einzelne Heiden in Chri-

sten

sten umsonst, gleich den Titel eines Apostels von Norikum einräumen? — Wenn unser Dokument von der durch Severin bewirkten Bekehrung der Heiden nur eine Erzählung, und diese nicht von ganz zuverläßigem Gehalte liefert, so finden wir von Bekehrung der Ketzer gar keine, und doch dürfte dieses die zweite Anforderung sein, die man an einen Apostel von Norikum zu machen berechtiget wäre. Dem Flaccitheus König der Rugier, welcher von der großen Macht der ihm abgeneigten Gothen aufgeschreckt, sich seines Lebens wegen bei Severin Raths erholte (Falkenst. Gsch. v. Baiern K. VIII. S. 88.), sagte er zwar, daß, wenn zwischen dem König, und ihm die Bande des katholischen Glaubens geknüpft wären, er vielmehr des immerwährenden, als des zeitlichen Lebens wegen hätte Rath suchen sollen, allein da dieser Fürst kein Katholik ist, so sucht er ihn auch nicht zu einen zu machen. Er begnügt sich ihm einige Lehren der Demuth, und des Zutrauens auf Gott mit nach Hause zu geben. Zwar bildete Severin Mönche, etwa die ersten im deutschen Reiche; allein die Errichtung der Klöster konnte auf die Einwohner von Norikum ohnmöglich den wohlthätigen Einfluß gewinnen, wie ihn später die nämliche von Bonifaz gemachte Anstalt auf die Deutschen gewann; denn um die Noriker, welche vor Severins Ankunft das Glaubenslicht erhielten, zu Christen umzubilden, entstunden diese Klöster viel zu spät, so wie sie viel zu schnell verschwanden, um dem Christenthum eine bleibende Dauer zu verschaffen, indem sechs Jahre nach Severins-Tod mit seinem Leichnam auch alle

seine Mönche nach Italien wanderten. Indeß darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß Severin sowohl durch Worte, als Werke zeigte, wie das kalte Wissen im religiösen Gebiete mit Werken bethätiget werden könnte, und sollte. Um das praktische Christenthum zu lehren, und zu lernen war auch wirklich Norikum damals der Ort, und Severin ganz der Mann, um diese Lehrstelle zu begleiten. Es war damals in Norikum ein ewiges Reiben der Barbarn an den Römern, deren Uibermacht sie so oft erfahren hatten, und an deren Ohnmacht sie sich nun zu rächen strebten. Bald zeigte sich ein Feind, der den Römern selbst noch gefährlicher wurde, als die Barbaren. Norikum war das Land, durch welches die Völker, wie schon gemeldet wurde, nach Italien strömmten, oft auch einige Schritte rückwärts mußten, im ieden Falle aber von den wenigen Mitteln der Einwohner lebten. So erfuhren diese bald selbst den Hunger, den sie Fremden stillen mußten, und da die Armen bei den Thüren der Reichen immerfort um Hilfe anklopften, und erhielten, so gab es bald lauter Bettler. In diesem Zusammenflusse der Umstände war ein Mann, der dem Uibermuth der Sieger, und dem Elende der Besiegten einen Damm zu setzen wußte, der auch in entfernte Gegenden wirkte, um Hilfe herbeizutreiben, ein Mann von einer allumfassenden Menschenliebe, wie Severin das wohlthätigste Phänomen im Norikums Horizonte. Allein wenn gleich thätiges Christenthum ein wesentlicher Zug im Karaktere eines Apostels ist, so ist er so wenig der einzige — so

erschöpft er den Begriff eines Apostels so wenig, daß er vielmehr iedem wahren Christen zukommen soll. — Da nun Severin die Noriker nicht erst zu Christen machte, sondern sie nach Eugipens Zeugniß, wo er hinkam, schon als solche fand, einige Kukullenser abgerechnet, deren Umbildung noch manchem Zweifel unterliegt, und wenn sie volle Richtigkeit hätte, ihm nie den Namen eines Apostels von Norikum verschaffen könnte. — Da Severin zwar vielmal auf Ketzer stieß, aber sie auch als solche fortleben ließ, und sich nicht die mindeste Mühe gab, selbe zu Kindern seiner Kirche zu machen — da seine Klöster viel zu spät entstunden, um dem schon früher blühenden Christenthum Eingang zu verschaffen, und viel zu schnell verschwanden, um selben, eine bleibende Dauer geben zu können — da endlich praktisches Christenthum, in dem er sich vorzüglich auszeichnete, nicht bloß die Sache eines Apostels, sondern iedes wahren Christen ist, so kann ich nicht absehen, welche Gesichtspunkte so viele Schriftsteller unter anderen selbst Schröckh (Christ. Kyesch. Th. 16. S. 261) verleiten konnten, unserm Heiligen den vielbedeutenden Namen des Apostels von Norikum beizulegen. Ich gebe meiner Meinung die Bemerkung mit, daß durch die Ausstreichung des Titels eines Apostels von Norikum weder dem Ruhme Severins, der sich ohne Apostel zu sein, um die Religion wesentliche Verdienste in Norikum erwarb, noch auch selbst dem Werthe des vorliegenden Dokumentes etwas entgehen soll, weil sich die Kirchengeschichte von Baiern, wie schon erinnert wurde, nicht

so fast auf das stützen wird, was Severin in Norikum, und Vindelicien that, sondern vielmehr auf das, was er schon gethan fand, und Eugip mit den Thaten Severins der Nachwelt aufgezeichnet hat.

§. 109.

Severins berühmtere Schüler.

Der Wirkungskreis unsers Heiligen beschränkte sich nicht bloß auf die engen Gränzen dieses Lebens, sondern erweiterte sich in Bezug auf seine Schüler weit über das Grab hinaus. Severin mußte beinahe eben so viele Schüler, als Mönche in seinen im Norikum erbauten Klöstern zählen. Wir wollen aus dieser großen Anzahl nur diejenigen ausheben, welche sich als seine Gehilfen um die Förderung des Christenthums in diesen Gegenden einiges Verdienst erwarben, und deswegen von den Schriftstellern den Lehrern der ersten Periode beigezählt werden. Diese sind 1) der Priester Lucillus, einst ein Schüler des h. Valentins, Bischofs von Rhätien, für den er auch in unserer Lebensbeschreibung den Jahrestag hält. Er war nach Severin Abt, und nach Lazius Bischof von Passau, und später zu Wien; allein Hansitz hat den Lazius schon lange zu recht gewiesen, und uns also die Mühe erspart. 2) Martian, welcher dem Lucillus in der Vorstehers Würde folgte, wie uns wieder Eugip lehrt. Severin bediente sich desselben zu einer Gesandschaft nach dem mittelländischen Norikum. Auch diesem wurde das Bisthum von Wien zu- und abgesprochen, wie dem Lucill.

cill. 3) Eugip, welcher nach Lucill, und Martian Abt war, und zwar im Lukullanischen Kloster, wohin die Mönche nach dem Tode ihres Lehrmeisters versetzt worden sind, und dem wir dieses für die bai. und österreichische Kirchengeschichte so wichtige Dokument zu verdanken haben. 4) Ein anderer nicht minder berühmter Schüler ist Antonius, der von einem sehr edlen Geschlechte aus Valeria in Pannonien abstammte, und ein Neffe des Bischofs Konstantius von Lorch war. Schon mit acht Jahren hatte er das Unglück, seinen Vater zu verlieren; aber auch das Glück bald in Severin einen zweiten zu finden, der ihn liebkoste, und sich die besten Hoffnungen von ihm machte. Er wurde nach dem Tode Severins, und seines Vaterbruders Konstantius durch den Sturm der Verfolgung in Italien getrieben, und konnte also der Befestigung der christlichen Religion in diesen Gegenden keine Dienste mehr leisten. 5) Hundius macht den Konstantius selbst zum Schüler Severins: „Konstantius, schreibt er (L. c. „T. III. p. 192), wurde aus der Zelle eben dieses „h. Severins, welche an dem Fuße des Kalenbergs „nicht weit von dem rechten Ufer der Donau erbaut „worden war, vom Pabste Celestin gerufen, und „zum Bischofe von Lorch aufgestellt, welches er im „Jahre Christi 427 regierte.“ Daß Konstantius Bischof von Lorch war, ist richtig, ja er war sogar Erzbischof; weil der Pabst Simachus dem Theodor das Pallium nach der Gewohnheit seiner Vorfahrer, von denen Konstantius der Nächste war, zu tragen befahl, daß er aber aus der Zelle Severins vom

Pabste

Pabſte Celeſtin gerufen wurde, läßt ſich mit der Zeitrechnung um ſo weniger vereinigen, als Celeſtin vom Jahre 422 angefangen beiläufig bis 432 Pabſt war; Severin aber erſt ums Jahr 454 in Norikum kam. 6) So giebt es auch der Schriftſteller mehrere, welche den Maximus von Juvavo (dem heutigen Salzburg), von dem in Eugips Lebensbeſchreibung Meldung geſchieht, zum Schüler Severins (Falkenſtein ebend. K. VIII.) und ſelbſt zum Biſchof des ſo eben genannten Ortes machen; allein beides iſt nicht nur unerweislich, ſondern auch unwahrſcheinlich; denn daß Severin dem Maximus zu Juvavo warnen läßt, nicht länger in der Stadt zu bleiben, macht ihn noch nicht zum Schüler, beſonders da dieſer die Warnung in Wind ſchlug — ſo wie ihn der Name Presbiter, welchen ihm Eugip beilegt, nicht zum Biſchofe macht, ſondern ihm vielmehr eben dieſe Würde abzuſprechen ſcheint. Indeß behauptet er unter den Lehrern dieſer Periode immer ſeinen Platz, wenn es uns gleich die hiſtoriſchen Spuren nicht erlauben, ihn den Schülern Severins, oder den Biſchöfen beizuzählen.

§. 110.

Das Todesjahr vom h. Severin. 2) Verſetzung ſeines Leichnames nach Italien, und zweites Begräbniß. 3) Kronologiſcher Uiberblick der merkwürdigſten Begebenheiten von dieſem Heiligen.

Unſer Biograph bezeichnet zwar das Jahr nicht, in welchem unſer Heilige in eine beſſere Welt über-

gieng; allein er giebt uns ein Merkmal an die Hand, aus dem wir selbes ohne viele Anstrengung ableiten können. Dieses Merkmal enthält die Stelle, welche (C. 39.) sagt, daß bei der Erhebung des h. Severins von seinem Tode schon sechs Jahre verflossen waren. Hier darf also nur das Jahr bestimmt werden, in welchem die Erhebung des Leichnams unsers Heiligen aus dem Grabe, oder was eines ist, der Auszug der Römer aus Norikum erfolgte, weil dieser die Ursach von jener war. Der Abzug der Römer aus Norikum hatte im Jahre 487 oder 488 statt. Ich finde überflüßig hierüber Beweise anzuführen, da dieß eine bei den zuverläßigern Geschichtschreibern ausgemachte Sache ist. Sechs Jahre, welche Severin im Grabe schlief, abgerechnet, muß sein Tod im Jahre 481, oder 482 erfolgt sein. Baronius läßt ihn früher nämlich im Jahre 480, Sigonius viel später nämlich im Jahre 490 — Hundius gar erst im Jahre 494 sterben. Wir wollen bloß mit letzterem rechten. Nach Eugip ist es historisch zuverläßig, daß Severin erst sechs Jahre nach seinem Tode wegen der Auswanderung der Römer nach Italien aus dem Grabe erhoben wurde. Diese Begebenheit müßte nach Hundius, der Severins Tod auf 494 ansetzt, erst im Jahre 500 erfolgt sein, welcher Widerstreit mit anderen Geschichtschreibern, welche den Auszug der Römer auf 487, oder 488 ansetzen? Hundius ließ sich etwa durch die Nachricht irre führen, welche selbst in Eugip enthalten ist, daß Severin unter dem Pabste Gelas begraben wurde; allein er dachte nicht, daß hier von seinem zweiten

Be-

Begräbnisse, welche wenigstens um zehn Jahre später erfolgte und nicht von der ersten die Rede ist. 2) Severin hatte seinen Brüdern im prophetischen Geiste vorhergesagt, daß die volkreichen Gegenden Norikums zu traurigen Einöden herabsinken würden (C. 34.) — daß die Feinde mit gieriger Hand auch die Gräber der Todten in der Hoffnung, dort Geld zu finden, durchwühlen, daß alle aus diesem Lande in jenes der Römer wandern würden. Er hängte an diese Prophezeihung den Befehl an, daß, wie die Israeliten die Gebeine Josephs bei ihrem Auszuge aus Aegipten fortführten, sie auch die Seinigen nach Italien mitnehmen möchten. Als nun die völlige Verwüstung von Norikum eintraf, und alle Römer auf Odoakers Befehl nach Italien aufbrechen mußten, ließ Lucillus das Grab Severins öfnen, den Leichnam herausnehmen, in eine schon lange zubereitete Truhe legen, nach Italien mitführen, und nach einer langen Reise nach Monte Feltre bringen. Eine h. Frau mit Namen Barbaria, welche den h. Severin mit ihren verstorbenen Manne sowohl aus dem allgemeinen Rufe, als durch Briefe kannte, ganz von Ehrfurcht durchdrungen, ließ ihm auf dem Kastell Lukullanum ein herrliches Grabmal errichten, wandte sich mehrmal schriftlich an den Vorsteher des Klosters Martian, und bewirkte, daß Severins Leichnam zum zweitenmal auf Befehl des Pabstes Gelas I. durch den Bischof Viktor unter Begleitung des sämtlichen Volkes von Neapel begraben wurde (K. 39. 40.). Aber auch da hatten die h. Gebeine noch keine Ruhe; um die Mitte des neunten Jahr-

hunderts wurde das dort errichtete Kloster von den Sarazenern zerstöret, und die h. Reliquien nach Neapel versetzt (Hansitz. L. c. p. 82.). 3) Es scheint hier an seinem Orte zu sein, einen kronologischen Uiberblick der merkwürdigsten Begebenheiten von Severin anzuhängen. Dieser Heilige kam beiläufig im Jahre 453, oder 454 nach Norikum (§. 105), lebte dort bis 801, oder 802, sechs Jahre später mithin im Jahre 487, oder 488 wurde sein Leichnam wieder erhoben; unter dem Pabste Gelas aber mithin nach 492 in dem Schlosse Lukullanum im Königreiche Neapel zum zweitenmale begraben. Viel später nämlich erst um das Jahr 511 wurden seine Thaten, und mit ihnen viele Nachrichten von dem Zustande der christlichen Religion im Norikum, und Vindelicien durch Eugip in dem geprüften Dokumente für die Nachwelt hinterlegt.

IV. Abschnitt.

Uiberblick der Resultate aus dieser und den vorigen Abhandlungen.

§. 111.

Uiberblick der Ausbeute in Bezug auf die unächten Doku mente.

Wir stehen nun zwar am Ende unserer Abhandlungen; aber erst im Anfange der bai. Kirchengeschichte, weil iene nur Vorarbeiten zu dieser sind.

Wenn

Wenn ein Wanderer nach einer langen Reise einen hohen Berg erglimmt; so sieht er nicht nur vorwärts auf den Weg, den noch er zu machen hat, sondern er wendet sich auch rückwärts, um die bereits hinterlegte Gegend noch einmal zu überschauen. So wollen auch wir nicht nur auf das weite Feld der bai. Kirchengeschichte, das vor uns liegt, sondern auch auf das Gebiet, das wir bisher mit prüfendem Auge durchwanderten, noch einmal unsern Blick werfen, und aus diesem Resultate für jenes ableiten. Unsere Resultate sind von doppelter Gattung; einige beziehen sich auf die Zuverläßigkeit, die anderen auf den Inhalt der bisher geprüften Dokumente, von beiden können wir hier bloß eine Übersicht liefern. — Von jenen, weil wir uns schon in unsern Abhandlungen über den historischen Werth, und Unwerth unserer Quellen weitschichtig ausbreiteten, und es hier nur darum zu thun ist, das Ganze noch einmal in einen Blick zusammen zu fassen, — von diesen, weil die hier zu entwerfende Skizze ohnehin in der bai. Kirchengeschichte ausgemalen, und der aus diesen Abhandlungen hervorgehende Nutzen erst dort in seinem ganzen Umfange anschaulich gemacht wird. In Bezug auf die Zuverläßigkeit sind uns im Gange unserer Untersuchungen Schriften von ganz ungleichen Gehalte aufgestossen, einige enthalten offenbar verdächtige Züge, und konnten bei näherer Prüfung die Feile der Kritik nicht aushalten; andere kündigen durch äußere, und innere Merkmale ihren vollen Werth an, und machen auf unsern Beifall den gerechtesten Anspruch; wiedere andere endlich sind von

gemischten Inhalte, das Wahre ist mit den Fabeln, der Waitzen mit Unkraut vermengt. Zur ersten Klasse rechne ich vorzüglich den Stein von Ens; und die Nachrichten über das Apostelamt des Lucius (erste, und zweite Abhandl.); weil es beiden an Ansehen gebricht; letztere noch überdas mit sich selbst so oft im Widerstreite kommen, daß auch das Wahre, wenn sie doch etwas enthalten, allen Glauben verlieren muß, so wie die Sonderung desselben ohnehin eine unendliche Aufgabe wäre. Solche unächte Quellen dürfen zwar aus der Geschichte; nicht aber aus den Vorarbeiten zur selber wegbleiben, weil sich ohne vorhergehende Prüfung nicht entscheiden läßt, ob sich nicht mitten unter dem Falschen auch Wahrheit finde, und weil diese mit jenem nicht weggeworfen werden darf, am allerwenigsten in einer Periode, in welcher der Sturm der Zeiten theils wenig aufzeichnen ließ, theils das aufgezeichnete wieder zernichtete, — weil oft Dokumente, welche in Hinsicht auf ein früheres Zeitalter unterschoben sind, auf das Alter des Verfassers bezogen, eben sowohl wieder ächt, und ein treues Bild dessen sind, was damals war, oder wurde. Doch sollte sich auch am Ende der Prüfung von einer solchen Schrift gar keine Ausbeute ergeben, so ist schon die Wegschaffung der Fabeln ein sich selbst lohnendes Unternehmen, weil nur dadurch dem Gesetze, welches Cicero dem Geschichtschreiber, als das Erste vorzeichnet, ne falsi quid dicat, Genüge geschieht, — weil die Geschichte nur auf diesen Weg festen Boden gewinnen mag — weil die Finsternisse den Eingang ins Reich der

Wahr-

Wahrheit besetzt halten, und selbst in den Geschichtschreibern der Vorwelt mächtige Vertheidiger fanden, ohne deren Bekämpfung man nicht zur reinen Ansicht des Lichtes gelangen; oder wenigstens selbe andern nicht verschaffen kann. Hätte man das Feld der Geschichte nicht so sehr mit Unkraut besäet, so würde man der vielen Mühe enthoben sein, selbes auszureißen. Zwar hat der frömmelnde Aberglauben in allen Ländern gleiche Versuche gemacht, und in der ersten Periode an die Stelle ächter Nachrichten gewöhnlich nur Märchen gesetzt; aber auch in allen Ländern standen frühe, oder spät Männer auf, welche dem Unwesen ein Ende machten, und den Vorhang aufzogen. So ertheilt Schröckh (christl. Kgeschichte Th. I. S. 421) dem von uns schon oben §. 56. angerühmten Kritiker Lanoi das verdiente Lob, daß kein Theolog der französischen Kirche mit so vieler Unerschrockenheit, und Gelehrsamkeit wie er die Fabeln bestritten hat, welche sich seit Jahrhunderten in die Kirchengeschichte dieses Landes eingeschlichen hatten — daß er bis zur vollen Uiberzeugung bewies, daß Dionisius der Ariopagit dieser Schutzheilige von Frankreich eben so wenig, als Lazarus, und Magdalena in dieses Land gekommen sind, noch viel weniger die ersten christlichen Kirchen daselbst angelegt haben. Reinigung des Akers der Geschichte vom Unkraute — Zerstörung des Reiches der Fabeln — Verscheuung des blendenden Irrlichtes ist auch mein Streben, und zugleich das aus den ersten Abhandlungen hervorgehende Resultat. Freilich dürfte Manchen am Ende dieser Arbeit scheinen, daß sie wohl gar hätte unterblei-

bleiben können, weil die Sache ohnehin klar daliegt. Allein nicht immer lag sie so offen da (oder hätten wohl sonst so viele Geschichtschreiber gestrauchelt?) erst jetzt, nachdem die Schattenseiten aufgedeckt wurden, steht Trug und Unwahrheit in ihrer ganzen Blöße da. Um über die Frage, ob die Wegräumung eines irre leitenden Markſteines der darauf gewandten Mühe werth sei, richtig abzusprechen, muß man die Zahl derjenigen überschauen, welche unter Hinblick auf selben von der ächten Strasse abgleiteten. Die öfters in dieser Schrift genannten Geschichtschreiber Baierns, welche sich vom Scheine hinreiſſen ließen, bilden eben keine kleine Anzahl, diese dürfte aber wohl mehr als um die Hälfte wachsen, wenn ich ihnen jene von Oesterreich an die Seite stellen wollte, welche von gleichem Irrlichte geblendet in Sumpf gerieten. Die Geschichtschreiber von beiden Nationen also, welche den in dieser Untersuchung gestürzten Fabeln huldigten, in einer langen Reihe aufgestellt nebst den schon oben gegebenen Gründen möchten das Urtheil bewirken, daß die Arbeit der ersten Abhandlungen nicht überflüßig war.

§. 112.

Uiberblick der Ausbeute in Bezug auf die ächten Dokumente.

Bei den Schriften der ersten Klasse stießen wir sehr oft auf verdächtige Züge, nicht selten auf offenbare Widersprüche theils der Begebenheiten mit sich selbst theils mit der Zeitrechnung, immer aber auf unerwie-

wiesene, und ohne alle Belege hingeworfene Behauptungen. Ganz andere Ansichten bieten sich uns beim Uiberblick der Dokumente dieser zweiten Klasse dar, hier kommt uns überall Licht, überall Wahrheit, überall historische Gewißheit entgegen. In diese Reihe setze ich selbst die obengeprüften Briefe der Päbste (erste Abh. II. Abschnitt). Ihre Zurückweisung bei der Frage über den apostolischen Ursprung der Kirche von Lorch geschah nicht darum, weil sie etwas Falsches enthalten, sondern weil sie fälschlich mit diesem Gegenstand in Verbindung gesetzt wurden. Vorzüglich aber rechne ich hieher die geprüften Dokumente von Quirin, Viktorin, und Severin; über die Geschichte des ersten haben wir drei Zeugen, deren ieder sowohl in Bezug auf das Zeitalter, indem er lebte, als die Eigenschaften, mit denen er ausgestattet erscheint, als auch in Hinsicht auf den Inhalt schon für sich allein auf unseren vollen Beifall Anspruch machen könnte — die aber dadurch noch einen höheren, und über alle Einrede erhabenen Grad der Glaubwürdigkeit erhalten, daß sie sich wechselseitig sowohl durch den Einklang in den Hauptumständen, als durch ihre Abweichung in Nebendingen beglaubigen (§. 82). Dem Viktorin stehen in Bezug auf seine Geschichte zwar weniger Zeugen aus dem Alterthum zur Seite, als dem Quirin, nämlich nur Hieronimus, und Optatus von Mileve, aber ersterer war von Ort, und Zeit so sehr begünstiget, zeigt mit Viktorins Geiste eine so genaue Bekanntschaft, sagt soviel, und so bestimmt, daß es nur der Skeptiker im historischen Gebiete wagen darf hier

mit

mit Zweifeln aufzutreten. Optatus von Mileve lebte zwar von diesem Bischofe weit entfernt, lebte in Afrika, und scheint also deswegen minder geeignet zu sein, für ihn als Zeuge auftreten zu können; allein abgerechnet, daß er noch immer im vierten Jahrh. lebte, so dient selbst seine Entfernung von Viktorin zum Beweise, daß sich dessen Ruhm in die Gränzen eines Welttheils nicht beschränken ließ. Und sollte man mit Eingestehung der historischen Gewißheit der Thatsachen gegen die §. 63 aufgestellten überwiegenden Beweise die Verkettung der Kirche von Lorch als Mutter- und jener von Petau und Scisicia als Tochter-Kirchen läugnen wollen, so würde man doch nie die andern Verhältnisse vorzüglich jenes der Nachbarschaft bestreiten können. Severin endlich hat aus seinem Alter nur einen Zeugen, nämlich den Eugip für sich; allein da dieser, wie wir unwiderleglich dargethan haben, nicht nur Abt, sondern auch sein Schüler, und noch überdas bei einer großen Reihe der Begebenheiten auch Augenzeuge war, bei anderen seine Quelle angiebt (§§. 99, 100) — da sowohl der Karakter des Schriftstellers, als die Schrift selbst, und ihre Bekanntmachung in der Zeit und in dem Orte, wo die Begebenheiten im frischen Andenken schwebten. — da der Ideengang und der Stil überall reine Wahrheitsliebe ankündigen (§. 101), so gilt sein Zeugniß allein mehr, als hundert andere — so ist dieses Dokument (das wichtigste in der österreichischen und baierischen Kirchengeschichte aus der ersten Periode) zugleich von allen Seiten so beglaubiget, und beglaubiget sich selbst

durch

durch seinen innern Gehalt so sehr, daß man sein Ansehen nicht aufheben könnte, ohne zugleich allen geschichtlichen Glauben aufzuheben. Dieß sind also die Grundpfeiler, auf welche wir das Gebäude der bai. Kirchengeschichte der ersten Periode vorzüglich stützen, ich sage vorzüglich, theils weil wir uns bei Entwerfung der Geschichte auch außer unseren geprüften Schriften umsehen werden, theils weil wir bei Dokumenten von gemischtem Inhalte, von denen wir eben iezt reden wollen, nicht ganz leer wegkommen.

§. 113.

Uiberblick der Ausbeute in Bezug auf Dokumente vom gemischten Inhalte.

Zu den Dokumenten gemischten Gehaltes rechne ich die Akten Maximilians, und Afrens (IIIte und VIte Abh.), und in Bezug auf einige Wunder selbst die Lebensbeschreibung von Severin, doch so, daß die beiden ersten Schriften von der Letzten in Hinsicht auf Zuverläßigkeit in einer ungeheuren Entfernung zu stehen kommen, und daß selbst zwischen der ersten, und zweiten bei näherer Duchblätterung ein beträchtlicher Unterschied unverkennbar ist. Die Akten Maximilians so wie iene von Afra sind erst eine Geburt des späteren Zeitalters, und wie die Verfasser in dieser Hinsicht von den aufgezeichneten Begebenheiten nicht selbst Augenzeugen sein konnten, so vermißt man auch in beiden zuverläßige Quellen, aus denen sie geschöpft haben möchten, oder es wird selbst auf ächte Quellen, wie im Leben

Ma-

Maximilians falsch hingewiesen. Schlägt man die beiden Schriften auf, so bieten sich unseren Augen nebst den vielen unerwiesenen Nachrichten auch noch einige dar, welche sich geradezu zerstören, oder den Verfasser mit sich selbst, oder mit anderen erprobten Thatsachen in einen Widerstreit verwickeln. Wie aber in Bezug auf die berührten Gesichtspunkte beide Schriften gleichen Schritt halten, so zeigt sich uns von einer anderen Seite ein großer Abstand. Daß die Akten Maximilians erst im dreizehnten Jahrh. entstunden, ist historische Wahrheit, der spätere Ursprung von Afrens Akten beruht nur auf Muthmassungen; von der letzten Schrift enthält der zweite Theil, jener des Leidens, nach Tillemonts Urtheil, nichts als sehr Schönes, und Erbauendes, und ist so wie der erste in einem leidentlichen Stil niedergeschrieben; bei den Akten Maximilians sind Inhalt und Stil gleich verdächtig. Sehen wir auf auswärtige Bestättigung, so steht den Akten Maximilians der h. Rupert, den Akten Afrens Fortunat zur Seite, allein jener, zugegeben, daß er nur zuverläßige Nachrichten einholte, wie er selbst eine Reise bis nach Lorch machte ꝛc. (vita S. Ruperti primi gemia ap. Hanſiz. T. II. Germ. S. p. 41.) kam doch erst am Ende des siebenten, dieser schon in der Mitte des sechsten Jahrh. in Baiern, jener wird bloß als Zeug von anderen angeführt, dieser trit mit seinen eigenen Worten, mit seiner eigenen Schrift auf, das Zeugniß des Ersteren besteht darin, daß er den h. Maximilian Kirchen erbaute, jenes des Letzteren, daß er Afren geradezu

Max-

Märtirinn nennt, und sie als solche von seinem Buche verehrt wissen wollte — das Zeugniß von Rupert beweiset also nicht mehr, als daß er Maximilian für einen Heiligen gehalten, nicht aber daß er ihm auch den Bischofstab, und die Märtirerkrone zuerkannt hat, weil am Ende des siebenten Jahrhunderts nach dem Sakramentarium von Gregor G. nicht nur Märtirer, sondern auch Bekenner Messen, und Kirchen bekamen. Die Stelle Fortunats entgegen enthält nicht nur ausdrücklich, daß Afra für Christum das Leben gab, sondern seine Behauptung wird auch durch den Einklang der Sakramentarien von Leo, Gelas ꝛc. bestättiget, weil nach ihnen in diesem Zeitalter Weibspersonen nur dann, wenn sie mit der Martirkrone glänzten, in die Liturgie Eingang fanden. Das Ganze, was wir also aus den Akten Maximilians und Afrens in Bezug auf ihr Zeitalter als Wahrheit ausheben können, ist, daß jener ein Heiliger, diese eine Märtirinn war, und auch diese wenigen Sätze erhalten nicht von dem Ansehen der geprüften Schriften, sondern von auswärtigen Zeugen ihre Glaubwürdigkeit. Welch ein Abstand zwischen diesen Akten, und der Lebensbeschreibung von Severin, wenn gleich letztere nicht ganz vom Unkraut rein ist. Hier ist alles Wahrheit, alles geschichtliche Gewißheit, nur einige Wunder abgerechnet, welche eine nähere Prüfung nicht aushalten dürften, dort alles verdächtige, wenigstens unerwiesene Erzählung etliche Züge ausgenommen: hier beglaubiget sich alles selbst theils durch den Inhalt, theils durch den Verfasser, dort müssen auch die wenigen

nigen Umstände ihr Ansehen erst von außen erhalten. Indeß darf uns die geringe Ausbeute, welche sich oft bei Prüfung gemischter Dokumente ergiebt, von einem solchen Unternehmen nicht zurückscheuen. Die Aufdeckung der Fabeln, die Wegschaffung des Schuttes gewährt, wie öfters erinnert wurde, schon für sich nicht zu verkennende Vortheile, und dann ist das nach Abstreifung der mithischen Hülle zurückbleibende Wahre ein alle Aufmerksamkeit verdienender Gewinn. Wenn gleich das, was in der Prüfung hervorgeht, an Reichhaltigkeit und Umfang dem Geprüften weit nachsieht, so ist doch das Wenige zur Vergeltung desto zuverläßiger, und von übereilten leichtglaubigen Urtheilen frei, und eine sichere Basis, auf die der Geschichtschreiber bauen kann. Bisher von der Ausbeute in Bezug auf die Zuverläßigkeit der Dokumente, nun zu jener ihres Inhaltes.

§. 114.

Uiberblick der Ausbeute in Bezug auf die Geschichte der Ausbreitung der christlichen Religion in Norikum, und Vindelicien.

Es war von jeher, wie wir schon öfters rügten, eine große Schwachheit der profanen, und kirchlichen Schriftsteller, daß sie den Ursprung ihrer Staaten bis ins graue Alterthum hinaufzurücken strebten, und weil ihnen die Geschichte aus diesem Zeitalter keine Daten an die Hand gab, ihre Behauptungen auf spätere zum Theil widersprechende, und falsche Nachrichten bauten. Diese Schwach-

heit

heit ließen sich auch die meisten bai. Geschichtschreiber, welche die kirchlichen Angelegenheiten zur Sprache brachten, zu Schulden kommen. Holzner besonders raffte alles zusammen, um den apostolischen Ursprung der Kirche zu Lorch, und mit selbem die christliche Religion in Baiern zu begründen; allein ich habe in der ersten Abhandlung gezeigt, daß die doppelte Basis, auf die er baut, zusammenstürzt, und wie könnte bei dem Dahinsinken des Fundamentes das Gebäude noch bestehen? — Gleiches Verhältniß hat es auch mit dem größeren Theile seiner Nachrichten aus dem zweiten, dritten, und vierten Jahrhunderte. Ich will zwar keineswegs läugnen, daß es bis zur zweiten Hälfte des dritten Jahrh. in Baiern einzelne Christen, ja nicht einmal, daß es hier und da eine Christengemeinde gegeben haben konnte; indeß liegt das bloß Mögliche, so wie selbst das wirklich Geschehene außer dem Kreise des Geschichtschreibers, wenn es Letzterem an Dokumenten gebricht, welche selbem das Gepräg der Zuverläßigkeit aufdrücken. Ich muß aufrichtig gestehen, daß die meisten kirchlichen Begebenheiten aus unserer ersten Periode mit dem Menschen im Grabe liegen, nnd daß das Wenige, was wir davon wissen, bloß in Fragmenten besteht. Indeß berechtiget den Geschichtschreiber die Magerkeit des Stoffes nicht, etwas Unerprobtes in sein Werk aufzunehmen. Da sich die Geschichte als glaubwürdige Erzählung bloß an zuverläßige Dokumente halten darf, so können wir das Dasein einiger Christengemeinden erst in der zweiten Hälfte des dritten

Jahrh.

Jahrh. und volles Licht des Evangeliums durch alle Theile von Norikum, und zum Theil selbst durch Vindelicien erst in der Mitte des fünften Jahrhunderts ankünden. Wir beginnen die Geschichte der christlichen Kirche, welche nicht von einzelnen Christen, sondern ganzen Gemeinden ausgehen kann, mit Quirin und Viktorin. Wir haben mit durchaus giltigen Zeugnissen des Alterthums ihre bischöfliche Würde (§§. 59, 79.) außer allen Zweifel gesetzt, und mit dieser auch das damalige Bestehen ganzer Christengemeinden, weil der Hirt ohne Heerde nicht denkbar ist, und da Seiscia, und Petau bloß Tochter-; Lorch aber die Mutterkirche war, so folgt von selbst, daß auch diese das Licht, das sie anderen mittheilte, im vorzüglichen Maße genoß. Wir wollen aber auch noch einiges aus den Akten Quirins holen. Daß der Baum des Evangeliums in Pannonien schon am Ende des dritten, und Anfange des vierten Jahrhunderts, da Quirin litt, seine Aeste weit umher ausgebreitet haben muß, ist aus mehr als einer Stelle dieses Dokumentes klar. Quirin wird im ersten Pannonien durch viele Städte an der Donau dem Vorsteher Amantius entgegengeführt. Hier sagen die Akten, daß christliche Weiber unsern Kämpfer auf der Reise zu erquicken trachteten, und ihm Speis und Trank reichten. Der h. Martirer wird in Fluß gestürzt, ein Haufen Christen drängt sich ans Ufer, sie werden durch die Worte, und das Beispiel des Leidenden gestärkt (Prudentius in der Himne 7, 8, 9, Stroph). Sein Leichnam wird unweit dem Orte

seiner Marter gefunden, alsogleich errichtet man auf der nämlichen Stelle ein Bethaus — man setzt seine Gebeine in der Kirche beim Thore von Scarabantia bei — Wallfahrter eilen von allen Seiten herzu, den Martirer zu verehren. Diese Stellen deuten nicht bloß auf einzelne hier, und da zerstreute Christen, sondern auf ganze Gemeinden, welche ihre ordentliche Lehrer, ihre Kirchen, ihren äußern Gottesdienst hatten. Indeß wenn am Ende des dritten Jahrh. das Dasein von ganzen Christengemeinden in Pannonien, und insbesondere zu Petau, und Scissia, und unter Hinsicht auf diese auch zu Lorch keinen Zweifel unterliegt, so können wir dieß von andern Gegenden Norikums, und Vindeliciens bei dem Eifer der Bischöfe jenes Zeitaltes zwar vermuthen; aber nicht historisch gewiß ankünden; dieß können wir aber im fünften Jahrh. nicht bloß von Norikum, sondern auch selbst von Vindelicien (dem heutigen Baiern) darthun, weil nach Eugips wörtlichem Zeugnisse zu Quintanis heute Künzen schon in der Mitte des fünften Jahrh. eine Kirche bestand, und diese der h. Silvin regierte — weil sich da eine ganze Klerisei von Priestern, Diakonen, Subdiakonen rc. befand, welche bei dem Leichname des Verstorbenen die ganze Nacht sangen — weil es hier selbst schon Gott geweihte Jungfrauen gab, indem sich eine davon in der Kirche versteckt hatte rc. rc. Kurz wir sehen hier nicht bloß das Bild einer aufkeimenden, sondern einer schon ausgebildeten Kirche. Und wenn sich gleich Eugips Zeugniß bloß auf Künzen beschränkt, so läßt sich doch mit vollem Grunde

vermuthen, daß andere Oerter in Vindelicien, mit sie diesem Kastell in politischer Hinsicht nicht nachstunden, selben auch in der religiösen Kultur, und im Flore des Christenthumes das Gleichgewicht hielten, um so mehr, als uns der rege Eifer der damaligen Priester Bürge ist, daß so viele derselben in dem einzigen Orte Künzing nicht beisammen gewohnt haben würden, wenn es dem übrigen Vindelicien an Glaubensboten gebrochen hätte, so wie es nicht denkbar ist, daß, wenn andere Orte verhältnißmäßig eine gleich große Anzahl Lehrer hatten, ihre Bewohner in Bezug auf das Evangelium noch in der Finsterniß sassen.

§. 115.

Überblick der Ausbeute in Bezug auf die Geschichte der Lehrer, und 2) Irrlehrer dieser Periode.

Die meisten Schriftsteller Baierns ließen den Samen des Evangeliums im ersten Jahrhunderte durch Lukas und Markus, oder einen ihrer Schüler, im zweiten durch Lucius ausstreuen, im dritten und vierten Jahrh. aber durch Maximilian und Marcell begießen, und häufige Früchte bringen. Wir können uns des Glückes nicht erfreuen, so frühe, und so viele Religionslehrer in diesen Gegenden aufzufinden. Wir haben gezeugt, daß es dem Steine von Enns, welcher so oft geprüft, so oft genehmiget, und wieder verworfen wurde, am Ansehen gebricht, und daß die angeführten Briefe der Päbste mit allem eigenen Gewichte, und mit jenem der Quellen, auf die

sie

sie hinweisen, den apostolischen Ursprung nicht begründen, weil sie kein Wort von dem sagen, was man sie durchaus sagen lassen wollte (erste Abh.). — Wir haben uns ferner überzeugt, daß die Nachrichten von Lucius ohne allen vor dem Richterstuhl der Kritik giltigen Beleg niedergeschrieben sind, daß sie sich durch die vielen Widersprüche, auf die man mit jedem Tritte stoßt, selbst zerstören (zweite Abh.) — Wir haben in Bezug auf Maximilians, und Afrens Akten zwar nicht ihren vollen Inhalt verworfen, weil er zum Theile von auswärtigen Zeugen Beglaubigung erhält; allein eben diese auswärtigen Zeugnisse enthalten von den Bisthümern Maximilians, und Nareissens, und also auch von ihrem Lehramte keine Silbe, (dritte, und sechste Abh.). — Unterdessen, wenn wir den bishergenannten Männern gleich in der Geschichte der Lehrer keinen Platz mehr anweisen können, so werden ihre Lücken durch die Quirine, Viktorine, Valentine, und Severine, und andere wieder ausgefüllt. Quirin und Viktorin waren in zwei Filialkirchen von Lorch am Ende des dritten Jahrh. Bischöfe, dieser zu Petau, jener zu Seisen, und eben deswegen auch Lehrer, weil das erste Amt von dem Letztern in jenem Zeitalter nie getrennt wurde. Vom Geiste des Lehramtes durchdrungen, hörte Quirin, als er ins Wasser gestürzt, auf den Wellen daherschwam, noch nicht auf, der zitternden Heerde Muth zu predigen, so wie Viktorin noch jetzt durch seine Schriften zu lehren fortfährt. Severin theilte theils seinen Mönchen, theils Fremden welche zu ihm strömten, Sittenvorschriften mit,

und wurde noch mehr durch sein belebendes Beispiel Lehrer des praktischen Christenthums, so wie Eugip von Valentin durch den ihm beigelegten Namen eines Bischofes von Rhätien bezeugt, daß er in dieser Gegend den Samen des Evangeliums ausstreute, oder den Ausgestreuten zur Reife brachte. Wir haben also, ohne die Gränzen von unseren Abhandlungen zu übersteigen, vier bedeutende Lehrer aus dieser Periode. 2) Auch an Irrlehrern gebricht es in diesem Zeitalter nicht. „Wenn uns die Bande „des Glaubens vereinigen würden, sagt Severin zum „Flaccitheus König der Rugier, so hättest du dich „nicht des zeitlichen, sondern ewigen Lebens wegen „Rath erholen sollen." Dieser König war also allem Ansehen nach ein Arianer, der auch Priester und Lehrer seines Glaubens um sich, und bei seinem Volke hatte. Selbst Viktorin, (dessen in den großen Wahrheiten des Evangeliums lebendes und brennendes Herz nur bemüht war, sich auch seinen Zuhörern und Lesern tief einzuprägen), war in Bezug auf das tausendjährige Reich ein Irrlehrer. Wir vermissen zwar diese Lehre in dem unserm Viktorin zuerkannten Kommtar über die Apokalips; aber wir stossen zugleich auf deutliche Spuren, daß selbe aus seiner Feder floß, und nur durch eine untreue Hand aus seinem Werke weggestrichen wurde (§. 67.).

§. 116.

Uiberblick der Ausbeute in Bezug auf die Geschichte der Glaubens- und 2) Sittenlehre.

Man darf hier keine Nachrichten über Dogmatik, und Moral als Wissenschaften erwarten; denn dieß waren sie beide noch nicht; sondern bloß Aufzählung einzelner Sätze, welche in dieß doppelte Gebiet gehören, und welche damals Gang, und Gebe waren. Wir kennen, wie wir so eben hörten, in dieser Periode aus unsern Abhandlungen vier Lehrer, zwei vom Ende des dritten, und zwei von fünftem Jahrh.; iene sind die öfters gerühmten Bischöfe Viktorin und Quirin, diese Valentin und Severin. Wir haben vom Ersten einen Kommentar über die Apokalips, ein weites Feld von theoretischen und praktischen Lehren, so wie uns Eugip Severins Christenthum nach dessen Worten, und Beispielen in seiner Beschreibung aufbewahret hat. Uiber beide Dokumente wollen wir Kürze halber wegsehen, und nur aus dem Munde Quirins einige schöne Lehren vernehmen. 1) In Bezug auf die Dogmatik werden in Quirins Akten Gotteseigenschaften, als seine Einheit, Allgegenwart, Allmacht öfters und deutlich ausgesprochen. Quirin verwirft nicht nur die Götter der Heiden öfters, und weigert sich ihnen Weihrauch zu streuen; sondern behauptet bei dem Vorsteher Amantius ausdrücklich, daß es nur einen wahren Gott giebt. „Bei Scisscia, sagt er, „habe ich den wahren Gott bekennt, ich habe ihn

„allzeit

„allzeit gehört, ich halte ihn fest in meinem Her„zen, und kein Mensch soll mich von eben diesem, „welcher der einzige und wahre Gott ist, trennen „können. Gott, sagt er ferner, umfaßt alles, weil „durch ihn alles gemacht worden ist, und das Welt„all durch ihn besteht.“ Dieß ist das eben so bündige, als kurze Bekenntniß von Gottes Allmacht. — Seine Allgegenwart leuchtet endlich vorzüglich aus dem Gespräche mit dem Vorsteher Maximus hervor. Auf dessen Vorwurf, daß derjenige, welchen die Christen den wahren Gott nennen, seine Anhänger nicht retten kann, erwiedert unser Kämpfer: „Er ist allzeit bei uns, und wo wir im„mer sein mögen, kann uns der Herr, dem wir „dienen, zu Hilfe kommen, auch jetzt, wo ich ge„fangen wurde, verließ er mich nicht, auch hier ist „er bei mir, stärkt mich, und er antwortet dir durch „meinen Mund.“ — Was die Gottheit Jesu betrift, so zweifle ich sehr, ob man ein deutlicheres Bekenntniß darüber auffinden kann, als uns der h. Martirer sowohl nach den Akten, als nach Prudenz giebt. In ersteren antwortet er auf die Frage des Maximus, wer ihm die Flucht befohlen habe? geradezu Christus, welcher der wahre Gott ist. Desgleichen giebt er vor dem Amantius über die Nichtbefolgung der römischen Gesetze die Ursache an, daß er die Gesetze Christi seines Gottes vollziehe. Bei Prudenz lautet sein letzter Wunsch dahin (Strophe 17), für den Gott der Christen, Christus zu sterben. — Die Hoffnung eines ewigen Lebens stärkt ihn, und richtet ihn in allen seinen Leiden auf.

Aus

Aus den vielen Stellen der Akten über dieses Dogma soll hier nur eine stehen: „Die Unbilden, sagt „Quirin zu Maximus, mit denen du mir drohest, „rechne ich mir zur Ehre, und der versprochene Tod „wird mir, wenn ich es würdig bin, das ewige „Leben geben.“ Bei Prudenz heißt es in der letzten Strophe, „daß sein (Quirins) Körper ins Wasser sank, und sein Geist zum Himmel floh.“ 2) Auch in Hinsicht auf die Sittenlehre finden wir viel Rührendes, und Erbauendes. Alles, was in den Akten von dem h. Kämpfer vorkömmt, athmet thätige, gränzenlose Liebe gegen Gott. Er erklärt diese nicht nur mit Worten in der Verhöre des Amantius, wo er betheuert, „daß er Gott im „Herzen habe, und daß ihn Niemand von eben „diesem einzigen, und wahren Gott trennen könne,“ sondern weit deutlicher verkünden diese Liebe seine Handlungen; ihm sind Geiselstreiche Erquickungen, Unbilden Ehre, der Kerker ein Paradieß, der Tod Leben. — Die Liebe spornt ihn an nicht nur dem Volke, sondern selbst dem Kerkermeister, selbst den Richtern zu predigen — zu predigen wo man ihn eben wegen seines Bekenntnisses schlägt, wo man über ihn das Todesurtheil fällt, wo er auf dem Wasser schwimmt. Zur Zeit der Verfolgung kann er für jeden Christ als Muster gelten. Er geht seinen Feinden nicht entgegen, noch viel weniger reizt er durch Schimpfwörter den Zorn der Obrigkeit; sondern er flieht, ja er sagt es ausdrücklich, daß Christus die Flucht befohlen hat; er führt dessen eigene Worte an. — Nachdem er gefangen ist, flieht er diese un-

erschrockener vor Gericht, bekennt überall Jesu Lehre; vergißt die der Obrigkeit gebührende Ehre nie; aber auch nie, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. — Nächstenliebe, Liebe gegen die Heerde Christi ist ein anderer hervorstechender Zug in seinem Karaktere. Ins Wasser gestürzt, vergißt er, wie Prudenz sagt (Stroph 8), seine eigene Gefahr, sieht nur jene der gläubigen Heerde, er sieht sie zittern, und zittert nicht für sich; sondern für die Christen, er öfnet seinen Mund, und lehret sie, daß für Christo Sterben, Leben heiße, und er stirbt ruhig, weil er sie gestärkt und ruhig sieht.

§. 117.

Überblick der Ausbeute in Bezug auf die Geschichte der 1) Hierarchie, 2) und des äußern Gottesdienstes.

Die Hierarchie steht in unsern Dokumenten nach der heutigen Form schon ganz ausgebildet da. Simachus Bischof von Rom schreibt an Theodor von Forch (§. 14) ganz im Tone des Oberen zum Untergebnen, ermahnt ihn zum Mitleiden mit seinen Brüdern, zur Unterdrückung der Sinnlichkeit, zur Frömmigkeit der Sitten, und zur vollkommenen Treue. Was er ihm aber am ersten, und am vorzüglichsten ans Herz legt, ist die Einigkeit mit dem Apostel Petrus (mit dem römischen Stuhle); über die Nothwendigkeit dieser Bande erlaubt er ihm nicht einmal einen Zweifel, um selbe noch enger zu knüpfen,

sen, giebt er ihm hier das Pallium, und verspricht ihm dort das ewige Leben. Der Bischof von Rom steht also hier als Primas der ganzen Kirche da — Theodor von Lorch aber als Metropolit, welche Würde damals den zweiten Rang in der Kirche ausmachte. Simachus nennt ihn nicht nur selbst Lehrer, selbst Erzbischof von Pannonien, sondern erklärt seine h. Kirche für immer zur Metropolitankirche der eben genannten Provinzen, ja er ertheilt ihm auch das Kleid der Metropoliten, das Pallium, und da er ihn im fünften Jahrh. ermahnt, selbes nach der Gewohnheit seiner Vorfahrer zu tragen, so liegt es am Tage, daß sich Lorch schon durch eine lange Reihe der Jahre dieses Vorzuges erfreuen mußte, ja es ist unter Hinblick auf die öfters berührten Briefe Agapits (§. 9. fgg.) und die ihm zum Grund liegenden alten Dokumente klar, daß Lorch schon im dritten Jahrhunderte eine Metropolitankirche war (§. 69.). Nach dem Metropoliten kommen in der Kirche die Bischöfe. Das Dasein der Bisthümer in dieser Periode geht schon aus dem Begriffe des Metropoliten hervor, und Eugen II bezeugt (§. 12), daß Lorch zu Zeiten der Römer und Gepider über sieben Kirchen in Pannonien herrschte. Hansiz zählt selbe auf, und wenn gleich andere Schriftsteller mit ihm nicht ganz übereinstimmen, so sind sie doch darin einig, daß Petau und Scisseia dazu gerechnet werden müssen, welche gerade zu unserm Zwecke passen. Um in unserer Periode Priester (welchen die Hierarchie den Rang nach den Bischöfen anweiset), und die

nie-

niedern Kirchendiener anzufinden, dürfen wir nicht aus unserm Vaterlande hinausgehen. — Zu Quirinus Zeit heute Künzen geschieht über den verstorbenen Priester Silvin noch von einer ganzen Clerisei, von mehrern Priestern, desgleichen von mehreren Diaconen, von einem Subdiakon, von zwei Pförtnern Meldung. Selbst das Anhängsel der Hierarchie das Mönchthum faßte hier festen Boden. Zu Fabianis wurde nach Engips Worten das größte Kloster von allen erbaut. Eben dieser Ausdruck das Größte von allen kündiget das gleichzeitige Daseyn mehrerer Klöster bestimmt genug an, und wenn uns gleich Engip nicht alle nennt, so hat er doch nicht vergessen, eines von unserer Nachbarschaft zu Passau, eigentlich zu Boitro (heute Innstadt) namhaft zu machen. Und noch näher nämlich in Künzen kommt schon eine Gott geweihte Jungfrau zum Vorschein. 2) Von dem äußern Gottesdienste zeigen Quirins Thaten wenige Spuren z. B. daß dieser Bischof die Speisen segnete, den Kerkermeister zu Seiseia mit dem Kreuzzeichen bezeichnete, und ihn dadurch vermuthlich zum Katechumenen machte ꝛc. Eine desto reichere Ausbeute entgegen liefert uns Severins Leben. Ich will die darin vorkommende, und auf den äußeren Gottesdienst sich beziehende Punkte nur im Vorbeigehen nennen. Diese sind der feierliche Gottesdienst zu bestimmten Zeiten — der Gebrauch der Lichter bei denselben — desgleichen der silbernen Kelche — Exequien für die Todten — Aussetzung der Leichname und Psalliren bei denselben — Jahrtage für die Verstorbene — Verehrung der h. Reliquien — Wachen — Beten — Fa-

sten

sen — Almosen geben ꝛc. ꝛc. Welch ein reicher Stoff würde sich uns darbieten, wenn ich alle hieher gehörige Stellen in ihrer Ausdehnung geben, und mit zweckdienlichen Bemerkungen beleuchten wollte. Allein ich darf nicht vergessen, daß ich hier bloß einen Uiberblick versprach — bloß einen Uiberblick geben darf. Nur der bai. Kirchengeschichte, welche sich unter Hinweisung auf die geprüften Dokumente beglaubigen und diesen Vorarbeiten folgen wird, ist es vorbehalten, die kirchliche Begebenheiten verflossener Jahrhunderte in ihren ganzen Umfang zusammen zu reihen, und uns ihr weites Feld im vollen Lichte überschauen zu lassen, wohin ich also den Leser, welchem dieser Uiberblick nicht genügt, verwiesen haben will.

Anhang.

In Bezug auf einen Aufsaz der theologisch-praktischen Monatschrift herausgegeben in Linz von einer Gesellschaft III. Jahrgangs I. Heft 1804. unter der Aufschrift. „Von der ursprünglichen Ein„führung des Christenthums in Oberösterreich, „und dessen baldigen Verbreitung.“

Da der lezte Bogen meiner Vorarbeiten zur österreichisch- und bai. Kirchengeschichte schon unter der Presse war, kam mir dieser schäzbare Aufsaz zum Gesichte. Wie ein Wanderer sich ungemein freuet, wenn

er

er bei einer Reise durch unwegsame, und unbekannte Gegenden ganz unvermuthet auf einen anderen stoßt, der nach dem nemlichen Ziele eilet, eben so innig war meine Freude, als ich den Verfasser des gerühmten Aufsazes in den dunklen Regionen der Ausbreitung des christlichen Namens in Norikum antraf, und wenn gleich ieder von uns seinen Weg gieng, so gewährte mir doch der Uiberblik der Ideen eines Andern über den nemlichen Gegenstand nicht nur vieles Vergnügen, sondern meine Vorarbeiten gewannen durch diesen Aufsaz noch den besonderen Vortheil, daß seine Erscheinung von meinen ersten Abhandlungen den mehr als einmal besorgten Vorwurf, als hätte ich in selben lange verlassene Meinungen bekämpft, für immer entfernte, da diese selbst ein Oesterreicher, ein gelehrter Forscher, und ein Mitarbeiter einer sich so sehr empfehlenden Monatschrift, und zwar meistens mit historischer Gewißheit aufstellte. Eben aber, weil er, und ich im nemlichen Gebiete, und bei dem Streben nach dem nemlichen Ziele verschiedene Wege einschlugen, so sehe ich mich aufgefordert, dem Publikum über die Richtung meines Ganges Rechenschaft zu geben, oder vielmehr auf die Rechenschaft, die in meinem Werke schon gegeben ist, hinzuweisen. Ich kann mich hier um so kürzer fassen, als mancher Punkt schon in meinen Vorarbeiten weitschichtig behandelt ist, mancher in der Geschichte selbst wieder zur Sprache kommen muß. Der Hr. Verfasser läßt (S. 11.) den Samen des Evangeliums zu Lorch von den Aposteln, oder wenigstens zur Zeit der Aposteln ausstreuen, —

(S.

(§. 13.) nach einer Lücke von beinahe zweihundert Jahren um das Jahr 250 durch Gerardus, und Eutharius, welche beide im Bisthume von Lorch einander nachgefolgt sein sollen, begießen — vom Jahre 257 bis 308 aber durch Maximilian, und Quirin, welche nach ihm (§. 14.) ebenfalls den Stuhl von Lorch nacheinander einnahmen, zur Reife bringen — Nach einer abermaligen Lüke von beiläufig anderhalb Jahrhunderte die verdrängte Christusreligion durch Severin wieder herstellen, und durch Konstantius, und Theodor gegen die Irrgläubigen vertheidigen. Der Verfasser thut auch einen Nebenblik auf den jenseits der Donau gelegene Theil von Oberösterreich, und den Zustand, in welchen sich dort das Christenthum befand, und schließt endlich den Aufsaz mit der Übertragung des bischöflichen Sizes von Lorch nach Passau. Ich will hier nur die vorzüglichsten Punkten, in welchen meine Vorarbeiten von dem Hrn. Verfasser abweichen, ausheben. 1) Der Hr. Verfasser sezt den Ursprung der christlichen Religion in das apostolische Zeitalter zurück, und stellt die Briefe des Pabstes Simachus, und Agapits II. als Belege voran, und scheint also diesen am meisten Gewicht beizulegen, so wie er später auf den Stein von Ens, und auf eine Stelle des Epiphanius (§. 8.) hinweiset; allein da wir uns in der ersten Abhandlung darüber weitschichtig erklärt haben, so dürfen wir nur auf selbe, und vorzüglich auf die §§. 9, 10, 11, 14, 18, 27 — 31 zurükweisen, der Leser wird sich daraus überzeugen, daß die Briefe der Päbste, welchen das Ansehen nicht abgespro-

sprochen werden kann, den apostolischen Ursprung der Kirche zu Lorch nicht beurkunden, und daß es dem Steine von Ens, welcher ihn beurkundete, am Ansehen gebricht. 2) Mehr müssen wir bei dem h. Gerard, und Euthar, so wie auch bei Maximilian, und Quirin verweilen, weil sie der Hr. Verfasser für gewisse Bischöfe von Lorch ausgiebt. S. 27. schreibt er „aus dem bisher Gesagten ergiebt sich, „daß in einem Zeitraume von höchstens 60 Jahren „vier Bischöfe auf dem lorchischen Stuhle gesessen „sind, Gerardus, Eutharus, Maximilian, Quiri„nus." Und später S. 41. „Man kennet daher „aus der Geschichte nur sechs gewisse Bischöfe „Lorchs, die vor der Versezung des Stuhles nach „Passau allda residirt haben: Gerardus, Eutharius, „Maximilianus, Quirinus, Konstantius, und Theo„dorus." — Von Gerardus, und Eutharius findet man in meinen Vorarbeiten keine Silbe, weil ich auch in Zeugnissen der Alten davon keine Silbe fand. Der Hr. Verfasser weiset zwar (S. 15. Note) auf Hundius, Hansiz, Kalles, Kauz, und auf alte Kroniken hin, aus welch' Leztern die Ersten seiner Vermuthung nach geschöpft haben dürften. Allein einmal hat keiner der genannten Geschichtschreiber, oder Verfasser der Kroniken zur Zeit der Begebenheit, oder im gleich darauf folgenden Zeitalter gelebt, da einige derselben haben wohl anderhalb Jahrtausend; alle aber wenigstens eine Reihe der Jahrhunderte nach der Thatsache, über die man sie als Zeugen anführt, geschrieben, wie könnten sie uns also Glauben abgewinnen, ohne eine andere Quelle anzugeben?

Was

Was noch mehr auffallen muß, ist, daß die angeführten Schriftsteller, die doch dem Satze als Gewährmänner zur Seite gestellt werden, selbst nicht alle den Gerard, und Euthar den gewissen Bischoffen von Lorch beizählen. Wir wollen nur Hansitz, welcher mit dem Hundius bei der Hinweisung des Verfassers voran steht, hören. Dieser Geschichtschreiber (Germ. sacr. T. I. p. 29.) unterschreibt das Urtheil des Lazius, welcher einem Ausschreiber fremder Produkte vorwirft, „daß er sich „unter die Geschichtschreiber menge, und sich unzähl„lige Fehler zu Schulden kommen lasse, von denen „einer einer ist, daß er den Gerard einen Mann „von deutschen Namen, und Sprache zu einem Bi„schof von Lorch, welcher unter der Herrschaft der „Römer in Norikum berühmt war, macht, und „mit einem Verstoß von mehreren Jahrhun„derten träumen läßt, daß er unter der Regie„rung Philipp II. um das Jahr 250 die Lorcher „Kirche regiert habe.“ Hansitz, nachdem er so das Urtheil des Lazius zu dem Seinigen gemacht hat, sezt bei: „Dazu kömmt noch, daß die älteren Ka„talogen, und Kronikenschreiber von Oesterreich kein „Wort von Gerard melden, kein Wort der Verfäl„scher des Hermannus, ein Schriftsteller vom 12ten „Jahrh., kein Wort der bis zum Anfang des 14ten „Jahrh. fortgeführten Katalog, kein Wort Bernard „den Monker, welcher um den Anfang eben dieses „14ten Jahrh. lebte, kein Wort der Katalog von „Mölk, welcher bis zu der Hälfte eben dieses Jahrh. „reicht. Endlich habe ich von den Aeltern keinen

ge-

„gesehen, welcher von Gerardus nur eine Erwäh„nung machte.“ Hansiz beschließt damit, daß diese Behauptung bei ihm eben so viel Werth, oder vielmehr Unwerth habe, wie iene von dem Erbgut der beiden Philippen. Am Ende des I. B. (Germ. S. coroll. III.) zählt Hansiz die Bischöfe von Lorch auf, und theilt sie in Bezug auf die Dokumenten in die Gewisse, Zweifelhaftige, und Eingeschobenen ein. Gerard findet bei ihm unter den Ersten keinen Platz; ia nicht einmal unter den Zweiten, sondern er weiset ihn unter die Letzten zurück, das heißt, er schließt ihn ganz von der Zahl der Bischöfe von Lorch aus. — So steht auch Eutharius am gedachten Orte, nicht unter den gewissen, sondern unter den ungewissen Bischöfen von Lorch. Wie konnte man die Behauptung, daß Gerard und Euthar den gewissen Bischöfen von Lorch beizuzählen seien, auf die Aussage Hansizens gründen? — ? Daraus ist von selbst einleuchtend, um recht wenig zu sagen, daß nicht alle Schriftsteller, auf welche der erwähnte Aufsaz in Bezug auf die bischöfliche Würde dieser beiden Heiligen hinweiset, den ungewissen, vielminder den gewissen Bischöfen von Lorch beizuzählen sind, so wie es keines Beweises bedarf, daß wenn auch alle angeführten Zeugen für diese Behauptung ständen, sie selbe doch nicht bis zur historischen Gewißheit erheben könnten, weil sie von der Begebenheit zu weit abstehen, um die Sache selbst zu beglaubigen. 3) Bei weiten mehrere neuere Zeugnisse lassen sich dafür auffinden, daß Maximilian, und Quirin den bischöflichen Sitz zu Lorch

ein-

einnahmen, aber auch wieder nur Neuere, das Alterthum kennt weder den Einen, noch den Anderen in dieser Eigenschaft. In Bezug auf den h. Maximilian habe ich mich in der ganzen dritten Abhandlung vorzüglich §. 51, und §. 113. weitschichtig erklärt, und gezeigt, daß ihm wieder nur die Neuern die bischöfliche Würde zuerkennen, daß sich die Spuren davon mit iedem Tritte rükwärts vermindern, und endlich ganz verlieren. Ich kann also ohne weiters zum h. Quirin übergehen. Von diesem beurkunden mehrere alte Dokumente, daß er Bischof von Sciscia war; daß er aber auch den Stuhl von Lorch besaß, wie dieß der oft erwähnte Aufsaz mit voller Zuverläßigkeit vorgiebt, scheint mir unerweislich (Vte Abth. §. 71. und 79.). Hansiz, nachdem er alle Zeugnisse des Alterthums durchwühlt, und einer strengeren Prüfung unterworfen hat, getraut sich nicht mehr als drei gewisse Bischöfe von Lorch auszusprechen, nemlich den Maximilian, Konstantius, und Theodor, also nur die halbe Anzahl von denen, welche der Hr. Verfasser aufgefunden haben will. Ich kenne nur zwei gewisse Bischöfe von gedachten Size aus meiner Periode, den Konstantius, und Theodor, ienen unter Hinblik auf Severins Leben, diesen in Hinsicht auf den Brief des Pabstes Simachus ꝛc. zwei Dokumente, welche alt, gleichzeitig, ächt, und über alle Einrede erhaben sind. 4) Von Quirins hoher Abstammung, und der Dotation des Bisthums Lorch durch diesen Heiligen, welchen beiden Behauptungen in diesem Aufsatze das Wort ge-

sprochen wird, enthält §. 78. meine Meinung, und ich kann nicht umhin sie mit Hansitzen (ibid. p. 22.) und Andern den Fabeln beizuzählen. Der Hr. Verfasser rühmt auch von Quirin §. 25, daß er sich einen guten Klerus bildete, und §. 26. sagt er: „Von den Geistlichen, welche er (Quirin) zu Lorch „zurückließ, und die nach einem glaubwürdigen „Zeugnisse des Eugippius das Studium der „h. Schrift zu ihrer Hauptbeschäftigung machten, „wurden vierzig — — in das Gefängniß geworfen, „wo man sie des Hungers sterben ließ." In einer Note wird obige Beschäftigung auch lateinisch gegeben mit den Worten: sacras litteras studiose docebant, et discebant: und abermal auf Severins Leben hingewiesen. Ich habe dieses Dokument von Eugip niedergeschrieben, wohl zehnmal gelesen, aber der doppelten Hinweisung dieses Aufsatzes ohngeachtet keine Silbe von einer geistlichen Pflanzschule des h. Quirins gefunden. Ich weis wohl, das Hundius und andere die nemlichen Worte anführen, und sie in Eugip gefunden haben wollen; allein wer wird sich wohl solchen untreuen Führern unbedingt überlassen? 5) In Hinsicht auf Severin weichen ich, und der Verfasser des öfters gerühmten Aufsatzes sehr weit voneinander ab. Er schreibt §. 31: „Als mit dem „Jahre 454 der h. Severin in unser Vaterland kam, „so war es nothwendig, daß er eine Kirche „gleichsam aufs neue stiftete. Vielleicht war „dieses die Ursache, warum man ihm nachher den „schönen Namen eines norischen Apostels ertheilte."

Ich

Ich kann eben so wenig in dem Satze, daß es bei Severins Ankunft in Norikum nothwendig war, die Kirche aufs neue zu stiften, als in seinen Titel eines Apostels von Norikum einstimmen, sondern muß hier einige Stellen aus Severins Leben ausheben, welche das Gegentheil anschaulich machen. Norikum wurde in das am Ufer der Donau gelegene, und in das mittelländische eingetheilt. Severin durchreiste jenes wie dieses, und fand überall Christen — überall Kirchen — überall Geistliche. Christen, und Kirchen zu Fabianis, wo man ihm die bischöfliche Würde antrug (c. 10.), Christen und Kirchen zu Kommagenis einem nicht weit davon an der Donau gelegenem Orte; denn Eugip schreibt: „Als Severin in die Kirche hineingieng, und alle an „ihrer Rettung verzweifelten, ermahnte er sie, sie „möchten sich mit Gebet, und Allmosen bewaffnen" (c. 1.) und er fährt fort: „Sie haben den Er„mahnungen des h. Mannes mit guten Werken ent„sprochen, und haben drei Tage lang ihre vorige „Vergehungen mit Fasten, Seufzen, und Heulen zu „tilgen gesucht. Den dritten Tag aber, als die Ve„sper gehalten wurde" ꝛc. ꝛc. Severin fand ferner Christen, und Kirchen zu Lorch, denn Konstantius kömmt da als Bischof vor (c. 29.) — Christen, und Kirchen zu Patavis, heute Passau; weil uns Eugip (c. 23.) sagt, daß sich ein Priester beim Anrücken der Feinde vergebens in die Pfarrkirche flüchtete — Christen, und eine Kirchen endlich zu Quintanis, heute Künzen in Baiern, weil der nemliche Bio-

graph dort von einer Kirche, Kleriſei, einer Gott geweihten Jungfrau redet ꝛc. Das Mehrere ſieh oben §. 105. Eben ſo würden wir im mittelländiſchen Norikum, wenn wir die Reiſe mit Severin machen, oder was Eugip davon aufgezeichnet hat, nur flüchtig durchblättern wollten, überall auf Chriſten, auf Prieſter, und Kirchen ꝛc. ſtoſſen. Ja in dieſem weiten Gebiete geſchieht nur einmal, nemlich zu Kukullis, und da unter einer Menge Chriſten nur von einigen Heiden Meldung, und ſelbſt von dieſen iſt es noch zweifelhaftig, ob der Ausdruk nicht Ketzer bezeichne. Da nun Severin die Noriker nicht erſt zu Chriſten machte: ſondern ſie überall ſchon als ſolche fand, ſo kann ich den Satz, daß er die Kirche in Norikum gleichſam aufs neue ſtiftete, ohnmöglich unterſchreiben. Was er übrigens in Bezug auf die Religion leiſtete, und nicht leiſtete, habe ich §. 108. mit Mehrern erläutert, und aus ſeinem Schüler erhoben. 6) Von dem Biſthume des Lucillus eines Schülers Severins, welchen der Hr. Verfaſſer zum biſchöflichen Stuhle von Fabianis erheben läßt, ſchweigen meine Vorarbeiten, und wird auch meine Geſchichte ſchweigen, weil auch Eugip, aus dem wir allein einen Lukullus kennen, tiefes Stillſchweigen beobachtet, ja gerade das Gegentheil zu ſagen ſcheint. Nach ihm war Lucillus viel älter, als Severin (Severins Lebensbeſchreibung bei Falkenſtein c. 25.) wurde nach dem Tode des Letzteren Abt (c. 39.) und zog mit dieſer Würde begleitet nach Italien (c. 40.). Daß er vor, oder nachher Biſchof zu Fabianis geworden

den sein soll, davon weis Eugip nichts. Er nennt ihn zwar Presbiter, und es läßt sich nicht läugnen, daß die Bischöfe in ersten Zeiten bisweilen auch Presbiteri hießen, allein nach dem bekannten Satze: Quilibet interpres verborum suorum, müssen wir den Eugip aus dem Eugip selbst erklären — müssen in der von ihm hinterlassenen Schrift nachschlagen, was er mit dem Worte Presbiter sonst für einen Begriff verbindet, und wir werden finden, daß er Priester, und Bischöfe streng von einander unterscheidet. Paulinus, der erst später Bischof von Tiburnia wurde, heißt bei ihm vorher der ehrwürdige Priester (presbiter). Zu Asturis, Kommagenis ꝛc. fanden sich nach ihm nur Priester. Zu Lorch aber nennt er den Konstantius, welcher wirklich Bischof war, auch loci pontificem. Er unterscheidet also Leztern von den Erstern der Benennung nach, so wie sie der Würde nach von einander abstunden. Ich weis, daß Lazius auch von obigen Priestern einige zu Bischöfen erhebt; allein wer wird einem Neuern, der von den Zeugnissen der Alten ganz isolirt dasteht, und besonders dem Lazius seinen Beifall schenken, welcher sogar den Pfortner Moderatus zum Bischof von Vilobia, oder Ovilabis macht, und über den Velser in vollen Unwillen aufruft: Quid tandem est, si hoc non est, suo otio, aliorum abuti patientia, neque mentem, neque frontem scribendis libris afferre. Wenn mir diese Gründe zureichend scheinen, dem h. Lucullus die bischöfliche Würde von Wien abzusprechen, so berechtigen mich andere

dere den Maximus von Juvavio, und den Paulinus von Tiburnia aus der Zahl der Schüler Severins, zu denen sie der Hr. Verfasser S. 36. rechnet, auszuschließen, jenen unter Hinsicht auf §. 109.; diesen in Bezug auf das 21. Kap. von Engip, in welchen ich zwar lese, daß Paulinus den h. Severin besuchte, und mehrere Tage bei ihm verweilte, aber auch weiter nichts. Wer wird wohl alle Menschen, welche zu Severin strömten, um ihn zu besuchen, gleich seinen Schülern beizählen, abgerechnet, daß Severin den Paulinus Euer Liebden nennt, welches eben nicht die Sprache des Lehrmeisters zu seinem Schüler zu sein scheint? Ich gebe diesen Bemerkungen den Zusatz mit, daß man selben einen ganz fremden Sinn unterschieben würde, wenn man sie für diktatorisches Absprechen nehmen wollte. Sie sollen nicht mehr, und nicht weniger sein, als das, für was ich sie gleich Anfangs ankündete, nemlich eine Rechenschaft an das Publikum, warum ich, da ich mit dem Hr. Verfasser des oft gerühmten Aufsatzes beinahe das nemliche Gebiet durchwandle, und nach dem nemlichen Ziele eile, oft einen ganz verschiedenen Weg einschlug. Uibrigens ist der Forschungsgeist des Hr. Verfassers unverkennbar, und es gereicht ihm vorzüglich zur Ehre, daß er bis zur Quelle des Christenthums durch finstere Gegenden hinaufstieg, und wenn er sich auch hier, und da verirrte, so fordert, und verdient sein Aufsatz um so mehr Nachsicht, als er in den unwegsamen Gegenden meistens gar keine Spur, oder nur irreleitende

tende Markſteine fand, als ſeine Ausdrüke das Gepräg der Beſcheidenheit tragen, wie er dann gleich im Eingange, unter Hinweiſung auf den völligen Mangel zuverläßiger Quellen, bittet an ſeinen Aufſatz keine überſpannte Forderungen zu machen. Es ſoll mich ſehr freuen, wenn wir uns in dem Zeitraume, in welchen ſein, und mein Vaterland nur einen Staatskörper ausmachten, und auch beide Kirchen miteinander verkettet waren, noch einmal begegnen, und unſere beiderſeitige Ideen zuſammhalten können.

3 2044 054 273 552